KrimZ KRIMINOLOGISCHE ZENTRALSTELLE E.V.

DFK Deutsches Forum KriminalPrävention

Rudolf Egg (Hrsg.)

Extremistische Kriminalität: Kriminologie und Prävention

KUP Kriminologie und Praxis
Schriftenreihe der Kriminologischen Zentralstelle e.V.

Band 51

Extremistische Kriminalität: Kriminologie und Prävention

Herausgegeben von

Rudolf Egg

Wiesbaden 2006

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.ddb.de abrufbar.

(c) **Eigenverlag** Kriminologische Zentralstelle e.V.

KrimZ KRIMINOLOGISCHE ZENTRALSTELLE E.V.

Viktoriastraße 35, 65189 Wiesbaden
Alle Rechte vorbehalten
Druck: Elektra GmbH, Niedernhausen
ISBN-10: 3-926371-74-9
ISBN-13: 978-3-926371-74-4

Vorwort

Seit mehreren Jahren richtet sich die öffentliche Aufmerksamkeit verstärkt auf Formen der Kriminalität, die durch Ideologien oder Vorurteile bestimmt sind. Dies gilt z.B. für „Hasskriminalität" gegen (vermeintliche) Angehörige von Minderheiten, für „politisch motivierte Kriminalität" gegen Repräsentanten oder Symbole eines Staates, der von den Tätern gewaltsam bekämpft wird, aber auch – spätestens seit dem 11. September 2001 – für Straftaten militanter Islamisten. Die Motive für solche Straftaten werden häufig unter dem Begriff des „Extremismus" zusammengefasst, der damit in einem weiteren Sinne als dem polizeilichen Verständnis verwendet wird.

In Kooperation mit der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) veranstaltete die Kriminologische Zentralstelle (KrimZ) am 24. und 25. November 2005 im Hessischen Landeshaus in Wiesbaden eine interdisziplinäre Fachtagung zu dem Thema „Extremistische Kriminalität – Kriminologie und Prävention". Die Ergebnisse dieser Veranstaltung dokumentiert der vorliegende Band. Die Schriftfassungen der Referate werden dabei ergänzt durch eine „Bibliographie zur extremistischen Kriminalität", die das Ergebnis einer gelungenen Gemeinschaftsarbeit der Bibliotheken des Bundeskriminalamtes und der KrimZ ist. Ziel der Tagung war es, den aktuellen Erkenntnisstand zu Kernpunkten der Thematik aus unterschiedlicher Perspektive zu betrachten und zu diskutieren sowie Perspektiven für die Zukunft, namentlich Möglichkeiten der Prävention, aufzuzeigen.

Am Beginn des Dokumentationsbandes steht, wie seinerzeit bei der Tagung, ein Bericht von *Britta Bannenberg*, *Dieter Rössner* und *Marc Coester* über die Ergebnisse des vom DFK und dem Bundesministerium der Justiz in Auftrag gegebenen Projektes über „Hasskriminalität, extremistische Kriminalität und politisch motivierte Kriminalität". Dabei wurden vor allem der Aspekt jugendlicher Gruppengewalt und die Möglichkeiten der Primärprävention berücksichtigt. Daran schließt sich das von *Jörg Ziercke*, dem Präsidenten des Bundeskriminalamtes, verfasste „Lagebild extremistischer Kriminalität in Deutschland" an. Aus sozialwissenschaftlicher Sicht beschreibt *Roland Eckert* in seinem Beitrag über „Extremismus und kein Ende" die Dynamik der Radikalisierung und damit die Entwicklung von Radikalismus und Extremismus. Unter der Überschrift „Neuer Antisemitismus?" erläutert *Wolfgang Frindte* anschließend empirische Studien zu Formen und Facetten gewandelter antisemitischer Einstellungen in Deutschland. Der nachfolgende Beitrag von *Uwe Backes* befasst sich mit Geschichte, Logik, Leistungsfähigkeit und Problematik der Unterscheidung von Rechts- und Linksextremismus.

Auf der Grundlage entwicklungspsychologischer Betrachtungen diskutieren *Andreas Beelmann*, *Michael Saur* und *Diana Schulze* derzeit gängige Präventionsansätze und empirisch begründete Präventionserfordernisse bei ideologiemotivierter Devianz. Über Präventionsmaßnahmen im Bereich Extremismus beim polizeilichen Staatsschutz informiert *Wolfgang Klonz*. Der nachfolgende Beitrag von *Peter Rieker* ist der „Auseinandersetzung mit Extremismus in der Jugendarbeit" gewidmet. Es werden verschiedene Ansätze und Entwicklungen sowie derzeit bestehende Herausforderungen aufgezeigt. Mit „Perspektiven der politischen Bildung in der Auseinandersetzung mit Extremismus" beschäftigt sich der Beitrag von *Ulrich Dovermann*. Den Abschluss der Tagungsbeiträge bildet ein Aufsatz von *Uwe E. Kemmesies*. Er diskutiert dabei die Frage, ob sich unter dem Blickwinkel des Begriffes „Co-Terrorismus" neue Perspektiven für die Terrorismusprävention ergeben.

Für die Durchführung der Tagung und die Erstellung dieses Bandes waren die Hilfe und Unterstützung zahlreicher Personen von maßgeblicher Bedeutung. Der Herausgeber dankt deshalb an dieser Stelle allen Autorinnen und Autoren für ihre interessanten Beiträge sowie den Tagungsteilnehmern für ihre engagierte Mitwirkung. Frau Bundesministerin der Justiz *Brigitte Zypries*, der Staatssekretär des Hessischen Ministeriums der Justiz *Dr. Thomas Schäfer* sowie der Innenminister des Landes Baden-Württemberg *Heribert Rech* in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder haben die Tagung durch freundliche Grußworte eröffnet und das gesamte Vorhaben unterstützt, wofür ihnen an dieser Stelle noch einmal herzlich gedankt wird. Mein besonderer Dank gilt schließlich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kriminologischen Zentralstelle sowie der Geschäftsstelle des Deutschen Forums für Kriminalprävention, die an der Tagungsvorbereitung und -gestaltung sowie an der Erstellung dieses Dokumentationsbandes aktiv mitgewirkt haben. Namentlich erwähnen möchte ich hierbei den Direktor des DFK, Herrn *Norbert Seitz*, ferner Herrn *Ralph Bergmann*, Verwaltungsleiter der KrimZ, und – nicht zuletzt – Frau *Gabriele Adler*, die in gewohnter Präzision die Druckvorlage dieses Bandes erstellte.

Wiesbaden, im September 2006

Prof. Dr. Rudolf Egg
Direktor der Kriminologischen
Zentralstelle e.V.

Vorstandsvorsitzender der
Stiftung Deutsches Forum
für Kriminalprävention

Inhalt

Vorwort 5

Grußworte

Brigitte Zypries, MdB 9

Thomas Schäfer 11

Heribert Rech 15

Hasskriminalität, extremistische Kriminalität, politisch motivierte Kriminalität und ihre Prävention 17
Britta Bannenberg / Dieter Rössner / Marc Coester

Lagebild extremistischer Kriminalität in Deutschland 61
Jörg Ziercke

Extremismus und kein Ende
– zur Dynamik von Radikalisierung – 107
Roland Eckert

Neuer Antisemitismus?
Empirische Studien zu Formen und Facetten gewandelter antisemitischer Einstellungen in Deutschland 127
Wolfgang Frindte

Die Unterscheidung von Rechts- und Linksextremismus: Geschichte, Logik, Leistungsfähigkeit und Problematik 149
Uwe Backes

Präventionserfordernisse bei ideologiemotivierter Devianz 165
Andreas Beelmann, Michael Saur & Diana Schulze

Staatsschutz gegen Extremismus durch Prävention
– Präventionsschwerpunkt beim polizeilichen Staatsschutz – 195
Wolfgang Klonz

Die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus in der Jugendarbeit:
Ansätze – Entwicklungen – Herausforderungen 203
Peter Rieker

Perspektiven der politischen Bildung in der Auseinandersetzung mit Extremismus 217
Ulrich Dovermann

Co-Terrorismus: Neue Perspektiven für die Terrorismusprävention? 229
Uwe E. Kemmesies

Anhang

Bibliographie zur extremistischen Kriminalität 247
Elisabeth Herrmann, Annemarie Pelka, Ursula Raber & Werner Sohn unter Mitarbeit von Petra Guntrum

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren 267

Grußwort

Brigitte Zypries, MdB
Bundesministerin der Justiz

Sehr geehrter Herr Professor Egg,
sehr geehrter Herr Dr. Dessecker,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Bundesregierung betrachtet die Bekämpfung extremistischer Kriminalität und den Schutz ihrer Bürger als eine ihrer wichtigsten Aufgaben. Extremistische Kriminalität berührt die Grundlagen unserer Freiheit. Wer Angst hat, durch die Straßen zu gehen, wer sich selbst in seinem eigenen Heim nicht sicher fühlt, ist nicht frei. Die Bekämpfung extremistischer Kriminalität und der von ihr ausgehenden Gewalt ist deshalb eine vorrangige Aufgabe eines der Freiheit verpflichteten Staates.

Auf der Tagung werden wichtige Aspekte der Gewaltkriminalität und Möglichkeiten zur Prävention behandelt werden. Zu einer der besonders gefährlichen Formen von Gewaltkriminalität gehört dabei die so genannte Hasskriminalität. Hasskriminalität stellt die Unantastbarkeit der Menschenwürde in Frage und richtet sich damit gegen die Grundlagen des friedlichen Zusammenlebens in einer zivilisierten Gesellschaft. Die Wirkung von Hasskriminalität ist verheerend. Sie trifft nicht nur das einzelne Opfer, sondern vermittelt der gesamten Opfergruppe die einschüchternde Botschaft der Ablehnung und bewirkt damit Angst. Wir alle sind daher aufgerufen, Hasskriminalität entschieden entgegen zu treten. Um deren Ursachen besser zu ergründen und effektive Strategien zur Prävention zu entwickeln, hat das Bundesministerium der Justiz das Forschungsprojekt „Primäre Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige – insbesondere: junge Menschen" an das Deutsche Forum für Kriminalprävention (DFK) vergeben. Ich will Ihnen einige Ergebnisse des Abschlussberichts kurz vorstellen:

- **Prävention** von Hasskriminalität muss möglichst **früh** einsetzen. Die **Erziehung** in **Kindergarten** und **Schule** ist daher von besonderer Bedeutung.
- Primäre Prävention von Hasskriminalität stützt sich vor allem auf die **Erziehung** zu **Toleranz** und zu **Aggressionsbeherrschung**.

- Erfolgreiche Präventionsarbeit in Kindergarten und Schule setzt voraus, dass **Pädagogen** und **Erzieher** bereits in ihrer **Ausbildung** die Grundlagen der Erziehung zu Toleranz und Aggressionsbeherrschung lernen.
- Prävention von Hasskriminalität kann nur erfolgreich sein, wenn sie von einer **konsequenten Ahndung** entsprechender **Taten** begleitet wird.

Mit den Adressaten dieser Empfehlungen ist das DFK nun im Gespräch. An der Umsetzung der Ergebnisse wird gearbeitet.

Zur Bekämpfung extremistischer Kriminalität ist nicht allein der Staat aufgerufen, auch die Zivilgesellschaft ist gefragt. Nur wenn Toleranz und friedliches Zusammenleben auch aus und von der Gesellschaft selbst kommen, kann auf lange Sicht extremistischer Kriminalität entgegen gewirkt werden. Um gesellschaftliche Initiativen zu unterstützen und zu bündeln, hat die Bundesregierung das „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt" ins Leben gerufen. Es hat zum Ziel, staatliche und nichtstaatliche Initiativen zur Verhütung und Bekämpfung rechtsextremistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Gewalt miteinander zu vernetzen.

Eine konsequente Ächtung rechtsextremistischer wie terroristischer Straftaten setzt ein Zeichen, dass die Gesellschaft extremistische Straftaten nicht akzeptiert und den Opfern solidarisch beisteht.

Als Präsidentin des Deutschen Forums für Kriminalprävention und als Vertreterin des Bundes – eines Mitgliedes der Kriminologischen Zentralstelle e. V. – wünsche ich Ihnen von Seiten beider Veranstalter anregende Beiträge und fruchtbare Diskussionen. Ich bin auf die Ergebnisse der Tagung gespannt.

Grußwort

Staatssekretär Dr. Thomas Schäfer

Hessisches Ministerium der Justiz

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

anlässlich der Fachtagung „Extremistische Kriminalität: Kriminologie und Prävention" heiße ich Sie im Namen von Herrn Staatsminister Dr. *Wagner* herzlich willkommen.

Ich bin sehr erfreut, dass Sie so zahlreich nach Wiesbaden gekommen sind, um sich mit diesem kriminalpolitisch äußerst spannenden und aktuellen Thema zu beschäftigen. Uns in Hessen erinnert es daran, wie stolz wir darauf sein können, dass die Kriminologische Zentralstelle hier in der Landeshauptstadt ihren Sitz hat.

Ein besonderer Gruß geht an den Vorstand der Kriminologischen Zentralstelle, Herrn Prof. Dr. *Egg* und Herrn Dr. *Dessecker*. Unter ihrer bewährten Leitung gelingt es der KrimZ immer wieder, wichtige Beiträge zu aktuellen Problemen der Kriminalpolitik zu liefern, die zugleich auf einem hohen wissenschaftlichen Niveau und äußerst praxisbezogen sind – so auch mit der heutigen Fachtagung.

Bitte erlauben Sie mir, zunächst ein paar Worte zur Kriminologischen Zentralstelle zu sagen, die einen wesentlichen Beitrag zur kriminalpolitischen Diskussion leistet, wie erst letzte Woche auch die Justizminister auf ihrer Herbstkonferenz bekräftigt haben.

In ihrem Beschluss stellen die Justizminister fest,

> *„dass die Kriminologische Zentralstelle e. V. (KrimZ) als einzige deutsche Justizeinrichtung, die sich praxisnah, kontinuierlich und länderübergreifend der justizbezogenen kriminologischen Forschung und Dokumentation widmet, unverzichtbar ist."*

Diese – im Übrigen einstimmig erfolgte – Unterstützung durch die Justizminister ist leider notwendig geworden, da auch die KrimZ in Zeiten knapper öffentlicher Kassen und von Haushaltskürzungen als gemeinsam finanzierte Einrichtung von Bund und Ländern zusammen mit vielen anderen Einrichtungen auf den Prüfstand der Haushaltskommission gekommen ist. Die Justizressorts haben sich dabei geschlossen hinter das Projekt KrimZ gestellt und setzen sich in

ihren Landesregierungen und beim Bund für den Erhalt der KrimZ ein, so dass wir mittlerweile mit gedämpfter Zuversicht in die Zukunft schauen.

Denn die KrimZ ist für politische Gremien, Verwaltung und Praxis ebenso wie für die Wissenschaft eine zentrale Anlaufstelle in allen Fragen der kriminologischen Forschung und Dokumentation. Sie ist damit *das* Bindeglied zwischen Grundlagenforschung und praktischen Belangen der Kriminalpolitik und der Strafjustiz.

Der hohe Anspruch wird auch mit dieser Fachtagung wieder erfüllt.

Das Tagungsthema ist hochaktuell und die Vortragsthemen bieten einen Überblick von den Entstehungsgründen der so genannten „Hasskriminalität" bis zu den Präventionsmöglichkeiten. Die Referenten- und Teilnehmerliste zeigt die Bedeutung sowohl des Themas als auch der KrimZ: Wissenschaftler und Praktiker finden sich hier gleichermaßen, um ihre Erkenntnisse auszutauschen und gemeinsam über Erfolg versprechende Wege der Prävention zu beraten.

Und schon das Tagungsprogramm zeigt, dass Sie sich in den kommenden zwei Tagen viel vorgenommen haben, um einen Überblick über die aktuelle Situation und sowohl den Forschungsstand wie auch die Wege zu erhalten, die in der Praxis gegangen werden bzw. sich dort als gangbar erwiesen haben.

„Hasskriminalität" ist ein Problem, das in seinen verschiedenen Erscheinungsformen seit einigen Jahren nicht nur die rechtspolitische, sondern auch die gesellschaftliche Diskussion beherrscht: War in der öffentlichen Wahrnehmung kürzlich noch das Problem rechtsextremistischer Gewalt vorherrschend, so dominiert zur Zeit die Sorge um islamistisch motivierte Terrorakte die Debatte. Die ideologisch motivierte und begründete Aggression gegen diffamierte Bevölkerungsgruppen und unsere Gesellschafts- und Rechtsordnung sind diesen Tätergruppen gemein.

Das Land Hessen nimmt sich dieser Form der Kriminalität bereits seit einigen Jahren verstärkt auf allen Ebenen der Präventionsarbeit an.

Bei dieser Arbeit – sei es über die Unterstützung von Initiativen, die Mitarbeit in den Präventionsräten oder auch bei der Polizeiarbeit – haben wir immer im Blick, dass

- die Täter gewaltbereit sind,
- eine hohe und aggressive Vorurteilsneigung haben und
- ein hoher Gruppendruck in den Peer groups, also in dem direkten – und oft auch einzigen – sozialen Umfeld, besteht.

Prävention setzt bekanntermaßen sehr früh an, wobei gerade zur Verhinderung der Bildung von Subkulturen und ideologisch abgeschotteten Untergruppen

die so genannte „primäre Prävention" von hoher Bedeutung ist. Im Bereich von Schule und Kindergarten hat sich das „Mehrebenenkonzept" als sehr erfolgreich erwiesen: Eltern, Lehrer und Schüler werden gemeinsam auf das Ziel der Gewaltfreiheit verpflichtet, indem Probleme thematisiert, Vorfälle bearbeitet, Opfer unterstützt und immer wieder auffällige Schüler behandelt werden.

Beispielhaft mag jedenfalls den hessischen Teilnehmern dieser Tagung das bereits 1999 mit dem hessischen Präventionspreis ausgezeichnete Projekt des Caritas-Verbandes in Seligenstadt bekannt sein, in dem Erzieherteams geschult werden und das mittlerweile ausgeweitet wurde.

Wenn wir über Präventionsprojekte zur Eindämmung der „Hasskriminalität" sprechen, so ist das bekannteste Beispiel hessischen Einsatzes sicherlich das Konzept „Ausstiegshilfen Rechtsextremismus in Hessen". Hier arbeiten vier Ministerien mit den zuständigen Polizeiorganen, dem Landesamt für Verfassungsschutz sowie den kommunalen Präventionsgremien zusammen.

Ziele sind hierbei gleichermaßen,

- Hilfs- und Schutzangebote an Ausstiegswillige aus der rechten Szene zu geben,
- dadurch rechtsextremistische Karrieren zu beenden oder – noch besser – zu verhindern,
- die Szene zu verunsichern,
- durch Aufklärungsarbeit die Anzahl der Straftaten zu reduzieren und
- Verantwortungsgefühl und -bereitschaft zu stärken.

Hier zeigt sich, dass für eine wirksame Präventionsarbeit die Zusammenarbeit und Kommunikation von vielen Akteuren erforderlich ist.

Zur Erstellung und Evaluierung so umfangreicher und wichtiger Konzepte brauchen wir dringend praxisbezogene Forschungsprojekte und einen regen Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis.

Ich bin mir daher der besonderen Bedeutung und Relevanz der von Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, veranstalteten Fachtagung in hohem Maße bewusst. Ich möchte Ihnen allen meinen ganz besonderen Dank dafür aussprechen, dass Sie sich der für Staat und Gesellschaft so außerordentlich bedeutsamen Thematik annehmen wollen und wünsche Ihnen einen erfolgreichen Tagungsverlauf.

Grußwort

Heribert Rech

Innenminister des Landes Baden-Württemberg

Vorsitzender der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder

Das Deutsche Forum für Kriminalprävention diskutiert auf seiner Fachtagung ein Thema, das nicht nur die Sicherheitsbehörden seit einigen Jahren intensiv beschäftigt, sondern eigentlich auch die ganze Gesellschaft interessieren muss. Das zweitägige Treffen, auf dem renommierte Experten das Thema „Extremistische Kriminalität: Kriminologie und Prävention" in allen seinen Facetten beleuchten, kann uns wertvolle Erkenntnisse geben, Perspektiven aufzeigen sowie Strategien und Konzepte zur Bekämpfung dieser Kriminalitätsformen initiieren.

Die Frage ist doch, wie wir auf Formen der Kriminalität reagieren, die durch Ideologien und Vorurteile bestimmt sind. Dazu bedarf es fundierter Kenntnisse über die Entstehung von Hass, Gewalt, Extremismus und Vorurteilen. Leitlinie beim Handeln der Sicherheitsbehörden muss aber auch sein, keine rechtsfreien Räume in unserem Land zu dulden und den Anfängen zu wehren. Wir müssen diese Probleme bereits angehen, wenn sie noch im Entstehen sind – repressiv, aber auch präventiv.

In einer zunehmend globalisierten Welt muss sich auch die Polizei noch mehr öffnen und dialogbereit sein. Sie muss sich beispielsweise mit dem Lebensumfeld von Einwandererfamilien noch besser vertraut machen, auch wenn die Vielzahl der Kulturen, der Sprachen und nicht zuletzt die ganze Bandbreite menschlicher Persönlichkeiten enorme Anforderungen an die Polizeibeamtinnen und -beamten stellt. Deshalb hat die Förderung der interkulturellen Kompetenz in der Aus- und Fortbildung der Polizei einen hohen Stellenwert. Andererseits sind aber Integration und interkulturelle Kompetenz keine Einbahnstraße, sondern ein Geben und Nehmen. Und dabei darf die Polizei nicht der alleinige Akteur sein, sondern alle relevanten gesellschaftlichen Kräfte müssen sich hier einbringen.

Ich setze bei der gesamten Thematik, mit der sich die zweitägige Fachtagung in Wiesbaden beschäftigt, sehr stark auf Prävention und kann deshalb die von manchen gestellte Forderung, die Polizei solle sich zumindest teil-

weise aus der Präventionsarbeit zurückziehen, nicht nachvollziehen. Sie kann und darf sich nicht zurückziehen, denn niemand erlangt frühzeitiger Erkenntnisse über neue Kriminalitätsphänomene, potenzielle Opfergruppen und kriminalitätsbegünstigende Tatgelegenheiten als sie. Nur mit diesem Wissen können problem- und zielgruppenorientierte Konzepte zur Vorbeugung von Straftaten entwickelt werden. Zwar ist es richtig, dass die Polizei nicht alles alleine schultern kann. Ich denke dabei an wichtige Einflussfaktoren für das Kriminalitätsgeschehen, beispielsweise die Entwicklungsbedingungen junger Menschen in Familie, Schule und Arbeitswelt, die örtliche Bevölkerungs- und Infrastruktur, Wohnverhältnisse und Freizeitangebote. Wirksame Kriminalprävention kann daher nur fachübergreifend und gesamtgesellschaftlich ausgerichtet sein. Andererseits sind die Faktoren, durch die Kriminalität entsteht, durch die Mittel des Strafrechts nicht oder nur in geringem Maße beeinflussbar, die Prävention scheint der Repression überlegen zu sein, da sie an den tiefer liegenden Ursachen von Kriminalität ansetzt, also bevor das Kind in den Brunnen gefallen ist. Deshalb muss die Präventionsarbeit nachhaltig weiter ausgebaut, konsequent ursachenorientiert angelegt und noch stärker mit anderen Institutionen und Partnern vernetzt werden.

Ich danke den Organisatoren und Referenten dieser Fachtagung und bin davon überzeugt, dass die Fachtagung unter der Leitung von Professor *Rudolf Egg* viele Anregungen für die Arbeit der Sicherheitsbehörden bringt und eine hervorragende Plattform für Diskussion und Meinungsaustausch bietet.

Hasskriminalität, extremistische Kriminalität, politisch motivierte Kriminalität und ihre Prävention[1]

Britta Bannenberg / Dieter Rössner / Marc Coester

Einleitung

Der Begriff „hate crime" (Hasskriminalität) ist in der deutschen Kriminologie immer noch relativ neu[2], die Abgrenzung der Phänomene ist nicht eindeutig und der Nutzen der Kategorie (auch angesichts empirischer Defizite) nicht geklärt. Unabhängig von den Abgrenzungsschwierigkeiten kann man hate crime als „Botschaftsverbrechen" verstehen.[3] Hate crime zeichnet sich dadurch aus, dass eine persönliche Beziehung zwischen Täter und Opfer regelmäßig fehlt und die Gewalttat (oder sonstige Straftat, etwa Beleidigung) neben der konkreten Schädigung eines Individuums eine Botschaft der Ablehnung und des Hasses an eine ganze Gruppe potentieller Opfer sendet. Die (potentiellen) Opfer können diese Merkmale nicht beeinflussen. Neben dem dadurch verfolgten Einschüchterungseffekt geht ein verhängnisvoller Aufforderungscharakter an die gewaltbereiten Gruppen von diesen Taten aus.[4]

Ein Grundverständnis des Phänomens hate crime liegt deshalb in einer opferorientierten Definition, die auf Opfergruppen als Minderheiten abstellt. Ein anderes Grundverständnis stellt mehr auf die Tätermotivation ab: Hate crime ist deshalb getragen von einer besonderen hasserfüllten Tätermotivation, Vorurteilen gegen andere Menschen und dem Vorhandensein bestimmter Feindbilder, in der Regel sind dies Angehörige von Minderheiten (Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus). Die Arbeitsgruppe „Primäre Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige – insbesondere junge Menschen" (kurz: Arbeitsgruppe „hate crime"), die im Auftrag des Deutschen Forums für Kriminalprävention und des Bundesministeriums der Justiz das Phänomen unter dem be-

1 Dieser Beitrag wurde nur leicht abgewandelt und ist bereits erschienen in: Britta Bannenberg; Marc Coester & Erich Marks (Hrsg.): Kommunale Kriminalprävention. Ausgewählte Beiträge des 9. Deutschen Präventionstages, 17. und 18. Mai 2004 in Stuttgart. Mönchengladbach 2005, 65-96 (Abdruck hier mit freundlicher Genehmigung des Forum Verlages Godesberg).

2 *Schneider* 2001a, 2001b; zur Arbeitsgruppe hate crime 2001 - 2003 unten.

3 *Rössner/Coester* 2003b, 2005.

4 *Rössner/Coester* 2005, 251.

sonderen Aspekt jugendlicher Gruppengewalt und Möglichkeiten der Primärprävention untersuchen sollte[5], wählte als Resultat der Beratungen die Bezeichnung „Vorurteilskriminalität" (dazu ausführlich unten).

Diese Definition wurde gewählt, um zu verdeutlichen, dass hate crime nicht notwendig von emotionalem Hass des Täters getragen sein muss. Denkbar ist auch die kalte unemotionale Ausführung der Gewalttat. Weiter sollte darauf hingewiesen werden, dass nicht notwendig nur Opfer der typischen Feindbilder der Täter zum Opfer werden. Im konkreten Fall können die Opfer beliebig sein. Wer zur falschen Zeit am falschen Ort ist, kann Opfer von Tätern mit ausgeprägter Fremdenfeindlichkeit werden. Das weist auf die Bedeutung der Gewaltbereitschaft als entscheidenden Faktor für die Tatmotivation hin. Die ideologische Aufwertung der Tat als Botschaft gegen Minderheiten, Fremde oder schlicht andere folgt dem Bedürfnis der Täter, ihrer Gewaltbereitschaft ein Etikett anzuhängen. Weiter war es wichtig, nicht nur den Botschaftscharakter, sondern auch den Aufforderungscharakter an die eigene gewaltbereite Gruppe hervorzuheben.

Wurden in den neunziger Jahren insbesondere international der Anstieg von schweren Gewalttaten ohne Täter-Opfer-Beziehung, zunehmende Migrationsbewegungen, ethnische Konflikte und das Erstarken von Minderheiteninteressen neben einer gestiegenen Sensibilität gegenüber Gewalt als Ursache für das Interesse an dem Phänomen hate crime ausgemacht[6], verschärfte sich die Situation seit dem 11. September 2001. Neben terroristischen Gewaltakten, die von einer antiwestlichen Grundhaltung ausgehend klare Botschaften gegen den Westen und den entsprechenden Lebensstil enthalten, sind zunehmend gewalttätige Akte gegen Angehörige von Minderheiten, insbesondere Muslime und arabisch stämmige oder vermutete Menschen zu verzeichnen.

Versucht man hate crime über die Phänomene näher zu beschreiben, ergeben sich Abgrenzungsschwierigkeiten. Unzweifelhaft hat man es mit hate crime zu tun, wenn Gewalt, getragen von einer klaren Botschaft gegen die Angehörigen der Minderheitengruppe, ausgeübt wird. Typischerweise sind dies rechtsextremistische und fremdenfeindliche Akte, Übergriffe gegen Behinderte, Homosexuelle, Obdachlose und Angriffe wegen vermuteter abweichender politi-

5 Im Weiteren werden die Ergebnisse der Arbeitsgruppe, die von August 2001 - 2003 tagte und den Endbericht Anfang 2004 den Auftraggebern übergab, mit konkreten Empfehlungen dargestellt. Die umfangreichen Materialien der Arbeitsgruppe bis hin zu den Empfehlungen können kostenlos von der Homepage des DFK heruntergeladen werden: www.kriminalpraevention.de, unter „download". Maßgebliche Teile und Resultate der Arbeitsgruppe sind 2006 herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz und dem Deutschen Forum für Kriminalprävention veröffentlicht worden.

6 In den USA führte die geringe Kenntnis über die Zahl der Vorfälle zur Verabschiedung des Anti-Hate Crime Statistic Acts und weiteren Bemühungen um eine Eindämmung der Hate Crime Vorfälle.

scher Einstellung (gegen Linke etwa). Empirisch ist fast nichts über Ausmaß und Häufigkeit derartiger Gewalttaten bekannt. Weniger eindeutig ist dies bereits beim Terrorismus. Hier wird einerseits von „organisierter Hasskriminalität" ausgegangen[7], andererseits stellen Dissertationen einen Gegensatz der Phänomene dar[8]. Terrorismus ist empirisch wenig erforscht. So berichtet Schneider von gerade 3 Prozent empirischer Forschungen in etwa 300 neueren Publikationen zum Terrorismus.[9] Probleme bereiten auch Taten wie etwa Massentötungen und Amokläufe[10], Gewalt gegen alte Menschen (das bei dem in England bekannt gewordenen furchtbaren „granny bashing" klar erfüllt ist, bei den im Dunkelfeld sehr häufig zu vermutenden Übergriffen in Pflegesituationen zweifelhafter ist). Ist der Mann, der seine Frau im Kontext häuslicher Gewalt wiederholt schwer misshandelt, ein Täter mit individueller Motivation oder wertet man die zusätzlich vorhandene Frauenfeindlichkeit als hate crime? Was ist mit den jugendlichen Migranten, die ganz bewusst ein Opfer der Mehrheitsgesellschaft auswählen, um es zu verprügeln? Gerade die letztgenannte Gruppe deutet das enorme Konfliktpotential an: Junge männliche nicht integrierte Migranten mit hohem Gewaltpotential tragen Gruppenkonflikte aus und positionieren sich vehement gegen eine Gesellschaft, in der sie sich nicht zu Hause fühlen. Junge Spätaussiedler provozieren Polizeibeamte als „weich" und lachen über Verurteilungen zu Bewährungsstrafen, die sie nicht als Strafe empfinden. Die familiäre Gewalt ist in bestimmten sozialen Schichten weitgehend normal und körperliche männlichkeitsorientierte Gewaltaffinität bedeutet Stärke und sorgt für Anerkennung.[11] Ausgeprägte Vorurteile finden sich bei Spätaussiedlern gegenüber Türken und umgekehrt. Erst recht wird die Lage brisant, wenn man an mögliche Rekrutierungspotentiale für den Terrorismus denkt. Wenden sich hier geborene, aber nicht integrierte junge männliche Türken wegen erheblicher sozialer Probleme, fehlenden Berufschancen und rückständigen Lebensmodellen muslimischen Extremisten zu? Was passiert in welchem Umfang in Koranschulen? Wird hier der Hass auf den Westen gelehrt und was folgte daraus?[12] Wie erreicht man junge Männer mit Sprach-

7 *Schneider* 2004.

8 Etwa *Getos* in einem laufenden Promotionsprojekt „Präventive Terrorismusbekämpfung in Post-Konflikt-Gesellschaften, Kriminalitätsphänomene Terrorismus und Hasskriminalität", Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, www.iuscrim.mpg.de/forsch/krim/getos.html.

9 *Schneider* 2004, 220; vgl. weiter z.B. *Laqueur* 2003; *Entorf* 2005.

10 Vgl. etwa die Magisterarbeit von *Tschaggelar*, Universität Bern 2003.

11 *Bannenberg* 2003 mit umfangreichen Literaturhinweisen zur Problematik; *Pfeiffer/Kleimann/Petersen/Schott* 2004.

12 *Ziercke* in diesem Band; BKA-Herbsttagung 2001, 2002; *Tibi* 2002; *Brettfeld/Wetzels* 2003; *Heitmeyer/Müller/Schröder* 1997.

problemen, kumulierten sozialen Problemlagen, ausgeprägten Vorurteilen und Gewaltneigungen, um Radikalisierungen zu verhindern?

In Deutschland gibt es keine spezifischen empirischen Untersuchungen zum hate crime, somit bestehen Erkenntnisdefizite zum letztgenannten Bereich: Drohen uns Parallelgesellschaften? Wie umfassend ist das Problem der jungen männlichen Migranten? Wir haben keine Statistiken und Untersuchungen über die Häufigkeit von Gewalt gegen Homosexuelle, Behinderte und Obdachlose oder andere Minderheiten. Inwieweit existiert ein Zusammenhang zwischen zunehmenden menschenfeindlichen Einstellungen[13] bzw. Werthaltungen und Gewaltbereitschaft?

Viele Studien existieren dagegen zum Bereich rechtsextremistischer und rechtsgerichteter Gewalt und Jugendgewalt. Zusammenfassend kann man wichtige Erkenntnisse wie folgt bündeln: Nicht die Ideologie, sondern die Gewaltbereitschaft steht an erster Stelle der Entwicklungen zum Intensivgewalttäter und damit auch zum fremdenfeindlich motivierten Gewalttäter. Eine deutlich überwiegende Zahl solcher Täter zeigt in den Entwicklungsverläufen broken-home-Situationen oder emotionale Vernachlässigungen. Die frühen Verhaltensauffälligkeiten schaukeln sich im Verlauf des Aufwachsens zu Aus- und Abgrenzungen, Syndromen sozialer Bindungslosigkeit und Leistungsschwächen hoch. Die fehlende Anerkennung wird in gewaltaffinen peer groups gesucht, die gemeinsamen menschenfeindlichen Werthaltungen werden verstärkt und der Gewaltbereitschaft wird letztlich ein Mantel der Ideologie umgehängt: Die Ausländer, die Linken oder die Fremden sind schuld an der Misere und müssen vernichtet werden. Die Gewalt richtet sich nun mit dieser Botschaft gegen bestimmte Gruppen und hat fatalen Aufforderungscharakter auch an die eigene Gruppe.

Im August 2001 trat das Bundesministerium der Justiz an das Deutsche Forum für Kriminalprävention mit dem Anliegen heran, das Konzept der sogenannten Hate Crimes, welches insbesondere in den USA schon weite Verbreitung gefunden hat, in einer Expertengruppe für die deutsche Situation zu diskutieren und hierbei insbesondere Aspekte der Prävention verstärkt zu berücksichtigen. Damit sollte einem internationalen Forschungsstand Rechnung getragen werden, der schon seit längerem Phänomene wie z.B. die auch die deutsche Öffentlichkeit beunruhigenden rechtsextremistischen und fremdenfeindlichen Gewalttaten theoretisch wie kriminalpolitisch in einen größeren Zusammenhang stellt. Der Projekttitel 'Primäre Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige – insbesondere: junge Menschen –' richtet den Fokus genau auf diese Erweite-

13 Dazu umfassend Deutsche Zustände (2005); Graduiertenkolleg der DFG unter der Leitung von *Heitmeyer* und *Wagner*, www.uni-bielefeld.de/ikg.

rung: Die hassgefährdeten Gruppen – Ausländer, Homosexuelle, Behinderte, etc. – werden Opfer aufgrund ihres symbolischen Status' und der Zugehörigkeit zu einer vom Täter als fremd eingestuften sozialen Gruppe. Die Wirkungen dieser Taten sind verheerend, da sie erstens auf Merkmale abzielen, welche das Opfer nicht beeinflussen kann, weil sie zweitens der gesamten Opfergruppe eine einschüchternde Botschaft der Ablehnung, des Hasses und der Angst signalisieren und weil ihnen drittens ein Aufforderungscharakter an die eigene Gruppe innewohnt. Diesem Grundmodell folgend untersuchte eine Projektgruppe mit 14 ständigen Mitgliedern in regelmäßigen Sitzungen verschiedene Teilaspekte der Theorie und Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige. Angereichert wurde die Arbeit durch Vorträge mehrerer Experten, eine kriminologische Dokumentation, ein (sozial)psychologisches Gutachten, den Workshop 'Primäre Prävention von Hassverbrechen in Deutschland' am 02. Dezember 2002 in Bonn sowie das internationale Symposium 'Nationale und internationale Präventionsstrategien zur Verhütung von Hasskriminalität' am 07. März 2003 in Berlin.

Im Folgenden sollen die Empfehlungen der Projektgruppe vorgestellt werden.

1. Vorurteilskriminalität und primäre Prävention

1.1 Vorurteilskriminalität als besonderer gesellschafts- und kriminalpolitischer Gegenstand

Vorurteilskriminalität ist kein klassischer Bereich des Strafrechts, der sich in einem besonderen Abschnitt des Strafgesetzbuchs niederschlägt. Das besondere Problemfeld dieser Kriminalitätsform liegt in der gesellschaftlichen Dimension ihrer Auswirkungen. Seit Mitte der 1980er Jahre wurde die Vorurteilskriminalität daher allmählich zum Erkenntnisgegenstand der Kriminologie, Kriminalpolitik und des Strafrechts. Es überrascht nicht, dass die Bezeichnung für das neue Problemfeld noch nicht gefestigt ist. International eingeführt ist die Bezeichnung Hate Crime (Hasskriminalität),[14] die inhaltlich wegen der alleinigen Berücksichtigung der Tatmotivation aber missverständlich ist und insbesondere die entscheidende gesellschaftliche Dimension der Gemeinschaftsschädigung außer Betracht lässt. Deshalb findet sich international auch die Bezeichnung Bias Crime.[15] Wegen der genaueren Inhaltsangabe zum Er-

14 Vgl. u.a. *Bender* 1996; *Perry* 2001; *Levin/McDevitt* 2002. *Schneider* bietet eine umfassende Definition: „Hassverbrechen sind Gewalttaten, die sich gegen eine Person oder gegen eine Sache alleine oder vorwiegend wegen der Rasse, der Religion, der ethnischen Zugehörigkeit, des Geschlechts, der politischen und sexuellen Orientierung, des Alters oder der geistigen oder körperlichen Behinderung dieser Person oder des Eigentümers oder Besitzers dieser Sache richten." (*Schneider* 2001a, S. 359).

15 Vgl. u.a. *Bufkin* 1996; *Lawrence* 1994.

scheinungsbild dieser Kriminalitätsform wird letzterer Begriff hier übernommen und das zu bearbeitende kriminologische und kriminalpolitische Problemfeld als **Vorurteilskriminalität** begriffen. Hasskriminalität ist ein synonymer Ausdruck.

Das Erscheinungsbild der Vorurteilskriminalität ist geprägt durch vorurteilsbedingte Gewaltausübung gegen Menschen aufgrund bestimmter Eigenschaften, wie z.B. Rasse, Nationalität, Religion, Politik, Behinderung oder Lebensstil. Das Spektrum ist breit, in dem Menschen allein aufgrund ihres 'So-Seins' – ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheitengruppe – zum Objekt von Gewalt werden können.[16]

Die besondere Gefährlichkeit der vorurteilsbedingten Gewaltkriminalität liegt in ihrem Angriff auf die Grundlagen des friedlichen Zusammenlebens in der zivilisierten Gesellschaft: die Unantastbarkeit der Menschenwürde als Gemeinschaftswert. Brutale Gewalt, die das konkrete Opfer zufällig und gesichtslos auswählt, um eine ganze Bevölkerungsgruppe (Ausländer, Behinderte, Obdachlose, Homosexuelle usw.) symbolisch zu erniedrigen und einzuschüchtern, muss eine Gemeinschaft besonders beachten. Die Wirkungen dieser Taten sind verheerend, da sie zum einen auf Merkmale abzielen, welche das Opfer nicht beeinflussen kann, und zum anderen der gesamten Opfergruppe die einschüchternde Botschaft der Ablehnung, des Hasses und der Angst signalisieren.[17] Schließlich wohnt ihnen ein fataler Aufforderungscharakter an Gleichgesinnte inne: Der kriminalpolitische Begriff der Vorurteilskriminalität bündelt diese Zusammenhänge und sensibilisiert die Gesellschaft für die Gefahren. Der Ansatz ist opferorientiert. Nicht nur das unmittelbare Opfer wird schwer traumatisiert, wie bei jeder Gewalttat, sondern es geht um die Verunsicherung und Verängstigung der gesamten Opfergruppe. Betroffen ist darüber hinaus die rechtsstaatliche Gemeinschaft, denn die Täter senden durch ihre Tat die Botschaft, die Opfergruppe auszugrenzen.[18] Auch leichte Delikte können so erhebliche Konsequenzen haben.

Zahlenmäßig treten in der statistisch erfassten Hasskriminalität in Deutschland die auch in der Öffentlichkeit am stärksten beachteten rechtsradikalen, fremdenfeindlichen und antisemitischen Straftaten hervor. So werden derzeit etwa 700 rechtsextremistische vorurteilsbedingte Gewaltdelikte pro Jahr in Deutschland bekannt. Hinzu kommt ein Vielfaches an vorurteilsbedingten Delikten im Vorfeld der Gewalt wie Volksverhetzung, Verbreitung von Propagandamitteln und Schändung von Friedhöfen. Bei den Tätern fällt auf, dass ihre Vorurteile

16 *Garofalo* 1997.

17 *Wallace* 1998.

18 *Garofalo/Martin* 1993.

zum großen Teil nicht im engen Sinn politisch reflektiert und motiviert und schon gar nicht organisiert sind. Es handelt sich fast ausschließlich um männliche Täter und überwiegend um Jugendliche und Heranwachsende, die ihre allgemeine Gewaltbereitschaft mit einer rechtsradikalen Ideologie der Gewalt verbinden.[19]

Die gesellschaftliche Dimension der 'Hasskriminalität' wurde Mitte der 1980er Jahre vor allem durch das 'Civil Rights Movement' in den USA erkannt. Seitdem gibt es dazu neben vielfältigen Forschungen und Präventionsprogrammen den Versuch, das Problem durch Verschärfung der Strafgesetze (Hate Crime Acts) einzudämmen. In Deutschland wurde die Frage vor allem unter dem Eindruck rechtsextremer Jugendgewalt in den 1990er Jahren relevant.[20] Mit der vorliegenden Bestandsaufnahme, der Analyse des Problemfelds und vor allem den Überlegungen zur primären Prävention wird das Problemfeld in Deutschland erstmals systematisch bearbeitet, um die kriminalpolitische Diskussion zu versachlichen und wirkungsvolle Gegenstrategien zu entwickeln.

1.2 Begriff und Dimension der Vorurteilskriminalität

Zentrales Element der Vorurteilskriminalität ist die Gewalthandlung gegen Mitglieder anderer Gruppen. Der Täter nimmt zum Zeitpunkt der Handlung das Opfer als Mitglied einer Gruppe wahr, die sich von einer für ihn wichtigen Eigengruppe unterscheidet.[21] Hass mag dabei eine Rolle spielen, denkbar sind aber auch andere begleitende Emotionen oder auch immanent rationale Handlungen. In dieses Verständnis von Vorurteilskriminalität fließen theoretische Vorstellungen über Gruppenprozesse und soziale Ausgrenzungsprozesse ein: Zugrunde gelegt werden die Annahmen der Social Identity Theory, wonach Gruppen wesentlich durch Identifikationsprozesse entstehen.[22] Ob eine solche Gruppenmitgliedschaft dann handlungswirksam wird – nach innen in Bezug zu Mitgliedern dieser Gruppe oder nach außen gegenüber anderen Gruppen, beispielsweise in Form von Vorurteilskriminalität – hängt vom Kontext ab. Die Wahl von Gruppen, mit denen Menschen sich identifizieren, ist nicht beliebig. Gesellschaftliche Definitionsprozesse bestimmen mit, was als Eigengruppe, was als Fremdgruppe überhaupt in Frage kommt. Nur in Gesellschaften, in denen ethnische Zugehörigkeit oder ein Zuwanderungsstatus in der öffentlichen Debatte sind, werden nationale oder ethnische Zugehörigkeit als

19 *Aronowitz* 1994.

20 *Rössner/Coester* 2003.

21 *Tajfel/Turner* 1986; *Wagner/Stellmacher* 2001.

22 *Tajfel/Turner* 1986.

relevante Gruppenmitgliedschaft überhaupt als Möglichkeit angesehen. Potentielle Eigen- und Fremdgruppen werden gesellschaftlich definiert.

Als Vorurteil in diesem Sinn ist eine ablehnende Haltung gegenüber einer fremden Gruppe und deren Mitgliedern zu verstehen. Vorurteile bestehen aus dem vermeintlichen Wissen über die fremde Gruppe, dem Stereotyp, der negativen Bewertung der fremden Gruppe und der Neigung, der fremden Gruppe und ihren Mitgliedern gegenüber entsprechend diskriminierendes Verhalten zu zeigen.

Menschen können aus sehr unterschiedlichen Gründen Vorurteile entwickeln. Wesentliche Ursachen sind, dass die fremde Gruppe als Konkurrent um wichtige Ressourcen angesehen wird oder dass sie wichtige kulturelle Werte der eigenen Gruppe gefährdet. Solche Gefährdungen von Ressourcen oder der kulturellen Identität müssen nicht wirklich gegeben sein, hinreichend ist, dass dies unterstellt wird. Damit haben Familien, peer groups und Massenmedien einen bedeutsamen Einfluss auf die Entstehung von Vorurteilen. Gleichzeitig bieten insbesondere persönliche Begegnungen mit Mitgliedern fremder Gruppen eine wichtige Informationsquelle für eigenständige Urteile, die der Entstehung von Vorurteilen entgegenwirken können.[23]

Wenn Vorurteilskriminalität im Wesentlichen als Gewalthandlung gegen Mitglieder fremder Gruppen bestimmt wird, muss der Gewaltbegriff ebenfalls geklärt sein, da 'Gewalt' heute eine sprachliche Vieldeutigkeit aufweist, die von nackter körperlicher Gewalt (Begriffskern) bis zu strukturell angelegten sozialen Ungerechtigkeiten (erweiterter Gewaltbegriff) reicht. Um zu vermeiden, dass der Begriff Gewalt ausufert und auf nahezu alle sozialrelevanten Verhaltensweisen in der Gemeinschaft übertragen wird, empfiehlt sich die enge verhaltenswissenschaftliche Definition: Danach ist eine Aktivität dann als aggressive Gewalt zu definieren, wenn von der handelnden Person versucht wird, einer anderen Person körperlichen Schaden oder psychischen Schmerz zuzufügen, und wenn das Opfer gleichzeitig danach strebt, eine solche Behandlung zu vermeiden.[24] Orientiert am strafrechtlichen Gewaltbegriff wird hierzu auch Gewalt gegen Sachen gerechnet, wenn durch deren Zerstörung auf das Opfer nötigend eingewirkt werden soll. Kriminalpolitisch gesehen steckt dahinter die Ächtung gerade der körperlichen Gewalt als Mittel der Auseinandersetzung. Freilich spielen psychische und strukturelle Gewaltverhältnisse im Rahmen der primären Prävention von Gewalt durchaus eine Rolle. Bei der Vorurteilskriminalität verbunden mit dem engen Gewaltbegriff handelt es sich aber um den Kernbereich des strafrechtlichen Schutzes gegen

23 *Wagner/van Dick/Endrikat* 2002.

24 *Bierhoff/Wagner* 1998. Siehe zum engen Gewaltbegriff ausführlich: BVerfG 92, S. 1 ff.

Gewalt. Für das Präventionsziel der Verhinderung körperlicher Gewalt sind in deren Kontext auch die strafrechtlichen Vorfeldverbote relevant, die auf bestimmte Risiken abstellen, wie die Propagierung von oder Aufforderung zur Gewalt, gewaltfördernde Opfererniedrigungen oder Verbreitung nationalsozialistischen Gedankenguts und gruppendynamische Gewaltabläufe oder Waffenbesitz.[25] Obwohl es sich bei solchen Handlungen um Kriminalität handelt, fällt sie nicht unter die hier eng definierte vorurteilsbedingte Gewalt, weil es am gewaltsamen Vorgehen fehlt.

Neben Vorurteil und Gewalt setzt die Klassifizierung eines Delikts als Vorurteilskriminalität noch voraus, dass es sich um ein 'Botschaftsverbrechen' handelt. D.h. durch die Tat wird nicht nur das unmittelbare Opfer verletzt, sondern die Schädigungsabsicht des Täters richtet sich in mindestens gleicher Weise gegen alle Angehörigen der Opfergruppe mit gleichen persönlichen Eigenschaften. Sie sollen in Angst und Schrecken versetzt werden, um ihren Handlungsspielraum zu beschränken. Die Vorurteilskriminalität hat so einen zentralen Opferbezug.[26] Im Unterschied zu Delikten, die auf persönlichen Konflikten beruhen oder durch die der Täter materiellen Gewinn anstrebt, kann das Opfer nichts vorbeugend tun, um der Viktimisierung zu entgehen. Denn der Täter will ihm körperliche und psychische Verletzungen zufügen oder sein Eigentum beschädigen, weil es zu einer Opfergruppe gehört und weil er es in seiner Persönlichkeit treffen will. Deshalb entsteht beim Opfer auch ein größeres psychisches Trauma als bei Opfern herkömmlicher Gewaltverbrechen.

Vorurteilskriminalität sind also Gewaltstraftaten gegen Personen oder Sachen, die der Täter vor dem Hintergrund eines eigenen Gruppenzugehörigkeitsgefühls gegen ein Mitglied einer anderen Gruppe aufgrund deren Eigenschaft – wie Rasse, Nationalität, Religion, sexuelle Orientierung oder sonstiger Lebensstile – ausführt und damit beabsichtigt, alle Fremdgruppenmitglieder einzuschüchtern und die Eigengruppe zu entsprechenden Taten aufzufordern.

Im Sinne der vorstehenden Definition wird im Rahmen dieses Projekts nicht auf die ebenfalls diskutierten Bereiche der Amokläufe, Gewalt gegen Behinderte und alte Menschen sowie Terrorismus eingegangen. Beim Amoklauf fehlt es schon an der klaren Gruppenbezogenheit zwischen Täter und Opfer, bei Gewaltdelikten gegen Behinderte und alte Menschen hat sich bei den Recherchen die institutionelle Gewalt im Rahmen der Behinderten- und Altenhil-

25 Siehe den Beitrag 'Vorurteilskriminalität im Strafgesetzbuch – Bestandsaufnahme und Reformüberlegungen' von Rössner im Endbericht der Arbeitsgruppe (Quelle Fn. 5).

26 Schneider 2001b.

fe und -pflege als zentrales Problem herausgestellt. Terrorismus ist ein in Genese und Erscheinungsform ausgesprochen heterogenes Phänomen und diese Kriminalitätsformen bedürfen daher einer besonderen Analyse, die nicht in den Rahmen der Vorurteilskriminalität passt.

1.3 Dimensionen und Funktionen primärer Prävention

Der Projektauftrag bezieht sich auf die primäre Prävention der Vorurteilskriminalität. Der Auftrag greift damit die klassische an der Medizin orientierte Einteilung nach dem Risikostadium in primäre, sekundäre und tertiäre Prävention auf. Primär wird in diesem Zusammenhang dahin verstanden, dass es in erster Linie darum geht, erkannte Entstehungsbedingungen der Vorurteilskriminalität im Sinne allgemeiner Vorbeugung zu beeinflussen, während die sekundäre Prävention auf die spezifische Behandlung von bestimmten Risikofällen abzielt und tertiär schließlich schon Straffällige resozialisiert werden sollen.[27] So einleuchtend dieses Schema auf den ersten Blick scheint, gibt es doch nur ein grobes Raster vor, da die Kriminalitätsentstehung ein graduell verlaufender Entwicklungsprozess mit vielen Übergängen in die eine oder andere Richtung ist.[28] Deshalb würde eine streng schematische Kategorisierung des Projekts der Aufgabe nicht gerecht, wirkungsvolle Strategien zur Vorbeugung von Vorurteilskriminalität zu finden. In der Sache freilich ergeben sich keine Unklarheiten.

Die primäre Prävention von Vorurteilskriminalität hat das Ziel, Sozialisationsprozesse und sozialstrukturelle Mängellagen sowie Einstellungsmuster und Werthaltungen so zu beeinflussen, dass Vorurteilskriminalität möglichst verhindert wird.

In dieser Perspektive primärer Prävention ist es unbestritten, dass die Einflussnahme auf Risikogruppen, die durch entsprechende Mängellagen betroffen ist, ebenso dazu rechnet wie die strafrechtliche Kontrolle, mit der nicht zuletzt das Wertebewusstsein der Allgemeinheit stabilisiert werden soll und schließlich auch die Stärkung potentieller Opfer. Erhellt wird der Auftragsumfang, wenn man die klassische Einteilung durch neuere Klassifikationssysteme ergänzt, wie z.B. das von *Tonry/Farrington*.[29] Sie unterscheiden Entwicklungsvorbeugung, sozialstrukturelle Maßnahmen und situative Prävention. Primäre Prävention ist dann im Wesentlichen identisch mit den ersten beiden Formen der Prävention,

27 Zu den Begriffen und Dimensionen der Kriminalprävention siehe *Riedel* 2003, S. 13 ff.

28 So auch *Kube* 1999; *Lösel* 1987.

29 *Tonry/Farrington* 1995.

bei denen es um den Sozialisationsprozess und die Gestaltung des Lebensraums geht. Nicht umfasst ist die situative/technische Prävention.

2. Häufigkeit und Erscheinungsformen von Vorurteilskriminalität

Die tatsächliche Verbreitung der Vorurteilskriminalität ist ungewiss. Für die Bundesrepublik Deutschland ist nach begründeten Schätzungen der Verbrechenswirklichkeit davon auszugehen, dass jährlich etwa 80.000 fremdenfeindliche Vorurteilsdelikte begangen werden.[30] Das Ausmaß der übrigen Bereiche der Vorurteilskriminalität ist unbekannt.

Insgesamt ist die Vorurteilskriminalität in Deutschland kaum untersucht. Nur für den Fall rechtsradikaler und fremdenfeindlicher Delikte liegen wenige Ergebnisse vor. Der folgende Überblick stützt sich daher auf anglo-amerikanische Untersuchungen.

Die Anzeigequote für Vorurteilsverbrechen wird in England mit 5 Prozent angegeben, während sich die durchschnittlichen Anzeigequoten für alle Straftaten in Europa um 50 Prozent belaufen.[31] Leichtere bis mittelschwere Hassverbrechen werden selten angezeigt.[32] Die Opfer gehören häufig einer marginalisierten Minderheitsgruppe an, die kein Vertrauen in Polizei und Justiz hat.[33] Das gilt insbesondere für Alltagsdelikte wie Vandalismus und Graffiti, die schwer aufzuklären sind und deshalb wenig angezeigt werden, gleichwohl aber die Opfer und betroffenen Gruppenangehörigen in Angst versetzen. Wegen der Höhe des Dunkelfeldes – insbesondere im Bereich der leichten bis mittelschweren Vorurteilsdelinquenz – ist man auf Schätzungen angewiesen. Denn spezielle Dunkelfeldforschungen dazu gibt es bisher nicht. Aus amerikanischen Einzeluntersuchungen lässt sich entnehmen, dass Vorurteilskriminalität alle Verbrechensformen von der Belästigung, Beleidigung, Bedrohung bis zum Massenmord umfasst. Weniger schwere Delikte sind in der Überzahl: Drohanrufe, vandalistische Akte, Spray-Graffiti, Grölen von Nazi-Parolen. Den 'leichten' Erscheinungsformen folgen alle Arten von Körperverletzungen. Die schwersten Taten sind Bombenanschläge und Tötungen, die äußerst brutal sein können. Die Täter sind zumeist junge Männer: 97 Prozent sind unter 30, 67 Prozent unter 21 Jahre alt. Junge Frauen beteiligen sich nur zu 4,7 Prozent an Vorurteilsverbrechen. Die größte Gruppe (43 Prozent) sind Schüler, Aus-

30 *Hamm* 1994.

31 *Bowling* 1994.

32 *Wallace* 1998.

33 National Committee on Violence 1990.

zubildende und Studenten. Sie agieren vorwiegend in informellen, unorganisierten Gruppen. Organisierte Vorurteilsverbrechen machen nur 5 Prozent der Fälle aus. Vorurteilsdelikte gegen Minderheiten sind zumeist weder geplant noch spontan.[34] Die Täter lernen in ihrem Lebenslauf eine Hass-Gewalt-Einstellung, die sie bei günstiger Gelegenheit gegenüber einem verwundbaren Opfer ausagieren. Täter und Opfer sind einander fremd, deshalb ist der Täter oft schwer zu ermitteln.[35]

3. Die Entstehungsbedingungen von Vorurteilskriminalität

In Deutschland fehlt es an breiten empirischen Untersuchungen zu den Ursachen der Vorurteilskriminalität wie auch an einer empirisch abgesicherten Theorie. Beide Bereiche sind erst dabei sich zu entwickeln. Am weitesten fortgeschritten ist der Forschungsprozess im Bereich der fremdenfeindlich und rechtsextrem geprägten Vorurteilskriminalität. Die Ergebnisse dürfen aber vorsichtig verallgemeinert werden. Die folgenden Darlegungen stellen eine erste Ertragsanalyse vor, die als Grundlage für ein Rahmenmodell der Entstehungsbedingungen und daraus zu ziehenden Konsequenzen für die primäre Prävention dient.

3.1 Empirische Befunde zu den Entstehungsbedingungen von rechtsextremistischer Vorurteilskriminalität

Zum soziobiographischen Hintergrund rechtsextremistischer Gewalttäter und zum Zusammenhang mit rechtsextremer Ideologie hat *Marneros* aus psychopathologischer Perspektive aktuell wichtige Befunde vorgelegt, die auch im Blick auf vergleichbare Untersuchungen grundlegende Erkenntnisse zu den Tätern der Vorurteilskriminalität liefern. Die von *Marneros* dargestellten Befunde[36] rechtsextremistischer Gewalttäter zeigen einen höchst problematischen, defizitären und teilweise kriminogenen soziobiographischen Hintergrund. Die negative Soziobiographie und die unreflektierte Übernahme von rechtsextremistischen Ideologie-Bruchstücken bekräftigen die Auffassung, dass diese Gewaltkriminalität gegenüber der sonstigen keine Sonderstellung einnimmt.[37] Die erhobenen Befunde sind im Großen und Ganzen vergleichbar mit den soziobiographischen Daten von Gewalttätern.[38] Fast 70 Prozent der

34 *Martin* 1996.

35 *Schneider* 2000.

36 *Marneros/Steil/Rödiger* 2003.

37 *Marneros* 2002.

38 *Marneros/Ullrich/Rössner* 2002.

rechtsextremistischen Gewalttäter stammen aus einer sogenannten Broken-Home-Situation. Die Familien der rechtsextremistischen Gewalttäter waren vor deren 15. Lebensjahr in ihrer überwältigenden Mehrzahl strukturell zerstört, in der Regel aufgrund von Scheidung der Eltern oder von Heimaufenthalten des Kindes wie auch durch erhebliche Sucht eines oder beider Elternteile. Ebenfalls hoch ist die Anzahl der rechtsextremistischen Gewalttäter, die in Familienstrukturen aufwuchsen, die Gewalt als Konfliktlösungsmethode praktizierten. Nur bei gut einem Drittel der Untersuchten konnte keine Gewalt in der Familie festgestellt werden. Diese Befunde stimmen nicht nur mit anderen Studien an rechtsextremistischen Gewalttätern[39] überein, sondern auch mit solchen an jugendlichen Gewalttätern.[40]

Sehr hoch ist der 80 Prozent Anteil der rechtsextremistischen Gewalttäter, die ein niedriges oder sogar sehr niedriges Bildungsniveau haben. Auch das steht in Übereinstimmung mit den Befunden der schon zitierten Studien[41] oder der Studie von *Bannenberg* und *Rössner*, die sich generell auf jugendliche Gewalttäter beziehen.[42] Die bereits erwähnte Untersuchung von *Müller* (1997) findet zudem kaum Unterschiede zwischen west- und ostdeutschen rechtsextremistischen Tätern. Allerdings ist zu betonen, dass die schlechte Schulbildung nur teilweise auf intellektuelle Defizite zurückzuführen ist. Bei einigen Untersuchungen gab es bei ca. 25 Prozent der Untersuchten Hinweise auf eine intellektuelle Minderbegabung. Das niedrige Bildungsniveau der hier untersuchten rechtsextremistischen Gewalttäter darf als ein Epiphänomen interpretiert werden, das auf einem Konglomerat von Faktoren basiert. Solche Faktoren sind die zerstörten familiären Verhältnisse mit dementsprechendem Desinteresse an der Entwicklung des Kindes, die damit verbundenen Traumatisierungen, die zirkulären Prozesse der zerstörten Familie, problematischen korrespondierenden sozialen Umgebung wie etwa Nachbarschaft, Clique usw., auftretender Störungen des Sozialverhaltens mit entsprechenden interaktionalen Problemen und Persönlichkeitsdefiziten, Fehlen perspektivischer Lebensplanung sowie geringem Angebot oder geringer Wahrnehmung vorhandener Angebote an bildungsfördernden Möglichkeiten. Das niedrige Bildungsniveau ist eine der vielen Voraussetzungen zur Entwicklung rechtsextremistischer Tendenzen und Einstellungen, denn Akzeptanz von Andersdenkenden und Andersseienden nimmt bekanntlich mit der Steigerung des Bildungsniveaus zu.[43] Ein Epiphänomen der schwachen Sozial- und Bildungsstrukturen ist die

39 *Heitmeyer u.a.* 1993; *Müller* 1997; *Wahl* 2002.

40 *Bannenberg/Rössner* 2000.

41 Wie etwa die von *Müller* 1997; *Wahl* 2002.

42 *Bannenberg/Rössner* 2000.

43 *Melzer/Schubarth* 1995.

Berufsausbildung und Berufstätigkeit der untersuchten rechtsextremistischen Straftäter. Von denen, die sich nicht in Ausbildung befanden, haben 53 Prozent ihre Lehre abgebrochen bzw. keine angefangen und fast 80 Prozent waren zum Tatzeitpunkt arbeitslos.

Sehr auffallend ist die Störung des Sozialverhaltens, das bei 3/4 rechtsextremistischen Gewalttätern eine pathologische Dimension erreicht und in zirkuläre Prozesse wie Familie, Bildungsniveau, rechtsextremistische Orientierung und Gewaltbereitschaft eingreift. Eine der wesentlichen Charakteristika der Störung des Sozialverhaltens ist Gewalt als Bestandteil kindlicher bzw. jugendlicher Interaktionsmuster. Zudem waren zwei Drittel von ihnen bereits im sehr jungen Alter vorwiegend wegen Eigentumsdelikten vorbestraft, und ihre Kriminalität ist als polymorph zu bezeichnen.

Die rechtsextremistischen Gewalttäter haben keine Kenntnisse über die historischen und ideologischen Hintergründe der rechtsextremen Politik und Einstellungen. Sie bedienen sich leerer Floskeln bis hin zu skurril anmutenden Platitüden. Insofern kann von 'Ideologie' im wahren Sinne des Wortes keine Rede sein. Vielmehr soll nur ein inhaltsloses Alibi für gemeine Gewalttätigkeit geschaffen werden.[44] Attraktiv sind die Gewalt rechtfertigenden und fördernden Inhalte des Rechtsextremismus wie rassistische Selbstübersteigerungen, das 'Recht des Stärkeren', Daseinskampf, Hierarchie, Härte und Männlichkeit.

3.2 Risiko- und Schutzfaktoren bei der Entwicklung zur Vorurteilskriminalität

Um die Ursachen vorurteilsbedingten aggressiven Verhaltens angehen zu können und um bereits früh Fehlentwicklungen bei Kindern und Jugendlichen zu verringern oder, falls möglich, ganz zu vermeiden, orientieren sich präventive Strategien zu Recht am Konstrukt der Risiko- und Schutzfaktoren, die aus Metaanalysen empirischer Forschung und aus Literaturübersichten abgeleitet worden sind. Die so auf den Punkt gebrachten empirischen Ergebnisse zur negativen und positiven Beeinflussung entsprechenden Verhaltens ermöglichen Gegen- bzw. Stärkungsstrategien der primären Prävention.

Die **Risiko-Faktoren** (risk-factors) sind mit dem gesamten Umfeld der Kinder und Jugendlichen verknüpft und tragen dazu bei, dass bei ihnen Gewalt und Kriminalität mit erhöhter Wahrscheinlichkeit entstehen und auftreten können. Zu den Risikofaktoren im frühen Lebensalter zählen z.B.:[45]

---

44 *Marneros/Ullrich/Rössner* 2002.

45 Die Aufzählung folgt *Lösel* 1999; *Lösel/Bliesener* 2003.

- Familiäre Disharmonie, Erziehungsdefizite,
- Multiproblemmilieu, untere soziale Schicht,
- genetische Faktoren, neurologische Schädigungen,
- Bindungsdefizite,
- schwieriges Temperament, Impulsivität,
- kognitive Defizite, Aufmerksamkeitsprobleme,
- Ablehnung durch Gleichaltrige,
- verzerrte Verarbeitung sozialer Informationen,
- Probleme in der Schule,
- Anschluss an deviante Peergruppen,
- problematisches Selbstbild, deviante Einstellung,
- Defizite in Fertigkeiten und Qualifikationen,
- problematische heterosexuelle Beziehungen,
- Probleme in Arbeit und Beruf,
- persistent antisozialer Lebensstil.

Die **Schutzfaktoren** (protective factors) wirken gegen das Auftreten von Delinquenz und Kriminalität und sind ebenfalls mit dem Umfeld des Individuums verbunden. Diese Faktoren tragen dazu bei, negative Entwicklungen im Aufwachsen zu verhindern oder abzumildern. Als besonders wichtig werden u.a. genannt:[46]

- eine sichere Bindung an eine Bezugsperson (Familienmitglieder, Verwandte, Lehrer, Übungsleiter oder andere Personen),
- emotionale Zuwendung und zugleich Kontrolle in der Erziehung und Bezügen zu nahestehenden Erwachsenen,
- Erwachsene, die positive Vorbilder unter widrigen Umständen sind,
- soziale Unterstützung durch nicht-delinquente Personen,
- ein aktives Bewältigungsverhalten von Konflikten,
- Bindung an schulische Normen und Werte,
- Zugehörigkeit zu nicht-delinquenten Gruppen,

46 *Lösel/Bliesener* 1994; *Lösel/Bender* 2002.

- Erfahrung der Selbstwirksamkeit bei nicht-delinquenten Aktivitäten (z.B. Sport oder sonstige Hobbies),
- positives, nicht überhöhtes Selbstwerterleben,
- Struktur im eigenen Leben (z.B. Konkurrenzgefühl),
- Planungsverhalten und Intelligenz,
- einfaches Temperament.

Günstige Rahmenbedingungen können einen wesentlichen Beitrag zur Integration der Kinder und Jugendlichen in die Gesellschaft leisten. Sie erwerben im Aufwachsen je nach Ausprägung der Schutzfaktoren in unterschiedlichem Maße Resistenz gegenüber kriminellen Verhalten. Immer wieder wird in diesem Kontext auf die Bedeutung der 'Grenzziehung' hingewiesen: Wichtig ist die Vermittlung eindeutiger Standards im Verhalten und bei Abweichung das Setzen deutlicher Grenzen.

Schutz- und Risikofaktoren sind eng miteinander verknüpft und wirken meist gemeinsam. Hilfen, die früh und umfassend ansetzen und sich auf möglichst viele Risiko-Faktoren beziehen, werden langfristig positiv wirken. Damit ist – so die Annahme – ein Beitrag zur Reduzierung von Kriminalität und Gewalt möglich. Auch wenn das 'wie' des Zusammenwirkens die Frage danach, 'welche Wirkungen' tatsächlich erzeugt werden, bislang noch nicht endgültig geklärt sind, zählen die Schutz- und vor allem die Risikofaktoren in den präventiven Strategien dennoch zu den wichtigen und international akzeptierten Bausteinen.[47] Gerade die Schutzfaktoren zeigen, dass sie mit Maßnahmen der (frühen) primären Prävention wirkungsvoll beeinflusst werden können. Hier liegen also die entscheidenden Wirkungsfaktoren zur Verhütung vorurteilsbedingter Gewaltkriminalität. Daher knüpfen die Empfehlungen der Arbeitsgruppe zu einem großen Teil daran an.

Die Risiko- und Schutzfaktoren wirken in dem Gesamtsystem der Sozialisation und sozialen Kontrolle mit vielfältigen Wechselwirkungen auf den zwei Ebenen: der Persönlichkeit des Täters sowie der gesellschaftlichen Einflüsse. Hinzu kommt die konkrete Situation des Handelns. Die für die Entwicklung der Vorurteilskriminalität entscheidenden Wirkungsbereiche können hier nicht im Einzelnen erläutert werden. Die folgende Übersicht will die Zusammenhänge nur übersichtsartig in ihrer Komplexität und mit ihren Wechselwirkungen veranschaulichen.[48] Dabei wird davon ausgegangen, dass die Basispersönlichkeit unter endogenen Einflüssen vor allem durch soziales Lernen ausge-

47 *Yoshikawa* 1994.

48 Erläuterungen zu dem Modell bei *Rössner* 1994; *Rössner* 1995.

bildet wird. Die ebenfalls bedeutungsvollen Bezüge zur Sozialstruktur bilden sich in den Grundbedürfnissen ab: Emotionale Zuwendung, Bewegungs- und Aktivitätsbedürfnis sowie Rang und Wirksamkeit des Agierens im sozialen Umfeld sind wesentliche Elemente für die gewaltfreie Integration in die Gemeinschaft.[49] Vorurteilsbedingte Gewalt kann durch Gruppenprozesse erheblich forciert werden, da die tatauslösenden Reize gegenseitig verstärkt werden, Gewalt anerkannt wird und zu Prestige bei den anderen führen kann. Der erlebte Gruppendruck und die Verantwortungsdiffusion können die Täter weiter enthemmen.[50] Den Massenmedien kommt anerkanntermaßen große Bedeutung bei der Erzeugung von Vorurteilen und Feindbildern ebenso zu wie bei der Erhöhung der Gewaltbereitschaft durch die Darbietung gewaltsamer Modelle der Konfliktaustragung. Dies gilt nach gesicherten Erkenntnissen aus der Medienwirkungsforschung vor allem für Jugendliche mit Risikofaktoren.[51] Gut erforscht sind auch die Aggressions- und Verwendungsreize, die von dem Waffenbesitz ausgehen (Waffeneffekt).[52] Die Rechtfertigung vorurteilsbedingter Gewalt durch Opfererniedrigungen und Schuldzuschreibungen an das Fremde leitet häufig das Handeln der Täter in der Tatsituation. So ist das Opfer in die Tatgenese unmittelbar eingebunden.[53]

49 *Rolinski* 1990.

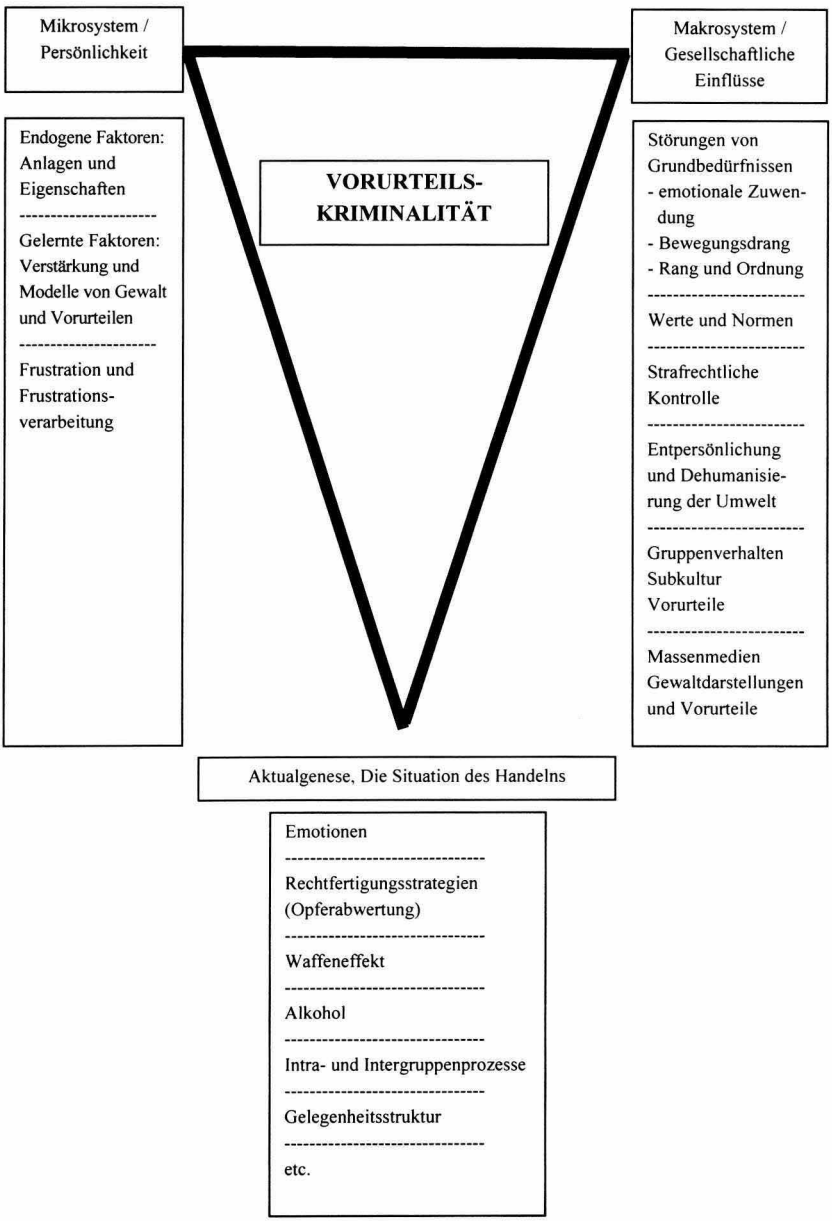
50 *Lösel* 1999a.

51 Siehe den Bericht der deutschen Gewaltkommission *Schwind/Baumann* 1990. Daneben u.a.: *Kunczik* 1998.

52 *Berkowitz/Le Page* 1967; *Killias/Haas* 2002.

53 *Sykes/Matza* 1974; *Stenger* 1985.

Abbildung 1: Erklärungszusammenhänge der vorurteilsbedingten Gewalt



3.3 Ein sozialpsychologisches Modell zur Erklärung der Vorurteilskriminalität

Aus den vorstehenden empirischen Ergebnissen und der theoretischen Diskussion der Vorurteilskriminalität ergeben sich drei wesentliche psychologische Faktoren, die bei deren Zustandekommen wechselseitig wirksam sind:

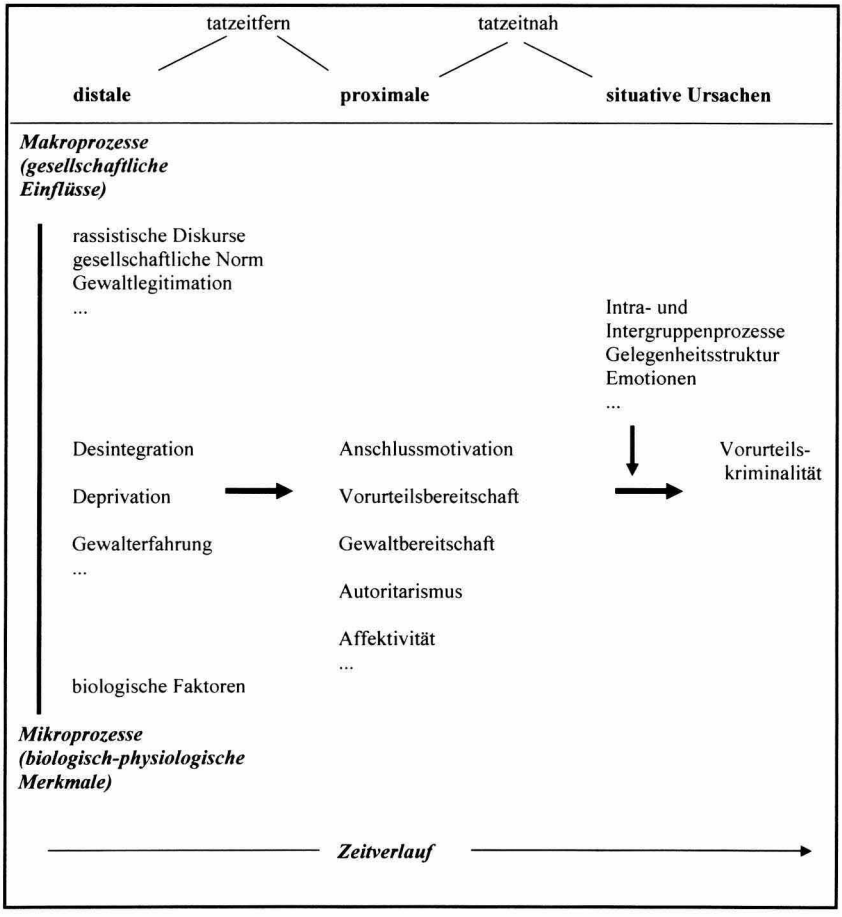
1. Aggressionsneigung oder Gewaltbereitschaft des Aggressors,
2. vorurteilige Einstellungen des Aggressors gegenüber der fremden Gruppe,
3. situative Faktoren, wie Gruppendruck in relevanten peer groups, Gelegenheitsstrukturen, etc.

Ein umfassendes sozialpsychologisches Modell der Vorurteilskriminalität muss die drei o.a. Einflussfaktoren simultan und in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit betrachten. Darüber hinaus sind die relevanten Makro-, d.h. gesellschaftliche Ereignisse, und Mikroprozesse in Form biologischer Voraussetzungen aggressiven Verhaltens in ihrem Niederschlag auf die psychologischen Prozesse mit zu berücksichtigen. Ein solches umfangreiches Modell existiert bislang nicht. Hier werden erste bescheidene Schritte dahin unternommen.

In dem in folgender Abbildung skizzierten Modell ist davon auszugehen, dass Vorurteilsbereitschaft und Aggressionsbereitschaft wichtige Voraussetzungen der Vorurteilskriminalität sind. Zur Ausführung kommt es dann, wenn entsprechende Umstände vorliegen:[54] Gruppendruck zur Ausführung der Tat, Zugriff auf ein Opfer, keine Sanktionserwartung, etc.

54 *Neumann/Frindte* 2001.

Abbildung 2: Ein sozialpsychologisches Rahmenmodell zur Erklärung der Vorurteilskriminalität[55]



55 Das Modell beruht auf einem Forschungskonzept von *Ulrich Wagner*, Universität Marburg.

Unklar ist bislang weitgehend, wie die Zusammenhänge von Vorurteilsbereitschaft und Gewaltbereitschaft sind. Empirisch zeigt sich eine eher geringe Korrelation.[56] Theoretisch lässt sich der Zusammenhang jedoch gut begründen. Beispielsweise beschreiben *Anderson* und *Bushman* in ihrem general aggression model (GAM) Affekt als wichtige Determinante von aggressivem Verhalten.[57] Negative Affekte können ausgelöst werden, wenn eine Person stark ablehnende Einstellungen spezifischen Minderheitengruppen gegenüber hat. Das Vorurteil und die tatsächliche oder auch nur vorgestellte Anwesenheit solcher Gruppen wirken dann affekt- und damit aggressionssteigernd.[58]

Das in der vorangehenden Abbildung skizzierte Hintergrundmodell ist in der Lage, verschiedene Tätertypen der Vorurteilskriminalität hinsichtlich empirischer Untersuchungen zu unterscheiden. Willems beispielsweise nennt ideologisch-motivierte rechtsextreme Täter, ausländerfeindliche Jugendliche, kriminelle Jugendliche und Mitläufer.[59]

Für den ideologisch-motivierten rechtsextremen Täter ist vermutlich hohe Vorurteilsneigung, vielleicht auch Aggressionsbereitschaft charakteristisch. Dasselbe gilt möglicherweise auch für ausländerfeindliche Jugendliche. Der Unterschied zwischen beiden Typen könnte darin bestehen, dass sich die Aggressionsbereitschaft der erstgenannten Täter weniger durch impulsive, als durch instrumentelle Aggression auszeichnet: Aggression wird als Mittel zur Umsetzung von – im weitesten Sinne – politischen Zielen eingesetzt. Ausländerfeindliche Täter könnten in stärkerem Maße impulsive Aggression zeigen.

Kriminelle, fremdenfeindliche Täter sind u.U. stärker durch Aggressivität als durch Fremdenfeindlichkeit getrieben, Täter, die als Mitläufer beschrieben werden, unterliegen dem Gruppendruck der peer group, der Vollzug von Vorurteilsgewalt dient der Anpassung an die Gruppennorm und der Anerkennung in der Gruppe, Vorurteilsneigung und Aggressionsneigung spielen eine eher untergeordnete Rolle.

Das in obiger Abbildung skizzierte Modell ist weiter zu entwickeln. Beispielsweise ist auszudifferenzieren, wie spezifische (familiäre) Sozialisationsbedingungen und Gewalterfahrungen (distale Ursachen) sich in Personenmerkmalen wie besonderer Gewaltbereitschaft niederschlagen. Auch verschiedene Rückkopplungsprozesse sind vermutlich von Bedeutung, wie die Stärkung von peer groups als Folge der Ausführung von Vorurteilskriminali-

56 *Wagner/Christ/Kühnel* 2002.

57 *Anderson/Bushman* 2002.

58 *Anderson/Bushman* 2002.

59 *Willems* 2002.

tät. Schließlich ist zu beachten, dass das Modell unter der Perspektive von primärer Prävention eine Ausweitung hin zu den Formen staatlichen Umgangs mit Vorurteilskriminalität erfordert: Die Art und Kontingenz staatlicher Reaktionen wirkt auf die wahrgenommenen gesellschaftlichen Normen zurück.

Die vorgestellten Ausführungen zu dem Rahmenmodell von Vorurteilskriminalität sind Theorie, d.h. es fehlt weitgehend an empirischen Überprüfungen der Richtigkeit der Annahmen. Solche empirischen Absicherungen sind dringend erforderlich. Wenn sich beispielsweise die o.a. Erklärung der Tätertypen von Vorurteilskriminalität bestätigt, ergäben sich daraus wesentliche Implikationen für die Prävention: Die ideologisch-motivierten Rechtextremen und ausländerfeindlichen Täter müssten gleichermaßen in ihrer Vorurteils- wie in ihrer Aggressionsneigung angegangen werden, mit jedoch sehr unterschiedlichem Focus auf affektgeleiteten impulsiven oder nach Nutzenkalkülen ausgeführten instrumentellen Formen der Aggression. Der als krimineller Jugendlicher klassifizierte fremdenfeindliche Täter bedarf präventiver Interventionen in Bezug auf Gewaltbereitschaft und weniger mit Augenmerk auf Vorurteilsneigung. Dem Mitläufer schließlich ist durch Anerkennung und Stärkung des Selbstwertgefühls (als Grundlage für den Rückzug von ungünstigen peer group Einflüssen) besser zu helfen als durch Präventionsmaßnahmen, die auf Vorurteilsneigung und Aggressionsbereitschaft abzielen. Dies ist bislang jedoch Spekulation. Ein besser gesichertes Wissen über die Hintergründe von Vorurteilskriminalität ist auch deshalb besonders notwendig, weil einige dieser Interventions- und Präventionsmaßnahmen beim falschen Typ eingesetzt contraindiziert sein könnten: Eine Stärkung des Selbstwertgefühls beispielsweise bei ideologisch motivierten rechtsextremen Tätern könnte die Bereitschaft zur Ausführung von Vorurteilskriminalität sogar erhöhen.

4. Konsequenzen für die Prävention von Vorurteilskriminalität

Aus den Erkenntnissen zur Vorurteilskriminalität folgen Maßnahmen der primären Prävention selbstverständlich nicht automatisch, sondern sie sind – häufig eher in pragmatischer als empirischer vollständig abgesicherter Weise – mit den Ergebnissen der angewandten Wissenschaft vor allem in Psychologie, Pädagogik und Kriminologie zu verknüpfen. Diese praktische Zielsetzung hat die Arbeitsgruppe in ihrer interdisziplinären Zusammensetzung als zentrale Aufgabe betrachtet und ihren Empfehlungen zugrunde gelegt.

4.1 Generelle Wirksamkeitskriterien der primären Prävention

Die Wirksamkeit von Präventionsprogrammen hängt von der Ebene ihres Einsatzes ab, so dass bei den Empfehlungen hinsichtlich ihrer Effektivität zusätzlich die folgenden allgemeinen Wirkungsgrundsätze berücksichtigt werden müssen:

Die Effektivität ist umso höher, je früher das soziale Norm- und Verhaltenslernen erfolgt und je intensiver der Personenbezug und die Zuwendung dabei sind. Die gestufte Effektivität der Einflussnahme lässt sich am besten mithilfe eines Pyramidenmodells erklären.[60] Neben der zentralen Bedeutung der familiären Basissozialisation wird daraus auch ersichtlich, welche Rolle Kindergarten und Schule als erste institutionelle Erziehungsinstanz spielen. Kindergarten und Schule begegnen den Kindern bereits in einem relativ frühen Alter und die Beziehung zwischen Schülern und Lehrern ist – zumindest in den ersten Jahren – noch relativ intensiv.

Abbildung 3: Pyramide des sozialen Normlernens



Natürlich kann die Schule im Rahmen des sozialen Lernens die Rolle der Eltern und der engen familiären Umgebung nicht ersetzen. Andererseits ist die Schule aus den genannten Gründen jedoch immer noch besser geeignet zur erfolgreichen normativen Sozialisation als die erst später und mit weniger so-

60 *Gottfredson/Hirschi* 1990; *Rössner/Bannenberg* 2002; *Rössner* 2002.

zialer Nähe und intensivem Personenbezug wirkenden Institutionen wie Vereine, kommunale Einrichtungen oder die Begegnung mit dem Recht, u.U. sogar dem (Jugend-)Strafrecht. Freilich sind präventive Einwirkungen auf allen Stufen möglich und sinnvoll – die Wirksamkeit geht aber von der Basis zur Spitze hin zurück.

Umgekehrt folgt aus dem Modell auch, dass negative Lernprozesse hinsichtlich delinquenten Verhaltens selbstverständlich nach der gleichen Basisregel erfolgen: So können z.B. Gewaltmodelle in der Familie oder der Umgang mit einer durch kriminelle Verhaltensweisen geprägten peer group relativ große Wirksamkeit gegenüber entgegengesetzten Bemühungen in der Schule erhalten. Solche Effekte müssen bei der Kriminalprävention mit bedacht werden.[61]

4.2 Grundgedanke der Empfehlungen

Ziel der anzustrebenden nachhaltigen und langfristigen primären Prävention ist die Ausbildung bzw. Änderung der inneren Einstellung, zum Umgang mit dem 'Anders-Sein'. Zwei Aspekte, die eng zusammenhängen, sind für die Entwicklung der Vorurteilskriminalität entscheidend: Die Entstehungsbedingungen von allgemeiner Gewaltbereitschaft und von Vorurteilsbereitschaft. Gegenmittel sind nach den Erkenntnissen der internationalen Wirkungsforschung die ständige Thematisierung, Isolierung und Sanktionierung von Gewalthandlungen.[62] Dies muss in allen wichtigen Erziehungsbereichen geschehen.[63] Von besonderer Bedeutung ist, dass Thematisierung, Isolierung und Sanktionierung in einem dem Kind und Jugendlichen zugewandten Klima und mit dem Ziel sozialer Integration erfolgen. Klare Normvorgaben und Konsequenz in der Anwendung sind gefragt. Bei schon entstandenen Auffälligkeiten mit einer Tendenz zur Gewalt von Kindern und Jugendlichen wirken die kognitive Auseinandersetzung mit dem gewalttätigen Verhalten vor allem unter Einbeziehung der Opfersituation und verhaltenstherapeutische Bemühungen am besten.[64]

Die Ausbildung von Mitgefühl ist ein wesentlicher Schutzfaktor gegen Vorurteilskriminalität.[65] In diesen Zusammenhang gehören vor allem auch das sog. kulturelle Bewusstseinstraining (Culture-Awareness-Training) und entspre-

61 *Lösel/Bliesener* 2003; *Schumann* 2001.

62 *Gottfredson/Hirschi* 1990.

63 *Braithwaite* 1989: S. 72 (für die Familie) und S. 175 (für die Schule); *Lösel/Bliesener* 2003.

64 *Lösel/Bliesener* 2003; *Wilson/Gottfredson/Najaka* 2001.

65 *Rössner/Coester* 2003a.

chende Kontaktprogramme mit dem 'Fremden'.[66] Das Mehr-Ebenen-Konzept von *Olweus* hat sich in Schulen schon weltweit bewährt.[67] Dabei werden Eltern, Lehrer und Schüler gemeinsam auf das Ziel der Gewaltfreiheit verpflichtet, indem die Probleme thematisiert, Vorfälle bearbeitet, Opfer unterstützt und immer wieder auffällige Schüler behandelt werden. In vielfach wiederholten internationalen wissenschaftlichen Studien konnte die Gewaltkriminalität an Schulen um etwa 30 Prozent gesenkt werden.[68] In solchen Konzepten spielt auch der Sport eine wichtige Rolle, da hier physische Kraft wie nirgends sonst regelgeleitet und sozial verträglich bei jungen Männern eingesetzt werden kann. Kontraproduktiv sind Familien- und Lebensverhältnisse, in denen sich das Kind abgelehnt fühlt, durch feindliche gewaltsame Strafe erzogen und ihm keine Beachtung geschenkt wird.

Die Prävention der Vorurteilskriminalität hat mit Blick auf deren besondere Qualität zudem wesentlich zu berücksichtigen: Der Botschafts- und Aufforderungscharakter der Vorurteilskriminalität erfordert klare gesamtgesellschaftliche Unterstützungssignale an die Opfer und ein striktes Vorgehen gegen die Täter. Auf die angstmachende Botschaft muss mit einer starken Gegenbotschaft der Gemeinschaft reagiert werden, um die potentiellen Opfer zu ermutigen. Wie an keiner anderen Stelle wirkt das Strafrecht hier als Schutzschild für Menschenrechte. Entsprechend sichtbare Normverdeutlichung durch Sanktionen dient der Opfergerechtigkeit und Normstabilisierung und ist absolut notwendig gegenüber Tätern, die durch Opferabwertungen Rechtfertigungsgründe für ihr Verhalten vorschützen. Eine 'Kriminalpolitik der Zurückhaltung' gegenüber Verletzungen von Menschenrechten wäre fatal und würde das friedliche Leben in einer pluralistischen Gesellschaft nicht mehr erlauben.

Nachhaltige Prävention erfordert mehr als einige abschreckende Strafen oder ein kurzfristiges Sonderangebot sozialer Maßnahmen, wenn gerade mal wieder ein spektakuläres Vorurteilsdelikt die Gemeinschaft erschüttert hat. Dazu sollen die folgenden Empfehlungen beitragen.

---

66 *van den Heuvel/Meertens* 1989.

67 Vgl. u.a. *Olweus* 1996.

68 Vgl. u.a. *Wilson/Gottfredson/Najaka* 2001.

5. Empfehlungen der Arbeitsgruppe zur Prävention von Vorurteilskriminalität[69]

5.1 Entwicklungsvorbeugung in Kindheit und Jugend

Aggressives Verhalten wie auch gruppenbezogene Vorurteile, die die Vorurteilskriminalität entscheidend beeinflussen, entwickeln sich früh und schreiten häufig in einem Akkumulationsprozess aus vorhandenen Risikofaktoren und daraus resultierenden Problemen in Richtung sozialer Desintegration voran. Gegen das sich so anhäufende Potential für intensive kriminelle Entwicklungen sollte möglichst früh und aufeinander abgestimmt in den zentralen Institutionen der Erziehung interveniert werden.

Die Frühintervention gegen vorurteilsbedingte Aggression muss auf der Einstellungs- und Verhaltensebene (Toleranz-Erziehung) schon bei Kindern ab 4 Jahren einsetzen und altersgemäß in weiterführenden Schulen fortgesetzt werden. Die Struktur wirkungsvoller Programme unterscheidet sich kaum von denen aus dem Familienbereich. Die weltweit eindeutig festgestellten positiven Effekte beruhen auf den folgenden beiden besonders erfolgreichen Interventionselementen:

- Regel- und einstellungsgeleitete Mehrebenenkomponente als Basis des Zusammenlebens in der Institution für alle und
- spezifische kognitiv-verhaltenstherapeutische Programme für Problemfälle.

5.1.1 Familie

Aufgrund international abgesicherter Ergebnisse ist bekannt, dass Programme wirkungsvoll sind, die spezifisch auf die soziale und emotionale Entwicklung von Kindern in Problemfamilien abzielen:

- Elterntrainings sollen uneinfühlsames, aggressives, inkonsistentes und nachteiliges Erziehungsverhalten reduzieren.

---

69 Zeitgleich mit diesen Empfehlungen erschien die zur Gewaltprävention grundlegende Arbeit von *Lösel/Bliesener* 2003, die zum einen eine gründliche Untersuchung zu den Entstehungsbedingungen der Gewalt enthält, in die sich die Analyse der Arbeitsgruppe einfügt, und zum anderen „Folgerungen für die Prävention und Intervention" (S. 162 ff.) zieht, die sich weitgehend mit den unabhängig davon entwickelten Empfehlungen der Arbeitsgruppe decken. Die Resultate erlangen durch diese 'Zufallskontrolle' ein höheres Maß an Gültigkeit. Es wird darauf verzichtet, auf die Übereinstimmungen im Einzelnen hinzuweisen. Die Ziele der Empfehlungen der Arbeitsgruppe liegen nämlich in einer möglichst konkreten und praxisorientierten Handlungsanleitung. Die Arbeit von *Lösel/Bliesener* ist dagegen für den wissenschaftlich orientierten Leser eine sinnvolle Ergänzung als dort die Empfehlungen jeweils mit der aktuellen wissenschaftlichen Literatur belegt werden.

- Kindzentrierte, regelmäßige Hausbesuche durch Mentoren des Jugendamts zur Ausschaltung aggressiven Erziehungsverhaltens, Absprache und Kontrolle eines individuellen Erziehungsplans und Förderung der sozialen Kompetenz des Kindes.
- Multisystemische Behandlungsprogramme bei stark gefährdeten Kindern durch Elterntraining, Unterstützung der Eltern, Förderung der sozialen Kompetenz und ggf. kinderärztliche oder psychotherapeutische Intervention.

Wesentlicher Bestandteil muss das konsequente Einschreiten bei Regelverletzungen sein verbunden mit emotionaler Akzeptanz des Kindes. Bei individuellen Problemen sind Methoden der kognitiven mit solchen der Verhaltenstherapie anzuwenden. Diese Programme stärken grundlegende Schutzfaktoren, die nachweislich den Auslösemechanismen gruppenspezifischer Gewalt entgegenwirken, nämlich Empathie, Akzeptanz und Toleranz, Impulskontrolle und konstruktive Frustrationsverarbeitung.

EMPFEHLUNG:

Es wird empfohlen, diese international erprobten Erziehungsprogramme (Mentorenmodelle und multisystemische Familienbehandlungsprogramme) sowie therapeutische Ansätze an deutsche Verhältnisse anzupassen, in Modulen zu strukturieren und zu evaluieren.

In Deutschland ist eine bedarfsgerechte und zeitnahe Versorgung schwer auffälliger Kinder und Jugendlicher mit verhaltenstherapeutischen Interventionen im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung derzeit nicht möglich. Die heute vertragsärztlich zugelassenen Psychotherapeuten sind ganz überwiegend nur im Erwachsenenbereich tätig. Dies verhindert die bedarfsgerechte Tätigkeit von Kinder- und Jugendtherapeuten wegen der sich daraus ergebenden Zulassungsbeschränkungen.

EMPFEHLUNG:

Es wird empfohlen, die vertragsärztliche psychotherapeutische Versorgung durch Kinder- und Jugendpsychotherapeuten mit einer Gesetzesänderung zu verbessern, indem diese als besondere Arztgruppe i.S.d. §§ 98, 99 SGB V i.V.m. §§ 12 ff. Ärzte-ZV und Nr. 7 der Bedarfsplanungs-Richtlinien-Ärzte gegenüber den allgemeinen Psychotherapeuten anerkannt werden.

5.1.2 Kindergarten/Kindertagesstätten

5.1.2.1 Sprachliche Kompetenz und vorurteilsbewusste Erziehung

Die verbale Kompetenz der Kinder ist frühzeitig – schon im Kindergarten – zu fördern, um die Voraussetzungen für gewaltfreies, notwendig kommunikatives Konfliktlösungsverhalten zu schaffen.[70]

Es gibt Beispiele dazu, wie interkulturelles Lernen im Kindergarten bzw. in der Kindertagesgruppe (Kita) erfolgreich gefördert werden kann.

EMPFEHLUNG:

Den Ländern wird empfohlen, interkulturelles Lernen im Kindergarten/Kita-Bereich auszubauen.

Hierzu sollten modellhaft in einem ersten Schritt Projekte etabliert werden, die insbesondere folgende Kriterien aufweisen:

- Basistraining des Teams zur Stärkung der konzeptionellen Kompetenz,
- Partizipation aller Beteiligten (Leitung, Team, Kinder, Eltern),
- Kooperation mit Partnern im Stadtteil/Gemeinde,
- Hinzuziehung entsprechend qualifizierter Fachberater (mindestens 1 Fachberater für 12 Kitas).

Notwendige Mittel für Fachberatung und Fortbildung müssen bereitgestellt werden.

Die Projekte werden von Beginn an wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

5.1.3 Schule

5.1.3.1 Kontaktprogramme

Die Förderung von Kontakten zwischen Mitgliedern aus Minderheiten und Mehrheiten hat sich international als sehr effektiv für die Reduktion von gegenseitigen Vorurteilen erwiesen.[71] Dabei haben Kontakte dann besonders günstige Auswirkungen auf den Abbau von Vorurteilen, wenn spezifische Randbedingungen erfüllt sind (gleicher Status, gemeinsame kooperative Verfolgung übergeordneter Ziele, Unterstützung durch anerkannte Autoritäten).

---

70 *Haug-Schnabel* 2003; 2004; *Kempfer* 2005.

71 Vgl. u.a. *Thomas* 1994.

In den USA und in Israel gibt es erprobte Kontaktprogramme für den Einsatz in der Schule, die die genannten Randbedingungen erfüllen und die sich in Evaluationsstudien als effektiv erwiesen haben. Diese Programme zielen auf ethnisch-heterogen zusammengesetzte Schulklassen, aber auch auf die integrative Beschulung von Behinderten. Grundlage der Programme ist, in heterogenen Kleingruppen aufgabenteilig und kooperativ komplexe Probleme zu erarbeiten. Kooperative Unterrichtsprogramme umfassen in der Regel mehrere Unterrichtseinheiten, beispielsweise 6-10 Doppelstunden. In Deutschland sind solche kooperativen Kontaktprogramme weitgehend unbekannt und in ihrer Wirkung kaum erforscht.

EMPFEHLUNG:

Dem Bund wird empfohlen, ein Forschungsprogramm aufzulegen, innerhalb dessen:

- Für die Grundschule und die Sekundarstufe 1 je fünf Beispiele kooperativen Gruppenunterrichts erarbeitet und in ihrer Wirkung auf gegenseitige Vorurteile erprobt werden.
- Die Beispiele sollen sich auf unterschiedliche Themenfelder beziehen.
- Die Beispiele sind so zu dokumentieren, dass sie als Unterrichtsmaterial zur allgemeinen Verfügung stehen.
- Die Entwicklung ist wissenschaftlich zu begleiten und zu evaluieren.
- Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die entwickelten Programme auch für andere Anwendungsfelder (offene Jugendarbeit, Sport) eingesetzt werden können.

5.1.3.2 Mehr-Ebenen-Interventionen

Die primäre Prävention der Vorurteilskriminalität steht in den Institutionen vor der doppelten Aufgabe sowohl der Entwicklung allgemeiner Gewaltbereitschaft wie der Ausbildung von Vorurteilen und schließlich der Verknüpfung von beidem entgegenzuwirken. Hinsichtlich der ersten Aufgabe haben sich weltweit Mehr-Ebenen-Konzepte im Sinne der *Olweus*-Programme in herausragender Weise bewährt.[72] Das zeigen verschiedene Meta-Analysen in

72 Hierzu gehören ebenfalls Mediations-Programme, die zu einer deutlichen Verbesserung des sozialen Klimas in den Klassen wie auch der deutlichen Senkung der Gewaltbereitschaft geführt haben. Entscheidend bei der Umsetzung solcher Programme ist es, dass sie einen systemischen Ansatz folgen, d.h. alle Beteiligte in der Schule (Schulleitung, Lehrkräfte, Schüler, Eltern, Busfahrer usw.) einbeziehen und dass sie sich nicht nur auf isolierte Peer-Mediations-Programme

verschiedenen Ländern, die jeweils von einem deutlichen Rückgang der Gewalt an Schulen sprechen.[73] Dabei zeigte sich, dass das Programm bei jüngeren Schülern ganz besonders wirksam ist.[74] Die Konzepte zielen auf folgende 'Restrukturierung des sozialen Umfelds':

- Die Fragebogenerhebung zur Feststellung, ob und ggf. in welchem Umfang das Bullying-Problem an einer Schule besteht, um so zugleich das Bewusstsein für dieses Problem zu schärfen.
- Aktive Beteiligung von Eltern und Lehrern, denen bewusst gemacht werden soll, wie wichtig ihre Rolle in dieser Problematik ist und welche Möglichkeiten des Eingreifens für sie bestehen. Die den Schülern vermittelte Grundbotschaft allen Handelns soll dabei lauten: 'Gewalt wird bei uns nicht akzeptiert'. Dabei ist zu beachten, dass eine genaue Beobachtung nötig ist, damit sich nicht vor oder während einer Intervention die Situation des Opfers noch verschlechtert.
- Klare Regeln gegen Gewalt und Diskriminierung, was zu gemeinsamen Definitionen von Gewalt und dem Festlegen von Konsequenzen bei Verstoß gegen die aufgestellten Regeln in der Klasse führt. Aufgabe der Lehrer ist es hierbei, die Einhaltung der Regeln zu überwachen, Regelverletzungen konsequent wie abgesprochen zu bestrafen und großzügig Lob für das Befolgen der Regeln auszusprechen.
- Unterstützung und Schutz für die Opfer. Neben dem Schutz des Opfers durch das Einhalten der Regeln geht in darüber hinaus auch die um neutrale, meist 'schweigende Mehrheit' der Klasse, deren nicht länger neutrales Verhalten gegenüber Gewalt die Opfer stärkt. Darüber hinaus soll den Opfern geholfen werden, sich in den Augen ihrer Klassenkameraden als wertvoll zu erweisen, dadurch das eigene Selbstbild zu stärken und neue Kontakte zu knüpfen.
- Vermittlung von konstruktiven Konfliktlösungen der persönlichen Konfrontation zwischen Täter und Opfer (Täter-Opfer-Ausgleich).

---

beschränken. Um das Ziel einer konstruktiven Konfliktkultur in der Schule zu erreichen, ist ein längerfristiger, durch Beratung gestützter Prozess erforderlich, der den Aufbau entsprechender Strukturen erfordert (vgl. *Simsa* 2001; *Faller* 1998; *Rademacher* 2001).

73 *Nolting/Knopf* 1998; *Whitney/Rivers/Smith/Sharp* 1994; *Wilson/Gottfredson/Najaka* 2001. Siehe zusammenfassend *Rössner/Kempfer* 2003; *Bannenberg/Rössner/Kempfer* 2004.

74 Siehe dazu die Ergebnisse zur Erprobung des Programms in Schleswig-Holstein bei *Hanewinkel* 1999. Gründe für die weniger positiven Ergebnisse bei den älteren Schülern könnten aber auch in einer nicht optimalen Umsetzung des Programms bei dieser Gruppe liegen.

EMPFEHLUNG:

Den Ländern wird empfohlen, Mehr-Ebenen-Konzepte im Sinne der Programme nach *Olweus* in größerem Umfang zu fördern und die Projekte wissenschaftlich begleiten zu lassen. Dazu gehört eine hinreichende finanzielle Unterstützung, die Entwicklung eines deutschen Manuals, die Kontrolle der Implementierung und eine methodisch angemessene Prozess- und Wirkungsevaluation.

5.2 Sport

Schulsport und Vereinssport sind insbesondere für männliche Jugendliche attraktiv. Gleichzeitig bietet sich hier die Chance, regelgeleiteten Umgang mit körperlicher Kraft zu erlernen. Schul- und Vereinssport müssen dabei miteinander und mit dem sozialen Umfeld vernetzt und somit als Mehr-Ebenen-Konzept angelegt werden. Untersuchungen zeigen, dass die präventive Wirksamkeit des Sports ohne Vernetzung relativ gering ist, im Gesamtkontext aber durchaus Bedeutung erlangt.

Gleichzeitig muss darauf hingearbeitet werden, das Integrationspotential von Minderheiten zu aktivieren, um ihre soziale Anerkennung in der Mehrheitsgesellschaft zu erhöhen.

EMPFEHLUNG:

Den Sportverbänden wird empfohlen, Mehr-Ebenen-Konzepte, wie etwa die Aktion des Württembergischen Fußballverbandes 'Für Toleranz und Fairness. Gegen Gewalt', konsequent und fachlich gesichert in einzelnen Modulen auszubauen. Insbesondere sind dabei von Bedeutung:

- Feststellung von vorurteilsbedingter Gewalt im Verein und Information hierüber,
- Ausbildung der Trainer als Konfliktmoderatoren,
- Schiedsrichterschulung,
- Betonte Einübung des Prinzips 'Fairness',
- Zusammenarbeit mit Präventionsräten, Jugendamt, Schule.

Bund und Ländern wird empfohlen, in ihren Förderrichtlinien sowohl die besonderer Förderung multiethnischer Vereine als auch die Qualifizierung und Stärkung der Vereine von Migranten vorzusehen. Hierzu sind in geeigneten Modellstadtteilen mit hohen Zuwandereranteilen entsprechend Pilotprojekte

zu initiieren. Als besonders förderungswürdig sollen Vereine gelten, die einen hohen Anteil von Minderheiten aufweisen. Gleiches gilt für Vereine, die einen attraktiven Breiten- und Freizeitsport für Kinder und Jugendliche, insbesondere für Problemgruppen, anbieten.

5.3 Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit

Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sollte die Freizeitangebote als Ergänzung der Mehr-Ebenen-Konzepte in den Erziehungsinstitutionen verstehen. Dabei sind auch Männlichkeitsvorstellungen zu Gewalt und Vorurteile zu sexueller Orientierung zu thematisieren. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sollten für diesen Themenbereich qualifiziert werden.

EMPFEHLUNG:

Freizeitangebote für Kinder und Jugendlich in peer groups sind zu fördern. Allerdings ist darauf zu achten, sog. negative 'peer-group-Effekte' zu vermeiden, d.h. die Bildung und dauerhafte Förderung solcher Gruppen zu vermeiden, in denen Gewalt zu den zentralen Gruppenwerten gehört. Sozialarbeit mit entsprechend homogenen Gruppen ist daher sorgfältig hinsichtlich der möglicherweise negativen Folgen zu kontrollieren.

5.4 Ausbildung und Fortbildung von Fachkräften

Es ist ein pädagogisches Konzept zu entwickeln, das die unterschiedlichen Merkmale von Gewaltbereitschaft aufgrund ethnischer Zugehörigkeit der Opfer, deren Lebensform, sexueller Orientierung, Behinderung, Obdachlosigkeit gemeinsam in den Blick nimmt und die Grundlagen von Vorurteilskriminalität angeht. Insbesondere sollen Gewaltprävention und Konfliktbearbeitung in Form praktischer Trainings als verbindliches Element in der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung fest verankert werden. Generelles Ziel muss es sein, mit Intervention und Prävention befasste Fachkräfte in die Lage zu versetzen, sich auf unterschiedliche Vorurteilsmotive einzustellen, wirksame Konzepte für ihr jeweiliges Tätigkeitsfeld zu entwickeln und eigenständig umzusetzen. Die Fachkräfte müssen entsprechend ausgebildet werden, wie z.B. durch das Programm einer 'Pädagogik der Vielfalt'.

EMPFEHLUNG:

Dem Bund wird empfohlen, ein längerfristig angelegtes Modellprojekt in Auftrag zu geben. Das Modell soll folgende Bausteine umfassen:

- Erprobung und Dokumentation eines Curriculums in der Erstausbildung von pädagogischen Fachkräften,
- berufsbegleitende Weiterqualifizierung,
- Erprobung der Umsetzung mit Jugendlichen in Schule und außerschulischer Jugendarbeit,
- Umsetzung mit besonders gefährdeten Jugendlichen,
- Evaluierung der Wirksamkeit und Dokumentation der Erfahrungen.

5.5 Kooperation und Vernetzung

Mehr-Ebenen-Konzepte beruhen wesentlich auf Synergieeffekten, die eine Kooperation mit Informationsaustausch und -weitergabe unter den beteiligten Kooperationspartnern voraussetzen. Insbesondere ist sicherzustellen, dass bei schwierigen und im Verhalten auffälligen Kindern im ersten Jahr der Grundschulzeit die Lehrkräfte gemeinsam mit den Erzieherinnen, welche die Kinder in den Kindertagesstätten betreut haben, nach Lösungen suchen. Dabei sind erforderlichenfalls weitere Fachdienste einzubeziehen. Die Eltern sind stets zu beteiligen.

Eine breit angelegte Kooperation zwischen den Erziehungsinstitutionen untereinander und freien Trägern sowie der Polizei und Justiz zur Bündelung der Ressourcen und Vernetzung der nur im Zusammenwirken effektiven Präventionsmaßnahmen ist ohne eine Gesetzesänderung praktisch nicht zu erreichen. Die Praxis beklagt sich insbesondere über die datenschutzrechtliche Situation.

EMPFEHLUNG:

Dem Bund wird empfohlen,

- im SGB VIII einen neuen § 4a aufzunehmen, der ähnlich wie in Dänemark, Kindergärten, Schulen, Jugendamt, Träger der Jugendhilfe sowie die Polizei und Justiz zur Kooperation bei der primären Prävention auch in Einzelfällen und nicht nur bei der Planung wie bisher (§ 81 SGB VIII) verpflichtet,
- in § 64 Abs. 1 SGB VIII einen neuen Satz 2 einzufügen: „Zum Zweck der aufeinander abgestimmten Einsatzes von Hilfen zu Erziehung kann dies insbesondere zwischen den Kooperationsinstitutionen (§ 4a) der Schule, des Jugendamts, Träger der freien Jugendhilfe sowie der Polizei und Justiz erfolgen".

5.6 Maßnahmen gegen Viktimisierungen

Bisher fehlt es neben genauen Angaben zum Umfang insbesondere an Erkenntnissen zur Opfersituation der Vorurteilskriminalität. Es sollten opferzentrierte Untersuchungen in diesem Bereich durchgeführt werden.

Opfer der Vorurteilskriminalität befinden sich in einer spezifischen Opfersituation, so dass primäre Prävention durch Stärkung und Unterstützung der spezifisch Gefährdeten sinnvoll ist. (Potentielle) Opfer sowie Mitopfer (Opfergruppen) bedürfen der Betreuung, Hilfe und Unterstützung, da erhebliche Einbußen an Lebensqualität, Angst, psychische und soziale Schäden eintreten können. Ziel muss die Verhütung der Viktimisierung und Re-Viktimisierung sein, insbesondere durch Minderung von Gefühlen der Scham, der Selbstbeschuldigung, der Wertlosigkeit und der Wiederherstellung des Vertrauens in die Mitmenschen. Selbstbehauptungstraining kann eine geeignete Maßnahme zur Verhinderung von (Re-)Viktimisierung sein.

EMPFEHLUNG:

Den Opferhilfsorganisationen wird empfohlen:

- Opferbetreuer mit den Besonderheiten der Vorurteilskriminalität, ihrer Opfer und ihrer Opfergruppen (Opferempathie) vertraut zu machen. Hierzu ist ein konkretes Lehrprogramm zu entwickeln.
- Opferhilfs- und -behandlungsdienste für Opfer und potentielle Opfer von Vorurteilsdelikten einzurichten.

Bund und Ländern wird empfohlen,

den Umgang mit Opfern von Vorurteilskriminalität in die Aus- und Fortbildung von Polizei und Justiz aufzunehmen.

Ländern und Kommunen wird empfohlen,

geregelte Strukturen der Zusammenarbeit zwischen Jugendamt, Opferhilfsorganisationen sowie Polizei und Justiz auf örtlicher Ebene zu entwickeln.

5.7 Strafrechtliche Kontrolle der Vorurteilskriminalität

Das Strafrecht als ethisches Minimum und öffentliches Instrument der gesellschaftlichen Normverdeutlichung hat im Rahmen der Vorurteilskriminalität eine ganz besondere symbolische Bedeutung für die potentiellen Opfer, denn

sie zielt nicht nur auf ein Individuum, sondern auf die Grundlagen des friedlichen Zusammenlebens: Angriffe auf Menschen wegen bestimmter Merkmale sind auch Angriffe auf die Menschenwürde als Gemeinschaftswert. Sie enthalten einschüchternde und angstmachende Botschaften an alle Menschen mit gleichen Merkmalen.

Das Strafrecht, das Menschen und ihre Persönlichkeit ohne jede Differenzierung schützt, ist genau in dieser Funktion das geeignete Mittel, um die Grundnormen der Zivilgesellschaft zu schützen:

- Unantastbarkeit der Menschenwürde (Art. 1 GG).
- Freie Entfaltung der Persönlichkeit, ohne die Verletzung von Rechten anderer (Art. 2 GG).
- Personen dürfen nicht aufgrund bestimmter Eigenschaften benachteiligt werden (Art. 3 GG).

Es bedarf insoweit keiner spezifischen Änderung des Strafrechts hinsichtlich besonderer Straftatbestände, sondern nur der konsequenten Anwendung wegen des erheblichen Gemeinschaftsschadens der Delikte. Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist auch keine besonders scharfe Sanktionspolitik erforderlich. Die Gegenstrategie hat sich nach gesichertem kriminologischem Wissen auf die Erhöhung der Aufklärungsraten und des Ermittlungsdrucks sowie auf die konsequente Durchführung des Strafverfahrens bis zu einem Urteil zu stützen.

Vorurteile gegen Menschen aufgrund bestimmter Eigenschaften wie Rasse, Nationalität, Religion, Politik, Behinderung oder Lebensstil werden im öffentlichen Raum wesentlich durch die Medien bestimmt. Potentielle Täter suchen bei ihren Taten nach Rückhalt in der Öffentlichkeit und nach Selbstrechtfertigung, die fast immer mit einer Opferabwertung zusammenhängen. Hinzu kommen die wissenschaftlich gesicherten Ergebnisse zur Bedeutung der medialen Gewaltdarstellungen auf die Entstehung von Gewaltbereitschaft insbesondere bei sozialisationsgeschädigten Jugendlichen, so dass durch entsprechend negative mediale Einflüsse Entwicklungen zur Vorurteilskriminalität wesentlich forciert werden können.

Die Durchsetzung der strafrechtlichen Verbote gegen die Propagierung von Vorurteilen gegen Menschengruppen wird zum Teil durch unangemessene kurze presserechtliche Verjährungsvorschriften beeinträchtigt. Ebenso hat die Neufassung des § 131 StGB kaum Erfolge hinsichtlich einer Reduzierung sozialisationsschädigender Gewaltdarstellungen erbracht.

EMPFEHLUNG:

Den Strafverfolgungsorganen wird empfohlen,

- gegen entsprechende Straftaten sofort deutlich einzuschreiten, um die Täter zu isolieren und Aufforderungssignale an Gleichgesinnte von vornherein zu unterbinden,
- durch die Sanktionen eine klare Gegenbotschaft der Gemeinschaft zu setzen, um betroffenen Gruppen Angst und Verunsicherung zu nehmen sowie mit primärer Präventionszielsetzung die Grundnorm des gewaltfreien Zusammenlebens zu stabilisieren.

Bund und Ländern wird empfohlen,

die besondere Situation der Strafverfolgung bei Vorurteilskriminalität in die Aus- und Fortbildung der Kriminaljustiz aufzunehmen, insbesondere in die polizeiliche Aus- und Fortbildung und in Veranstaltungen der Deutschen Richterakademie.

Den Ländern wird empfohlen,

- ihre presserechtlichen Verjährungsvorschriften für die §§ 86, 86a, 130, 131 StGB an die Vorschriften des Strafgesetzbuches über die Verfolgungsverjährung anzugleichen,
- die strafrechtliche Verfolgung sozialisationsschädigender Gewaltdarstellungen nach § 131 StGB bzw. den jugendschutzrechtlichen Vorschriften zu forcieren.

5.8 Erkenntnis- und Interventionsdefizite

Es fehlen weitgehend gesicherte Erkenntnisse über Erscheinungsformen und Ursachen von Vorurteilskriminalität. Die Wirksamkeit von Präventionsprogrammen wird oft nicht systematisch kontrolliert.

EMPFEHLUNG:

Allen Personen und Stellen, die Projekte zur primären Prävention von Vorurteilskriminalität in Auftrag geben oder fördern, wird empfohlen,

- nur die Projekte zu akzeptieren, die wissenschaftlichen Qualitätsstandards entsprechen,
- diese Projekte durch eine externe Prozessevaluation und Evaluation der unmittelbaren Programmziele, möglichst durch mehrfache Nacherhebungen – bei größeren Projekten auch durch eine externe Evaluation der langfristigen Projektwirkungen – in ihrer Wirkung überprüfen zu lassen. Dafür sind bereits bei der Vergabe entsprechende Mittel bereitzustellen. Die Ergebnisse sind zu dokumentieren und grundsätzlich öffentlich zugänglich zu machen.

Literatur

Anderson, C. & Bushman, B. J. (2002). Human aggression. In: Annual Review of Psychology, 53, S. 27-51.

Aronowitz, A. (1994). A comparative study of hate crime: Legislative, judicial and social response in Germany and the United States. In: European Journal on Criminal Policy and Research, Nr. 2, 1994, S. 39-64.

Bannenberg, B.; Rössner, D. & Kempfer, J. (2004). Mehr-Ebenen-Konzepte gegen Gewalt an Schulen. Empirische Wirkungen erfolgreicher Programme gegen Gewalt. Zjj 2/2004, S. 159-170.

Bannenberg, B. (2003). Migration – Kriminalität – Prävention. Gutachten zum 8. Deutschen Präventionstag am 28./29. April 2003 in Hannover. In: H.-J. Kerner & E. Marks (Hrsg.): Internetdokumentation Deutscher Präventionstag. Hannover. www.praeventionstag.de/content/8_praev/gutachten.html.

Bannenberg, B. & Rössner, D. (2000). Hallenser Gewaltstudie – Die Innenwelt der Gewalttäter. In: DVJJ Journal, 168(2), 2000, S. 121-134.

Bender, D. (Hrsg.) (1996). Hate Crimes. San Diego.

Berkowitz, L. & Le Page, A. (1967). Weapons as aggression-eliciting stimuli. In: Journal of Personality and Social Psychology, 7/2, S. 202-207.

Bierhoff, H. W. & Wagner, U. (1998). Aggression: Definition, Theorie und Themen. In: H. W. Bierhoff & U. Wagner (Hrsg.): Aggression und Gewalt. Stuttgart. S. 2-25.

Bowling, B. (1994). Racial harassment in East London. In: M. S. Hamm (Hrsg.): Hate crime: International perspectives on causes and control. Highland Heights/Cincinnati. S. 1-36.

Braithwaite, J. (1989). Crime, shame and reintegration. Cambridge.

Brettfeld, K. & Wetzels, P. (2003). Junge Muslime in Deutschland. Eine kriminologische Analyse zur Alltagsrelevanz von Religion und Zusammenhängen von individueller Religiosität mit Gewalterfahrungen, -einstellungen und -handeln. In: Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Islamismus. Berlin, S. 221-316.

Bufkin, J. L. (1996). Toward an understanding of bias crimes and bias groups: A theory of masculinity and power. Ann Arbor.

Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2002). Islamistischer Terrorismus – Eine Herausforderung für die internationale Staatengemeinschaft – BKA Herbsttagung 2001. Neuwied und Kriftel.

Bundesministerium der Justiz/Deutsches Forum für Kriminalprävention (Hrsg.) (2006). Hasskriminalität. Vorurteilskriminalität. Projekt Primäre Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige – insbesondere junge Menschen. Bd. 1-4. Berlin.

Entorf, H. (2005). Islamistischer Terrorismus: Analysen, Entwicklungen und Anti-Terror-Politik aus der Sicht ökonomischer Forschung. Manuskript (entorf@vwl.tu-darmstadt.de).

Faller, K. (1998): Mediation in der pädagogischen Arbeit. Mühlheim.

Garofalo, J. (1997): Hate crime victimization in the United States. In: R. C. Davis; A. J. Lurigio & W. G. Skogan (Hrsg.): Victims of crime. 2. Aufl. Thousand Oaks/London/New Delhi. S. 134-145.

Garofalo, J. & Martin, S. E. (1993). The law enforcement response to bias-motivated crimes. In: R. J. Kelly (Hrsg.): Bias crime. Chicago. S. 64-80.

Gottfredson, M. R. & Hirschi, T. (1990). A General Theory of Crime. Stanford.

Hamm, M. S. (1994). Conceptualizing hate crime in a global context. In: M. S. Hamm (Hrsg.): Hate crime: International perspectives on causes and control. Highland Heights/Cincinnati. S. 173-194.

Haug-Schnabel, G. (2004). Kinder von Anfang an stärken. Wie Resilienz entstehen kann. Theorie und Praxis der Sozialpädagogik (5), S. 4-8.

Haug-Schnabel, G. (2003). Aggressionen im Kindergarten. In: Krenz, A. (Hrsg.): Handbuch für Erzieherinnen. Landsberg am Lech, S. 1-25.

Hanewinkel, R. (1999). Prävention von Gewalt an Schulen. In: B. Röhrle & G. Sommer (Hrsg.): Prävention und Gesundheitsförderung. Tübingen. S. 135-159.

Heitmeyer, W. (Hrsg.) (2005). Deutsche Zustände. Folge 3. Frankfurt am Main.

Heitmeyer, W.; Müller, J. & Schröder, H. (1997). Verlockender Fundamentalismus. Türkische Jugendliche in Deutschland. Frankfurt am Main.

Heitmeyer, W. (u.a.) (1993). Die Bielefelder Rechtsextremismus-Studie. In: D. Baacke; W. Heitmeyer; K. Hurrelmann & K. Treumann (Hrsg.): Jugendforschung. Weinheim.

Kempfer, J. (2005). Prävention in Kindergarten und Vorschule. Vortrag vom 7.6.2005 auf dem 10. Deutschen Präventionstag in Hannover. In: Kerner, H. J. & Marks, E. (Hrsg.): Internetdokumentation Deutscher Präventionstag. Hannover. www.praeventionstag.de/content/10_praev/doku/kempfer/index_10_kempfer.html.

Killias, M. & Haas, H. (2002). The Role of weapons in violent acts. In: Journal of Interpersonal Violence, 17/1, S. 14-32.

Kube, E. (1999): Kriminalprävention – konkrete Ansätze für die Praxis. In: D. Rössner & J.-M. Jehle (Hrsg.): Kriminalität, Prävention und Kontrolle. Heidelberg. S. 71 ff.

Kunczik, M. (1998). Gewalt und Medien. 4. Aufl. Köln.

Laqueur, W. (2003). Krieg dem Westen. Terrorismus im 21. Jahrhundert. München.

Lawrence, F. M. (1994). The punishment of hate: Toward a normative theory of bias-motivated crimes. In: Michigan Law Review, 93. JG, Nr. 2, S. 320-381.

Levin, J. & McDevitt, J. (2002). Hate crimes revisited: America's war against those who are different. Cambridge.

Lösel, F. (1987). Psychological crime prevention: Concepts, evaluations and perspectives. In: K. Hurrelmann; F. X. Kaufmann & F. Lösel (Hrsg.): Social intervention: Potential and constraints. Berlin. S. 289 ff.

Lösel, F. (1999). Gewaltdelikte. In: R. Lempp; G. Schütze & G. Köhnken (Hrsg.): Forensische Psychiatrie und Psychologie des Kindes- und Jugendalters. Darmstadt. S. 233-245.

Lösel, F. (1999a). Gruppendelikte. In R. Lempp; G. Schütze & G. Köhnken (Hrsg.): Forensische Psychiatrie und Psychologie des Kindes- und Jugendalters. Darmstadt. S. 278-284.

Lösel, F. & Bender, D. (2002). Protective factors and resilience. In: D. P. Farrington & J. Coid (Hrsg.): Prevention of adult antisocial behaviour. Cambridge.

Lösel, F. & Bliesener, T. (2003). Aggression und Delinquenz unter Jugendlichen. Untersuchungen von kognitiven und sozialen Bedingungen. München.

Lösel, F. & Bliesener, T. (1994). Some high risk adolescents do not develop conduct problems. A study of protective factors. In: International Journal of Behavioral Development, 17, S. 753 ff.

Marneros, A. (2002). Hitlers Urenkel. Rechtsradikale Gewalttäter – Erfahrungen eines wahldeutschen Gerichtsgutachters. Bern.

Marneros, A.; Steil, B. & Rödiger, A. (2003). Der sozialbiographische Hintergrund rechtsextremistischer Gewalttäter. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 86. JG., Nr. 5, S. 364-372.

Marneros, A.; Ullrich, S. & Rössner, D. (2002). Angeklagte Straftäter. Das Dilemma der Begutachtung. Baden-Baden.

Martin, S. E. (1996). Investigating hate crimes: Case characteristics and law enforcement responses. In: Justice Quarterly, 13, 1996, S. 455-480.

Melzer, W. & Schubarth, W. (1995). Das Rechtsextremismussyndrom bei Schülerinnen und Schülern in Ost- und Westdeutschland. In: W. Schubarth & W. Melzer (Hrsg.): Schule, Gewalt und Rechtsextremismus. Opladen. S. 51-71.

Müller, J. (1997). Täterprofile: Hintergründe rechtsextremistisch motivierter Gewalt. Wiesbaden.

National Committee on Violence (1990). Violence: Directions for Australia. Canberra.

Neumann, J. & Frindte, W. (2001). Tat und Tatumstände. In: K. Wahl (Hrsg.): Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rechtsextremismus. Berlin. S. 166-189.

Nolting, H.-P. & Knopf, H. (1998). Gewaltverminderung in der Schule: Viele Vorschläge – wenig Studien. In: Psychologie in Erziehung und Unterricht, 45, S. 249-260.

Olweus, D. (1996). Gewalt in der Schule. Was Lehrer und Eltern wissen sollten – und tun können. 2. Aufl. Bern.

Perry, B. (2001). In the name of hate: Understanding hate crimes. New York.

Pfeiffer, C.; Kleimann, M.; Petersen, S. & Schott, T. (2004). Probleme der Kriminalität bei Migranten und integrationspolitische Konsequenzen. Expertise für den Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration (Zuwanderungsrat) der Bundesregierung. Hannover.

Rademacher, H. (2001). Der systemische Ansatz in der Mediation – das hessische Modell 'Mediation und Schulprogramm'. In: J. Walker: (Hrsg.): Mediation in der Schule. Berlin.

Riedel, C. (2003). Situationsbezogene Kriminalprävention. Frankfurt.

Rössner, D. (2002). Grundlagen und Grundzüge des Jugendstrafrechts. In: B.-D. Meier; D. Rössner & H. Schöch (Hrsg.): Jugendstrafrecht. München. S. 6 ff.

Rössner (1995). Die präventive Bedeutung des Strafrechtsschutzes im Vorfeld von Gewalttaten. In: J. Goydke (u.a.) (Hrsg.): Festschrift für W. Remmers zum 60. Geburtstag. Köln. S. 653 ff.

Rössner, D. (1994). Die Ursachen rechtsextremer Gewalt aus kriminologischer und viktimologischer Sicht. In: Evangelische Akademie Bad Boll (Hrsg.): Gewalt von rechts – Herausforderung für die Justiz. Bad Boll. S. 14-33.

Rössner, D. & Bannenberg, B. (2002). Das Düsseldorfer Gutachten: Leitlinien wirkungsorientierter Kriminalprävention. http://www.duesseldorf.de/download/dgll.pdf. S. 14 ff.

Rössner, D. & Coester, M. (2005). Gewalt gegen Fremde: Präventionsmaßnahmen gegen Vorurteilskriminalität. In: K.-H. Meier-Braun & R. Weber (Hrsg.): Kulturelle Vielfalt. Baden-Württemberg als Einwanderungsland. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg. S. 247-260.

Rössner, D. & Coester, M. (2003). Die Prävention von Hasskriminalität. In: Forum Kriminalprävention. 3. JG. Nr. 1. S. 15-17.

Rössner, D. & Coester, M. (2003a). Der entscheidende Schutz gegen Hasskriminalität ist das Mitgefühl. In: Stuttgarter Zeitung, Nr. 125, 59. JG, S. 7.

Rössner, D. & Kempfer, J. (2003). Empirische Wirkungen des Projekts Anti-Bullying – Eine Ertragsanalyse der Wirkungsforschung und theoretische Einordnung. Internetpublikation: http://www.polizei-newsletter.de/pdf/Qualitaetssicherungstagung%20PFI/roessner/SkriptProfRoessner.pdf. S. 13 ff.

Rolinski, K. (1990). Politische Gewalt und Grundbedürfnisse. In: K. Rolinski & I. Eibl-Eibesfeldt (Hrsg.): Gewalt in unserer Gesellschaft. Berlin. S. 18 ff.

Schneider, H. J. (2004): Organisierte Hasskriminalität. Eine neue Form des internationalen Terrorismus. In: Kriminalistik, 58, S. 220-231.

Schneider, H. J. (2001a). Opfer von Hassverbrechen junger Menschen: Wirkungen und Konsequenzen. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 84. JG., Nr. 5, S. 357-371.

Schneider, H. J. (2001b). Politische Kriminalität: Hassverbrechen. In: Kriminalistik, 55, S. 21-28.

Schneider, H. J. (2000). Gewaltdelinquenz im Kindes- und Jugendalter. In: Kriminalistik, 54, S. 87-98.

Schumann, K. F. (2001). Experimente mit Kriminalprävention. In: G. Albrecht; O. Backes & W. Kühnel (Hrsg.): Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität. Frankfurt. S. 442 ff.

Schwind, H.-D. & Baumann, J. (1990). Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Bd. 1. Berlin. S. 82 ff.

Simsa, C. (2001). Mediation in der Schule. Neuwied.

Stenger, H. (1985). Stigma und Identität. Über den Umgang straffälliger Jugendlicher mit dem Etikett 'kriminell'. In: Zeitschrift für Soziologie, 14, S. 28-49.

Sykes, G. M. & Matza, D. (1974). Techniken der Neutralisierung. Eine Theorie der Delinquenz. In: F. Sack & R. König (Hrsg.). Kriminalsoziologie. 2. Aufl. Frankfurt. S. 360-371.

Tajfel, H. & Turner, J. C. (1986). Social identity theory of intergroup behavior. In: S. Worchel & W. G. Austin (Hrsg.): Psychology of intergroup relations. Chicago. S. 2-24.

Thomas, A. (1994). Können interkulturelle Begegnungen Vorurteile verstärken? In: A. Thomas (Hrsg.): Psychologie und multikulturelle Gesellschaft. Problemanalysen und Problemlösungen. Göttingen. S. 227-238.

Tibi, B. (2002). Fundamentalismus und die Quellen des Terrorismus im politischen Islam. In: BKA-Herbsttagung 2001, S. 93-110.

Tonry, M. & Farrington, D. P. (Hrsg.) (1995). Building a Safer Society. Crime and Justice, Band 19. Chicago/London.

Tschaggelar, C. (2003). Hate Crimes und Hasskriminalität – Neue Erscheinungsformen von Gewaltkriminalität unter besonderer Berücksichtigung des Attentates von Zug. Magisterarbeit an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern bei Prof. Dr. H.-L. Kunz.

van den Heuvel, H. & Meertens, R. W. (1989). The culture assimilator: Is it possible to improve interethnic relations by emphasizing ethnic differences? In: J. P. van Oudenhoven & T. M. Willemsen (Hrsg.): Ethnic minorities. Amsterdam, S. 221-236.

Wagner, U. & Stellmacher, J. (2001). Gruppenprozesse. Kurseinheit 2: Intergruppenprozesse. Studienbrief für die Fernuniversität Hagen. Hagen.

Wagner, U.; Christ, O. & Kühnel, S. (2002). Diskriminierendes Verhalten. Es beginnt mit Abwertung. In: W. Heitmeyer (Hrsg.): Deutsche Zustände. Folge 1. Frankfurt. S. 110-122.

Wagner, U.; van Dick, R. & Endrikat, K. (2002). Interkulturelle Kontakte. Die Ergebnisse lassen hoffen. In: W. Heitmeyer (Hrsg.): Deutsche Zustände. Folge 1. Frankfurt. S. 96-109.

Wahl, K. (2002). Entwicklungspfade von fremdenfeindlichen Tötungsdelinquenten. In: R. Egg (Hrsg.): Tötungsdelikte – mediale Wahrnehmung, kriminologische Erkenntnisse, juristische Aufarbeitung. Wiesbaden. S. 155-164.

Wallace, H. (1998). Victimology. Boston/London/Toronto.

Whitney, I.; Rivers, I.; Smith, P. K. & Sharp, S. (1994). The Sheffield project: Methods and findings. In: P. K. Smith & S. Sharp (Hrsg.): School bullying: Insights and perspectives. Routledge. S. 20-56.

Willems, H. (2002). Rechtsextremistische, antisemitische und fremdenfeindliche Straftaten in Deutschland: Entwicklung, Strukturen, Hintergründe. In: T. Grumke & B. Wagner (Hrsg.): Handbuch Rechtsradikalismus. Opladen. S. 141-157.

Wilson, D. B.; Gottfredson, D. C. & Najaka, S. (2001). School- Based Prevention of Problem Behaviors: A Meta – Analysis. In: Journal of Quantitative Criminology, 17, S. 268.

Yoshikawa, H. (1994). Prevention as cumulative protection: Effects of early family support and education on chronic delinquency and its risks. In: Psychological Bulletin, 115, S. 28-54.

Lagebild extremistischer Kriminalität in Deutschland

Jörg Ziercke

Einleitung

„Die extremistische Kriminalität" gibt es nicht. Der geplante Anschlag auf das Jüdische Gemeindezentrum in München 2003, Ausschreitungen militanter Globalisierungsgegner anlässlich des Weltwirtschaftsgipfels in Davos 2005 oder der geplante Anschlag auf den damaligen irakischen Ministerpräsidenten *Ajad Allawi* während seines Deutschlandbesuchs 2004 beweisen – politische Extreme unterschiedlichster Ausprägung und die damit zusammenhängende Kriminalität gefährden die Demokratie und das Gebot toleranten Zusammenlebens in der Bundesrepublik Deutschland in unterschiedlicher Weise.

Gegenwärtig stellt der islamistisch motivierte Extremismus und Terrorismus die größte Bedrohung der inneren Sicherheit dar – weltweit und auch in Deutschland. Die wichtigsten Antworten sind Aufklärung im Vorfeld und vorbeugende Abwehr. Die Sicherheitsbehörden fahnden und ermitteln in Deutschland mit hoher Intensität, um terroristische Strukturen zu erkennen und zu zerschlagen. Trotz beachtlicher Ermittlungserfolge in den vergangenen Jahren ist die Weiterentwicklung des Instrumentariums zur Terrorismusbekämpfung eine ständige Verpflichtung. Dabei kommt dem effizienten Zusammenwirken unserer Sicherheitsbehörden besondere Bedeutung zu. Die Einrichtung des Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums im Dezember 2004 war ein konsequenter und wichtiger Schritt.

Neben dem islamistisch motivierten Extremismus und Terrorismus verdient der Rechtsextremismus weiterhin besondere Aufmerksamkeit, da das neonazistische Personenpotenzial in Deutschland weiter ansteigt und die rechtsextremistische Szene sich verstärkt darum bemüht, Jugendliche und junge Erwachsene für ihre Ideen zu gewinnen.

Begriffsbestimmungen

Eine allgemein anerkannte (politik-) wissenschaftliche Definition politischer Kriminalität und solcher Phänomene, die als Teilbereiche politischer Kriminalität verstanden werden, wie zum Beispiel extremistische Kriminalität oder

Terrorismus, existiert derzeit nicht, da diese Begriffe stärker als andere Kriminalitätsphänomene abhängig sind von der jeweiligen Staatsform und Verfassung sowie vom Wandel staatlicher Interessen bzw. Rechtsgutsbewertungen.[1] Üblicherweise wird politischer Extremismus verstanden als Antithese zum demokratischen Verfassungsstaat und dient als eine Sammelbezeichnung für gegen den Kernbestand der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gerichtete Bestrebungen.[2] Danach wendet sich politischer Extremismus gegen so elementare Prinzipien wie die Gewaltenteilung, die Volkssouveränität, das Mehrparteiensystem und die Menschenrechte.[3]

Repressive und präventive Maßnahmen und Konzepte von Polizei, Strafverfolgungsbehörden und Politik können nur auf der Grundlage differenzierter und aussagekräftiger Lagebilder erfolgen. Das auf der Definition Politisch motivierte Kriminalität aufbauende Erfassungssystem der polizeilichen Staatsschutzabteilungen ermöglicht die Erstellung aktueller und trennscharfer Lagebilder, die ihrerseits die Grundlage für eine differenzierte Betrachtung des Phänomenbereichs Politisch motivierter Kriminalität sind. Insbesondere werden auch Einzelphänomene, die nur zum Teil von Extremisten besetzt sind, in ihrer Gesamtheit erfasst, ohne dass zwingend das Motiv der Systemüberwindung nachgewiesen werden muss. Gerade in Bereichen, wo individueller Bürgerprotest sich unmittelbar neben extremistischer Gewalt strafrechtlich relevant äußert, ist dies von entscheidender Bedeutung.

Auf polizeilicher Ebene gilt seit dem 1. Januar 2001 ein einheitliches Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität (PMK), welches auf einen Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren des Bundes

---

1 *Eisenberg*, 2005, § 45 Rdn. 143; *Jesse*, 2004, S. 8; *Singer*, Kriminalistik 2004, S. 32. So hängt die Beurteilung eines Verhaltens als „extremistisch" von der jeweiligen Perspektive des Betrachters ab, wobei als Beurteilungs- und Orientierungsmaßstäbe unter anderem die angestrebten Ziele, die eingesetzten Mittel, der Organisationsgrad und der Intensitätsgrad dienen können (*Müller*, 2004, S. 486).

2 Ausgehend von diesem Ansatz entfällt in einem demokratischen Rechtsstaat die problematische Unterscheidung zwischen „Freiheitskampf" und „Terrorismus" (*Pfahl-Traughber*, Kriminalistik 2003, S. 202 (204)). Als weiterer Orientierungsmaßstab kann § 46 StGB dienen, demzufolge das deutsche Strafrecht die politische Überzeugung einer Person weder als Rechtfertigungs- noch als Schuldausschließungsgrund wertet, sondern lediglich bei der Strafzumessung berücksichtigt (*Neubacher*, MschrKrim 2002, S. 290 (298)).

3 Vgl. hierzu *Kubink*, MschrKrim 2002, S. 325 (326); *Pfahl-Traughber*, Kriminalistik 2004/2, S. 364 (365); *Jesse*, 2004, S. 9 ff. Als typische Strukturmerkmale des Extremismus gelten unter anderem offensive oder defensive Absolutheitsansprüche, Dogmatismus, Utopismus bzw. Utopismusverzicht, Freund-Feind-Stereotype, Verschwörungstheorien, Fanatismus, Aktionismus (*Singer*, Kriminalistik 2004, S. 33). Ziel kann jedoch nicht die Abschaffung jedweder extremistischer Bewegungen sein; entscheidend sollte vielmehr die Größenordnung sein, wobei als Leitmaßstab dienen kann: „Keine Freiheit zur Abschaffung der Freiheit (vgl. hierzu ausführlich *Klump*, 2004, S. 338 ff.).

und der Länder (IMK) zurück geht. Dieses löste die bis dahin dominierende Ausrichtung Politisch motivierter Kriminalität am Extremismusbegriff ab: Der Extremismusbegriff verlangte die Feststellung, dass der Täter aus einer *extremistischen Motivation* heraus, d.h. mit der Absicht der Systemüberwindung handelte. Hierunter fielen Straftaten, die sich gegen den Bestand oder die verfassungsmäßige Ordnung des Staates richteten, sowie solche, die ein politisches Element in Bezug auf die Bundesrepublik Deutschland als Ganzes oder eines ihrer Teile enthielten.[4] Die Systemüberwindungsabsicht war aus dem Motiv des Täters oder der Zielsetzung der ihn steuernden Organisation abzuleiten. Dies führte zu Erfassungsdefiziten insofern, als dass die Länderpolizeien in der Praxis an den Extremismusbegriff unterschiedliche Anforderungen stellten.[5] Ferner war der Extremismusbegriff ungeeignet, neue Kriminalitätsphänomene zu erfassen, die zwar politisch motiviert sind, dabei jedoch nicht zwangsläufig die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik an sich angreifen wollen.[6] So genannte Hassverbrechen bzw. fremdenfeindliche oder antisemitische Verbrechen oder Straftaten im Zusammenhang mit Protesten gegen die Nutzung der Kernenergie, die Tierhaltung oder die Gentechnik ließen sich nur zum Teil subsumieren.

Das neue Definitionssystem PMK stellt die tatauslösende Motivation unabhängig vom Merkmal der Systemüberwindung in den Mittelpunkt. Erfasst werden können nunmehr auch Einzelphänomene, die nur zum Teil von Extremisten besetzt sind. Um mehrdimensionale Analysen zu ermöglichen, unterscheidet das neue Definitionssystem PMK Straftaten nach ihrer Deliktsqualität und ermöglicht entsprechend der Motivlage die Zuordnung zu einem oder mehreren Themenfeldern. Danach lassen sich insbesondere Feststellungen treffen zur Qualität des Delikts (politisch motivierte Kriminalität, politisch motivierte Gewaltkriminalität, Terrorismus), zur objektiven thematischen Zuordnung der Tat (Hasskriminalität, Straftaten militanter Kernkraftgegner, Separatismus), zum subjektiven Tathindergrund bzw. zum Phänomenbereich (links oder rechts politisch motivierte Kriminalität, politisch motivierte Ausländerkriminalität oder sonstige Formen politisch motivierter Kriminalität)

4 Vgl. Erster Periodischer Sicherheitsbericht 2001, S. 265; *Kubink* MschrKrim, 2002, S. 325 (326); *Singer*, Kriminalistik 2004, S. 32 (33). Gemeint waren hier die Straftatbestände §§ 80 bis 109k sowie §§ 129a, 234a und § 241a StGB (*Kaiser*, § 36 Rdn. 53).

5 Vgl. *Falk*, 2001, S. 51 (53); *Kubink*, MschrKrim 2002, S. 325 (329 f.).

6 Vgl. *Liebich-Frels*, DPolBl 2005, S. 8 (9). Beispielsweise können fremdenfeindlichen Straftaten eine Vielzahl von nicht zwangsläufig politischen Ursachen und Motiven zugrunde liegen – wie eine diffuse Abneigung gegen Asylbewerber oder Zuwanderer aus Angst vor „Überfremdung" (vgl. *Kaiser*, § 36 Rdn. 4).

sowie zu möglichen internationalen Dimensionen und extremistischen Ausprägungen.[7] Hieraus ergibt sich das folgende Definitionssystem:

Abbildung 1: Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität

Deliktsqualität			
Propagandadelikte (§§ 86, 86a StGB)	Politisch motivierte Kriminalität (ohne Propagandadelikte)	Politisch motivierte Gewaltkriminalität	Terrorismus
Themenfelder			
Hasskriminalität - Fremdenfeindliche Straftaten - Antisemitische Straftaten - Weitere	Kernenergie - Transport - Zwischenlager - Weitere	Separatismus - DHKP-C - ETA - Weitere	Weitere Themenfelder
Phänomenbereiche			
Politisch motivierte Kriminalität -links-	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-	Politisch motivierte Ausländerkriminalität	Sonstige bzw. nicht zuzuordnen
Internationale Bezüge			
Extremistische Kriminalität			

Bei der Beurteilung Politisch motivierter Kriminalität werden zum einen der klassische Bereich der Staatsschutzdelikte sowie solche Straftaten erfasst, denen eine verfassungsfeindliche Motivation zugrunde liegt.[8] Darüber hinaus

7 *Singer*, Kriminalistik 2004, S. 32 (35). Im konkreten Einzelfall ist zunächst die tatauslösende politische Motivation des Täters in Verbindung mit der jeweiligen Deliktsqualität herauszuarbeiten. In einem zweiten Schritt folgt die Zuordnung des Vorfalls zu einem bestimmten sozialen Themenfeld. Aus einer Analyse dieser Wertungen wird nun unter Berücksichtigung der Tatsituation und der Einstellung des Täters die Einordnung in einen bestimmten Phänomenbereich der politischen Kriminalität vorgenommen. Hier sind grundsätzlich Mehrfachzuweisungen möglich.

8 Im Einzelnen müssen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Straftat

- den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen soll, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dient oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richtet,
- sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung bzw. eines ihrer Wesensmerkmale, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richtet oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes zum Ziel hat.

finden nunmehr auch solche Konstellationen Berücksichtigung, in denen eine Person beispielsweise aufgrund ihrer politischen Einstellung, ihrer Nationalität oder ihres äußeren Erscheinungsbildes zum Opfer wird (Hasskriminalität).[9] Damit können im Einzelfall auch Delikte erfasst werden, die ohne explizite politische Motivation verwirklicht werden können.[10] Ausgehend von der Motivlage des Täters kann eine Straftat einem oder mehreren Themenfeldern zugeordnet werden.

Teilmenge der PMK ist die extremistische Kriminalität. Der Extremismusbegriff orientiert sich an § 4 Abs. 1c, Abs. 2 BVerfSchG und zielt damit auf Straftaten ab, die sich gegen bestimmte Verfassungsgrundsätze richten, die ihrerseits wesentliche Bestandteile der freiheitlichen demokratischen Grundordnung sind.[11]

Politisch motivierte Gewaltkriminalität erfasst die Delikte der PMK, die eine besondere Gewaltbereitschaft des Straftäters erkennen lassen. Im Gegensatz zum Gewaltbegriff der PKS werden auch Brand- und Sprengstoffdelikte sowie alle Körperverletzungsdelikte erfasst, da diesen gerade im Bereich der PMK eine besondere Bedeutung zukommt.[12]

Der Begriff des Terrorismus orientiert sich wiederum zum einen an der terroristischen Vereinigung, die in §§ 129a, 129b StGB gesetzlich bestimmt ist.

Darüber hinaus werden Staatsschutzdelikte gemäß §§ 80-83, 84-86a, 87-91, 94-100a, 102-104a, 105-108e, 109-109h, 129a, 129b, 234a oder 241a StGB erfasst, selbst wenn im Einzelfall eine politische Motivation nicht festgestellt werden kann.

9 So werden Straftaten erfasst, die sich gegen eine Person richten wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres gesellschaftlichen Status, und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution/Sache oder ein Objekt richtet.

10 Die politische Dimension von Hassverbrechen besteht darin, dass sie sich gegen das So-Sein des Opfers richten, seine Menschen- und Verfassungsrechte verletzten und damit automatisch rechtsstaatliche, demokratische und pluralistische Prinzipien insgesamt untergraben (vgl. *Schneider*, 2003, S. 115).

11 Hierzu zählen: das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen; die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht; das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition, die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung, die Unabhängigkeit der Gerichte; der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft, die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

12 Insgesamt werden folgende Deliktsbereiche erfasst: Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brand- und Sprengstoffdelikte, Landfriedensbruch, Gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr, Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstandsdelikte und Sexualdelikte.

Als Terrorismus werden darüber hinaus schwerwiegende politisch motivierte Gewaltdelikte (Katalogtaten des § 129a StGB) angesehen, die im Rahmen eines nachhaltig geführten Kampfes planmäßig begangen werden, in der Regel durch arbeitsteilig organisierte und verdeckt operierende Gruppen.[13] Werden terroristische Straftaten durch ausländische Gruppierungen ohne eigenständige Teilorganisation in der Bundesrepublik Deutschland begangen, ist § 129b StGB einschlägig.

Das neue Definitionssystem PMK schafft damit die Voraussetzungen für eine differenzierte Auswertung, die wiederum die Grundlage für effiziente präventive und repressive Maßnahmen ist. Insgesamt ist die bundesweit verbindliche polizeiliche Neufassung des Begriffs Politisch motivierte Kriminalität auch ein wichtiger Beitrag zu mehr Rechtssicherheit in Anwendung und Umsetzung in der Praxis.[14] Doch obgleich die neue Erfassungssystematik wesentlich bessere Voraussetzungen dafür schafft, ein differenziertes Bild Politisch motivierter Kriminalität in Deutschland abzubilden, bleibt für die Polizei die Herausforderung, die politische Tatmotivation festzustellen – eine Aufgabe, die sich insbesondere im frühen Stadium von Ermittlungen als äußerst schwierig erweisen kann und eine hohe Sensibilisierung der ermittelnden Polizeibeamten erfordert.[15]

Rolle des BKA

Die Bekämpfung Politisch motivierter Kriminalität ist im Wesentlichen Aufgabe der Länderpolizeien. Dem Bundeskriminalamt (BKA) stehen jedoch im Zusammenhang mit extremistischer Kriminalität ebenfalls weitreichende ori-

13 § 129a StGB geht dabei in Teilen auf den Rahmenbeschluss des Rates der Europäischen Union zur Terrorismusbekämpfung vom 13. Juni 2002 zurück, der eine Angleichung der Definition der terroristischen Straftaten in den Mitgliedsstaaten anstrebt (Abl. EG L 164 vom 22.6.2002, S. 3 ff.). Nach dem Rahmenbeschluss sollen bestimmte schwere Straftaten als terroristisch unter Strafe gestellt werden, die durch die Art ihrer Begehung oder den jeweiligen Kontext ein Land oder eine internationale Organisation ernsthaft schädigen können, wenn sie mit dem Ziel begangen werden

- die Bevölkerung auf schwerwiegende Weise einzuschüchtern oder
- öffentliche Stellen oder eine internationale Organisation rechtswidrig zu einem Tun oder Unterlassen zu zwingen oder
- die politischen, verfassungsrechtlichen, wirtschaftlichen oder sozialen Grundstrukturen eines Landes oder einer internationalen Organisation ernsthaft zu destabilisieren oder zu zerstören (Art. 1 (1)).

Vgl. hierzu auch *Tröndle/Fischer*, 2006, § 129a, Rdn. 4 ff.

14 So auch *Liebich-Frels*, DPolBl 2005, S. 8 (10).

15 So auch *Kubink* MschrKrim, 2002, S. 325; *Singer*, Kriminalistik 2004, S. 32 (35); *Liebich-Frels*, DPolBl 2005, S. 8 (10).

ginäre Ermittlungskompetenzen zu.[16] So nimmt das BKA die polizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Strafverfolgung in zahlreichen Fällen international organisierter Straftaten wahr, worunter unter anderem die Bildung terroristischer Vereinigungen im In- und Ausland (§§ 129a, 129b Abs. 1 StGB) und Fälle der in § 129a Abs. 1 Nr. 1 und 2 StGB genannten Straftaten und damit im Zusammenhang stehende Straftaten fallen. Ferner ist das BKA zuständig in Fällen der Computersabotage (§ 303 StGB), wenn die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder sicherheitsempfindliche Stellen lebenswichtiger Einrichtungen bedroht sind.[17] Darüber hinaus nimmt das BKA die Strafverfolgung auf Ersuchen einer Landesbehörde, auf Anordnung des Bundesinnenministers oder im Auftrag des Generalbundesanwalts wahr.[18] Präventive Befugnisse kommen dem BKA derzeit nur in seiner Zentralstellenfunktion bei der Unterstützung der Länderpolizeien oder der Bundespolizei (BPOL, früher Bundesgrenzschutz) zu.[19]

Abzugrenzen ist die Tätigkeit der Länderpolizeien und des BKA von denen der Nachrichtendienste, die ihrerseits unabhängig von einer strafrechtlichen Relevanz zur Abwehr von verfassungsfeindlichen Bestrebungen sowie Gefahren für sicherheitspolitische Interessen der Bundesrepublik tätig werden. So obliegt den Verfassungsschutzbehörden unter anderem die Aufgabe, Informationen über sicherheitsrelevante und verfassungsfeindliche Bestrebungen in der Bundesrepublik zu sammeln und auszuwerten, während sich der Bundesnachrichtendienst (BND) auf Erkenntnisse über das Ausland, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland sind, konzentriert.[20] Im Unterschied zu den Polizeibehörden verfügen die Nachrichtendienste über keine Exekutivbefugnisse und sind nicht an das Legalitätsprinzip gebunden.

Der vorliegende Beitrag ist eine Lagebeschreibung Politisch motivierter Kriminalität aus polizeilicher Sicht, wobei aufgrund des Umfangs des Themas und seiner Komplexität kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird. Dargestellt werden zunächst die Phänomenbereiche rechts und links motivierte Kriminalität. Der Schwerpunkt liegt jedoch angesichts der besonderen Gefährdungslage auf dem Phänomenbereich des islamistisch motivierten Terrorismus

16 Grundsätzlich ist die Verfolgung und Verhütung von Straftaten Sache der Länder soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist (§ 1 Abs. 3 BKAG).

17 Vgl. § 4 Abs. 1 S. 1 BKAG. § 4 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 BKAG wurde durch das Gesetz zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus (Terrorismusbekämpfungsgesetz) vom 9. Januar 2002 neu eingefügt (BGBl. 2002 I, S. 361 ff.).

18 § 4 Abs. 2 S. 1 BKAG.

19 § 2 Abs. 1 BKAG.

20 § 3 BVerfSchG, § 1 BNDG.

als Teilbereich der so genannten Ausländerkriminalität. Die Ausführungen orientieren sich dabei im Wesentlichen an den Daten und Erkenntnissen der Staatsschutzabteilungen innerhalb der Polizeien der Länder, die ihrerseits die Grundlage der „Jahreslageberichte Staatsschutzkriminalität" des Bundeskriminalamts bilden.[21]

1. Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

Im Jahr 2004 wurden insgesamt 21.178 politisch motivierte Straftaten (einschließlich Versuche) registriert, was einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 3 % entspricht.[22] Insgesamt ist die Zahl der registrierten Straftaten im Bereich PMK seit 2001 um 20 % gesunken.[23] Allerdings zeichnet sich für das Berichtsjahr 2005 eine starke Zunahme politisch motivierter Straftaten und damit eine – bereits 2004 erkennbare – Kehrtwende innerhalb der Fallzahlenentwicklung ab.

Wie auch in den Vorjahren handelte es sich 2004 überwiegend um Propagandadelikte (56 %)[24]; etwa 9 % ließen sich der politisch motivierten Gewaltkriminalität zuordnen[25].

21 Die Fälle, in denen das Bundeskriminalamt die Ermittlungen führt, werden gemäß Beschluss der Kommission Staatsschutz vom 10.04.2003 nach dem Tatortprinzip einem Bundesland zugeordnet. Weitere Informationen zu den Erfassungskriterien der Jahreslagebilder finden sich bei Erster Periodischer Sicherheitsbericht 2001, S. 265 f.

22 2003: 20.477.

23 Von 1996 bis 2000 war es zu einer stetigen Zunahme der erfassten Straftaten im Bereich PMK gekommen. Da die Erfassung im Jahr 2001 auf eine neue Grundlage gestellt wurde, sind die registrierten Zahlen ab 2001 jedoch nur eingeschränkt mit den Zahlen aus den Vorgängerjahren vergleichbar.

24 2003: 52 %.

25 2003: 9 % (Verfassungsschutzbericht 2004, S. 38). Die im Verfassungsschutzbericht genannten Zahlen zu politisch motivierten Straf- und Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund basieren ihrerseits auf Angaben des Bundeskriminalamts.

Tabelle 1: Entwicklung der Straftaten PMK insgesamt (2001 bis 2004)

	2001	2002	2003	2004
PMK insgesamt	26.520	21.690	20.477	21.178

Nach Phänomenbereichen unterschieden, ließ sich 2004 der größte Teil – nämlich rund 60 % der registrierten Straftaten – dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität -rechts-" zuordnen, während etwa 17 % auf den Bereich „Politisch motivierte Kriminalität -links-" und etwa 3 % auf den Bereich „Politisch motivierte Ausländerkriminalität" entfielen.[26] Insgesamt etwa 70 % der Straftaten wurden als extremistisch eingestuft.

1.1 Politisch motivierte Kriminalität -rechts- (PMK -rechts-)

Der PMK -rechts- werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung einer „rechten" Orientierung zuzurechnen sind, ohne dass die Tat bereits die Außerkraftsetzung oder Abschaffung eines Elementes der freiheitlich demokratischen Grundordnung zum Ziel haben muss. Eine Qualifizierung als rechtsextremistisch kann insbesondere dann gegeben sein, wenn Bezüge zu völkischem Nationalismus, Rassismus, Sozialdarwinismus oder Nationalsozialismus (mit-) ursächlich für die Tat waren.

Die meisten politisch motivierten Straftaten in der Bundesrepublik Deutschland sind seit Jahren dem Phänomenbereich -rechts- zuzuordnen, etwa drei Viertel davon machen regelmäßig die Propagandadelikte aus. Gegenüber dem Abwärtstrend der Vorjahre stieg der Anteil rechts motivierter Kriminalität im Jahr 2004 auf 12.553 Straftaten (2003: 11.576). Diese steigende Tendenz setzte sich auch im Jahr 2005 fort.

26 Der restliche Anteil ließ sich nicht eindeutig einem der drei Phänomenbereiche zuordnen.

Tabelle 2: Entwicklung der Straftaten PMK -rechts- (2001 bis 2004)

	2001	2002	2003	2004
PMK insgesamt	26.520	21.690	20.477	21.178
PMK -rechts-	14.725	12.933	11.576	12.553

Eine ebenfalls steigende Tendenz lässt sich beim Anteil rechts motivierter extremistischer Straftaten (2003: 10.792; 2004: 12.051) und beim Anteil rechtsextremistischer Gewalttaten (2003: 759; 2004: 776) feststellen.[27] Der Anteil der Gewalttaten betrug insgesamt 832 Fälle.

Den überwiegenden Anteil rechtsextremistischer Straftaten machten auch 2004 Propagandadelikte zusammen mit Volksverhetzungsdelikten aus (insgesamt 84 %). Knapp ein Viertel der rechts motivierten Gewalttaten richtete sich gegen (vermeintliche) Linksextremisten (199). Insgesamt kam es zu 6 versuchten Tötungsdelikten.[28]

1.1.1 Themenfelder PMK -rechts-

Hasskriminalität

Wie bereits angedeutet, ist ein in den Jahreslagebildern PMK ausgewiesenes Themenfeld die so genannte Hasskriminalität, die sich wiederum in die Teilmengen fremdenfeindliche und rechtsextremistische sowie antisemitische Straftaten unterteilt.

Für Hassdelikte (hate crime), auch als „Vorurteilskriminalität" oder „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit" bezeichnet, ist kennzeichnend, dass sich die Tat nicht gegen ein bestimmtes Opfer richtet; im Vordergrund steht vielmehr das, was das Opfer symbolisiert – beispielsweise eine bestimmte Rasse, Religion oder ethnische Zugehörigkeit.[29] Hassdelikte können alle Kriminalitätsformen umfassen, wobei jedoch auch hier Propagandadelikte im Vorder-

27 Vgl. Verfassungsschutzbericht 2004, S. 39.

28 Vgl. die Übersicht über die verschiedenen Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich PMK -rechts- in Verfassungsschutzbericht 2004, S. 40.

29 Vgl. *Göppinger*, 1997, S. 574. Von dieser viktimologischen bzw. opferorientierten Betrachtungsweise ist die Betrachtungsweise zu unterscheiden, die Hassdelikte nicht als eigenen, sondern als traditionellen Deliktstyp einstuft, der durch Hass tätermotiviert ist (tätermotivierte Betrachtungsweise). Vgl. zu den unterschiedlichen Ansichten über die Ursachen von Hasskriminalität und Fremdenfeindlichkeit sowie Rechtsextremismus *Kubink*, MschrKrim 2002, S. 332; *Schneider*, BewHi 2003, S. 115 (123 f.); *Pfahl-Traughber*, Kriminalistik 2004/1, S. 38 (39 ff.).

grund stehen. Überwiegend lässt sich in diesem Bereich eine extremistische Grundausrichtung feststellen.

Grundsätzlich wird in diesem Phänomenbereich von einer sehr niedrigen Anzeigebereitschaft der Betroffenen ausgegangen; das Dunkelfeld wird auf 80.000 Vorfälle jährlich geschätzt.[30]

Fremdenfeindlichkeit / Rechtsextremismus

In Deutschland werden derzeit 168 rechtsextremistische Gruppen, Parteien und Zusammenschlüsse unterschieden, wobei die Mitgliederzahl auf 40.700 Personen geschätzt wird.[31] Den größten Teil hiervon machen rechtsextremistische Skinheads aus. Im Jahr 2004 wurden insgesamt 2.553 fremdenfeindlich motivierte Straftaten gezählt (2003: 2.431). Dabei nehmen die Volksverhetzungsdelikte den weitaus größten Anteil der fremdenfeindlich motivierten Hassdelikte ein. Einen weiteren erheblichen Anteil bilden daneben die Propagandadelikte. Motive für fremdenfeindliche Delikte sind in erster Linie (mitunter diffuse) Bedrohungsgefühle gegenüber als „fremd" wahrgenommenen Menschen.[32] Auch wenn für rechtsextremistische Straftaten daneben charakteristisch sein kann, dass der Täter ideologisch – zum Beispiel im Sinne des Nationalsozialismus – geprägt ist, stehen bei der Mehrheit der Täter oft keine explizit ideologischen oder politischen Motive im Vordergrund.[33]

Bei den Tätern handelt es sich vornehmlich um junge Männer zwischen 14 und 24 Jahren mit niedrigem Bildungsstatus, die der Polizei häufig bereits wegen früherer Gesetzesverstöße bekannt sind.[34] Für die Tatbegehungen ist kennzeichnend, dass sie in der Regel nicht organisiert geplant werden, sondern sich aus spontanen, gruppendynamischen Situationen heraus entwi-

30 *Schneider*, Kriminalistik 2001, S. 21 (25); *ders.*, BewHi 2003, S. 115 (120); *Liebich-Frels*, DPolBl 2005, S. 8 (10).

31 Verfassungsschutzbericht 2004, S. 36.

32 Rechtsextremismus unterscheidet sich von anderen Formen des politischen Extremismus dadurch, dass die eigene Zugehörigkeit zu einer Nationalität, Ethnie, Rasse oder Kultur überbetont und eine Ideologie der Ungleichheit verschiedener gesellschaftlicher Gruppierungen bzw. eine Ablehnung universaler Menschenrechte propagiert wird (*Pfahl-Traughber*, Kriminalistik 2003, S. 204; *Arzheimer*, 2004, S. 59 f.). Vgl. hierzu auch die Ausführungen in Verfassungsschutzbericht 2004, S. 32 ff.

33 Vgl. *Göppinger*, 1997, S. 575; *Kohlstruck*, 2005, S. 4 (5 f.) m.w.N.

34 *Pfahl-Traughber*, Kriminalistik 2003, S. 202 (204); *Kohlstruck*, 2005, S. 4 (5) m.w.N. Allerdings sind die Täter zuvor meist wegen nichtpolitischer Delikte aktenkundig geworden.

ckeln.[35] Innerhalb der deutschen rechtsextremistischen Szene kommen Gewaltakteure vornehmlich aus dem Bereich der Sub- und Jugendkulturen.[36]

Das zentrale Kommunikationsmedium rechtsextremistischer Kreise ist das Internet, das neben dem Informationsaustausch innerhalb der Szene zur Verbreitung verfassungsfeindlicher Propaganda genutzt wird.[37] In diesem Zusammenhang ist die Arbeit der beim Bundeskriminalamt angesiedelten Zentralstelle für anlassunabhängige Recherche in Datennetzen (ZaRD) hervorzuheben. Ziel der ZaRD ist es, in Internet und Online-Diensten nach strafbaren Inhalten unter anderem im Hinblick auf rechtsextremistisch motivierte Straftaten zu suchen, um frühzeitig intervenieren zu können.[38]

Eine weitere bedeutende Rolle für die Verbreitung rechtsextremistischen Gedankenguts spielt Skinhead-Musik. So wurde beispielsweise durch die bundesweite kostenlose Verteilung von CDs an Schulen versucht, nicht szeneangehörige Jugendliche für rechtsextremistische Themen zu interessieren (so genanntes „Projekt Schulhof").[39] Aktuell ist auch das Beispiel aus Baden-Württemberg vom 21. Januar 2006, bei dem die rechtsextreme Szene zwei Skinhead-Konzerte nutzte, um CDs, Liedtexte und Videos mit rechtextremistischen Inhalten zu verteilen.[40] Insgesamt hat die Zahl der Skinhead-Konzerte im Jahr 2005 deutlich zugenommen.[41]

---

35 *Kubink*, MschrKrim 2002, S. 325 (333); vgl. hierzu auch *Schneider*, BewHi 2003, S. 115 (118).

36 Von den Sub- und Jugendkulturen lassen sich Parteien und ihre Nebenorganisationen, Netzwerke intellektueller Vordenker und sog. „Kameradschaften" als weitere Beispiele rechtsextremistischer Milieus unterscheiden (vgl. *Kohlstruck*, 2005, S. 4).

37 Im Jahr 2004 wurden 950 von deutschen Rechtsextremisten betriebene Homepages registriert (vgl. Verfassungsschutzbericht 2004, S. 36). Vgl. auch Frankfurter Rundschau vom 07.02.2006 über von Hackern aufgedeckte Internetforen militanter Kameradschaften („Neonazis im Rhein-Neckar-Raum schaffen sich Parallelwelt").

38 Besteht ein hinreichender Anfangsverdacht, werden die Verdachtslagen vom BKA an die örtlich zuständigen Dienststellen im In- und Ausland weitergeleitet. Von der anlassabhängigen Recherche unterscheidet sich die anlassunabhängige Recherche dadurch, dass sie nicht extern, d.h. durch konkrete Hinweise und Anzeigen, aufgrund Ersuchen anderer Dienststellen oder als ermittlungsbegleitende Maßnahme veranlasst wird, sondern aufgrund einer ständigen, systematischen, deliktübergreifenden Suche.

39 Um die Verteilung der CDs zu verhindern, erging ein richterlicher Beschlagnahmebeschluss (vgl. Verfassungsschutzbericht 2004, S. 51). Von den etwa 50.000 CDs konnten bislang erst etwa 4.000 beschlagnahmt werden.

40 Dpa-Meldung vom 22.01.2006. Die Polizei löste die Konzerte schließlich auf; es wurden zahlreiche Ermittlungsverfahren eingeleitet.

41 Vgl. Tagesspiegel vom 01.02.2006 „Zahl der Rechtsextremisten in Sachsen nimmt weiter zu". Danach fanden mit Verweis auf den Verfassungsschutzbericht 2005 im vergangenen Jahr 56 Skinheadkonzerte statt (2004: 25).

Weiterhin sind in zunehmendem Maß enge Verflechtungen der Neonaziszene mit rechtsextremistischen Parteien, insbesondere der NPD, feststellbar.[42] Diese Verknüpfung ist besonders bedenklich im Hinblick auf jüngste Wahlerfolge rechtsradikaler Parteien bei den Landtagswahlen in Sachsen und Brandenburg.[43]

Wie bereits angedeutet, überwiegen in fremdenfeindlich und rechtsradikal geprägten Milieus Propagandadelikte, worunter beispielsweise entsprechende öffentliche Kundgebungen oder Schmierereien mit nationalsozialistischen Inhalten (z.B. Hakenkreuze) fallen. Ein Kristallisationspunkt ist in diesem Zusammenhang der Todestag des ehemaligen Hitler-Stellvertreters Rudolf Heß in Wunsiedel/Bayern. Dessen ungeachtet lässt sich trotz verstärkter Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden eine unvermindert stark ausgeprägte Gewaltbereitschaft insbesondere innerhalb der rechtsextremistischen Skinhead-Szene feststellen. Die Welle von Brand- und Sprengstoffanschlägen auf Asylbewerberheime zu Beginn der 1990er Jahre, bei denen zahlreiche Menschen getötet wurden, lieferte den kriminalpolitischen Anlass, eine bundesweite Regelung für die Erfassung fremdenfeindlicher und rechtsextremistischer Straftaten zu finden.[44]

Auffällig ist, dass weiterhin die östlichen Bundesländer den Schwerpunkt rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten bilden; dort sind etwa 45 % der gewaltbereiten Rechtsextremisten angesiedelt.[45]

---

42 Funktionäre der NPD distanzieren sich vornehmlich aus taktischen Gründen von gewalttätigen Aktionen, für bestimmte Aktionen wird Gewalt hingegen ausdrücklich gerechtfertigt. Vgl. hierzu ausführlich *Pfahl-Traughber*, Kriminalistik 2003, S. 202 (204); Verfassungsschutzbericht 2004, S. 34 ff., 61 ff.

43 Vgl. hierzu *Braun*, Deutsche Polizei 2005, S. 6 f.; allgemein *Arzheimer*, 2004, S. 56 ff.

44 Brandanschläge von Hoyerswerda (September 1991), Rostock (August 1992), Mölln (November 1992) und Solingen (Mai 1993) (*Kubink*, MschrKrim 2002, S. 325 (327); *Liebich-Frels*, DPolBl 2005, S. 8).

45 Insgesamt werden in den östlichen Bundesländern dreimal so viele rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten verübt wie in den westlichen Bundesländern (Verfassungsschutzbericht 2004, S. 43 f., 49). Die Tatsache, dass in den östlichen Bundesländern die tatsächliche Anzahl von Fremden niedriger ist als in den westlichen Bundesländern, verdeutlicht, dass die Häufigkeit von fremdenfeindlich geprägten Gewalttaten in keinem direkten Zusammenhang mit der Anzahl der tatsächlich in der jeweiligen Region lebenden Fremden steht. Es spricht ferner für die bereits thematisierte Ansicht, dass es sich bei solchen Gewalttaten eher um „abstrakte" Delikte bzw. Propagandadelikte handelt und nicht um interpersonale Konflikte mit konkreten Fremden (vgl. *Kubink*, MschrKrim 2002, S. 325 (331 f.)).

Vereinsverbote[46] nahezu aller polizeilich relevanten rechtsextremistischen Gruppen seit Anfang der 1990er Jahre zwangen die Neonazi-Szene zu neuen Organisationskonzepten, die die Aktionsfähigkeit der Szene erhalten und gleichzeitig weitere Verbote erschweren sollten. Die Folge war die Bildung eines Netzwerks überwiegend lokaler Gruppierungen (so genannte Kameradschaften).[47] Derzeit sind bundesweit rund 80 entsprechende Gruppierungen aktiv, wobei insgesamt ein hoher Gewalttäteranteil feststellbar ist. Waffendepots konnten beispielsweise bei bundesweiten Ermittlungen gegen die seit dem 19.12.2003 verbotene rechtsextremistische „Fränkische Aktionsfront" (F.A.F.) und die mit Wirkung vom 02.04. 2001 verbotene rechtsextremistische Organisation „Skinheads Sächsische Schweiz" (SSS) sichergestellt werden. Ermittlungen führten am 28.12.2005 zur Verurteilung von fünf Mitgliedern der „Kameradschaft Westerwald" durch das LG Koblenz (u.a.) wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung. Hintergrund der Ermittlungen war der Versuch von Mitgliedern der Kameradschaft, ein Punkkonzert der PDS-Jugendorganisation „SOLID" gewaltsam zu verhindern. Gewalttaten im Zuge von „Rechts-Links-Konfrontationen" lassen sich ferner zunehmend im Zuge von Demonstrationen und Gegendemonstrationen zu beobachten.

Vereinzelt wurden überdies Planungen zur Begehung von Straftaten zum Nachteil von Personen bzw. Institutionen des linken Spektrums festgestellt. Ziel solcher Aktionen können auch Personen des öffentlichen Lebens sein, die sich kritisch mit dem Thema Rechtsextremismus auseinandersetzen.

Rechtsterrorismus

Dass rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten nicht nur spontan erfolgen, sondern – zumindest vereinzelt – auch die Bereitschaft zu organisierten bis hin zu terroristischen Gewalttaten besteht, zeigt der zum 9. November 2003 geplante Sprengstoffanschlag auf das jüdische Gemeindezentrum in München. Ausgeführt werden sollte die Aktion durch Mitglieder der aus Neonazis und Skinheads bestehenden „Kameradschaft Süd" unter Leitung ihres Anführers *Martin Wiese*. Aufgrund polizeilicher Ermittlungen nahmen einzelne Mitglie-

46 Im Gegensatz zum Verbot einer Partei, das allein durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen werden kann (Art. 21 Abs. 2 GG; §§ 13 Nr. 2, 43 BVerfGG), eröffnet das Vereinsrecht den Innenministern des Bundes und der Länder die Möglichkeit, Vereinigungen, die keine politischen Parteien sind, zu verbieten, sofern sie sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richten (§ 3 VereinsG). Ausländervereine können darüber hinaus auch dann verboten werden, wenn sie einen der in § 14 Abs. 2 VereinsG genannten Tatbestände (z.B. Befürwortung von Gewaltanwendung, Unterstützung terroristischer Vereinigungen im Ausland) erfüllen.

47 Verfassungsschutzbericht 2004, S. 57.

der Abstand von dem Vorhaben; die Ausführung weiterer Anschläge konnte durch die rechtzeitige Inhaftierung *Wieses* verhindert werden. Die Täter wurden schließlich durch das Bayerische Oberste Landesgericht (BayObLG) im April 2005 unter anderem wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung verurteilt. Ebenfalls durch das BayObLG (u.a.) wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung verurteilt wurden Mitglieder des „Freikorps" bzw. „Freikorps Havelland", die Brandanschläge gegen türkische und asiatische Geschäft verübt hatten. Ziel der Täter war, die Besitzer soweit einzuschüchtern, dass diese ihre Geschäfte aufgeben.[48]

Antisemitismus

Als eine weitere Teilmenge des Themenfeldes Hasskriminalität erfasst das Definitionssystem PMK antisemitische Straftaten. Hierunter fallen Straftaten, die aus einer antijüdischen Haltung heraus begangen werden. In rechtsextremistischen Kreisen geht diese Haltung weniger auf religiöse als auf rassistische, soziale oder politische Motive zurück und basiert auf der grundsätzlichen Ablehnung des Judentums.[49] Judenfeindliche Einstellungen sind dabei nicht so sehr als isoliertes Phänomen zu betrachten, sondern als Ausdruck einer grundsätzlich fremdenfeindlichen Haltung.[50] Im Jahr 2004 betrug die Zahl antisemitisch motivierter Straftaten insgesamt 1.346 (2003: 1.384); hiervon waren 37 rechtsextremistische Gewalttaten mit antisemitischem Hintergrund (2003: 35).

Ein Großteil der Straftaten – insbesondere Propaganda- und Volksverhetzungsdelikte – ist nicht unmittelbar gegen jüdische Personen, Institutionen oder Objekte gerichtet, sondern verletzt die allgemeine Rechtsordnung (z.B. antisemitische Farbschmierereien an Bushaltestellen). Die Anzahl symbolischer Straftaten überwiegt wiederum deutlich die von Gewalttaten. Im Vordergrund stehen ferner verbale Angriffe gegen Juden, die insbesondere von der Skinheadszene über Liedtexte verbreitet werden.[51] Dennoch belegt der bereits angesprochene geplante Sprengstoffanschlag auf das jüdische Gemeindezentrum in München, dass jederzeit mit schweren Gewalttaten bis hin zu terroristischen Dimensionen gerechnet werden muss.

---

48 Vgl. hierzu die näheren Ausführungen in Verfassungsschutzbericht 2004, S. 33 und 46.

49 Vgl. Verfassungsschutzbericht 2004, S. 102. Eine aktuelle Darstellung des Antisemitismus als Element rechtsextremistischer Ideologie findet sich bei Bundesamt für Verfassungsschutz: Rechtsextremistischer Antisemitismus, 2005.

50 Vgl. *Bergmann*, 2004, S. 25.

51 Vgl. Verfassungsschutzbericht 2004, S. 102 ff.

Als besonders problematisch ist die Tatsache zu werten, dass in der Gesellschaft allgemein judenfeindliche Stereotype verbreitet sind: Umfragen zufolge vertritt etwa ein Fünftel bis ein Viertel der Deutschen „latent antisemitische Ansichten“[52]. Rechtsextremisten nutzen zudem in politischem und gesellschaftlichem Kontext geäußerte Kritik an einzelnen politischen Entscheidungen des Staates Israel, um pauschal die Existenzberechtigung Israels in Frage zu stellen. In der Öffentlichkeit etwa ebenso verbreitet ist die Zustimmung zu fremdenfeindlichen Ansichten.

1.1.2 Ausblick

Dass die Gefahren rechts motivierter Gewaltbereitschaft noch lange nicht gebannt sind, zeigen zahlreiche Vorfälle auch jüngeren Datums, wie Sprengstoff- und Waffenfunde[53], Gewaltaufrufe im Internet[54] und gewaltsame Übergriffe auf Personen ausländischer Herkunft[55] oder gegen Angehörige der linken Szene[56]. Obgleich bundesweite rechtsterroristische Organisationen und Strukturen derzeit nicht feststellbar sind, können auch in Zukunft einzelne terroristische Aktionen des rechten Spektrums nicht ausgeschlossen werden.

Für das Jahr 2005 deuten vorläufige Zahlen auf einen deutlichen Anstieg rechtsextremistischer (Gewalt-)Taten hin.[57] Dies könnte unter anderem mit der gestiegenen Anzahl gewalttätiger Auseinandersetzungen mit Anhängern der linksextremen Szene im Rahmen von Demonstrationen zusammenhängen. Grundsätzlich sind rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten jedoch überwiegend nicht anlassbezogen, sondern einzelfallabhängig.

Die Ungeplantheit rechtsextremistischer Gewalttaten und die damit einhergehende Unvorhersehbarkeit und Ziellosigkeit darf nicht zu einer Verharmlosung dieses Deliktsbereichs führen. Aufgrund der Maßlosigkeit und Brutalität vieler rechtsextremistischer Übergriffe gehen von ihnen derzeit ungleich größere Gefahren für potentielle Opfergruppen aus, als dies bei explizit politisch motivierter Gewalt der Fall sein kann. Entscheidend bleibt daher, trotz der

52 Vgl. *Kloke*, 2004, S. 163 m.w.N.; ausführlich *Bergmann*, 2004, S. 25 (26 ff.).

53 Vgl. als aktuelles Beispiel Frankfurter Rundschau vom 05.01.2006: „Rechtsextremismus: Munitionslager bei 15-Jährigem ausgehoben“.

54 Verfassungsschutzbericht 2004, S. 48.

55 Vgl. als aktuelles Beispiel Tagesspiegel vom 12.01.2006: „Rechte prügeln auf farbigen Jungen ein: Opfer aus Sachsen Anhalt ist schwer verletzt“.

56 Vgl. als aktuelles Beispiel Frankfurter Rundschau vom 16.02.2006: „Mehr Gewalt gegen Linke – Neonazis prügeln „Zecken“.“

57 Deutsche Polizei 2006, S. 15.

verstärkten Konzentration des Bereichs Staatsschutz auf die Beobachtung und Bekämpfung des islamistisch motivierten Terrorismus, Entwicklungen innerhalb der rechtsextremistischen Szene weiterhin zu beobachten als Grundlage für die erforderlichen polizeilichen Gegenstrategien. Mit der zentralen Bedeutung von Jugendkulturen als Rekrutierungsbasis ist die Aufgabe verbunden, die Aktivitäten der rechtsextremen Jugendkultur dauerhaft und systematisch zu beobachten. Um Alternativen zur rechtextremen Jugendkultur zu bieten, sind langfristig jedoch nur umfassende gesellschaftspolitische Konzepte erfolgversprechend. Auch aufgrund der Erkenntnis, dass soziale Desintegrationserfahrungen und fehlende gesellschaftliche und berufliche Partizipationschancen die Wahrscheinlichkeit „gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit" erhöhen, müssen in erster Linie Impulse von der Arbeitsmarktpolitik, der Bildungspolitik und der Jugendpolitik ausgehen.

1.2 Politisch motivierte Kriminalität -links- (PMK -links-)

Linksextremistisch motivierte Kriminalität war bis in die 1970er Jahre hinein durch die Aktivitäten der Roten Armee Fraktion (RAF) das vorherrschende Thema im Zusammenhang mit Extremismus und Terrorismus, bevor in den 1990er Jahren die Welle rechtsmotivierter fremdenfeindlicher Gewalttaten die Bundesrepublik Deutschland erneut mit Politisch motivierter Gewalt größeren Ausmaßes konfrontierte.[58]

Straftaten sind insbesondere dann einer linksextremistischen Orientierung zuzurechnen, wenn das Streben nach einem kommunistischen System oder nach einer staatsfreien Gesellschaftsordnung bzw. nach Anarchismus ursächlich für die Tatbegehung ist.[59] Unterschieden werden derzeit bis zu 128 Gruppen, Parteien und Zusammenschlüsse, in denen etwa 30.000 Personen organisiert sind.[60] Klassische Themenfelder linksgerichteter Aktivitäten sind vor allem Konfrontationen mit Rechtsextremisten, Kernenergie und solche, die soziale Benachteiligungen in den Mittelpunkt rücken, nämlich die Folgen der Globalisierung sowie den angeblichen Sozialabbau heutiger Sozialpolitik.

Wie die folgende Tabelle zeigt, erreichte die Gesamtzahl der im Jahr 2004 gemeldeten Delikte mit 3.521 nicht ganz das Niveau des Vorjahres (3.614).

---

58 *Pfahl-Traughber*, Kriminalistik 2003, S. 202. Seither steht das Thema Rechtsextremismus im Mittelpunkt wissenschaftlichen Interesses und hat das Thema Linksextremismus fast vollständig verdrängt.

59 Vgl. hierzu ausführlicher *Ceylanoglu*, 2004, S. 136 (139 f.).

60 *Pfahl-Traughber*, Kriminalistik 2003, S. 202 (205); Verfassungsschutzbericht 2004, S. 124.

Tabelle 3: Entwicklung der Straftaten PMK -links- (2001 bis 2004)

	2001	2002	2003	2004
PMK insgesamt	26.520	21.690	20.477	21.178
PMK -links-	4.418	3.639	3.614	3.521

Im Bereich der Gewaltdelikte wurde mit 789 Straftaten (2003: 803) ebenfalls ein leichter Rückgang festgestellt. Gleiches gilt für den Bereich linksextremistischer Straftaten (2004: 1.440; 2003: 1.459). Insgesamt ist damit das Straftatenaufkommen im Bereich PMK -links- sehr viel niedriger als im Bereich PMK -rechts-; die jeweilige Anzahl an Gewaltdelikten unterscheidet sich jedoch nur unwesentlich. Vor diesem Hintergrund ist erneut auf den hohen Anteil an Propagandadelikten im Bereich PMK -rechts- zu verweisen, die wiederum stärker pönalisiert sind als im Bereich PMK -links-. So verbieten §§ 86a, 86 Abs. 1 Nr. 4 StGB ausdrücklich das Verwenden von Kennzeichen ehemaliger nationalsozialistischer Organisationen – eine Vorschrift, zu der es kein Pendant im linksextremistischen Bereich gibt.

Im Jahr 2005 zeichnet sich wie im Bereich rechts motivierter Kriminalität ein deutlicher Anstieg links motivierter Straftaten einschließlich der Gewaltdelikte ab.

Gewaltsame linksmotivierte Aktionen umfassten auch im Jahr 2004 ein breites Spektrum von typischen Straßenkrawallen bis hin zu konspirativ durchgeführten und zum Teil die Grenze zum Terrorismus überschreitenden Handlungen. Wichtiges Kriterium bei der Wahl von Angriffszielen und Aktionsformen ist für die linksmotivierte Szene, dass unbeteiligte Dritte nicht zu Schaden kommen.[61] Der Einsatz von Gewalt als legitimem Mittel bei der Durchsetzung politischer Ziele wird vorrangig von den so genannten „Autonomen" bejaht, ansonsten im linksorientierten Spektrum aber größtenteils abgelehnt.[62] Zentrum von Anschlägen ist regelmäßig Berlin. Insgesamt erreicht die derzeitige Militanz linksgerichteter Gruppierungen bei weitem nicht das Aktionsniveau früherer Jahre. Verantwortlich hierfür ist insbesondere das Scheitern der Autonomen bei dem Versuch, ein Mindestmaß an Organisation und Systematik zu gewährleisten, was wiederum auf das Fehlen eines einheitlichen ideologischen Konzeptes zurückzuführen ist. Allerdings sind mittlerweile Bestrebungen zu einer stärkeren Strukturierung und Vernetzung feststellbar.[63] Ähnlich

61 Verfassungsschutzbericht 2004, S. 122, 135.

62 Vgl. *Pfahl-Traughber*, Kriminalistik 2003, S. 202 (205); *Ceylanoglu*, 2004, S. 136 (151 ff.). Derzeit werden der autonomen Szene bundesweit bis zu 5.000 Personen zugerechnet (Verfassungsschutzbericht 2004, S. 131).

63 Vgl. Verfassungsschutzbericht 2004, S. 122, 132 f.

der rechtsextremistischen Szene bedient sich auch die linksextremistische Szene in zunehmendem Maß des Internets, um sich zu vernetzen und ihre Anhänger zu mobilisieren.[64] Soweit es dabei um strafrechtlich relevante Inhalte geht, ist auf die bereits oben angesprochene Arbeit der ZaRD zu verweisen.

1.2.1 Themenfelder PMK -links-

Konfrontationen zwischen Links- und Rechtsextremisten

Ein Großteil links motivierter (Gewalt-) Delikte ist anlassabhängig: Ein Kristallisationspunkt sind Demonstrationen anlässlich besonderer Gedenktage wie dem Tag der Arbeit am 1. Mai. Ferner bilden Auseinandersetzungen mit Angehörigen der rechten Szene einen Schwerpunkt innerhalb der PMK -links-. Aktionen entzünden sich vorrangig an versammlungsrechtlichen Aktivitäten des rechten Spektrums. Im Jahr 2004 wurden insgesamt 1.349 Straftaten linker Gruppierungen „gegen rechts" registriert, davon etwa ein Viertel Gewaltdelikte (345). Im Vergleich dazu lag die Zahl rechtsmotivierter Straftaten „gegen links" wesentlich niedriger, nämlich bei insgesamt 444. Auch der Anteil an Gewaltdelikten „gegen links" war deutlich niedriger als der „gegen rechts" (207). Allerdings macht damit innerhalb der Straftaten „rechts gegen links" der Anteil an Gewaltdelikten fast 50 % aus.

Ziel linksmotivierter Aktivitäten ist nicht nur, die Aufmärsche von Rechtsextremisten zu verhindern, sondern auch, Strukturen und Logistik rechtsextremistischer Gruppen und Organisationen anzugreifen.[65] Als Reaktion auf die Erfolge rechtsextremistischer Parteien bei den Landtagswahlen in Brandenburg und Sachsen im September 2004 wurden mehrere Angriffe gegen NPD- und vereinzelt gegen REP-Informationsstände registriert.[66] Oftmals werden auch Polizeibeamte bei dem Versuch, ihrer Verpflichtung nachzukommen, genehmigte Demonstrationen rechter Gruppierungen zu ermöglichen und gleichzeitig die öffentliche Sicherheit sicherzustellen, Angriffsziel der Autonomen.

Atomenergie

Im Hinblick auf Kampagnen gegen Atomenergie verlagerte sich die Zielrichtung von Protesten und Gewalttaten von dem Bau und Betrieb von Atomanla-

64 Verfassungsschutzbericht 2004, S. 179 ff.; *Dostmann/Müller*, Die Kriminalpolizei 2003, S. 54 (55); ausführlich *Barisic/Reinhardt*, 2004, S. 222 ff.

65 *Ceylanoglu*, 2004, S. 136 (142).

66 Vgl. hierzu Verfassungsschutzbericht 2004, S. 172.

68 Vgl. hierzu Verfassungsschutzbericht 2004, S. 175 ff.

gen in den 1970er und 1980er Jahren auf den Transport und die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle seit Mitte der 1990er Jahre. Höhepunkt sind Aktionen gegen Castor-Transporte von La Hague in das Zwischenlager Gorleben. Insgesamt ist jedoch in diesem Bereich sowohl die Anzahl gewaltbereiter Linksextremisten als auch ihr Einfluss auf die überwiegend von Nichtextremisten getragene Anti-Atom-Bewegung gering. Ferner reduzieren sich im Zuge des seit 2002 feststellbaren Rückgangs der Teilnehmerzahlen bei Castor-Protesten auch die Anschläge aus dem linksextremistischen Spektrum auf wenige Einzelfälle.[68] Insgesamt wurde jedoch 2004 gegenüber dem Vorjahr ein leichter Anstieg der Straftaten im Zusammenhang mit Kernenergie festgestellt.

Globalisierung

Wie bei der Anti-Atom-Bewegung ist die Protestbewegung gegen die Globalisierung im Grundsatz ein legitimen Protest, der weder demokratiefeindlich ist noch im Grundsatz extremistisch.[69] Dennoch ist Globalisierungskritik seit den 1990er Jahren auch zu einem internationalen Themenfeld der extremistischen Linken geworden.[70] Die seither beobachteten Ausschreitungen gewaltbereiter Globalisierungsgegner anlässlich einzelner prestigebehafteter Veranstaltungen (z.B. Weltwirtschaftsgipfel in Davos/Schweiz 2005, G8 Gipfel in Gleneagles/Schottland 2005) bergen grundsätzlich ein hohes Gefährdungspotential. Immer wieder kam es im Zuge von Demonstrationen und Protestkundgebungen zu massiven Gewaltanwendungen gegen Sicherheitskräfte und erheblichen Sachbeschädigungen.[71]

In der Bundesrepublik fanden bislang keine spektakulären Ereignisse dieser Größenordnung statt; dafür wurde eine zum Teil starke Einbindung deutscher Staatsangehöriger in gewalttätige Übergriffe bei Veranstaltungen im Ausland registriert.[72] Deutschland selbst kann als künftiger Austragungsort von Veranstaltungen, die Globalisierungsgegner erfahrungsgemäß mobilisieren, Zentrum gewaltsamer Ausschreitungen werden. Hier ist beispielsweise der G8-

69 Die Beweggründe von Globalisierungsgegnern reichen von vagen politischen Ansätzen, die vielfach von diffusen Ängsten geleitet sind, bis hin zu Systemkritik. Auslöser der Bewegung sind unter anderem die sich weltweit verschärfenden Wettbewerbsbedingungen sowie die Entwicklung eines „Wachstums ohne Arbeitsplätze" (*Dostmann/Müller*, Die Kriminalpolizei 2003, S. 54 f.). Vgl. hierzu eingehend *Leggewie*, 2004, S. 211 ff.

70 Dagegen haben Rechtsextremisten das Thema Globalisierungskritik bislang nur in Ansätzen aufgegriffen (*Dostmann/Müller*, Die Kriminalpolizei 2003, S. 54 (56 f.).

71 *Dostmann/Müller*, Die Kriminalpolizei 2003, S. 54.

72 Vgl. zum Mobilisierungspotential extremistischer Globalisierungsgegner in Deutschland *Dostmann/Müller*, Die Kriminalpolizei 2003, S. 54 (56).

Gipfel in Heiligendamm bei Rostock 2007 zu nennen. Geschwächt wird das Aktionspotential gewaltbereiter Globalisierungskritiker grundsätzlich dadurch, dass die Bewegung trotz Koordinierungsbemühungen in der Vergangenheit weiterhin sehr heterogen ist.[73] Hinzu kommt, dass die bislang beobachtete Abhängigkeit der Bewegung von öffentlichkeitswirksamen Kristallisationspunkten und -zentren es für den extremistischen Teil der Anti-Globalisierungsbewegung schwerer macht, einen breit getragenen Protest langfristig aufrechtzuerhalten.[74] Im Vergleich zum Vorjahr wurde 2004 eine Zunahme der mit dem Tathintergrund „Globalisierung" begangenen Straftaten festgestellt.

Militär

Globalisierungskritiker konzentrierten sich in den vergangenen Jahren auch zunehmend auf den Themenbereich „Militär". Linksextremisten verübten Straftaten neben gewaltsamen Aktionen gegen die Bundeswehr und ihre Einrichtungen vor allem im Zusammenhang mit Protestveranstaltungen gegen die internationale militärische Einbindung Deutschlands (vor allem im Rahmen der NATO). Im Mittelpunkt linksmotivierter Straftaten steht die jährlich stattfindende Münchner Konferenz für Sicherheitspolitik (MKfS) und damit ein weiterer anlassbezogener Hintergrund. Die zum Teil erheblichen Übergriffe auf Polizeikräfte führten in den vergangenen Jahren zu einem erhöhten Einsatz von Sicherheitskräften. Auch im Rahmen der diesjährigen Veranstaltung wird mit gewaltsamen Ausschreitungen gerechnet.[75]

Sozialpolitik

Ein weiterer Bezugspunkt für linksmotivierte Protestaktionen sind von weiten Bevölkerungsgruppen als einschneidend empfundene Sozial- und Arbeitsmarktreformen der Regierung (z.B. Agenda 2010, Hartz IV, Arbeitslosengeld II). Linksextremisten nutzen diese demokratischen Proteste als Plattform für Anschläge, die Symbole dieser Sozialpolitik sind (z.B. Arbeitsämter/Personal-Service-Agenturen).[76] Im Jahr 2004 stieg die Zahl der zum Themenfeld „Sozialpolitik" registrierten Straftaten deutlich an, was wiederum ein Indiz dafür ist,

---

73 Vgl. *Dostmann/Müller*, Die Kriminalpolizei 2003, S. 54 (55 f.); Verfassungsschutzbericht 2004, S. 178.

74 *Dostmann/Müller*, Die Kriminalpolizei 2003, S. 54 (57).

75 Vgl. Süddeutsche Zeitung vom 03.02.2006 „Radl-Demo und Käfer-Dinner zum Auftakt", wonach bei der 42. MKfS etwa 4.000 Polizisten im Einsatz sind.

76 Verfassungsschutzbericht 2004, S. 172 ff.

dass das Thema in zunehmendem Maße von gewaltbereiten linksmotivierten Gruppierungen aufgegriffen wird. Im Vordergrund standen dabei Sachbeschädigungen.

Antirassismus

Antirassistische Bewegungen konzentrieren sich wiederum in erster Linie auf Fragen der Asyl- und Flüchtlingspolitik und des staatlichen Umgangs mit Ausländern allgemein. Auch hier sind Objekte gewalttätiger Übergriffe solche Einrichtungen, die Symbole für die angeblich rassistische Grundhaltung des Staates sind, beispielsweise Ausländerbehörden, aber auch Privatunternehmen.[77] Das Straftatenaufkommen in diesem Themenbereich war im Jahr 2004 ebenfalls höher als im Vorjahr.

Linksterrorismus

In Einzelfällen überschreitet links motivierte Gewaltkriminalität die Grenze zu terroristischen Gewalthandlungen, z.B. durch systematisch geplante Taten wie Brandanschläge auf Fahrzeuge und Gebäude wirtschaftlicher, politischer oder militärischer Einrichtungen oder die Zerstörung von Eisenbahnschienen im Zusammenhang mit Transporten von Atommüll. So erfolgten beispielsweise im Jahr 2004 ein versuchter Brandanschlag auf Einrichtungen einer Münchner DaimlerChrysler-Niederlassung und Brandanschläge auf Bürogebäude des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) und des Arbeitsamtes Berlin-Nord.[78] Anfang der 1990er Jahre trat vorrangig die „Antiimperialistische Zelle" (AIZ) mit terroristischen Anschlägen in Erscheinung; seit 1995 ist es in erster Linie die „militante gruppe" (mg). Die ‚mg' strebt eine stärkere Organisation linksmotivierter Aktivitäten an, wobei ihr Ziel vorrangig die Schaffung eines gemeinsamen ideologischen Überbaus und die Einbindung anderer militanter Gruppen für gewaltsame Aktionen ist. Mit weiteren objektbezogenen Anschlägen der ‚mg' ist auch in Zukunft zu rechnen. Eine der RAF vergleichbare terroristische Struktur mit der Bereitschaft, schwerste Anschläge bis hin zu Mord zu planen und durchzuführen, ist derzeit jedoch nicht feststellbar.

77 *Ceylanoglu*, 2004, S. 136 (143).

78 Verfassungsschutzbericht 2004, S. 138 ff.

1.2.2 Ausblick

Eine Gewalt bejahende Diskussion wird derzeit in der linksextremistischen Szene von der ‚mg' geführt. Dabei geht es jedoch ausschließlich um die Legitimität von Sachschäden; Anschläge auf Personen sind hingegen in der linksextremistischen Szene allgemein nicht vermittelbar und werden daher auch von der ‚mg' derzeit nicht angestrebt.

Dessen ungeachtet deuten wie im Bereich rechtsextremistischer Gewaltkriminalität vorläufige Zahlen darauf hin, dass im Jahr 2005 die Anzahl linksextremistischer (Gewalt-) Taten erheblich zugenommen hat. Auch in Zukunft muss neben gewaltbereiten Protesten insbesondere mit anlassbezogenen Anschlägen gerechnet werden. Im Mittelpunkt stehen dabei Objekte – die im Rechtsextremismus beobachteten gezielten Anschläge gegen Personen sind eher unwahrscheinlich. Dennoch können Personenschäden nicht ausgeschlossen werden. Im Vergleich zu den eher einzelfallabhängigen Gewalttaten der rechtextremistischen Szene lassen sich anlassbezogene Aktivitäten von Linksextremisten leichter kontrollieren. Die Verhinderung solcher Anschläge bindet auf der anderen Seite erheblich mehr Kräfte auf Seiten der Polizei.

Grundsätzlich ist die Interdependenz links- und rechtsmotivierter Straftaten im Kontext versammlungsrechtlicher Aktivitäten festzuhalten. Nach wie vor entzünden sich eine Vielzahl linksmotivierter Straftaten an Demonstrationen rechter Gruppierungen und umgekehrt; im Vordergrund stehen hier das Errichten und Anzünden von Barrikaden, das Werfen mit Steinen u.ä. Hinsichtlich Auseinandersetzungen rechter Gruppierungen mit Angehörigen der linken Szene müssen weiterhin schwere Körperverletzungsdelikte bis hin zu Tötungsdelikten sowie Brandanschläge einkalkuliert werden. Dies gilt auch für Personen des öffentlichen Lebens, die sich kritisch mit dem Thema Rechtsextremismus auseinandersetzen.

Gewalttaten erfolgen in rechts- und linkextremistischen Milieus derzeit überwiegend aus einem eher geringeren Planungs- und Strukturkontext heraus, was wiederum ihre Verhinderung erschwert. Hochentwickelte terroristische Strukturen wie etwa in den 1970er Jahren in Gestalt der RAF bestehen derzeit weder im Bereich des Rechts- noch des Linksextremismus.

1.3 Politisch motivierte Ausländerkriminalität (PMAK)

Im Rahmen der Lagebilder PMK werden Straftaten dann der PMAK zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat oder der Erkenntnisse über den Täter Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einstellung des Täters durch eine nichtdeutsche Herkunft geprägt ist, und dass dies wiederum entscheidend

für die Tatbegehung war. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Tatbegehung zum Ziel hat, Verhältnisse und Entwicklungen im Ausland oder in der Bundesrepublik Deutschland zu beeinflussen.[79]

Die folgende Tabelle gibt die Entwicklung der Fallzahlen PMAK seit 2001 wieder. Deutlich wird, dass die Straftaten tendenziell rückläufig sind[80] – eine Entwicklung, die sich auch im Jahr 2005 fortsetzt. Eine parallele rückläufige Tendenz ist auch im Bereich der Gewaltdelikte erkennbar. So wurden 2004 insgesamt 68 Gewalttaten registriert (2003: 122). Das Ausmaß der PMAK mit extremistischem Hintergrund betrug 461 Fälle (2003: 1.473); davon waren 61 Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund (2003: 88).[81]

Tabelle 4: Entwicklung der Straftaten PMAK (2001 bis 2004)

	2001	2002	2003	2004
PMK insgesamt	26.520	21.690	20.477	21.178
PMAK	1.020	845	1.743	603

Derzeit sind im Bundesgebiet 24 islamistische Organisationen aktiv, die nach Schätzungen der Verfassungsschutzbehörden etwa 31.800 Anhänger haben. Am weitaus mitgliederstärksten sind dabei türkische islamistische Organisationen, gefolgt von solchen aus dem arabischen Raum und sonstigen islamistischen Organisationen. Von Organisationen mit islamistischem Hintergrund sind wiederum die nicht islamistischen extremistischen Ausländerorganisationen zu unterscheiden.[82]

1.3.1 Themenfelder PMAK

1.3.1.1 Extremistische kurdische/türkische Organisationen

PKK / KONGRA GEL

Im Rahmen des Themenkomplexes Islamismus/Fundamentalismus wurden die weitaus meisten Straftaten im Zusammenhang mit der 1978 gegründeten

79 Straftaten der PMAK können somit auch durch deutsche Staatsangehörige begangen werden; entscheidend ist die nichtdeutsche Herkunft.

80 Der auffällige Anstieg der Fallzahlen im Jahr 2003 geht auf umfangreiche Exekutivmaßnahmen des BKA und der Länderpolizeien gegen mutmaßliche Mitglieder des verbotenen „Kalifatsstaats" zurück.

81 Verfassungsschutzbericht 2004, S. 192.

82 Vgl. zur Mitgliederzahl der einzelnen Gruppierungen Verfassungsschutzbericht 2004, S. 190 f.

PKK (Arbeiterpartei Kurdistans) registriert, die – unter Beibehaltung ihrer ursprünglichen Struktur und Führungsebene – inzwischen in KADEK (Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans) und anschließend in KONGRA GEL (Volkskongress Kurdistans) umbenannt wurde. Die PKK verfügt über das größte Mobilisierungspotential unter den etwa 12.000 in Deutschland lebenden extremistischen Kurden. Zielsetzung der Gruppierung ist die Forderung nach größerer politischer und kultureller Eigenständigkeit der Kurden in ihren Herkunftsländern[83]; der bewaffnete Arm der Organisation führt seit 1984 einen Guerillakampf in der Türkei und im Nordirak. Allein im Jahr 2005 hat die PKK Dutzende terroristische Anschläge in der Türkei verübt, die neben erheblichen Sachschäden zahlreiche Menschenleben gefordert haben. Die seit dem 26.11.1993 einem Betätigungsverbot unterliegende extremistische kurdische Organisation wurde inzwischen durch den BGH als kriminelle Vereinigung im Sinne des § 129 StGB eingestuft und durch Beschluss des Rats der Europäischen Union vom 02.05.2002 in die europäische Liste terroristischer Organisationen aufgenommen. Deutschland ist vorrangig Schauplatz propagandistischer Aktivitäten; Straftaten bestehen größtenteils in Verstößen gegen das VereinsG (z.B. Zuwiderhandlungen gegen das Betätigungsverbot).

Im übrigen nutzt die PKK Deutschland als Aktions- und Organisationsgebiet, um ihren militärischen Kampf in der Türkei und im Nordirak in personeller und finanzieller Hinsicht zu unterstützen.[84] Seit der Generalbundesanwalt (GBA) 1993 Ermittlungen gegen Führungsfunktionäre der PKK aufgenommen hat, wurden bereits über 100 Funktionäre zum Teil zu langen Haftstrafen u.a. wegen Straftaten gemäß § 129a und § 129 StGB verurteilt. Der Anführer der Gruppierung, *Abdullah Öcalan*, wurde am 29.06.1999 durch ein türkisches Gericht wegen Hochverrats zum Tode verurteilt.[85] Die Organisation tritt in Deutschland seither vornehmlich durch Organisationsveranstaltungen und Protestkundgebungen anlässlich des Jahrestages der Festnahme *Öcalans* am 15.02.1999 in Erscheinung. In diesem Zusammenhang kam es wiederholt zu gewaltsamen Protestaktionen von Mitgliedern der Jugendorganisation der PKK (TECAK bzw. KOMALEN-CIWAN). Gleichzeitig hat die Festnahme *Öcalans* und zahlreicher führender Funktionäre zu Orientierungslosigkeit und Unsicherheit innerhalb der Anhängerschaft geführt. Allerdings gibt es Hin-

83 Verfassungsschutzbericht 2004, S. 227. Grundlage der politischen Aktivitäten der PKK in Deutschland ist ein ausgefeiltes Kadersystem (vgl. hierzu ausführlich *Petrat*, 2005, S. 65 (67 ff.).

84 Ausführlich Verfassungsschutzbericht 2004, S. 229 ff.

85 Die Strafe wurde inzwischen mit Einführung des „Gesetz(es) zur Abschaffung der Todesstrafe in Friedenszeiten" in eine lebenslange Haftstrafe umgewandelt.

weise darauf, dass *Öcalan* aus dem Gefängnis heraus versucht, die Geschicke der Organisation weiterhin zu leiten.

In Deutschland sind zahlreiche Organisationen türkischer Extremisten aktiv. Dennoch beträgt ihr Anteil an der in Deutschland lebenden türkischen Bevölkerung (knapp 2 Millionen) lediglich etwa 2 %.[86] Aktionen extremistischer türkischer Gruppierungen zielen grundsätzlich auf politische Veränderungen in der Türkei ab. So ist Ziel der 1994 gegründeten türkisch-linksextremistischen DHKP-C (Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front) die Zerschlagung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung in der Türkei durch eine marxistisch-leninistische Revolution.[87] Neben zahlreichen Terroranschlägen in der Türkei beteiligte sich die DHKP-C 1995 und 1996 anlässlich der Niederschlagung von Revolten in türkischen Gefängnissen aus Protest gegen schlechte Haftbedingungen auch an Besetzungen und Brandanschlägen gegen türkische Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland. Derzeit nutzt die Organisation Deutschland vorrangig für Propagandazwecke bzw. als Rekrutierungs- und Logistikraum; terroristische Aktionen konzentrieren sich weiterhin auf die Türkei. Nachdem das Bundesministerium des Innern am 06.08.1998 ein Verbot der DHKP-C verfügte und der Rat der Europäischen Union mit Beschluss vom 02.05.2002 sie in die Liste der als terroristisch eingestuften Organisationen aufnahm, verlagerte die Organisation ihre Aktivitäten in Nachbarländer, beispielsweise in die Niederlande und nach Belgien. Dennoch ist Deutschland weiterhin nach der Türkei das wichtigste Betätigungsraum der DHKP-C. Aufgrund intensiver Strafverfolgungsmaßnahmen deutscher Behörden seit dem Organisationsverbot gelang die Festnahme und Verurteilung mehrerer Führungsfunktionäre u.a. wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung nach § 129 StGB.[88] Hierdurch wurde die DHKP-C nachhaltig geschwächt. Dennoch verfügt die Organisation nach wie vor über feste Strukturen. Sie bedient sich unter anderem Vereinen, die sich als „Volkskulturhaus" oder „Volkskulturverein" bezeichnen, und über die sie für ihre politischen Ideen werben und deren Mitglieder sie bei Bedarf für ihre Aktivitäten mobilisieren kann.

---

86 Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz: Türkische linksextremistische Organisationen, 2005, S. 3.

87 Vgl. zur Entstehungsgeschichte und zur Ideologie der DHKP-C ausführlich Bundesamt für Verfassungsschutz: Türkische linksextremistische Organisationen, 2005, S. 7 ff.

88 Vgl. Verfassungsschutzbericht 2004, S. 218 ff. Jüngstes Beispiel ist die Verurteilung eines DHKP-C Aktivisten am 15.02.2006 durch das OLG Düsseldorf zu sechs Jahren Haft. Ihm wird zur Last gelegt, sich im Namen einer terroristischen Vereinigung an Spendengelderpressungen und gefährlichen Körperverletzungen beteiligt zu haben (Meldung Associated Press vom 15.02.2006).

Kalifatsstaat

Die 1984 in Köln gegründete und von *Metin Kaplan* bis zu ihrem Verbot vom 08.12.2001 geleitete Organisation „Kalifatsstaat" ist ein weiteres Beispiel einer in Deutschland aktiven, gewaltbereiten Vereinigung türkischer Islamisten. Ihr Ziel ist der Sturz des laizistischen Systems in der Türkei und die Installierung eines ausschließlich auf dem Koran begründeten Gemeinwesens. *Kaplan* forderte seine Anhänger wiederholt zum „Djihad" (heiligen Krieg) auf. Er steht auch im Verdacht, 1998 einen Anschlag gegen die türkische Staatsspitze in Ankara geplant zu haben. Ferner sprach er in Deutschland öffentlich Todesurteile gegen vermeintliche Abtrünnige und Verräter aus (sog. Todes-Fatwa). Ein durch den GBA eingeleitetes Ermittlungsverfahren führte im November 2000 zur Verurteilung *Kaplans* wegen öffentlichen Aufrufs zu einer Straftat durch das OLG Düsseldorf; die Haftstrafe betrug vier Jahre. Am 12.10.2004 wurde *Kaplan* in die Türkei abgeschoben und von einem Istanbuler Schwurgericht am 20.06.2005 zu lebenslanger Haft verurteilt. Trotz des Verbots des Kalifatsstaats liegen Hinweise darauf vor, dass der Verein weiterhin in Deutschland aktiv ist.

1.3.1.2 Islamistisch motivierter Terrorismus

Der Schwerpunkt der PMAK liegt derzeit aufgrund der besonderen Gefährdungslage im Bereich des islamistisch motivierten Terrorismus. Das BKA erfasst unter dem Begriff „islamistischer Terrorismus" die Gesamtheit aller politisch motivierten und islamisch-religiös gerechtfertigten Bestrebungen und Aktionen, deren besonderes Merkmal die Anwendung von vorsätzlicher und systematischer Gewalt, auch gegen Leib, Leben und Besitz unbewaffneter, schutzloser Personen ist.

Gefährdungslage allgemein

Von anderen Formen des politischen Extremismus unterscheidet sich der Islamismus durch seine fundamentalistische Orientierung am Glauben des Islam, durch sein Streben nach einer Einheit von Religion und Politik im Sinne einer theokratischen Staatsform und durch seine totalitäre Grundausrichtung.[89]

89 *Pfahl-Traughber*, Kriminalistik 2003, S. 202 (206); *Backes/Jesse*, 2002, S. 13 ff. Zu den Wurzeln des Fundamentalismus im Islam vgl. Tibi, 2002, S. 27 (33 f.). Das angestrebte islamistische Gesellschaftssystem steht in unauflösbarem Widerspruch zu den Grundprinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung wie der Volkssouveränität, dem Gleichheitsgrundsatz, dem Mehrheitsprinzip oder dem Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition.

Die besondere Gefährlichkeit des islamistisch motivierten Terrorismus liegt zunächst darin begründet, dass die Täter – einem vermeintlich religiösen „Gebot" zu terroristischem Handeln folgend und sich selbst nicht als Verbrecher einstufend – auf das Äußerste entschlossen agieren und bereit sind, ihr eigenes Leben zu opfern.[90] Der islamistisch motivierte Terrorismus (auch Djihad-Terrorismus – Djihad/Anstrengung zur Verbreitung des Islam) sieht den Terrorismus und alle Formen des regulären wie irregulären Krieges als legitime Mittel im Sinne eines „heiligen Krieges" an.[91] Die Anschläge seit dem 11. September 2001 in den USA haben eine neue Dimension im Hinblick auf Größenordnung, Schäden und Modus Operandi eingeläutet und damit einhergehend eine nachhaltige Veränderung der Weltsicherheitslage bewirkt. Im Unterschied beispielweise zur RAF, der es immer noch um eine Vermittelbarkeit der eigenen Ziele und Aktionen gegenüber der Bevölkerung ankam, nehmen islamistisch motivierte Terroristen bewusst den Tod tausender Unschuldiger und Unbeteiligter in Kauf.[92] Im Mittelpunkt stehen dabei zunehmend so genannte „weiche" Ziele – also Örtlichkeiten, die normalerweise nicht als gefährdet eingestuft werden. Hinzu kommt, dass mittlerweile nicht länger der Symbolcharakter von Anschlagszielen – wie etwa beim World Trade Center – sondern Rache- und Vergeltungsgedanken aufgrund militärischer Aktivitäten der USA und ihrer Verbündeten im Irak und in Afghanistan im Vordergrund zu stehen scheinen. Hierdurch erhöht sich wiederum das Gefährdungspotential für die Zivilbevölkerung.

Nicht zuletzt als Reaktion auf verstärkte Strafverfolgungsmaßnahmen agiert der islamistisch motivierte Terrorismus inzwischen durch Netzwerke, die unter der gemeinsamen Ideologie des Djihad Anschläge planen und begehen. *Osama Bin Laden* hat als Begründer der islamistisch-terroristischen Organisation Al Qaida (Die Basis) erstmals den Versuch unternommen, die fragmentierte Bewegung des Islamismus zu einer weltpolitischen Kraft zu vereinen.[93] Ihr Ziel ist die schrittweise Verdrängung des westlich-amerikanischen Einflusses aus dem islamischen Raum.[94] Dass die internationale Vernetzung der

90 Vgl. *Müller*, 2004, S. 480 (491 ff.).

91 *Backes/Jesse*, 2002, S. 18. Vgl. zum Djihad ausführlich *Tibi*, 2002, S. 27 (29 ff.). Danach erlaubt der Koran für das Ziel der Verbreitung des Islam zwar grundsätzlich auch die Anwendung von Gewalt, allerdings nur unter Wahrung strenger Regeln – zum Beispiel die, keine Zivilisten anzugreifen und den Gegner vorzuwarnen – und verbietet damit alle Formen des Terrors. Danach ist der klassische Djihad-Krieg vom Djihad-Terrorismus zu unterscheiden.

92 Vgl. *Klink*, Der Kriminalist 2003, S. 341; *Müller*, 2004, S. 280 (494); *Krause*, Internationale Politik 2004, S. 75 (76 ff.). Danach verleiht die Berufung auf die Religion unbegrenzte Legitimation zur Gewalt und Auslöschung des Gegners: Der eigene Feind ist auch der Feind Gottes.

93 *Tibi*, 2002, S. 27 (28). Vgl. hierzu auch *Klink*, 2004, S. 89 (91 ff.); *Raisch*, dnp 2004, S. 30 f.

94 *Müller*, 2004, S. 480 (496).

Bewegung gelungen ist, beweisen in erschreckender Deutlichkeit die Anschläge vom 11. September 2001 in den USA und Folgeanschläge wie beispielsweise am 11. März 2004 in Madrid und am 7. Juli 2005 in London. Al Qaida kann als Kopf, aber auch als einflussreicher Teil eines weltweiten Netzes von „Mujahedin" (Kämpfer für die Sache Allahs) sowie einzelner regionaler islamistischer Organisationen betrachtet werden.[95] Das Fehlen einer zentral gesteuerten Organisation mit straffen Befehlswegen und hierarchischen Strukturen erhöht die Flexibilität der Bewegung gegenüber Angriffen von außen. Gleichzeitig erschwert die Struktur eines weltweiten Verbandes von Organisationen und Zellen, die unabhängig voneinander operieren, die präventiven und repressiven Bekämpfungsmaßnahmen der Sicherheitsbehörden. Die Ideologie eines gewaltsamen internationalen Djihad verbreiten *Bin Laden*, sein Stellvertreter *Ayman Al Zawahiri* und der Al Qaida-Anführer im Irak – *Abu Musab Al Zarqawi* – durch immer häufigere Ton- und Videobotschaften in arabischen Sendern.[96] Dass Deutschland als Ruhe- und Vorbereitungsraum islamistisch motivierter Gewalttäter fungiert, offenbarte sich spätestens 2001, als die Hintergründe der Terroranschläge gegen die USA bekannt wurden.[97] In diesem Zusammenhang verurteilte das OLG Hamburg am 19.08.2005 *Mounir El Motassadeq* (sog. Hamburger Zelle) im Revisionsverfahren zu sieben Jahren Haft wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung.

Aus taktischen Gründen konzentrieren sich islamistische Terrororganisationen in Deutschland vornehmlich auf die finanzielle und propagandistische Unterstützung der Organisationen in ihren jeweiligen Heimatländern. Anlauf- und Kontaktstellen sind meist in Großstädten bestehende „Islamistische Zentren", die sowohl politischen als auch religiösen Zwecken dienen.[98] Sicherheitsdienstliche Maßnahmen müssen daher auch auf die Austrocknung solcher „supporting systems" – z.B. das Sammeln von „Spendengeldern" islamistischer Wohlfahrtsorganisationen – gerichtet sein. Vor diesem Hintergrund geht grundsätzlich auch von den islamistischen Organisationen, die in Deutschland nicht terroristisch agieren – wie z.B. der „Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs" (IGMG) – eine nicht zu unterschätzende Gefahr aus. Besorgniserregend ist hier eine extremistische religiöse Agitation mit dem Ziel der Destabilisie-

---

95 *Roell*, 2003, S. 125 (126); *Klink*, Der Kriminalist 2003, S. 341 (342); Verfassungsschutzbericht 2004, S. 184 f.

96 Die Gründungserklärung Al Qaidas beinhaltete eine Fatwa, wonach „das Töten von Amerikanern und deren Verbündeten, von Militärs und von Zivilisten, eine vorgeschriebene Pflicht jeden Muslims ist, auszuführen in jedem Land, wo es ihm möglich erscheint" (*Klink*, Der Kriminalist 2003, S. 341 (342)).

97 *Tibi*, 2002, S. 27 (40); *Roell*, 2003, S. 125.

98 *Pfahl-Traughber*, Kriminalistik 2003, S. 202 (206); *Müller*, 2004, S. 480 (498).

rung des demokratischen Rechtsstaats von innen heraus.[99] Allerdings ist hervorzuheben, dass sich von den mehr als drei Millionen im Bundesgebiet lebenden Muslimen lediglich etwa ein Prozent islamistischen Organisationen angeschlossen hat.[100]

Der Schwerpunkt polizeilicher Maßnahmen (in Deutschland) gilt derzeit neben Al Qaida-Aktivisten Unterstützern der Organisation Ansar Al-Islam (AAI; Anhänger/Gefolge des Islam), die insbesondere für terroristische Anschläge im Irak verantwortlich ist.

Gefährdungslage in Deutschland

Bislang wurden deutsche Interessen vor allem dadurch berührt, dass zahlreiche deutsche Staatsangehörige Opfer terroristischer Anschläge im Ausland wurden. Beispielhaft seien hier der Anschlag auf eine Synagoge auf der tunesischen Insel Djerba am 11.04.2002 genannt, bei dem eine Autobombe 21 Personen in den Tod riss, darunter 14 deutsche Touristen; die Bombenanschläge auf der indonesischen Insel Bali am 12.10.2002, bei denen 197 Personen starben, darunter sechs Deutsche; die Selbstmordattentate in Kabul, die am 07.06.2003 und jüngst am 14.11.2005 Soldaten der Bundeswehr mit in den Tod rissen und viele zum Teil schwer verletzten oder die zwei Beamten der GSG9, die am 07.04.2004 einen deutschen Konvoi auf dem Weg von Amman nach Bagdad begleiteten und bei Falludscha in einem Hinterhalt erschossen wurden. Auch bei den Terroranschlägen vom 11. März 2004 in Madrid und vom 7. und 21. Juli 2005 in London waren Deutsche unter den Opfern. Gleichzeitig haben diese Anschläge mit Hunderten von Toten gezeigt, dass die Staaten der Europäischen Union zum Ziel islamistischer Terroristen werden können.

Deutschland ist damit nun ebenfalls Teil eines weltweiten Gefahrenraums islamistischer Terroristen geworden – und zwar insbesondere aufgrund seiner Rolle in der internationalen Politik. So sind relevante Aspekte im Hinblick auf die Gefährdungsbewertung für Deutschland seine Beteiligung am weltweiten Kampf gegen den Terrorismus, das deutsche Engagement beim Polizeiaufbau in Afghanistan, die Unterstützung Deutschlands bei der Ausbildung irakischer Polizeibeamter und Offiziere und die Nennung Deutschlands in Verlautbarungen von *Bin Laden*, *Al Zawahiri* und *Al Zarqawi*. Es ist davon auszugehen, dass in Deutschland noch unbekannte islamistische Netzwerke und Zellen bestehen können, die in grenzüberschreitende funktionsfähige Strukturen einge-

99 *Krause*, 2004, S. 75 (78 f.). Vgl. auch Verfassungsschutzbericht 2004, S. 211 ff.

100 Verfassungsschutzbericht 2004, S. 186.

bunden sind und die weitestgehend in eigener Regie und unter Berücksichtigung eigener Fähigkeiten und Tatmittel Anschlagsplanungen vornehmen könnten.[101] Im Vergleich zu den USA, Großbritannien und Israel ist die Gefährdung Deutschlands jedoch als nachrangig zu bewerten; in Deutschland besteht vorrangig eine besondere Gefährdung für US-amerikanische, britische, israelische und jüdische Einrichtungen.

Beispiele für erfolgreiche Prävention

Gleichzeitig beweist die Tatsache, dass die deutsche Polizei in den vergangenen Jahren bereits mehrfach terroristische Anschläge, die auf deutschem Boden ausgeführt werden sollten, im Vorfeld verhinderte, die besondere Gefährdungslage in Deutschland. So konnte beispielsweise im Dezember 2000 ein von Mitgliedern der Meliani-Gruppe geplanter Sprengstoffanschlag auf den Straßburger Weihnachtsmarkt vereitelt werden. Das OLG Frankfurt verurteilte vier Beschuldigte u.a. wegen Verabredung zum Mord und Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion zu Freiheitsstrafen zwischen zehn und zwölf Jahren. Ein Mitglied der inzwischen zerschlagenen deutschen Al-Tahwid-Zelle, *Shadi Abdalla*, wurde im Zusammenhang mit Anschlagsplanungen gegen jüdische Ziele in Berlin und in Düsseldorf durch das OLG Düsseldorf am 26.11.2003 wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung zu vier Jahren Haft verurteilt. Anfang Dezember 2004 konnte ferner mit der Festnahme von drei mutmaßlichen Mitgliedern der AAI der – bereits erwähnte – geplante Anschlag auf den damaligen irakischen Ministerpräsidenten *Allawi* während seines Deutschlandbesuchs verhindert werden.

Anhaltspunkte für konkrete Anschlagsplanungen in Deutschland liegen derzeit nicht vor. Deutschland wird von islamistisch motivierten terroristischen Gruppierungen bislang vorrangig als Nachschubbasis und Agitationsplattform genutzt. Letzteres wird unter anderem durch den Fall des *Lokman Amin Mohammed* deutlich, der am 12.01.2006 vom OLG München wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung, bandenmäßiger Schleusung und wegen Betrugs zu sieben Jahren Haft verurteilt wurde. Ihm wurde unter anderem vorgeworfen, in Deutschland als Mitglied der Terrorgruppe AAI so genannte Gotteskrieger für den Irak angeworben zu haben. Bei dem Urteil handelte es sich insofern um einen Präzedenzfall, als dass es die erste Verurteilung nach dem im Zuge des Ersten Anti-Terror-Paketes neu geschaffenen § 129b StGB ist.

101 Derzeit liegen keine gesicherten Zahlen zum Personenpotenzial der internationalen „Mujahedin"-Netzwerke in Deutschland vor (Verfassungsschutzbericht 2004, S. 190).

Am 6. April 2005 wurde der tunesische Staatsangehörige *Ihsan Garnaoui* u.a. wegen illegalen Waffenbesitzes und Urkundenfälschung vom Kammergericht Berlin zu einer Haftstrafe von drei Jahren und neun Monaten verurteilt. Der Vorwurf der Gründung einer terroristischen Vereinigung ließ sich nicht hinreichend bestätigen; dennoch ging auch das Gericht davon aus, dass *Garnaoui* als „Djihad-Kämpfer" nach Deutschland eingereist sei mit dem Ziel eines Sprengstoffattentats in Berlin im Zusammenhang mit dem Beginn des Irak-Kriegs im März 2003.

1.3.2 Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung

Basierend auf den aus der Bekämpfung des RAF-Terrorismus durch die Polizei gewonnenen Erfahrungswerten vollzog sich die Reaktion auf die Anschläge des 11. September 2001 auf organisatorischen, polizeistrategischen und gesetzgeberischen Handlungsfeldern. Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Terrorismusbekämpfung in der Bundesrepublik wurden in den vergangenen Jahren mehrmals erweitert und ergänzt, wobei der Deutsche Bundestag insbesondere unmittelbar nach dem 11. September 2001 zwei so genannte Anti-Terror-Pakete am 09.11.2001 bzw. am 14.12.2001 verabschiedete.

Das Erste Anti-Terror-Paket zielte vorrangig auf materiell-rechtliche Änderungen ab und beinhaltet neben der Streichung des Religionsprivilegs aus dem Vereinsrecht[102] die Einführung des § 129b StGB[103].[104] Ferner trat am 13.10.2001 eine Luftverkehrs-Zuverlässigkeitsüberprüfungsverordnung in Kraft, um künftig bundeseinheitlich sicherzustellen, dass in sicherheitsrelevanten Bereichen von Flughäfen nur auf ihre Zuverlässigkeit überprüfte Personen eingesetzt werden.

Vorrangiges Ziel des Zweiten Anti-Terror-Pakets (sog. Terrorismusbekämpfungsgesetz)[105] war es sicherzustellen, dass die Sicherheitsorgane terroristische Aktivitäten und insbesondere deren Vorbereitung möglichst frühzeitig erkennen können. Die Sicherheitsbehörden sollten – auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus den USA – die nötigen Kompetenzen erhalten, um Datenerhebungen und den Datenaustausch zwischen den Behörden zu verbessern, um dadurch im Kampf gegen den internationalen Terrorismus effizienter arbeiten zu können. Zentrale Neuerungen sind insbesondere Befugniserweiterungen für die Sicherheitsbehörden. Das BKA ist nun nach § 7 Abs. 2 BKAG

102 BGBl. 2001 I, S. 3319.

103 BGBl. 2002 I, S. 3390.

104 Vgl. hierzu *Körper*, dnp 2001, S. 20 f.; *Schrader*, Kriminalistik 2003, S. 209; *Roell*, 2003, S. 125 (131 ff.).

105 BGBl. 2002 I, S. 361 ff.

befugt, in Fällen, in denen es in seiner Funktion als Zentralstelle Anhaltspunkte für Straftaten hat, Daten zur Ergänzung vorhandener Sachverhalte oder zur Durchführung von Auswerteprojekten zu erheben, ohne – wie nach bisher geltendem Recht – vorab klären zu müssen, ob die Polizeien des Bundes oder der Länder bereits über die Informationen verfügen.[106] Neben diesen Regelungen wurden auch die Möglichkeiten zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus erweitert. Seit der Reform des Geldwäschegesetzes im Jahr 2002 dienen Verdachtsanzeigen auch der Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus. Der Straftatbestand des § 129b StGB wurde als Grunddelikt in den Straftatenkatalog der Geldwäsche (§ 261 StGB) aufgenommen. Ebenfalls im Jahr 2002 wurden mit dem 4. Finanzmarktförderungsgesetz weitere Regelungen geschaffen, die unter präventiven Aspekten für eine verbesserte Transparenz und Identifizierbarkeit von Zahlungsflüssen mit terroristischem oder geldwäscherelevanten Hintergrund sorgen sollen.[107]

Richtungsweisend für die polizeilichen und administrativen Maßnahmen, die angesichts der neuen Gefährdungslage in der Bundesrepublik getroffen wurden, sind die Zielvorgaben der Bundesregierung zur Terrorismusbekämpfung. Diese lassen sich wie folgt zusammenfassen: Zerstörung terroristischer Strukturen durch hohen Fahndungs- und Ermittlungsdruck, Abwehr des Terrorismus bereits im Vorfeld, Ausbau der internationalen Zusammenarbeit, Beseitigung der Ursachen des Terrorismus und Schutz der Bevölkerung sowie Vorsorge und Reduzierung der Verwundbarkeit der Bundesrepublik Deutschland.[108]

Angesichts der durch den islamistischen Terrorismus hervorgerufenen, besonderen Gefährdungslage erhöhten die deutschen Strafverfolgungsbehörden in den vergangenen Jahren den Fahndungs- und Ermittlungsdruck, um die Strukturen des Terrorismus zu zerstören. Die Umsetzung dieses Ziels dokumentiert sich in der Vielzahl von Ermittlungsverfahren: Derzeit werden bundesweit 195 Ermittlungsverfahren mit islamistisch-terroristischem Hintergrund geführt, davon etwa die Hälfte durch das BKA.[109] Der Schwerpunkt der Ermittlungen liegt dabei überwiegend auf den Organisationsdelikten § 129a und § 129b StGB; weitere Tatvorwürfe umfassen u.a. Tötungsdelikte, Geldwäschedelikte und ausländerrechtliche Verstöße.

Neben der Erhöhung des Strafverfolgungsdrucks ist ein weiterer wichtiger Ansatz zur Bekämpfung terroristischer Strukturen der Entzug finanzieller Grund-

106 *Körper*, dnp 2001, S. 20 (21 ff.); *Roell*, 2003, S. 125 (135 f.).

107 *Roell*, 2003, S. 125 (133 ff.).

108 Nachzulesen auf der Website des Bundesinnenministeriums unter http://www.bmi.bund.de.

109 Stand: 13.02.2006.

lagen. Vor diesem Hintergrund wurde im BKA eine Zentralstelle zur Entgegennahme und Auswertung von Geldwäscheverdachtsanzeigen eingerichtet (Financial Intelligence Unit, FIU). Die FIU schafft die Voraussetzung dafür, dass strafverfolgungsrelevante Erkenntnisse, die für die Bekämpfung von Geldwäsche – insbesondere im Zusammenhang mit Terrorismus – relevant sind, zentral gesammelt und zur Unterstützung von Strafverfolgungsmaßnahmen ausgewertet werden können. Die FIU Deutschland arbeitet wiederum eng mit den für die Geldwäschebekämpfung zuständigen Stellen in anderen Staaten zusammen.

Um den islamistisch motivierten Terrorismus erfolgreich bekämpfen zu können, sind neben der Intensivierung der Strafverfolgung vor allem die Verhinderung neuer Anschläge und der Schutz gefährdeter Personen und Einrichtungen – und damit präventive Maßnahmen – entscheidend. Das BKA konzentriert dieses Ziel, durch Präventionsarbeit terroristische Anschläge zu verhindern, auf zwei verschiedene Ebenen: die Früherkennung und die Ursachenforschung. Der Staat steht in der Verantwortung, seine Bürger vor terroristischen Anschlägen zu schützen. Gleichzeitig ist ein lückenloser Schutz vor allem weicher Ziele nicht möglich. Entscheidend ist somit die frühzeitige Aufdeckung von Anschlagsvorbereitungen, die wiederum rechtzeitige und umfassende Informationen voraussetzt. Insbesondere wurde die Notwendigkeit erkannt, der registrierten Netzwerkbildung auf der Phänomenseite ein Netzwerk der Sicherheitsbehörden im Sinne einer nationalen wie internationalen Vernetzung des Informationsaustausches entgegenzusetzen.

Früherkennung

Am 01.01.2005 wurde im BKA die Abteilung Internationale Koordinierung (IK) eingerichtet, in der bisher von verschiedenen Abteilungen des BKA wahrgenommene internationale Aufgaben konzentriert und weiter verstärkt werden. Die Abteilung IK besteht aus den beiden großen Arbeitsbereichen „Strategieentwicklung und Strategische Frühaufklärung" sowie „Internationale Unterstützung". Ihre Aufgabe ist es, weltweit Informationen aus einer Vielzahl von Quellen zusammen zu führen und aus polizeilicher Sicht danach zu bewerten, ob sich Anhaltspunkte für Veränderungen der Kriminalitäts- und Sicherheitslage in Deutschland oder Europa erkennen lassen. Ziel der Frühaufklärung und strategischen Analyse ist es, Hinweise zur möglichen Kriminalitätsentwicklung zu gewinnen, damit das BKA und die anderen Sicherheitsbehörden frühzeitig reagieren und erforderliche Gegenmaßnahmen ergreifen können. So werden derzeit im Bereich der „Strategischen Frühaufklärung" so genannte strategische Regionalanalysen für die Balkan- und Golfregion sowie für Zentralasien erstellt. Zu den Informationsquellen einer solchen Früherkennung zählen zum

einen die auf konkrete Gefahrenabwehrmaßnahmen gerichtete Arbeit des Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums (GTAZ) und zum anderen die auf die wissenschaftliche Ursachenforschung ausgerichtete Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus (FTE).[110]

Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ)

Um die erforderliche Intensivierung von Informationsgewinnung, -verdichtung und -austausch als zentrale Faktoren einer erfolgreichen Gefahrenabwehr zu erreichen, mussten strukturelle Defizite bei der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden in der Praxis – und zwar sowohl auf der konzeptionell-analytischen Ebene als auch im operativen Bereich – behoben werden.[111] Vor diesem Hintergrund wurde im Dezember 2004 das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) in Berlin-Treptow und damit die Voraussetzung für einen ganzheitlichen Bekämpfungsansatz geschaffen. Mit der Einrichtung des GTAZ wurde keine neue Behörde errichtet, sondern vielmehr die behördenübergreifende Zusammenarbeit zwischen dem BKA, dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), dem BND, den Kriminal- und Verfassungsschutzämtern der Länder, dem Militärischen Abschirmdienst (MAD), der BPOL, dem Zollkriminalamt (ZKA) und anderer Sicherheitsbehörden auf eine neue Grundlage gestellt.

Wichtigstes Ziel dieser Zusammenarbeit ist das frühzeitige Erkennen möglicher Bedrohungsszenarien im Bereich des Terrorismus/Extremismus, indem alle verfügbaren Informationsquellen einbezogen werden, um so die Abstimmung präventiver und repressiver Maßnahmen zu ermöglichen. Mit dieser Intensivierung und Erweiterung der bisherigen Kooperationen (z.B. im Wege des so genannten operativen Informationsaustauschs) wird ein erheblicher Qualitätssprung dadurch erreicht, dass ein gemeinsames Zentrum einen reibungslosen wechselseitigen Informationsfluss gewährleistet, den Informationsaustausch beschleunigt und zugleich vorhandenes Wissen bündelt. Ein weiterer wesentlicher Vorteil des GTAZ ist die Stärkung und Zusammenführung der Analysekompetenz.[112]

Das GTAZ stellt insofern ein Novum dar, als dass erstmalig eine so große Zahl an Behörden an einem Ort zu täglichen Lagebesprechungen zusammen-

110 Vgl. hierzu die weiteren Ausführungen unten.

111 Vgl. *Müller*, 2004, S. 480 (485); *Baumann*, DVBl 2005, S. 798. Danach sind in Deutschland aufgrund der föderalen Struktur mehr als 30 unterschiedliche Behörden für Fragen der inneren Sicherheit zuständig, was den Informationsfluss verlangsamt und in der Vergangenheit auch bereits zu Verzögerungen im Hinblick auf Terrorwarnungen geführt hat.

112 Vgl. zur Funktionsweise des GTAZ im Einzelnen ausführlich *Würz*, Kriminalistik 2005, S. 10 ff.

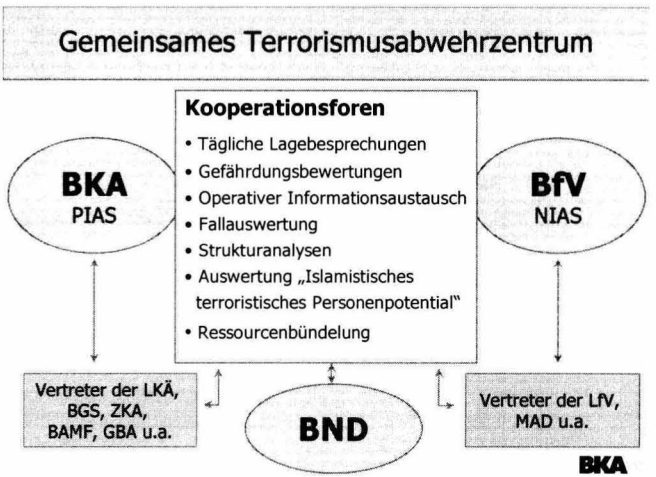
gezogen wird. Dabei werden tagesaktuell polizeiliche und nachrichtendienstliche Erkenntnisse ausgetauscht und anlassbezogen Erstbewertungen erstellt. Außerdem werden bisherige Arbeitsergebnisse und der Grad der Zielerreichung dargestellt sowie gegebenenfalls weitere Arbeitsschritte und neue Aufträge vereinbart. Darüber hinaus werden Gefährdungs- und Fallauswertungen vorgenommen, operative Informationen ausgetauscht und Strukturanalysen erstellt. Im Mittelpunkt steht derzeit die umgehende, bundesweite Weitergabe aller relevanten Nachrichten und Informationen zum Phänomenbereich „islamistischer Terrorismus".

Um neue Ermittlungsansätze im Kampf gegen den islamistisch motivierten Terrorismus zu gewinnen, führte das BKA gemeinsam mit dem BfV einzelne operative Projekte mit unmittelbarem Phänomenbezug durch. So gelang es beispielsweise im Rahmen des Projekts „Ausbildungslager Arabische Mudjahedin" ein genaueres Bild über Struktur, Inhalte und Abläufe der Ausbildung zu erhalten.[113] Im Rahmen des Projekts „Verdachtschöpfungsindikatoren Islamistischer Terrorismus" wurde das Ziel verfolgt, auf der Basis bereits vorliegender Ermittlungserkenntnisse gemeinsame „Terroristenprofile" und Verdachtsindikatoren zu erarbeiten. Das BKA konnte so mit Hilfe einer Datenbasis von 60 Beschuldigten Lebensläufe rekonstruieren und eine Funktionstypologie (z.B. Attentäter, Anwerber, Finanzier, Logistiker) mit der Differenzierung religiös motiviert oder profitorientiert erarbeiten. Diese Profile wurden mit den Erkenntnissen anderer Sicherheitsbehörden abgeglichen, woraufhin Fahndungsmaßnahmen im Hinblick auf Gefährder und so genannte relevante Personen gezielter eingeleitet werden konnten.[114]

113 Vgl. hierzu *Würz*, Kriminalistik 2005, S. 10 (12); *Ziercke*, 2005, S. 15 (19).

114 Vgl. hierzu *Ziercke*, 2005, S. 15 (20 f.).

Abbildung 2: Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ)



Die Arbeit im GTAZ soll in naher Zukunft informationstechnisch durch die Nutzung gemeinsamer Dateien zusätzlich unterstützt werden. Geplant sind ein gemeinsamer Zugriff auf Projektdateien und eine gemeinsame Index-Datei (so genannte Antiterrordatei). Die Projektdateien sollen zeitlich befristet für einzelne Analyseprojekte genutzt werden, während die Index-Datei bei Anfragen der Sicherheitsbehörden unmittelbar die genaue Fundstelle zu weiteren Informationen liefern soll.[115] Zur Errichtung einer Index-Datei sind die rechtlichen Grundlagen in BKAG, BVerfSchG und BNDG sowie die technischen Voraussetzungen noch zu schaffen.

Trotz des im GTAZ angelegten intensiven Informationsaustauschs bleibt das so genannte Trennungsgebot, das die Kumulation nachrichtendienstlicher Aufgaben – allen voran die der Informationsbeschaffung – und polizeilicher Exekutivbefugnisse verhindern soll, gewahrt.[116] Gegenwärtig fungiert auf polizeili-

115 Eine Indexdatei enthält im Gegensatz zu einer Volltextdatei nur Grunddaten und ermöglicht im Trefferfall einen Hinweis auf die aktenführende Dienststelle. Damit ist zum einen gewährleistet, dass die Behörden miteinander kommunizieren; gleichzeitig kann eine hohes Maß an Quellenschutz aufrechterhalten werden.

116 Die Nachrichtendienste können im Gegensatz zur Polizei schon im Vorfeld eines Straftatenverdachts oder einer konkreten Gefahrenlage spezielle Möglichkeiten der Erkenntnisgewinnung nutzen und Informationen erheben – ohne über polizeiliche Exekutivbefugnisse zu verfügen. Gleichzeitig sind die Nachrichtendienste nicht an das Legalitätsprinzip gebunden. Ausflüsse des Trennungsgebots finden sich in einfachrechtlichen Gesetzen. Danach dürfen das BfV, der BND und der MAD einer polizeilichen Dienststelle nicht angegliedert werden (§ 2

cher Seite des GTAZ die so genannte Polizeiliche Informations- und Analysestelle (PIAS) und komplementär dazu auf nachrichtendienstlicher Ebene die Nachrichtendienstliche Informations- und Analysestelle (NIAS). Grundsätzlich steht das Trennungsgebot einer Zusammenarbeit von Nachrichtendiensten, Polizei und Staatsanwaltschaft in Form einer Informationsweitergabe – nicht zuletzt aufgrund bestehender Überschneidungen der Zuständigkeiten der Behörden auf dem Gebiet der Gefahrenabwehr und insbesondere im Hinblick auf die Bekämpfung des internationalen islamistisch motivierten Terrorismus – nicht entgegen: Organisatorische und funktionale Überschneidungen der verschiedenen Sicherheitsbehörden und damit die Schaffung eines gemeinsamen Informations- und Analysezentrums stehen nicht im Widerspruch zur Verfassung. Einschränkungen im Hinblick auf Zulässigkeit und Umfang des Informationsaustauschs ergeben sich allenfalls aus einfachgesetzlichen Normierungen und dem allgemeinen Datenschutzrecht.[117]

Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus (FTE)

Präventionsarbeit im Bereich des islamistisch motivierten Terrorismus gestaltet sich auch deshalb besonders schwierig, da über die Ursachen dieses Phänomens – nicht zuletzt aufgrund seiner Aktualität und der geringen Fallzahlen – nur wenige gesicherte Erkenntnisse vorliegen. Die Kriminalpolizei setzt daher nicht alleine auf Intelligence-Arbeit, also die systematische Sammlung, Bewertung und Analyse von Daten, sondern baut im Rahmen des Kriminalistischen Instituts des BKA die "Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus" (FTE) auf. Die FTE hat sich zum Ziel gesetzt, die Grundlagen und Entwicklungsströmungen im Phänomenbereich Terrorismus/Extremismus zu erforschen. Sie arbeitet eng zusammen mit und betreibt einen Wissenstransfer zwischen jenen operativen Einheiten des BKA, die mit der Terrorismus-Bekämpfung befasst sind, und der polizeilichen sowie außerpolizeilichen Forschung.

Da sich gerade die Früherkennung und die Ursachenforschung als zentrale Faktoren bei der Terrorismusbekämpfung erwiesen haben, soll ein phänomenadäquates Monitoringsystem auf den Weg gebracht werden, um künftige Ent-

---

Abs. 1 S. 3 BVerfSchG, § 1 Abs. 1 S. 2 BNDG bzw. § 1 Abs. 4 MADG); nach § 8 Abs. 3 HS 1 BVerfSchG, § 2 Abs. 3 BNDG bzw. § 4 Abs. 2 MADG stehen diesen Institutionen polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse nicht zu. Zur Geschichte und zum rechtlichen Rang des Trennungsgebots vgl. *Nehm*, NJW 2004, S. 3289 ff.; *Baumann*, DVBl 2005, S. 798 (799 ff.).

117 *Nehm*, NJW 2004, S. 3293 ff.; *Baumann*, DVBl 2005, S. 801 ff. Danach ist ein gemeinsames Analyse- und Lagezentrum zulässig, soweit keiner der daran beteiligten Behörden Übergriffe in fremde Zuständigkeitsbereiche ermöglicht werden und jede nur Kenntnis von Daten erhält, die sie selbst (so) hätte erheben dürfen.

wicklungen im Bereich des Terrorismus zu antizipieren. Außerdem führt die FTE eine qualitative Vergleichsstudie zur Erforschung der Biografien gewalttätiger Extremisten und Sekundäranalysen zur allgemeinen Terrorismusforschung sowie zum fundamentalistischen Potenzial in Deutschland durch. Diese Projektvorhaben standen im Frühjahr 2005 im Mittelpunkt eines Expertenkolloquiums; eine Anschlussveranstaltung ist für März 2006 geplant.

Vorverlagerungsstrategie

Ein weiterer Ansatz des BKA zur Abwehr der globalen terroristischen Gefahren besteht in der so genannten Vorverlagerungsstrategie, worunter die Zusammenarbeit mit Herkunfts-, Transit- bzw. Zielstaaten in Bezug auf bestimmte Kriminalitätsformen – unter anderem dem internationalen Terrorismus – verstanden wird. Dieser Strategie liegt die Idee zugrunde, Straftaten nicht erst im Inland oder in Westeuropa, sondern bereits in den Herkunfts- und Transitländern zu bekämpfen. Im Mittelpunkt stehen vier Elemente – nämlich die Ausstattungs- und Ausbildungshilfe für ausländische Polizeibehörden, ein nahezu weltweites Netz von Verbindungsbeamten und die gezielte Betreuung und Unterstützung polizeilicher Kräfte bei Ermittlungen vor Ort.

So hat das BKA die Federführung übernommen beim Aufbau der Polizei in Afghanistan und führt umfangreiche Ausbildungsmaßnahmen für irakische Polizeibeamte durch.[118] Die Ausstattungshilfe ist Teil eines Unterstützungsprogramms der Bundesregierung zur Steigerung der Leistungsfähigkeit ausländischer Polizeien bei der Kriminalitätsbekämpfung und der Grenzsicherung sowie der Förderung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie.[119] Die Aus- und Fortbildungshilfe umfasst Ausbildungs-, Austausch- und Kooperationsprogramme für ausländische Polizeibeamte, die in Form von Stipendiatenausbildungen, Hospitationen oder Lehrgängen vor Ort durchgeführt werden.

Die derzeit 62 Verbindungsbeamten des BKA an 51 Standorten in 48 Staaten ermöglichen neben einem bilateralen Informationsaustausch eine umfassende strategische und zugleich taktische Beobachtung der Kriminalitätslage in der

118 Derzeit arbeiten ca. 40 deutsche Polizeibeamte aus Bund und Ländern in einem Projektbüro in Kabul und in Außenstellen in Kundus, Herat und Faisabad. Teil der Unterstützungsleistung ist beispielsweise der Aufbau einer Polizeischule in Kabul. Die Ausbildungsmaßnahmen für irakische Polizeibeamte umfassen unter anderem die Bereiche Tatortarbeit/Spurensicherung, kriminalpolizeiliche Ermittlungen und Personenschutz. Bislang konnten etwa 450 irakische Polizisten ausgebildet werden. Die vom BKA angebotene Ausstattungshilfe für ausländische Polizeibehörden umfasst beispielsweise die Bereitstellung von EDV-Anlagen oder die Aufstockung des Fuhrparks der Polizeien vor Ort bis hin zu Lieferungen von Spezialgeräten zur Durchführung kriminaltechnischer Untersuchungen.

119 Vgl. hierzu auch *Roell*, 2003, S. 125 (138 f.).

jeweiligen Region. Die Verbindungsbeamten vertreten die Interessen der deutschen Polizei im Empfangsstaat und können zugleich Entwicklungen, die für die Kriminalitätslage in der Bundesrepublik von Bedeutung sein könnten, rechtzeitig wahrnehmen – und tragen so zum bereits genannten Ziel der Früherkennung entscheidend bei. Im Jahr 2006 erfolgte die Entsendung weiterer Verbindungsbeamter in islamische Regionen (Kuwait und Saudi-Arabien). Die Verbindungsbeamten unterstützen auch andere deutsche Strafverfolgungsorgane im jeweiligen Gastland. Außerdem leisten sie den Strafverfolgungsbehörden des Aufnahmelandes Hilfestellung bei Ermittlungsverfahren mit Bezug nach Deutschland. Die gezielte Unterstützung von Sicherheitsbehörden vor Ort geschieht mit dem Ziel, die Verbindungen zu ausländischen Kooperationspartnern weiter zu stärken und um zusätzliche Erkenntnisse zu sicherheitsrelevanten Fragestellungen für Deutschland zu gewinnen. Derzeit wird diese Form der Zusammenarbeit in Venezuela durchgeführt; in Tadschikistan ist eine entsprechende Kooperation in Planung.

2. Ausblick

Trotz der im Vergleich zu rechts- oder linksextremistisch motivierter Gewaltkriminalität eher geringen Fallzahlen im ausländerextremistischen Bereich geht derzeit insbesondere vom islamistisch motivierten Terrorismus die größte Gefahr politisch motivierter Gewaltanwendung aus. Wie die Vorfälle von New York, Madrid und London zeigen, kann bereits ein einzelner, aus Sicht der Täter „geglückter" Anschlag verheerende Folgen haben.

Ein umfassender, ganzheitlicher Ansatz zur Bekämpfung des Terrorismus stellt die Prävention in den Vordergrund. Wirkungsvolle Präventionsarbeit setzt eine systematische Verbesserung der Kenntnisse über Organisationen, Strukturen, Personen und Örtlichkeiten der islamistischen Szene und von ihr geplanter Gewalttaten in Deutschland voraus. Dazu ist eine aktive und kontinuierliche Informationsbeschaffung ebenso notwendig wie ein regelmäßiger, frühzeitiger und umfassender Informationsaustausch auf der Ebene des polizeilichen Staatsschutzes mit andern Sicherheitsbehörden und Stellen. Vor diesem Hintergrund ist die Bedeutung des GTAZ zu sehen.

Bisher darf das BKA – anders als die Landeskriminalämter – keine präventiven Maßnahmen zur Verhütung von Straftaten des internationalen Terrorismus ergreifen. Angesichts der Tatsache, dass in diesem Phänomenbereich Erstinformation oftmals gerade beim BKA anfallen (z.B. Hinweise aus dem Ausland), eine örtliche Zuständigkeit eines Landes aber mitunter nicht sofort festgestellt werden kann, die Lageerkenntnisse zur notwendigen Informationsverdichtung im Zweifel nur beim BKA vorliegen und die später gegebe-

nenfalls zu führenden Ermittlungen nach § 4 BKAG auch beim BKA angesiedelt werden, muss das BKA mit präventiven Befugnissen analog zu den landespolizeigesetzlichen präventiven Standardbefugnissen einschließlich einer entsprechenden Generalklausel ausgestattet werden, allerdings beschränkt auf den Bereich des islamistisch motivierten Terrorismus.

Um den terroristischen Gruppierungen den ideologischen Nährboden zu entziehen, müssen ferner die Werte der freien, demokratischen Gesellschaft in einer globalen politischen Auseinandersetzung vermittelt werden. Daher wären insbesondere verstärkte Demokratisierungsprozesse im arabischen Raum zu begrüßen. Das BKA bringt sich hier im Rahmen friedenssichernder und -erhaltender Maßnahmen der internationalen Staatengemeinschaft ein. Mit seinem nachhaltigen Engagement im Rahmen von Auslandsmissionen trägt das BKA zur politischen Stabilisierung und Demokratisierung in den jeweiligen Krisenregionen bei. Auch innerhalb Deutschlands besteht wertvolle Präventionsarbeit insbesondere darin, dass die Werte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vermittelt und die Entstehung von Parallelgesellschaften verhindert werden.

Besorgniserregend ist in diesem Zusammenhang eine extremistische religiöse Agitation mit dem Ziel der Destabilisierung des demokratischen Rechtsstaats von innen heraus.[120] Dies gilt insbesondere bezogen auf junge Menschen, die es vor einem Abgleiten in extremistische Kreise zu bewahren gilt. Hier sind Bemühungen zu einer Integration von Migranten in die deutsche Gesellschaft besonders wichtig. Auch bei der Polizei muss eine Sensibilisierung für spezifische Probleme von Migranten selbstverständlich sein, was zum Teil durch den vermehrten Einsatz von Beamten, die ihrerseits einen Migrationshintergrund haben, erreicht wird. Gleichzeitig ist die Integration von Muslimen in die deutsche Gesellschaft durch vertrauensbildende Maßnahmen zu verstärken – insbesondere auf der Basis eines interkulturellen Dialogs. Dies ist nicht zuletzt Vorbedingung dafür, dass eine auch von den Muslimen akzeptierte rationale Politik der inneren Sicherheit wirksam umgesetzt werden kann. Bereits Ende 2005 fanden Gespräche mit dem Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD) statt, an denen auch das BKA teilgenommen hat. Ziel ist der Aufbau und die Pflege einer kontinuierlichen, vertrauensvollen Kommunikation zwischen muslimischen Organisationen und Sicherheitsbehörden durch regionale Vortrags- und Informationsveranstaltungen sowie Foren zum wechselseitigen Austausch.

Ein ganzheitlicher Bekämpfungsansatz erfordert weiterhin ein umfassendes Verständnis für das Phänomen des internationalen Terrorismus, welches wir

120 *Krause*, 2004, S. 75 (78 f.). Vgl. auch Verfassungsschutzbericht 2004, S. 211 ff.

insbesondere hinsichtlich der für uns weitgehend fremden kulturellen und religiösen Hintergründe noch nicht im erforderlichen Umfang besitzen. Bislang gibt es kaum sozialwissenschaftliche Erkenntnisse über die sozialstrukturelle Zusammensetzung der Täter. Die Informationsgewinnung ist besonders schwierig wegen der unterschiedlichen Hintergründe und Ziele der Täter. Darüber hinaus lassen die geringen Fallzahlen kaum verallgemeinerbare Aussagen zu. Vor diesem Hintergrund gewinnt die auf phänomenologische Untersuchungen, Ursachenanalysen und Prognoseinstrumentarien ausgerichtete Arbeit der FTE an Bedeutung. Der derzeit schwelende Karikaturenstreit belegt es auf eindrucksvolle Weise: Die Lösung von Konfliktpotentialen im 21. Jahrhundert erfordert die eingehende Auseinandersetzung mit der Bedeutung von „Kultur" und „Religion" für die Entstehung terroristischer Gewalt.[121]

Auch die Bekämpfung links und rechts motivierter extremistischer Kriminalität bedarf eines gesamtgesellschaftlichen Ansatzes. Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit und antisemitischem Einstellungspotential liegen multikausale Ursachen zugrunde, die ein breites Instrumentarium von Gegenmaßnahmen erfordern. Polizeiliches Handeln sollte sich nicht in Maßnahmenkatalogen bezüglich konkreter Gefahrenlagen erschöpfen, sondern sich auch mit deren Symptomen und Ursachen auseinandersetzen. Vor diesem Hintergrund entwickelte das BKA Ende letzten Jahres gemeinsam mit dem Deutschen Forum für Kriminalprävention (DFK) und dem Programm Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK) ein Konzept für eine breit angelegte Informations- und Aufklärungskampagne, deren Ziel es ist, rechtsextreme und fremdenfeindliche Straftaten ebenso wie den Zulauf junger Menschen zu rechtsextremistischen Gruppierungen zu verhindern. Gleichzeitig sind staatliche repressive und präventive Maßnahmen lediglich ein unverzichtbares flankierendes Instrumentarium: Demokratische Orientierungs- und Verhaltensmuster können nicht durch staatliche Kontrollmaßnahmen erzwungen werden.[122] Eine erfolgreiche Bewältigungsstrategie der Phänomenbereiche PMK muss in allen Bereichen unserer Gesellschaft ansetzen.

121 So auch *Tibi*, 2002, S. 27 (31).

122 So auch *Neidhardt*, Kriminalistik 2001, S. 93 (94).

Literatur

Arzheimer, Kai (2004). Wahlen und Rechtsextremismus, in: Bundesministerium des Innern: Extremismus in Deutschland – Erscheinungsformen und aktuelle Bestandsaufnahme. Berlin, S. 56-81.

Backes, Uwe & Jesse, Eckhard (2002). Islamismus – Djihadismus – Totalitarismus – Etremismus, in: Backes, Uwe/Jesse, Eckhard (Hrsg.): Extremismus & Demokratie. Baden-Baden, S. 13-26.

Barisic, Thomas & Reinhardt, Arnd (2004). Linksextremismus im Internet, in: Bundesministerium des Innern: Extremismus in Deutschland – Erscheinungsformen und aktuelle Bestandsaufnahme. Berlin, S. 222-252.

Baumann, Karsten (2005). Vernetzte Terrorismusbekämpfung oder Trennungsgebot? Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit von Polizei und Nachrichtendiensten. DVBl, S. 789-805.

Bergmann, Werner (2004). Die Verbreitung antisemitischer Einstellungen in der Bundesrepublik Deutschland, in: Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Extremismus in Deutschland. Berlin, S. 25-55.

Braun, Stephan (2005). Die Netzwerke der rechten Szene. Deutsche Polizei, Heft 1, S. 6-11.

Bundesamt für Verfassungsschutz (2005). Argumentationsmuster im rechtsextremistischen Antisemitismus – Aktuelle Entwicklungen, Köln (zitiert: Bundesamt für Verfassungsschutz: Rechtsextremistischer Antisemitismus).

Bundesamt für Verfassungsschutz (2005). Türkische linksextremistische Organisationen in Deutschland, Köln (zitiert: Bundesamt für Verfassungsschutz: Türkische linksextremistische Organisationen).

Bundesministerium des Innern (2005) (Hrsg.). Verfassungsschutzbericht 2004, Berlin (zitiert: Verfassungsschutzbericht 2004).

Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz (2001) (Hrsg.). Erster Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin.

Ceylanoglu, Sena (2004). Linksextremismus in Deutschland heute, in: Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Extremismus in Deutschland. Berlin, S. 136-162.

Deutsche Polizei (2006). Rechtsextremismus – Gefahren aus Rechter Szene nicht aus dem Blickfeld verlieren. Heft 2, S. 15.

Dostmann, Armin & Müller, Andreas (2003). Globalisierung – Extremisten entdecken ein Reizthema. Die Kriminalpolizei, Heft 2, S. 54-57.

Eisenberg, Ulrich (2005). Kriminologie, 6. Auflage. München.

Falk, Bernhard (2001). Anmerkungen zum polizeilichen Lagebild Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit, in: Bundeskriminalamt: Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit – BKA-Herbsttagung 2000. Neuwied, S. 51-73.

Göppinger, Hans (1997). Kriminologie, 5. Auflage. München.

Jesse, Eckhard (2004). Formen des politischen Extremismus, in: Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Extremismus in Deutschland. Berlin, S. 7-24.

Kaiser, Günther (1996). Kriminologie, 3. Auflage. Heidelberg.

Klink, Manfred (2003). Konzepte zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus. Der Kriminalist, Heft 9, S. 341-346.

Klink, Manfred (2004). Polizeiliche Bekämpfung des islamistischen Terrorismus, in: Bundesakademie für Sicherheitspolitik (Hrsg.): Sicherheitspolitik in neuen Dimensionen, Ergänzungsband I. Hamburg, S. 89-106.

Kloke, Martin (2004). Antizionismus und Antisemitismus als Weltanschauung? Tendenzen im deutschen Linksradikalismus und -extremismus, in: Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Extremismus in Deutschland. Berlin, S. 163-196.

Klump, Andreas (2004). Freiheit den Feinden der Freiheit? Die Konzeption der streitbaren Demokratie in Deutschland – demokratietheoretische Grundlagen, Praxis, Kritik und Gegenkritik, in: Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Extremismus in Deutschland. Berlin, S. 338-389.

Kohlstruck, Michael (2005). Rechtsextremistische Milieus und Gewalt, in: Bundesamt für Verfassungsschutz: Radikalisierungsprozesse und extremistische Milieus – Ein Symposium des Bundesamtes für Verfassungsschutz, 4. Oktober 2004. Köln, S. 4-12.

Körper, Rudolf (2002). Ein neues Sicherheitskonzept: Das erste und zweite Anti-Terror-Paket im Überblick. dnp, Heft 1, S. 20-23.

Krause, Joachim (2004). Eine neue Dimension – Europa braucht eine Strategie gegen islamistischen Terror. Internationale Politik, Heft 4, S. 75-83.

Kubink, Michael (2002). Fremdenfeindliche Straftaten – ein neuer Versuch der polizeilichen Registrierung und kriminalpolitischen Problembewältigung. MschrKrim, Heft 5, S. 325-340.

Leggewie, Claus (2004). Globalisierungskritik – Eine neue außerparlamentarische Linke im Weltmaßstab? in: Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Extremismus in Deutschland. Berlin, S. 211-221.

Liebich-Frels, Martina (2005). Probleme der Definition und Erfassung fremdenfeindlicher Straftaten. DPolBl, Heft 4, S. 8-10.

Müller, Harald (2004). Internationaler Terrorismus in: Knapp, Manfred/Krell, Gert (Hrsg.): Einführung in die Internationale Politik. München, Wien, Oldenburg, S. 480-511.

Nehm, Kay (2004). Das nachrichtendienstrechtliche Trennungsgebot und die neue Sicherheitsarchitektur. NJW, Heft 46, S. 3289-3368.

Neidhardt, Klaus (2001). Politisch motivierte Straftaten – Polizeiliche Bekämpfungsansätze gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Kriminalistik, Heft 2, S. 93-99.

Neubacher, Frank (2002). Politik und Verbrechen. MschrKrim, Heft 4, S. 290-300.

Petrat, Maresa (2005). PKK/KADEK/KONGRA-GEL – Kaderstrukturen in Deutschland, in: Bundesamt für Verfassungsschutz: Radikalisierungsprozesse und extremistische Milieus – Ein Symposium des Bundesamtes für Verfassungsschutz. 4. Oktober 2004. Köln, S. 65-73.

Pfahl-Traughber, Armin (2003). Gewaltbereiter und gewalttätiger politischer Extremismus in Deutschland. Kriminalistik, Heft 4, S. 202-208.

Pfahl-Traughber, Armin (2004). Ursachen rechtsextremistisch motivierter Gewalt. Kriminalistik, Heft 1, S. 38-43 (zitiert: 2004/1).

Pfahl-Traughber, Armin (2004). Extremismus-Fundamentalismus-Terrorismus. Kriminalistik, Heft 6, S. 364-368 (zitiert: 2004/2).

Raisch, Peter (2004). Bekämpfung des internationalen Terrorismus. dnp, Heft 2, S. 30-33.

Roell, Peter (2003). Deutschlands Beitrag zur internationalen Terrorismusbekämpfung, in: Hirschmann, Kai & Leggemann, Christian (Hrsg.): Der Kampf gegen den Terrorismus. Strategien und Handlungserfordernisse in Deutschland. Berlin, S. 125-142.

Schneider, Hans Joachim (2001). Politische Kriminalität: Hassverbrechen. Kriminalistik, Heft 1, S. 21-28.

Schneider, Hans Joachim (2003). Kriminologie der Hassdelikte. BewHi, Heft 2, S. 115-133.

Schrader, Tobias (2003). Die Anti-Terror-Pakete ein Jahr nach ihrer Einführung. Kriminalistik, Heft 4, S. 209-212.

Singer, Jens Peter (2004). Erfassung der politisch motivierten Kriminalität. Kriminalistik, Heft 1, S. 32-37.

Tibi, Bassam (2002). Vom klassischen Djihad zum terroristischen Djihadismus – Der irreguläre Krieg der Islamisten und die neue Weltunordnung, in: Backes, Uwe & Jesse, Eckhard (Hrsg.): Extremismus & Demokratie. Baden-Baden, S. 27-44.

Tröndle, Herbert & Fischer, Thomas (2006). Strafgesetzbuch und Nebengesetze. 53. Auflage, München.

Würz, Wolfgang: Die Zusammenarbeit der (Bundes-) Sicherheitsbehörden im Phänomenbereich islamistischer Terrorismus – Das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum Berlin-Treptow. Kriminalistik, Heft 1, S. 10-13.

Ziercke, Jörg (2005). Wissenschaft und Praxis im Kampf gegen den Terrorismus, in: BKA (Hrsg.): Netzwerke des Terrors – Netzwerke gegen den Terror – BKA-Herbsttagung 2004. München, S. 15-30.

Extremismus und kein Ende

– zur Dynamik von Radikalisierung –

Roland Eckert

> *„Ich behaupte, dass wir nur in einer Demokratie, in einer offenen Gesellschaft, die Möglichkeit haben, Übel abzustellen." ... „Damit stehe ich im scharfen Gegensatz zu denen, die an die Gewalt glauben."*
>
> *(Karl R. Popper)*

Ein „unpolitisches" Lehrstück

Eine ältere Dame feiert ihren Geburtstag. Unglücklicherweise spielt zur gleichen Zeit der Fußballverein, dessen Fan ihr Mann ist. Er zieht sich vor den Fernseher im Kultraum zurück: Fahnen und Schals hängen von den Wänden, Pokale stehen auf dem Regal. Einige der männlichen Besucher leisten ihm Gesellschaft. Die Wutschreie, die heraus dringen, werden immer heftiger, offensichtlich ist die Mannschaft daran, zu verlieren und jeder weiß auch, wer Schuld ist. „Geh doch nach St. Pauli in den Puff." Irgendwann schreit einer: „Alle erschießen"! Gleich darauf in Bezug auf einen besonderen Schwächling oder Übeltäter – wer weiß das schon?: „Am Sack aufhängen!". Außerhalb des „Spielrahmens" erweist sich der Gastgeber entsprechend seinem Milieu als sozial und fremdenfreundlich. Die Identifikation mit einem selbst gewählten Kollektiv sowie die Kampf- und Mordphantasien, die mit ihr verbunden sind, sind also ausbruchssicher verkapselt in einem eindeutigen Spielrahmen. Dennoch überfällt den Zeugen der Szene ein Schaudern: Wehe, wenn der zivilisatorische Rahmen einmal bricht, der die Moral im Alltag und die Wut im Spiel voneinander trennt. Drei Stufen, die hier vorgeführt werden, sind für unsere Analyse von Bedeutung: die *Identifikation mit einem Kollektiv, die Stimulation durch Kampf und die Enttabuisierung der Gewaltphantasien.*

Dieses Beispiel soll in keiner Weise den Fußball diskreditieren. Ganz im Gegenteil: Die Regeln des Spiels zähmen und zivilisieren die Emotionen und Antriebe, von denen es lebt. Der unpolitische „Patriotismus" der Weltmeisterschaft hat soeben demonstriert, dass Fahnen Zugehörigkeiten, aber nicht notwendig Feindschaften anzeigen.

Der Extremismusbegriff – ein Erbe des 20. Jahrhunderts?

Sowohl von „rechts" als auch von „links" angegriffen hat die „wehrhafte Demokratie" hier Bestrebungen subsumiert, die freiheitlich-demokratische Gesellschaftsordnung, also Gewaltenteilung, freie Wahlen, Pressefreiheit usw. zugunsten einer (wie auch immer und von wem auch immer definierten) volonté generale außer Kraft zu setzen. Der Begriff ist also letztlich nur über die Negation der grundgesetzlichen Ordnung definiert und lässt offen, ob die unter ihm subsumierten Bewegungen mehr gemeinsam haben als diese. Unter staatsrechtlichen Erwägungen – dies sei all den Kritikern entgegengehalten, die „inhaltliche" Differenzierungen vermissen – ist diese Beschränkung auf formale Kriterien sicherlich weise, da der demokratische Rechtsstaat ja gerade für sich beansprucht, den unterschiedlichsten Lebensentwürfen und -philosophien Raum zu geben. Dennoch ist die Praxis widersprüchlich: Warum werden bestimmte theokratische Modelle, z.B. der Zeugen Jehovas ausgespart und erhalten neuerdings sogar den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts während andere, z.B. islamische Gruppen aufgrund theokratischer Glaubenssätze vom Verfassungsschutz als extremistisch definiert werden, obwohl ihnen gleichzeitig strikter Legalismus bescheinigt wird? Obendrein dürfte die Stigmatisierung durch den Verfassungsschutz kontraproduktiv sein, wenn aus ihnen Kontaktverbote gegenüber vordemokratischen Einwanderergruppen abgeleitet und Integrationschancen vernichtet werden – wie gegenwärtig bei einem Teil der Muslime. All dies kann jedoch thematisiert werden, ohne die formale Definition aufzugeben. Im wissenschaftlichen Diskurs gibt es daneben eine ganz andere, nicht minder bedenkliche Begriffspolitik, wenn beispielsweise versucht wird, mit dem Extremismusbegriff auch andere politische Gegner gleich mit zu erledigen („Extremismus der Mitte"). Eine Präzisierung des Extremismusbegriffs erscheint mir daher aus mehreren Gründen geboten zu sein. Christen, die unter Berufung auf die Bibel die Gleichheit der Geschlechter ablehnen; Zeugen Jehovas, die keine weltliche Herrschaft anerkennen; Muslime, die in allen Suren des Korans die Verbalinspiration Gottes vernehmen; Kommunisten, die die Welt unter Verzicht auf Märkte durch die „freie Assoziation der Produzenten" lenken wollen; „völkische" Gruppen, die an die Existenz einer bestimmten deutschen Kultur glauben, die vor Globalisierung und Migration bewahrt werden müsse; vielleicht auch Monarchisten, die auf die Wiederkehr des Kaiser Barbarossa aus dem Kyffhäuser hoffen; – sie alle fallen unter Meinungs- und Glaubensfreiheit, solange sie nicht Hass, Gewalt und Umsturz predigen. Dies entspricht dem Artikel 10 der Menschenrechtserklärung der französischen Nationalversammlung vom 26.08.1789: „Niemand darf wegen seiner Meinung, selbst religiöser Art, belangt werden, solange ihre Äußerung nicht die durch das Gesetz festgelegte öffentliche Ordnung stört." Ich schließe mich damit dem Urteil des Bun-

desverfassungsgerichts vom 24.05.05 an und verwende den Begriff Extremismus nur, wenn „Bestrebungen zur Beseitigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung" vorliegen.[1]

Sozialwissenschaftlich ist es umso mehr geboten, die Radikalisierungsprozesse zu thematisieren, die zu einer extremistischen Position führen können, so wie es auch in den internationalen Diskurs üblich ist (*Gessenharter* 2002, 122 f.). Sie bilden das gesellschaftliche Phänomen möglicherweise klarer ab als die verfassungsrechtlich zugeschnittenen Definitionen. Die seit dem Jahr 2000 in den Polizeistatistiken eingeführte Klassifikation von „politisch motivierter Gewalt" geht dementsprechend von der Erkenntnis aus, dass Delikte gegen die Menschenwürde, die bestimmte Personengruppen, z.B. Einwanderer oder Obdachlose, erniedrigen oder vernichten wollen, auch dann als politisch motivierte Kriminalität zu erfassen sind, wenn sie nicht mit der Absicht der „Systemüberwindung" verbunden sind. Sie sind fremdenfeindlich, rechtsradikal und zumeist rassistisch, aber nicht notwendig extremistisch.

Letztlich unbeantwortet sind dabei immer noch die Fragen, warum es immer wieder zu Bewegungen kommt, die sich bis hin zum Extremismus radikalisieren und was diesen Eskalationsprozessen gemeinsam ist. Solange man an ein Konzept des „Weltbürgerkriegs" (*Nolte*) glaubte, der mit dem 20. Jahrhundert ein Ende gefunden habe, solange man gar an ein „Ende der Geschichte" (*Fukujama*) glaubte, mochte dies angehen. Nicht aber, wenn wir Extremismus als gegenwärtige und zukünftige Gegenthese zum demokratischen Rechtsstaat ernst nehmen müssen und fremdenfeindliche und rassistische, ideologisch und religiös motivierte Gewalt als Herausforderung der Menschenrechte für die Zukunft nicht ausschließen können. Und dazu gibt es allen Grund.

Partikularismus und Universalismus

Fünfzehn Jahre nach dem Triumph des Marktes über den Plan, der Freiheitsrechte über kollektivistische Definitionen des „Guten", der technisch entgrenzten Kommunikation über Zensur und Programm zeigen sich vielfältige Erscheinungen, die aufs neue das modernisierungstheoretische Versprechen der Geltung universalistischer Werte, von individueller Selbstbestimmung und rechtlicher Gleichheit in Frage stellen: Religiöser Fundamentalismus bei Christen, Juden und Muslimen, die Wiedererstarkung ethnischer Zugehörigkeiten, Fremdenfeindlichkeit und die Bandenbildung von Jugendlichen. Alle diese Erscheinungen sind gekennzeichnet durch die scharfe Trennung zwischen „Binnenmoral" und „Außenmoral" (*Max Weber*) in dem Sinne, dass die

1 BvR 1072/01.

Loyalität gegenüber der Bande, dem Volk, der Glaubensgemeinschaft eindeutigen Vorrang hat – auch gegenüber Verfassungsgrundsätzen. Der Siegeszug der universalistischen Werte der Aufklärung, insbesondere von Gleichheit und Selbstbestimmung scheint also gebremst durch das Erstarken eines neuen Partikularismus: Man ist erst einmal der Freund seines Freundes, Volks- oder Glaubensgenossen und daher der Feind von dessen Feinden – lange bevor allgemeine Prinzipien von Recht und Gerechtigkeit ins Spiel kommen können (*Eckert* 1998).

Evolutionstheoretisch gesehen, können sich universalistische Orientierungen entfalten, wenn Familie, Verwandtschaft und lokale Verbände in der Daseinssicherung ergänzt oder begrenzt werden: durch Märkte, (wenn jeder anbieten und nachfragen kann und auf diesen Märkten eine Chance hat), Berufspositionen (soweit sie über Qualifikationen und nicht über Herkunft besetzt werden), professionelle Rechtsprechung (jede[r] ist gleich vor dem Gesetz), Bürokratien (ein Amt ist nicht käuflich oder vererbbar), Demokratie (jede[r] ist berechtigt, an politischen Entscheidungen mitzuwirken, frei zu wählen und gewählt zu werden) und durch eine Religion, in der alle Menschen (vor Gott) gleich sind. Universalistische Regelungen setzen gesellschaftliche Differenzierungen voraus und sind gleichzeitig das Muster, nach dem die Trennung funktionaler Systeme vorangetrieben wird und z.B. das Amt, das jemand in einer Verwaltung innehat von der Solidarität getrennt wird, die er gegenüber seiner Verwandtschaft fühlt.

Partikularistische Wertorientierungen haben dagegen ihre Basis in der Erfahrung unmittelbarer Reziprozität, wie sie sich in kleinen Gruppen und Nachbarschaften entfalten kann (*Baurmann* 1998, S. 283) und für lange Phasen der Menschheitsgeschichte existenzsichernd war.[2] Völkische und nationalistische Ausschließung lebt von der kognitiven Generalisierung und Radikalisierung dieser partikularistischen Solidarität. Konflikte zwischen Gruppen, die keine institutionellen Regelungen finden (*Dubiel* 1992; *Hirschman* 1994), vor allem aber die empfundene Bedrohung durch andere Gruppen führen zur Verstärkung partikularistischer Orientierungen. Ein mit dieser Herstellung von Gruppensolidarität verbundener, aber darüber hinausgehender Prozess führt zu Ethnozentrismus, d.h. der Aufwertung des Eigenen und der Abwertung des Anderen. In ihm werden Gruppenvergleiche angestellt, aus denen eine positive soziale Identität abgeleitet werden kann (*Tajfel* 1982; *Tajfel & Turner* 1986). Der abwertende Gruppenvergleich kann in unterschiedlichem Maße verschärft und strategisch gewendet werden, um Konkurrenten herabzusetzen oder Gegner zu dämonisieren. All dies ist noch nicht notwendig Radikalismus,

2 Die Rationalität partikularistischer Orientierung ist klassisch von *Olson* (1968) aufgezeigt worden.

gehört aber zu den kognitiven und emotionalen Prozessen, die ihm vorangehen. Die auf diese Weise vorgenommene kulturelle Grenzziehung und die gewalttätigen Konflikte tendieren dazu, sich zirkulär zu verstärken.

Wohlgemerkt, es sind nicht partikularistische Orientierungen an sich, die in Radikalismus und Extremismus führen[3]: Unser Erbrecht ist partikularistisch, wir sorgen für Verwandte und Freunde; unter Bedingungen globaler Konkurrenz fühlen wir mit den Beschäftigten eines heimatlichen Standorts. Vertriebene trauern ganz legitim um ihre verlorene Heimat. Angesichts eines existenzbedrohenden Konflikts solidarisieren sich viele Juden mit Israel, viele Muslime mit den Palästinensern. Wir sollten weder die einen noch die anderen darum schon für extremistisch halten, so lange sie nicht der jeweils anderen Seite ihr Existenzrecht absprechen. Auch Nationalismus ist noch kein Extremismus. Die Solidarisierung mit der eigenen Nation ist in vielen Ländern ganz selbstverständlich und wird (als Patriotismus) als Träger von Freiheitsrechten angesehen (Taylor 1995, S. 103-130). Moralphilosophisch ist zu unterscheiden zwischen einer Minimalmoral „negativer Pflichten" gegenüber allen Menschen („du sollst nicht: Töten, Lügen, Stehlen, andere der Freiheit berauben etc.") (*Nunner-Winkler* 2005, S. 167) einerseits und „positiven Pflichten", „die nach persönlicher Nähe und Art der Kooperationsbeziehungen abgestuft sind" andererseits (a.a.O. S. 169). Ohne dass hier die kasuistischen Probleme einer solchen Unterscheidung ausgebreitet werden könnten, ist damit die Grenzlinie markiert: Erst wenn die Radikalisierung partikularistischer Solidarität andere grundsätzlich entwertet, wenn das generalisierte *Wir* sich verabsolutiert und Dissens und Dissentierende vernichtet, wird daraus eine antipluralistische, extremistische Ideologie. „In totalitären Ideologien werden die Konzepte partikularistischer Bindung (right or wrong – my country), Vorrang des Gemeinwohls vor Individualinteressen (Gemeinnutz geht vor Eigennutz) und individuelle Opferbereitschaft (Selbstlosigkeit als höchste Tugend) in verabsolutierter Form zusammengeschweißt" (a.a.O. S. 169). Insofern gibt es klare Grenzen zwischen partikularistischen Orientierungen (z.B. einer regionalistischen oder ethnischen Bewegung)[4] einerseits, Radikalismus und Extremismus andererseits, in denen positive Pflichten gegenüber der Eigengruppe die Respektierung der negativen Pflichten (z.B. das Verbot des Tötens) außer Kraft gesetzt haben. Hier ist Krieg gleichsam auf Dauer gestellt. Wie kommt diese Radikalisierung und Verabsolutierung zustande? Sie kann in der Logik

3 Kommunitaristen glauben sogar, dass politische Moral vornehmlich im partikularistischen Rahmen erzeugt wird (*Bellah, R. et al. 1987*; *Taylor* 1995, S. 122 ff.).

4 Diese Grenze ist es, die in den Untersuchungen nicht hinreichend berücksichtigt ist, die aus der Bevorzugung der eigenen Gruppe und der affektiven Distanz zu einer anderen auf einen „Extremismus der Mitte" schließen.

einer Ideologie des unversöhnlichen Kampfes zwischen „gut" und „böse" begründet sein, sie kann aber auch aus der Logik einer Konflikteskalation resultieren, in der sich irgendwann die Perzeption durchsetzt, dass eine Seite sich auf diese Weise behaupten müsse bzw. nur allein herrschen oder überleben könne.

Kollektiv und Geschichte - die soziale und zeitliche Generalisierung von Lebenssinn

Politisch motivierte Kriminalität ist nicht „amoralisch", sondern verabsolutiert einen speziellen Bezug von Moral: Den Bezug auf ein Volk als gedachte *Verwandtschaft*, auf eine *Klasse* oder eine *Glaubensgemeinschaft*. Durch diesen „moralischen" Fanatismus unterscheidet er sich von vielen anderen Formen abweichenden Verhaltens und ist dementsprechend auch sehr viel schwerer über Sanktionsdrohungen zu bekämpfen. Beide: partikularistische und universalistische Generalisierungen von Moral entspringen einer gemeinsamen, anthropologisch zu formulierenden Wurzel. Fast alle Menschen transzendieren ihre Individualität auf Gemeinschaften, von denen und für die sie leben. Zugleich transzendieren sie ihre Zeitstelle auf eine Vergangenheit, aus deren Tradition sie sich verstehen und eine Zukunft, aus der sie ihre Aufgabe ableiten (*Luckmann* 1991). Wir alle fragen: Wer bin ich, zu wem gehöre ich, woher komme ich, wohin gehe ich? Nicht nur Verwandtschaft und Nachbarschaft, sondern auch ideengenerierte Kollektive und geschichtliche Missionen können hier zum Bezugspunkt werden. (Dies gilt im übrigen nicht nur für die Visionen von einem „zur Herrschaft berufenen" Volk oder Glauben oder einer klassenlosen Gesellschaft, sondern auch für die Vision einer sich rechtlich konstituierenden bürgerlichen Weltgesellschaft in Sinne Kants.) Die zeitliche und soziale Generalisierung von Lebenssinn hin auf ein Kollektiv und seine Geschichte ist ganz generell der Stoff, aus dem – auch – politische Religionen geschnitten werden.

Am Anfang der Radikalisierung gesellschaftlicher Gruppen (Ethnien, Religionsgemeinschaften, Klassen usw.) stehen in der Regel *Erfahrungen* von Benachteiligung, Demütigung, Bedrohung, Fremdherrschaft oder Vertreibung. Diese finden rasch ihre *Ideologie*, die ein besonderes Kollektiv als Subjekt der Geschichte (des Stammes, der Nation oder der Menschheit) definiert, innerhalb dessen eine spezifische Binnenmoral (der Gruppe, des Volkes, der Glaubensbrüder oder der Klasse) gilt. Dieses Subjekt gilt es dann zu verteidigen – oder wie in der Vision der klassenlosen Gesellschaft – zu verallgemeinern. Der Enthusiasmus der im Kampf erlebten Solidarität wird auf die zu erkämpfende Zukunftsgesellschaft projiziert: die „befreite Nation", die „klassenlose

Gesellschaft", die „Umma", die „Nation der Hindus" in der diese Solidarität dann alle Beeinträchtigungen überwinden werde. Die dem Kollektiv Zugehörigen ziehen aus diesem Auftrag das Bewusstsein, auserwählt zu sein. Sie transzendieren ihre individuellen Grenzen auf ein gedachtes Kollektiv und ihre konkrete Zeitstelle auf eine verpflichtende Tradition und eine aufgegebene Zukunft. Der überindividuelle und überzeitliche Sinn verändert ihre subjektiven Präferenzen und Wertigkeiten grundlegend, macht z.B. Leiden wertvoll und überhöht den Alltag durch die Emphase der Sendung. Insofern ist anzunehmen, dass solche Generalisierungen immer wieder als attraktive Angebote auf dem Markt der Sinngebungen auftauchen und nachgefragt werden. Wenn dann die „positiven Pflichten" gegenüber der Eigengruppe die „negativen Pflichten" gegenüber *jedem* Menschen zu Nichte machen, wenn Recht, Freiheit und Demokratie (als Rechte auch der Gegner) dem Kampf geopfert werden, hat sich der Idealismus zum Extremismus radikalisiert.

Meine These ist also: Rechts- und Linksextremismus, ethnische Mobilisierungen und nun auch Islamismus entspringen ganz ähnlichen Prozessen. Das Individuum transzendiert sich sozial auf ein imaginäres Kollektiv und es transzendiert sich zeitlich auf einen national - historischen oder gar welthistorischen Sinn. Wenn dieser Prozess sich im Kampf mit einem tatsächlichen oder bloß vorgestellten Feind radikalisiert und in dem Sieg in diesem Kampf seine Erfüllung sucht und wenn auf diesem Weg die „negativen" Pflichten aufgegeben werden, die wir gegenüber allen Menschen haben, haben wir es mit Radikalismen und verfassungsrechtlich zumeist mit Extremismus zu tun.

Die Ausgangsbedingungen solcher Prozesse seien für die unterschiedlichen Ideologien kurz skizziert.

Rechtsradikalismus

Die Auslöser können ganz unterschiedlich sein. Im Rechtsradikalismus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts waren es „nationale Demütigungen" durch den Ausgang des ersten Weltkriegs, ökonomischen Notlagen und schließlich die perzipierte „Unfähigkeit" des parlamentarischen Systems. Heute[5] wiederum bildet die Konkurrenzangst niedrig qualifizierter Gruppen und gleichzeitige Einwanderungsschübe eine brisante Mischung, die als fremdenfeindliche Gewalt Anfang der neunziger Jahre explodiert ist. (*Willems u.a.* 1993). Die mikroelektronische Revolution und die globale Konkurrenz haben zu zunehmenden Arbeitsplatzproblemen und erhöhten Qualifikationsanforderungen für

5 Die beste Übersicht über den Forschungsstand zum Rechtsextremismus heute bei *Möller, K.*: Rechtsextremismus revisited – was man weiß, was man pädagogisch tut. AJS Informationen 2/2005.

vormals einfache Tätigkeiten geführt. Mittlerweile machen auch die Angehörigen höher qualifizierter Berufe ähnliche Erfahrungen. In Gewalt setzt sich diese Erfahrung vor allem bei Jugendlichen um. Mit dem Misserfolg in Bildung und Beruf geht für manche die Aufwertung des Nahraums einher. Hier aber fürchten sie zunehmende Konkurrenz mit anderen ethnischen Gruppen. Wenn sich ganze Wohngebiete bedroht fühlen, können die vormals entwerteten Fähigkeiten junger Männer wieder zur Geltung kommen: Aus „Schlägern" werden dann „Kämpfer" oder gar „Helden" (*Eckert* 1999). Auch Jugendliche aus Einwanderergruppen haben Gründe, ihre zunehmenden Misserfolge auf dem Arbeitsmarkt in eigenen Cliquen und Banden zu kompensieren und über Gewaltdrohung Respekt oder gar Herrschaft in ihrem Stadtviertel anzustreben. Dies hat Konsequenzen auch für die Verkehrsformen, die in anderen weniger benachteiligten Jugendszenen herrschen, denn wenn Gewalt einmal erfolgreich eingeführt ist, beginnt sie sich über die Notwendigkeiten der Verteidigung zirkulär selbst zu legitimieren oder früher oder später von den Ursprüngen abzulösen. Dann verdrängt sie andere friedliche Mittel der Konfliktlösung und entwertet Demokratie und Recht. „Negative Pflichten", z.B. die Schonung des Lebens der anderen, des Anspruchs aller Menschen auf Zugang zum Recht, verblassen, wenn sie denn je im Blick waren.

Wenn der Lebenslauf nur schwer planbar erscheint, wenn auf „nichts Verlass" ist, dann ist es durchaus rational, sich „durchzuschlagen", die angeborenen oder als solche definierten Identitätsteile (Geschlecht und ethnische Zugehörigkeit) aufzuwerten und in Cliquen und Banden Garanten partikularer Solidarität aufzusuchen. In einer feindlichen Welt wird der Mann zum Kämpfer und die Frau zur Hüterin des Herdes. Eigensicherung erfolgt über Racheandrohung und Rache. Es entstehen Führungspositionen für Ideologen, die für sich selbst überhaupt nicht depriviert oder desorientiert zu sein brauchen. Solche „Erfahrungen" können rasch interpretiert und transferiert werden, indem sozialdarwinistisch eine imaginierte Verwandtschaft, das „Volk" oder bei manchen Skins die „Rasse" zum Akteur erhoben wird – ein Akteur, der dann im Kampf gegen andere steht, die als Feindprojektionen vorgegeben sind oder eingeführt werden. Dies beginnt mit gewalttätigen Übergriffen gegen Fremde, „Schwarze", Juden und andere Minoritäten (*Willems/Steigleder* 2003) und reicht bis zu einem Genozid. Dies ist der Mechanismus nicht nur ethnischer Konflikte, sondern auch des modernen Antisemitismus, Antiziganismus und Rassismus generell. Im Rahmen diese Weltbildes kann dann auch die Unterordnung unter den Stärksten, also den Führer, als sinnvolle Strategie im Kampf ums Dasein evident gemacht werden. Dann kann Demokratie grundsätzlich kritisiert werden, weil in ihr der Starke an die Zustimmung des Schwachen „gefesselt" sei. Selbstbehauptung über Gewaltdrohung ist an sich noch nicht rechtsextremistisch und Rechtsextremismus kann durchaus ohne manifeste Gewalttätigkeit

einhergehen. Dennoch ist die Praxis gewaltbereiter Selbstbehauptung unter anomischen Lebensumständen relativ leicht in eine Ideologie des Rechtes des Stärkeren zu transferieren und hilft, Schläger für entsprechende Bewegungen zu rekrutieren, Gegner aber als Feinde, „Schädlinge" und „Weltverschwörer" zu brandmarken.

Linksradikalismus

Im 19. Jahrhundert vor allem von der Hoffnung getragen, eine „freie Assoziation der Produzenten" könne nach dem Sieg im Klassenkampf das Elend der Arbeiterschaft beenden, eine klassenlose Gesellschaft herstellen und den Wirtschaftsprozess planvoll steuern, war der westliche Linksradikalismus zwischen 1965 und 1990 von der Wahrnehmung stimuliert, dass große Teile der Menschheit von den Marktinteressen und den diesen folgenden Herrschaftsmechanismen marginalisiert und an der Rand gedrängt würden. Diese Perzeption würde durch Stellvertreterdiktaturen in Mittel- und Südamerika und Asien und schließlich vor allem durch den Vietnamkrieg mit Evidenz versorgt. Dem Theorietypus nach handelt es sich um eine philosophisch induzierte, gleichsam „stellvertretende" relative Deprivation, die nicht das eigene Schicksal der Akteure, sondern das eines ausgewählten Kollektivs zum Ausgangspunkt von Solidarität und Kampf nimmt. Intellektuelle glaubten (mit Herbert Marcuse und anderen) eine selbstermächtigte Avantgarde formieren, sich dem „spätkapitalistischen Manipulationszusammenhang" entziehen und einen „freiheitlichen" Sozialismus aufbauen zu können. Auch hier lässt sich – z.B. bei der RAF - der Punkt markieren, an dem die „negativen Pflichten" über Bord geworfen wurden (*Eckert* 1978) und eine Strategie der Gewalt gewählt wurde. Der Zusammenbruch des Experiments des Realsozialismus (*Eckert* 1994) hat Ernüchterung gebracht, so dass viele heute weniger auf Systemüberwindung, als an den Aufbau von Gegenmacht innerhalb des „Weltsystems" hoffen. „Linke" versuchen heute zumeist (so z.B. attac), soziale und ökologische Gesichtspunkte ins Spiel bringen, die nicht in der anonymen Kapitalrationalität aufgehoben sind und unter die Räder der Eigendynamik eines Weltmarkts geraten, der nicht durch staatliche oder überstaatliche Institutionen reguliert ist. Linksextremismus im eigentlichen Sinn ist gegenwärtig fast nur noch bei nostalgischen „Plattformen" oder „autonomen" Gesinnungsgemeinschaften anzutreffen.

Der Linksradikalismus ist dem Kern nach eine Ideologie, die von der Gleichheit aller Menschen ausgeht und für alle Menschen gleichermaßen gelten soll. Auch der Islamismus kennt ursprünglich keine ethnischen oder rassischen Differenzen. Dadurch unterscheiden beide sich vom Rechtsradikalismus. Eine

sekundäre partikularistische Orientierung erhalten beide jedoch dadurch, dass in ihrer Vorstellung einer allgemein menschlichen Zukunft eine Phase des Entscheidungskampfes von Freund und Feind vorgeschaltet ist, in der Parteilichkeit bzw. Jihad als Prinzip gilt, Differenz nicht geduldet und mit zunehmender Radikalisierung die Minimalmoral „negativer Pflichten" auf die Anhänger der eigenen Seite beschränkt werden. Damit entwickeln sich ganz ähnliche Denkmuster und Strukturmerkmale wie im Rechtsextremismus.

Islamismus

Ein neuer Radikalisierungsprozess, der sich nur schwer auf das Rechts-Links-Schema abtragen lässt, ist mit dem Islamismus entstanden. Er sei darum etwas ausführlicher dargestellt. Im Hintergrund erscheint zunächst eine fundamentale Differenz zwischen traditionellen Familienformen und Glaubensvorstellungen in islamischen Ländern einerseits und den westlichen Werten andererseits, wie sie sich in den letzten zweihundert Jahren herausgebildet haben. Dabei ist es für die Konfliktdynamik zunächst unerheblich, ob diese Glaubensvorstellungen tatsächlich dem Koran entstammen, ob in ihnen „nur" die Familienordnung zur Zeit des Propheten festgeschrieben ist oder ob spätere lokale Traditionen oder familienpolitische Interessen sakralisiert worden sind.[6] In jedem Fall stoßen grundlegende Gerechtigkeitsvorstellungen aufeinander. Konfliktpunkte sind insbesondere die Fragen der individuellen Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung, wie sie in der freien Partnerwahl von Männern und Frauen, in der Einschätzung von sexueller Selbstbestimmung und Homosexualität, in der Gleichberechtigung von Mann und Frau in und außerhalb der Ehe und schließlich in der Freiheit, sich einer Religionsgemeinschaft anzuschließen oder sie zu verlassen, zum Ausdruck kommt. Darüber hinaus geht es um Vorstellungen von Ehre und ihrer Wahrung über Gewaltandrohung und Gewalt.[7] Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass hier nicht

6 Das Verhältnis von lokaler Tradition und „echtem" Islam wird seit Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts immer wieder im Islam diskutiert. Viele rechnen Positionen, die als „islamisch" identifiziert werden (etwa die arrangierte Ehe, aber auch die mangelnde Gleichberechtigung der Geschlechter), eher lokalen Traditionen zu, aber gerade nicht dem Islam. Die Diskussion in der Diaspora dreht sich häufig um die Reinigung des Islam vom bloß lokalen Erbe. Dabei werden allerdings gegensätzliche Positionen eingenommen: sowohl solche, die dem Gleichberechtigungsgebot des Deutschen Grundgesetzes entgegenkommen, als auch solche, die die Differenz zu diesem verstärken.

7 Insbesondere bei den Vorstellungen von Geschlechterbeziehungen, Familienehre und Racheandrohung handelt es sich um Muster, die auch in archaischen Gesellschaften christlichen Bekenntnisses, also etwa in Mani, Korsika, Montenegro und Schottland galten und vermutlich überall dort anzutreffen sind, wo Konflikte nicht über ein staatlich garantiertes Rechtssystem lösbar sind, sondern die Mobilisierung verwandtschaftlicher Kampfbereitschaft nahe legen. Im ländlichen Raum der Türkei wird ein Unterschied zwischen dem Ehrsystem und dem Islam ge-

der Islam gegen *den* Westen steht. „Westliche" Positionen werden durchaus auch unter Muslimen (z.B. in den städtischen Oberschichten der Türkei oder bei den Aleviten) vertreten und die Auffassungen fundamentalistischer christlicher[8] und jüdischer Gruppen dürften mit „islamischen" Werten häufig mehr übereinstimmen als mit den „libertinen" Lebensmustern, wie sie sich im Westen, seit der Säkularisierung und insbesondere seit der Jugendrevolte der sechziger Jahre, herausgebildet haben und an jedem Badestrand rund um die Welt als leibhaftige Verführung (bzw. als Verführung durch den Leibhaftigen) in Erscheinung treten.

Im Zusammenhang mit diesen Wertkonflikten stehen dann grundsätzliche Fragen der politischen Ordnung. Für viele Muslime ist Religion keine Privatsache, sondern erhebt den Anspruch, Grundlage einer Gesellschaftsordnung zu sein, die gerade heute aus den Aporien des Sozialismus oder des Kapitalismus herausführen könne. Hierbei werden dann unterschiedliche Belege aus dem Koran herangezogen: z.B. aus der Phase in Mekka, in der der Prophet Toleranz einforderte, aus der Phase der Vertragsschließung in Medina, in der Konflikt unterschiedlicher Stämme zu befrieden war, und der Phase des Krieges, in der die junge Religion ihren Überlegenheitsanspruch verteidigen und durchzusetzen versuchte und Abtrünnige verfolgte. Entsprechend den jeweils ausgewählten Suren fallen die Schlussfolgerungen im Hinblick auf Toleranz und Gewalt ganz unterschiedlich aus. Anders als in der christlichen Tradition hat sich im Islam nie eine augustinische „Zwei-Reiche-Lehre" herausgebildet, die zu einer Relativierung der diesseitigen Ordnungsvorstellungen hätte führen können. Auch hat der Islam keine Epoche der Aufklärung und Säkularisierung durchschritten, in denen in Europa den universellen Geltungsansprüchen der Religionen das Gebot der Toleranz abgenötigt wurde und die Politik den Verzicht auf die Entscheidung „letzter", religiöser Fragen gelernt hat. (Allerdings ist hier zu bemerken, dass auch in Europa weder die Zwei-Reiche-Lehre noch die herrschaftlich verordnete Toleranz die Ausbildung von Bewegungen verhindert hat, die – wie oben dargestellt – ihre „Wahrheit" notfalls auch mit Gewalt durchsetzen wollen.) Einige islamistische Gruppierungen beanspruchen für „islamische Länder" die unmittelbare Rechtsgeltung der Scharia, der aus dem Koran und den Hadithen entwickelten Rechtsordnung, so wie sie im

macht. Insbesondere die Blutfehde wird häufig auch im Widerspruch zum Islam gesehen, „weil das Leben in der Hand Gottes ist" (vgl. *Schiffauer, W.* [1987] S. 67-73).

8 Noch vor 50 Jahren haben katholische Gelehrte die Gleichstellung der Geschlechter im bürgerlichen Recht am 1.7.1958 zu verhindern versucht und in einem Gutachten das „natürliche Herrschaftsrecht des Mannes" postuliert (*Albert Ziegler* 1958). Und nicht nur Muslime, sondern auch Baptisten unter den Aussiedlern versuchen, ihre Kinder wegen dem Sexualkundeunterricht von der Schule fern zu halten. (*Vogelgesang* 2005). Der Ultramontane Katholizismus in Frankreich hat seine Republik- und Judenfeindlichkeit bis ins 20. Jahrhundert geschleppt.

islamischen Recht des Mittelalters ausformuliert wurde. Damit stellt sich für sie und die Gesellschaft, in der sie leben, das Problem der Widersprüche zwischen Selbstbestimmung und patriachalischer Herrschaft bzw. zwischen staatlichem und religiösem Recht – bis hin zur Vernichtungsdrohung gegenüber „Ungläubigen", „Abtrünnigen" oder Gotteslästerern. Hier handelt es sich eindeutig um Extremismus. Auch unter Migranten, die ohne Einbettung in ein traditionelles Milieu ihrem Glauben nachspüren, können einzelne Suren des Korans eine alles andere überragende Bedeutung gewinnen (*Schiffauer* 2000). Das Bekenntnis zum Jihad kann dann eine Möglichkeit sein, den Kulturkonflikt in der Diaspora für sich selbst zu entscheiden, wahrgenommene Demütigungen der Gruppe, der man sich zugehörig fühlt, oder als deren Anwalt man sich versteht, zu kompensieren und Eindeutigkeit für sich selbst zu gewinnen, ganz ähnlich wie viele dies mit dem Bekenntnis zur Weltrevolution vor 35 Jahren getan haben.

Wie allerdings für Rechte und Linke gilt auch für orthodoxe Muslime: sie sind nicht notwendig extremistisch. Auch Muslime, die sich nie von nur auch einer Sure des Korans distanzieren würden, sind in der Regel davon überzeugt, dass diese in eine bestimmte historische Situation hineingesprochen wurden und sich daher die Frage von deren Umsetzung unter gegenwärtigen gesellschaftlichen Bedingungen nicht unbedingt stellt, bzw. keinen persönlich verpflichtenden Handlungsauftrag enthält. „Bestrebungen" im Sinne des erwähnten Verfassungsgerichtsurteils müssen dann bei ihnen verneint werden. Weil aber viele Menschen im Westen die in Jahrhunderten mühsam erkämpften Frauen-, Freiheits- und Menschenrechte nicht durch eingewanderte Gruppen in Frage gestellt sehen wollen, schlägt nicht nur den Djihadisten, sondern auch den orthodoxen Muslimen nicht unbegründet Misstrauen entgegen.

Kämpfer, Funktionäre und Verfolger: Vom Radikalismus über den Extremismus zur totalitären Herrschaft

Die Entstehungsbedingungen von Radikalismus rechter, linker oder islamistischer Ausprägung sind *nicht* die Charakteristika, die sich in den Bewegungen dann dauerhaft behaupten; vielmehr wird im Kampf die Gruppenidentität andauernd verändert und zumeist kontrastierend verschärft. Revolutionäre trennen sich dann von „Revisionisten" und gehen im Namen der ideologischen „Reinheit" gegen „Kompromissler" und „Abweichler" vor. Wenn ein Konflikt die Wahrnehmung prägt, wird das Kategoriensystem entdifferenziert. Insbesondere gewalttätige Konflikte zwischen Gruppen und imaginierten Gemeinschaften zwingen zur Stellungnahme und machen die betreffenden Zugehörigkeiten unausweichlich (*Morokrasic-Müller* 2001; *Hardin* 1996). Sowohl

ausgeübte als auch erlittene Gewalt befestigt die Grenze zwischen Freund und Feind und ist – so gesehen – nicht nur die Folge von vorgängigen Gruppenkonflikten oder relativer Deprivation, sondern auch ein Erzeuger von Gruppengrenzen, Gruppensolidarität und der „Konstruktion" von relativer Deprivation. Je mehr Angst umgeht, um so wichtiger wird es, zu wissen, auf welcher Seite jemand steht. Freundeskreise, Nachbarschaften werden alsbald von potentiellen Feinden gesäubert. Reiche des Bösen und des Guten werden definiert. Vorstellungen von einer „Entscheidungsschlacht" können schließlich Massenmord und Genozid in den Köpfen der Anhänger legitimieren. Die Unterscheidung zwischen Freund und Feind ist nicht, wie *Carl Schmitt* (1932) glaubte, *das* Wesen *des* Politischen, sondern Ergebnis und Instrument von Konfliktverschärfung. Erfahrungen der Bedrohung und Empfindungen des Unrechts befestigen Solidaritätslinien und legitimieren schließlich auch die Vergeltungszyklen. Die wechselseitige Verstärkung von Gewalterfahrung und daraus resultierender Kollektivbildung sind *der* Generator von Friedlosigkeit. Bei asynchronen Machtverhältnissen ist Terrorismus der logische Fluchtpunkt dieses Prozesses (*Eckert* 2005). „Je dringlicher eine Lösung gegenwärtiger Probleme u.U. aus guten Gründen in der Herstellung einer (imaginierten) Gemeinschaft gesehen wird, desto radikalere und gewalttätigere Mittel werden die Vorkämpfer dieses Bestrebens ergreifen. Nichts stabilisiert Gemeinschaften stärker als Kämpfe und Kriege" (*Elwert* 1989).

Rückt ein Machtwechsel in den Horizont des Möglichen, erhöht sich die Zahl der Karrieristen. Nach der Machtergreifung treten Gesichtspunkt der Herrschaftssicherung in den Vordergrund. Gerade die Bewegungen, die die selbsterfahrene Solidarität der „Revolutionäre" (oder der „nationalen Kämpfer", der „Mujahedin") welthistorisch auf Dauer stellen zu können glaubten, sind geneigt, den nach der Revolution neu ans Tageslicht tretenden Egoismen eines „bürgerlichen" Subjekts mit Indoktrination und Zensur, mit Zwang und Säuberungen zu begegnen. Allenthalben wittern sie Verschwörungen. Aus Freiheitskämpfern werden dann Funktionäre totalitärer Herrschaft, aus potentiellen Märtyrern Verfolger und Folterer. So war es in der Sowjetunion, so war es im Iran. Den Nachgeborenen verstellen diese Verhaltensweisen oft den Blick auf die „idealistischen" und manchmal einem Freiheitskampf entspringenden Anfänge totalitärer Herrschaft, die schließlich als „tiefgefrorene Bewegung" alle Freiheiten erfrieren lässt .

Bedingungen der Plausibilität universalistischer bzw. partikularistischer Werte: Ökonomische Chancen und rechtliche Regelung

Für den Fortbestand universalistischer Werte und den Weg in Richtung auf Kants „ewigen Frieden" ist es eine entscheidende Frage, wo die Erfahrungen gemacht werden, in denen diese Plausibilität gewinnen können, so dass sie den Radikalisierungsprozessen entgegenwirken. Hier ist der kommunitaristischen These zu widersprechen, dass auch öffentliche Moral in überschaubaren Gemeinschaften erzeugt werde. Auch die vielfach ungeprüft übernommene These des Staatsrechtlers Böckenförde, derzufolge der demokratische Rechtsstaat von (religiösen) Voraussetzungen lebe, die er selbst nicht garantieren könne, ist vermutlich Wunschdenken. Gewiss gehören „Religion und Religionsgemeinschaften ... zu jenen Instanzen, die ethisch-sittliche Grundauffassungen und Grundhaltungen vermitteln und lebendig erhalten." Ob die jeweiligen Grundauffassungen allerdings zu einem „integrierenden Fundamentalkonsens" beitragen, der „den zentrifugalen Tendenzen gegenübertritt, die sich aus den weltanschaulichen und geistig-ethischen Pluralismus ergeben" (*Böckenförde* 1999; S. 267 ff.) scheint mir angesichts der geschichtlichen und gegenwärtigen Funktion von Religion als „sacred marker" (*Hanf* 1994) (zwar wünschenswert aber) empirisch höchst fraglich zu sein: Religiöse Bekenntnisse markieren immer wieder, von Nordirland bis Sri Lanka, die Grenzen von konkurrierenden, miteinander kämpfenden und einander mit Vernichtung bedrohenden Gemeinschaften. Auf allzu vielen Koppelschlössern – an allzu vielen Fronten – war eingeprägt: „Gott mit uns". Der Kampf gegen Liberalismus, Aufklärung und selbstbestimmte Liebe wird auch im christlichen Fundamentalismus nach wie vor geführt. Ein „Weltethos" (*Küng*) ist bislang nicht mehr als eine Hoffnung, der freilich die zunehmenden globalen Kooperationsbeziehungen zu Hilfe kommen werden (*Baurmann* 1998). Gleichwohl sind die sich mehrenden Bekenntnisse zu Toleranz und Gewaltlosigkeit in vielen Religionen durchaus ernst zu nehmen. Indem sie Prinzipien anerkennen, die ihre Gemeinschaften überschreiten, unterwerfen sie sich auch möglicher Kritik, wenn sie ihnen nicht gerecht werden. Wenn Muslime angesichts von Terrorismus darauf hinweisen, dass das Leben in Gottes Hand liegt und nicht für Menschen verfügbar ist, wenn Christen betonen, dass das Liebesgebot auch den „Fernen" gilt, tragen sie zu Einem Weltethos bei.

Wenn auf Religion aber im allgemeinen kein Verlass ist, steht an erster Stelle der Legitimation einer freiheitlichen Ordnung die Form der Konfliktbewältigung in einer Gesellschaft: Nur wenn Demokratie, Rechtsstaat und Markt einigermaßen funktionieren, können Menschen auf die Eigensicherung über partikularistische Solidarität verzichten. Wenn ich nicht zum Kadi gehen kann,

muss ich kämpfen – und dann die Unterstützung meiner Verwandten und Freunde abrufen können. Wenn der Markt (z.B. der Weltmarkt) mir keine Chancen lässt oder zu lassen scheint, werde ich Solidaritätslinien im Nahraum oder über Ideologien aufzubauen versuchen. Je häufiger dies der Fall ist, um so mehr definiere ich mich als „Freund meines Freundes" und „Feind seiner Feinde" und vice versa, wie wir es nicht nur aus manchen vorstaatlichen Gesellschaften mit dem Sicherungssystem von Racheandrohung und Rache kennen, sondern ebenso bei den Jugendbanden der anomischen Randzonen, der Banlieue unserer großen Städte finden können. In dem Maße, wie politische Entscheidungen nicht aus offener Auseinandersetzung und Mehrheitsbildung abgeleitet werden, ist es rational, auf Patronage und Klientelbildung zu setzen. Dagegen wirkt der Markt, der „faire" Chancen gewährt, an der Legitimation der offenen Gesellschaft insgesamt mit und erzeugt Selbst – und Systemvertrauen; dagegen sind Demokratie und Rechtsstaat Institutionen, die sich selbst durch ihr Funktionieren im Hinblick auf Konfliktregulierung – und manchmal auch: Problemlösung – legitimieren. Das war auch der Grundgedanke in Kants „Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht." (1784)

Partikularistische Gruppensolidaritäten und „imagined communities"[9] dagegen sind ein ganz anderer Modus der Kanalisierung von Hoffnungen, Ressourcen und Lebenschancen, die dann auch verteidigt oder erkämpft werden müssen, und legitimieren sich durch Patronage und Kampf (*Hardin* 1996). In den durch sie zerklüfteten Gesellschaften entwickelt sich typischerweise die marktförmige Organisation von Sicherheit: private Wachdienste, Schutzgelder, privat bewachte Wohngebiete und in einer extremen Form Gewaltmärkte (*Elwert* 1997). Wer nicht zahlen kann, braucht Solidarität, wo immer sie auch herkommt. Dies ist dann die Stufe, in der soziale Hilfe, Indoktrination und die Rekrutierung junger Kämpfer sich verschränken – so war es bei den Nationalsozialisten vor 1933, so ist es heute Praxis von islamistischen Organisationen im Nahen Osten, im Maghreb – und bald vielleicht auch in Europa.

Die Bestärkung universalistischer Orientierungen als Aufgabe von Politik

Das Bezugsproblem ist damit deutlich: Es kommt darauf an, dass sich die kollektive Identität, die viele Menschen mit gutem Grund ihrer persönlichen und alltäglichen Identität hinzufügen, nicht gegen universalistische Werte richtet, sondern die „negativen Pflichten" anerkennt, die die Menschenrechte auch der

9 Der Begriff von Anderson (1988) wird hier auch auf Ethnien, Sprach- und Religionsgemeinschaften sowie Klassen angewendet.

Angehörigen anderer Nationen, der Flüchtlinge und der Kriegsgefangenen entsprechend der Genfer Konvention von 1951 schützen. Für die Politik bedeutet dies, dass die Konfliktlagen, in denen partikularistische „Regression" verführerisch plausibel werden kann, ernst genommen und so weit wie möglich in der Sache selbst reguliert werden müssen. Wenn *Angst vor Arbeitslosigkeit* in der Kombination mit Angst vor Einwanderung Fremdenfeindlichkeit i.S. partikularistischer Exklusion erzeugt, dann müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um das Qualifikationsniveau zumindest der Jugendlichen so zu heben, dass sie zuversichtlich in die Zukunft schauen können. Wenn Menschen *Angst um* ihre *Bleibe* haben, dürfen Staat und Kommunen auch bei Finanznot ihre Wohnungsbestände nicht an spekulative Fonds verkaufen. Gleichzeitig aber muss *Migration* als Strukturelement einer Weltgesellschaft so reguliert werden, dass sie als normales und nützliches Phänomen in Erscheinung treten kann. Dies heißt aber auch: Die Einwanderung großer Bevölkerungsgruppen mit archaischen, letztlich vorstaatlichen Rechtsvorstellungen ist zu verhindern, solange die Arbeitsmigranten aus den sechziger Jahren und die Bürgerkriegsmigranten aus den neunziger Jahren nicht integriert sind.

Wenn universalistische Normen über Rechtsgeltung plausibel werden, muss *Korruption* bekämpft werden (*Eigen* 2003), wenn universalistische Orientierungen über faire Chance auf den Märkten einleuchten, muss *Klientelismus* und *Kartellierung* zurückgedrängt werden. Am wichtigsten aber ist es, dass auch die Konflikte mit antiuniversalistischen und menschenrechtsfeindlichen Bewegungen so ausgetragen und notfalls ausgekämpft werden, dass der Glaube an die *Menschenrechte* selbst nicht im Kampf ruiniert wird und die Gesellschaft als eine offene (*Popper*) glaubhaft bleibt. Eine Politik im Namen der Freiheit kann die achthundertjährige Menschenrechtsentwicklung von der Magna Charta (1215) über den „Habeas-Corpus-Act" (1679), über die Virginia Bill of Rights (1776) bis zur Menschenrechtserklärung der UNO (1948) nicht für bestimmte Personengruppen suspendieren, ohne gegenüber denen unglaubwürdig zu werden, die für – und für die - diese Freiheiten gewonnen werden sollen. Andernfalls wird sich die Sicht Frantz Fanons (1961/1966) von der zynischen Heuchelei des Westens wieder ausbreiten, der gegenüber den „Verdammten dieser Erde" nur der bewaffnete Kampf bleibe.

Die Bestärkung universalistischer Orientierung als Aufgabe der Erziehung

Für die Sozialisation von Wertorientierungen ist sowohl die konkrete *Erfahrung* der Bewältigung von Problemen als auch die *Deutung* dieser Erfahrungen

gleichermaßen grundlegend. Hier ist den Kommunitaristen zuzustimmen: moralische Problemlösungen sind in überschaubaren Gruppen eher erfahrbar. Eine universalistische Deutung ist damit aber weder ausgeschlossen noch selbstverständlich. Sie muss vielmehr immer erst erzeugt werden. Wenn es daher um die Verstärkung universalistischer Orientierungen geht, scheint mir die Herstellung von drei Erfahrungen von besonderer Bedeutung zu sein: *„Perspektivenübernahme"*, *„Konfliktschlichtung"* und *„Solidarität"*. Zum ersten: Eine Gesellschaft, in der durch interne Ausdifferenzierung unterschiedlicher kultureller Milieus und durch fortschreitende Wanderungsbewegungen die kulturelle und ethnische Heterogenität ständig zunimmt, in der viele Menschen sich bereits durch die Konfrontation mit fremdartigen Lebensweisen im Erscheinungsbild der großen Städte und in den Medien irritiert fühlen und sich auf Traditionen zurückbesinnen, die andere häufig ausschließen – eine solche Gesellschaft muss die *Erfahrung einer empathischen (mitfühlenden) Perspektivenübernahme als Schlüsselqualifikation einer interkulturellen politischen Bildung* vermitteln. Wer die Welt einmal aus den Augen des anderen gesehen hat, wer sich spielerisch mit ihm identifiziert hat (und zwar nicht nur strategisch), wird dessen Recht eher achten (*Eckert/Willems/Goldbach* 1992).

Zweitens: Recht und Gerechtigkeit werden erfahrbar, wenn Konflikte, die aufgrund der Konkurrenz unter Jugendlichen unvermeidlich sind, nicht ausgekämpft, sondern systematisch von ihnen selbst geschlichtet werden. Aus der Beteiligung der Jugendlichen an der Regelung ihrer Konflikte können Reflexionen darüber, was denn Gerechtigkeit sei, abgeleitet werden. Daraus folgt, dass Perspektivenübernahme und friedliche Konfliktbearbeitung wichtige Erfahrungsräume im Erziehungsgeschehen sind.

Drittens geht es um die Reichweite von Solidarität. Wenn Kooperationsinteressen, die gegebene Gruppengrenzen überschreiten, universalistische Orientierungen befördern (*Baurmann* 1998), wenn aber auch universalistische Orientierungen – wie hier behauptet werden soll – zu nachfolgenden Kooperationsinteressen führen, braucht globale Solidarität nicht abstrakt zu *bleiben*. Von einem universalistischen Konzept aus können auch Kooperationen hergestellt werden, wie dies in „Eine-Welt"-Aktivitäten, Städtepartnerschaften, sich um demokratisches Lernen bemühende Schulen (*Edelstein/Fauser* 2001), vielen Menschenrechtsorganisationen bis hin zu den Bündnissen gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus geschieht. Auch Universalismus kann das Bedürfnis vieler Menschen, sich sozial und zeitlich zu transzendieren, ihren Wunsch, für ein größeres Ganzes zu leben und Wirkungen zu hinterlassen, aufgreifen. Es gibt sie, die altruistischen Motivationen. Man kann gewiss kein Wirtschaftssystem auf ihnen aufbauen. Dennoch kann sich die „Selbstgratifikation" in einer Gemeinschaft mit der Wirksamkeit für ein größeres Ganzes

verschränken und damit geschichtsmächtige Kräfte mobilisieren – zum Guten wie zum Bösen. Die Selbsttranszendierung des Individuums auf ein Kollektiv und dessen Geschichte ist eine unverzichtbare außerökonomische Triebkraft – wir sollten sie nutzen. Universalistische Orientierungen werden und sollen partikularistische Loyalitäten nicht ablösen – wohl aber ihrer Verabsolutierung und Radikalisierung entgegenstehen. Wenn sie Menschheit und Schöpfung als Solidaritätsraum vergegenwärtigen, tragen sie dazu bei, den zivilisatorischen Rahmen zu stabilisieren, in dem die Gewaltphantasien eingekapselt bleiben mögen, von denen eingangs berichtet wurde.

Literatur

Anderson, B. (1988). Die Erfindung der Nation. Frankfurt/M.

Baurmann, M. (1998). Normative Integration aus individualistischer Sicht. In: Giegel, H.-J. (Hrsg.): Konflikt in modernen Gesellschaften. Frankfurt/Main, S. 245-287.

Bellah, R. et al. (1987). Gewohnheiten des Herzens. Individualismus und Gemeinsinn in der amerikanischen Gesellschaft. Köln.

Böckenförde, E. W. (1999). Staat, Nation, Europa. Frankfurt/M.

Dubiel, H. (1992). Integration durch Konflikt. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Sonderheft, H. 39 Soziale Integration; S. 132-144.

Eckert, R. (1978). Terrorismus als Karriere. Einige Entstehungsbedingungen politisch motivierter Gewaltkriminalität. In: Geißler, Heiner (Hrsg.): Der Weg in die Gewalt. München, Wien.

Eckert, R. & Willems, H. (zus. mit H. Goldbach) (1992). Konfliktintervention – Perspektivenübernahme in gesellschaftlichen Auseinandersetzungen. Opladen.

Eckert, R. (1994). Die DDR – Ein sozialwissenschaftliches Experiment und sein Scheitern. In: Jäger, W., Mühleisen, H.-O. & Veen, H.-J. (Hrsg.): Republik und Dritte Welt. Festschrift für Dieter Oberndörfer zum 65. Geburtstag. Paderborn, München, Wien, Zürich (Studien zur Politik; Band 27), S. 71-76.

Eckert, R. (Hrsg.) (1998). Wiederkehr des ‚Volksgeistes'. Ethnizität, Konflikt und politische Bewältigung. Opladen.

Eckert, R. (1999). Neue Quellen des Rechtsextremismus. In: Widmann, Peter, Erb, Rainer & Benz, Wolfgang (Hrsg.): Gewalt ohne Ausweg? Strategien gegen Rechtsextremismus und Jugendgewalt in Berlin und Brandenburg. Berlin, S. 31-45.

Eckert, R. (2005). Deprivation, Kultur oder Konflikt? Entstehungsbedingungen von Terrorismus. In: Leviathan, Jg. 33, Heft 1/2005.

Edelstein, W. & Fauser, P. (2001). Demokratie lernen – Thesen zu einem pädagogischen Programm. In Freudenberg Stiftung (Hrsg.): Gutachten und Empfehlungen Bd. 3.

Eigen, P. (2003). Das Netz der Korruption. Wie eine weltweite Bewegung gegen Bestechung kämpft. Frankfurt/Main, New York.

Elwert, G. (1989). Ethnizität und Nationalismus. Über die Bildung von Wir-Gruppen. Berlin.

Elwert, G. (1997). Gewaltmärkte. Beobachtungen zur Zweckrationalität der Gewalt. In: KZfSS: Trotha, T. v.: Soziologie der Gewalt. Jg. 37, Sonderheft, Opladen, S. 86-101.

Fanon, F. (1961/1966). Die Verdammten dieser Erde. Frankfurt/Main.

Gessenharter, W. (2002). Extremismus. In: Greiffenhagen, M. & Greiffenhagen, S. (Hrsg.): Handwörterbuch zur politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland. 2. Auflage Wiesbaden.

Hanf, T. (1994). The Sacred Marker: Religion, Communalism and Nationalism. In: Social Compass, Vol. 41, no. 1, pp. 9-20.

Hardin, R. (1996). One for All: The Logic of Group Conflict. Princeton.

Himmelmann, G. (2006). Leitbild Demokratieerziehung. Vorläufer, Begleitstudien und internationale Ansätze zum Demokratie-Lernen. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.

Hirschman, A. O. (1994). Wieviel Gemeinsinn braucht die liberale Gesellschaft? In: Leviathan, S. 293-304.

Luckmann; T. (1991). Die unsichtbare Religion. Frankfurt/Main.

Möller, K. (2005). Rechtsextremismus revisited – was man weiß, was man pädagogisch tut. AJS Informationen 2/2005.

Morokrasic-Müller, M. (2001). Interethnische Ehen in Zeiten von Nationalismus und Gewalt: Das Beispiel des ehemaligen Jugoslawien. In: Schlehe, J. (Hrsg.): Interkulturelle Geschlechterforschung. Frankfurt/Main, S. 153-173.

Nunner-Winkler, G. (2005). Anerkennung moralischer Normen. In: Heitmeyer, W. & Imbusch, P. (Hrsg.): Integrationspotenziale einer modernen Gesellschaft. Wiesbaden, S. 157-178.

Olson, M. (1968). Die Logik des kollektiven Handelns. Kollektivgüter und die Theorie der Gruppen. Tübingen.

Schiffauer, W. (1987). Die Bauern von Subay. Stuttgart, S. 67-73.

Schiffauer, W. (2000). Die Gottesmänner. Türkische Islamisten in Deutschland. Eine Studie zur Herstellung religiöser Evidenz. Frankfurt/M.

Schmitt, C. (1932). Der Begriff des Politischen. Hamburg.

Tajfel, H. (1982). Gruppenkonflikt und Vorurteil. Entstehung und Funktion sozialer Stereotype. Bern-Stuttgart-Wien.

Tajfel, H. & Turner, J. C. (1986). The social Identity of Intergroup Behavior. In: Worchel, S./Austin, W.G.: Psychology of Intergroup Relations. Nelson-Hall, S. 7-25.

Taylor, C. (1995). Aneinander vorbei: Die Debatte zwischen Liberalismus und Kommunitarismus. In: Honneth, A. (Hrsg.): Kommunitarismus. Eine Debatte über die moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften. Frankfurt/New York.

Vogelgesang, W. (2005). Religiöse Segregation. Die unheilige Allianz zwischen puritanischer Orthodoxie, kulturellem Traditionalismus und (neuen) Formen sozialer Schließung – dargestellt am Beispiel einer Baptistengemeinde zugewanderter Spätaussiedler. In: Rehberg, K.-S. (Hrsg.) (2006): Soziale Ungleichheit, kulturelle Unterschiede. Verhandlungen des 32. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie. Frankfurt/New York.

Willems, H. (zus. mit R. Eckert, S. Würtz, L. Steinmetz) (1993). Fremdenfeindliche Gewalt. Einstellungen – Täter – Konflikteskalation. Opladen.

Willems, H./Steigleder, S. (2003), Täter-Opfer-Konstellationen bei fremdenfeindlicher Gewalt. In: Journal für Konflikt – und Gewaltforschung, Vol. 5, 1/2003, S. 5-28.

Neuer Antisemitismus?

Empirische Studien zu Formen und Facetten gewandelter antisemitischer Einstellungen in Deutschland

Wolfgang Frindte

1. Anlässe

Ein junger Berliner Jude traf in der U-Bahn auf dem Weg einen Bekannten, der gerade ein Nazi-Blatt las. Der junge Jude ärgerte sich über dieses eigenartige Verhalten, und er sprach den Lesenden an: „Chajmkele, was ist denn mit Dir los. Wozu liest Du so einen Dreck?" Chajim blickte auf und sagte: „Hi Ruven, ich kann Dir die Zeitung nur empfehlen. Früher las ich in der Zeitung über Terroropfer in Israel, über Antisemitismus in Europa, über die Finanznot der Gemeinden, jüdische Projekte suchen dringend Spender, Selbsthilfegruppen für Überlebende müssen eingestellt werden, die Öffentlichkeitsarbeit ist ein Flop, die unterschiedlichen Richtungen streiten sich, die Jugend interessiert sich immer weniger für jüdische Belange...". „Schon gut, das weiß ich selbst!" „Na ja, dann hab' ich mal zu diesem Blatt gewechselt, und ich kann Dir sagen, die Nachrichten sind um einiges besser: 'Zionistische Lobbys beherrschen die öffentliche Meinung, das Judentum bemüht sich geschlossen, seine Ziele zu verfolgen, wir beherrschen Regierungen und Banken, schwimmen alle in Geld und stecken alle unter einer Decke'...".

Im Mai 2005 veröffentlichte die Anti-Defamation League eine in 12 europäischen Ländern durchgeführte Studie zum Antisemitismus. In jedem Land wurden 500 Erwachsene gebeten, ihre Meinung zu verschiedenen Statements abzugeben. Die folgende Tabelle weist den Prozentsatz derjenigen Personen aus, die meinten, die aufgeführten Aussagen seien „wahrscheinlich wahr" („probably true").

Tabelle 1: Einstellungen gegenüber Juden in 12 europäischen Ländern (Internetquelle: Anti-Defamation League, 2005)

	Statements (Percent responding "probably true")		
Country	Jews are more loyal to Israel than to this Country	Jews have too much power in the business world	Jews still talk too much about what happened to them in the Holocaust
Austria	38	24	33
Belgium	41	33	33
Denmark	43	11	21
France	29	25	24
Germany	50	20	24
Holland	36	18	19
Hungary	37	55	55
Italy	55	33	32
Poland	52	43	43
Spain	51	45	54
Switzerland	38	26	30
United Kingdom	39	14	16

Auch wenn die befragten Deutschen – verglichen mit den prozentualen Ausprägungen der Zustimmungen z.B. in Polen, Spanien oder Italien – gar nicht so schlecht abschneiden, drängt sich doch die Vermutung auf, auch in Deutschland werden die Juden von einem Teil der Bevölkerung selbst für den Antisemitismus verantwortlich gemacht. Die (jüdischen) Erinnerer werden zu Beschuldigten und die Relativierer sehen sich als Opfer. Im Vergleich zu offen geäußerten antisemitischen Einstellungen erscheinen Äußerungen dieser Art „harmloser"; frei von Antisemitismus sind sie nicht. Was allerdings zu beweisen ist.

In einem Brief, den *Horst Mahler* am 13.04.2004 an das Amtsgericht Tiergarten in Berlin schrieb, meint er, die Geschichte des 20. Jahrhunderts als „die Geschichte der Ausstülpung des Jahwe-Kultes zur realen Jüdischen Weltmacht" interpretieren zu dürfen. Unter Berufung auf *Fichte*, dessen Antisemi-

tismus nicht unerwähnt bleiben darf, fordert *Mahler* deshalb die Juden „als Feind ins Visier nehmen". Die Juden, als die Erfinder der Psychoanalyse (*Sigmund Freud*) und als die Erforscher der Schuldneurosen würden Seelenmord am deutschen Volke betreiben, weil sie eben dieses Volk immer wieder an den Holocaust erinnern würden.

Anfang 2000 hat das „Deutsche Kolleg" von *Horst Mahler*, *Reinhold Oberlercher* und *Uwe Meenen* seine antisemitischen Inszenierungen gestartet. Im Oktober 2000 erschien auf den Webseiten des Kollegs ein antisemitisches Pamphlet mit dem Titel „Ausrufung des Aufstandes der Anständigen", das von den drei Kolleg-Kadern unterzeichnet war. Die Autoren forderten darin „das Verbot der jüdischen Gemeinden" und der „Judaismus" wurde als „tödliche Gefahr für die Völker" bezeichnet. Außerdem hieß es dort: „Der Aufstand der Anständigen wird zur Zeit von den Palästinensern gegen die Agenturen der jüdischen Macht organisiert" (http://abbc.com/nj/d2000/juden/dkolleg.htm; 4.10.01).

Am 12.1.2005 wurde *Mahler* schließlich vom Landgericht Berlin wegen Volksverhetzung zu einer neunmonatigen Gefängnisstrafe verurteilt. Auch der deutsche Holocaust-Leugner *Ernst Zündel* kehrte mittlerweile heim ins Reich und sitzt seit 1.2.2005 im deutschen Knast auf sein Gerichtsverfahren wartend. Damit ließen sich Akten schließen, nach dem Motto: gelesen, gelacht, gelocht. Nur so einfach ist es eben nicht. Antijüdische Vorurteile lassen sich aber auch subtiler ausdrücken.

Die breite moralische Verurteilung nationalsozialistischer Verbrechen hat offenbar zur Folge, dass rassische und andere Vorwürfe gegen die Juden aufgegeben werden und eine Distanzierung von Holocaust und weiteren Nazi-Verbrechen erfolgt (vgl. auch *Freytag*, 2000, S. 59). Gleichzeitig wird gefordert, einen Schlussstrich unter die Vergangenheit zu ziehen. Und wenn dieser Schlussstrich durch die Juden „verweigert" wird, wird dies als Charakterzug des „nachtragenden", „nie verzeihenden" Juden gedeutet.

Man kann es nicht oft genug wiederholen: „Der Antisemitismus ist genau das, was er zu sein vorgibt: eine tödliche Gefahr für die Juden und sonst nichts" (*Arendt*, 2001, S. 38; Original: 1951).

2. Antisemitismus – Annäherungen

> Lehrer: „Moritz, von welcher Rasse sind die Juden?"„Semiten." „Gut. Und die Deutschen?" „Antisemiten."

Gordon W. Allport entwickelte in seinem Klassiker „The Nature of Prejudice" (1954) nicht nur einen aktuellen Zugang zur sozialpsychologischen Vorur-

teilsforschung, sondern provozierte auch die Frage, ob die modernen antisemitischen Vorurteile in ihrer psychologischen Struktur und Prozesshaftigkeit Vorurteile wie andere sind oder ob sie sich und in welcher Weise von anderen Vorurteilen unterscheiden lassen. Ohne Antisemitismus explizit zu definieren, behandelt *Allport* (hier zitiert nach der deutschen Übersetzung, 1971) antisemitische Einstellungen und Handlungen quasi als Vorurteil (ebd., z.B. S. 20, 27 f., 29, 365 f.). Beispiel: Für *Allport* stellt das „Hitler-Programm des Völkermordes ... den höchsten Grad von Gewalt" dar, „durch den sich ein Vorurteil ausdrückt" (*Allport*, ebd., S. 29). *Berger Waldenegg* (2000, S. 116) meint, *Allport* habe sich mit einer solchen Formulierung des Vorwurfs ausgesetzt, den Antisemitismus im Allgemeinen und jenen, der zu Auschwitz führte, zu verharmlosen. Zur Ehrenrettung *Allports* muss allerdings hinzugefügt werden, dass wenige Jahre vor der Publikation seines Klassiker *Horkheimer* und *Adorno* (1944, hier zitiert nach der deutschen Ausgabe, 1969, S. 180) bereits festgestellt hatten, dass der Antisemitismus nicht nur eine spezifische, negative Einstellung gegenüber Juden, sondern Teil eines eingeschliffenen Schemas sei, dass sich je nach Konstellation gegen „Vagabunden, Juden, Protestanten, Katholiken" richten könne.

Wie auch immer, *Allports* Auffassung, Antisemitismus als differentia specifica ethnischer bzw. gruppenbezogener Vorurteile zu betrachten, wird von einem großen Teil der Antisemitismusforscher weitgehend geteilt (vgl. z.B. *Judges*, 1995; *Kowner*, 1997; *Kovács*, 1999; *Sturzbecher & Freytag*, 2000; *Bergmann & Erb*, 2000 u.a.). Für *Sturzbecher* und *Freytag* (2000, S. 9 ff.) beispielsweise ist der Antisemitismus ein „gewöhnliches Vorurteil mit einer ungewöhnlichen Geschichte". Aus der Sicht der Sozialpsychologie – so die Autoren – unterscheiden sich die Vorurteile gegenüber Juden kaum vom Vorurteil gegenüber anderen Gruppen (Polen, Afrikaner, Homosexuelle). Inhaltliche Unterschiede seien aber dennoch hervorzuheben: 1. Judenfeindliche Einstellungen besäßen eine besondere historische Kontinuität, wenngleich sich ihre Inhalte über Jahrhunderte gewandelt haben und dem jeweiligen Zeitgeist angepasst wurden. 2. Judenfeindliche Vorurteile besäßen überdies eine hohe Komplexität und würden sich im Gegensatz zu anderen Ressentiments auf einen weiten Bereich von Ablehnungen beziehen. 3. Eine weitere Besonderheit antijüdischer Einstellungen sei die besondere Brutalität judenfeindlicher Handlungen, die zum Beispiel in Pogromen mit Tausenden jüdischer Opfer zum Ausdruck komme.

Nicht unerwähnt bleiben soll der Zugang zum Antisemitismusbegriff und seiner Operationalisierung im groß angelegten Forschungsprojekt „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit", dass von *Wilhelm Heitmeyer* geleitet wird. Mit dem Ziel, den „klimatischen" Zustand der Bundesrepublik durch jährliche

Befragung zu eruieren, werden seit 2002 jährlich 3000 Personen interviewt. Nachdem man im Jahre 2003 antisemitischen Einstellungen relativ konzeptionslos mit zwei Fragen auf die Spur zu kommen versuchte, haben die verantwortlichen Forscher/innen im Jahre 2004 einen erweiterten Ansatz vorgelegt und empirisch umgesetzt (*Heyder, Iser & Schmidt*, 2005, S. 147 ff.). Nunmehr werden folgende Facetten antisemitischer Einstellungen unterschieden:

a) der „klassische Antisemitismus", mit dem die offene Abwertung von Juden auf der Basis tradierter Stereotype beschrieben wird,

b) der „sekundäre Antisemitismus" im o.g. Sinne,

c) „antisemitische Separation", mit dem die indirekte Abwertung von deutschen Juden durch den Zweifel an ihrer Loyalität zu Deutschland bezeichnet werden soll,

d) Israelbezogener Antisemitismus als die Übertragung der Kritik an der Politik Israels auf alle Juden und

e) NS-vergleichende Israelkritik, die die israelische Palästinenserpolitik mit der Vernichtung der Juden im Nationalsozialismus unzulässig gleichsetzt.

Die jeweiligen spezifizierten Termini thematisieren jeweils ganz unterschiedliche, aber meist nur ungenügend von einander analytisch getrennte Betrachtungs- und Beobachtungsebenen. Während der Terminus „klassischer Antisemitismus" auf eine historische Beobachtungsebene abzielt und nahe legt, sein Pendant müsse ein „moderner Antisemitismus" sein, provoziert der „sekundäre Antisemitismus" die Frage nach einem ihm (ursächlich oder qualitativ) zugrunde liegenden möglichen „primären Antisemitismus". Für *Detlev Claussen* (1987) und *Moishe Postone* (1995) ist der „moderne Antisemitismus" jene ideologische Strömung, die im Europa des 19. Jahrhunderts auftrat und letztlich zum Holocaust führte. Als *klassisch* wären dann jene antisemitischen Strömungen zu betrachten, die, noch bevor der „Antisemitismus" als Begriff en vogue wurde, auf die offene Abwertung von Juden in der Zeit der beginnenden jüdischen Emanzipation im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert und vor dem Hintergrund tradierter antijüdischer Stereotype gerichtet waren.[1] In diesem Sinne führen auch *Heyder, Iser* und *Schmidt* (2005) im Forschungsprojekt „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit" den Begriff des klassischen Antisemitismus ein. Die Zustimmung zu Aussagen, wie „Juden haben in Deutschland zuviel Einfluss" werden in diesem Projekt genutzt, um auf zugrunde liegende klassisch antisemitische Einstellungen zu schließen. Im „sekundären Antisemitismus" sehen die Autoren eine – in Anlehnung an *Peter*

1 *Wolfgang Benz* und *Werner Bergmann* nennen diesen klassischen Antisemitismus auch den „Früh-Antisemitismus" (*Benz & Bergmann*, 1997, S. 11).

Schönbach – für Deutschland spezifische Form des Antisemitismus, der durch eine Relativierung, Verharmlosung und teilweisen Verleugnung der nationalsozialistischen Verbrechen gekennzeichnet sei.

Mit dem etwas sperrigen Attribut „modernisiert" macht *Lars Rensmann* (2004, S. 79) auf eine weitere Variante des „Antisemitismus nach Auschwitz" aufmerksam. „Modernisierter Antisemitismus" verweise auf antisemitische Denk- und Ausdrucksformen, die auf veränderte demokratische Ansprüche in der politischen Kultur reagieren, ohne mit dem modernen Antisemitismus zu brechen. Man könnte vielleicht sagen, die „modernisierten" Antisemiten halten fest an der klassischen Abwertung der Juden, würden – im Sinne des modernen Antisemitismus – auch deren Vertreibung und Vernichtung befürworten, wissen aber auch ihren eigenen Antisemitismus dadurch zu legitimieren, in dem sie herrschende kulturelle und politische Diskursthemen um- oder auszudeuten versuchen. *Bernd Marin* (2000, S. 153) spricht in diesem Zusammenhang von einem „Vorurteilsmanagement". Vorurteilsmanagement wird betrieben, wenn eigene oder fremde Vorurteile als solche erkannt und geduldet werden, ihre öffentliche Äußerung aber kalkuliert inszeniert wird, um sie auf diese Weise zu legitimieren.

Festhalten können wir aber vielleicht Folgendes: Modernisierter und sekundärer Antisemitismus haben sich nicht trotz, sondern wegen des Holocaust entwickelt (*Bergmann & Erb*, 1991). Während der sekundäre Antisemitismus eher so etwas wie eine Ersatzkommunikation darstellt, mit dem die Antisemiten ihre antisemitischen Einstellungen in dominante gesellschaftliche Diskursthemen *einzupassen* versuchen (etwa in die Diskussionen über den „Schlussstrich unter die Vergangenheit", über „Verantwortung der Deutschen gegenüber den Verbrechen des Nationalsozialismus" oder die „Opferrolle der Deutschen"), haben wir es beim modernisierten Antisemitismus mit dem Versuch zu tun, dominante gesellschaftliche Diskursthemen *umzudeuten*, um die Juden auch weiterhin in klassischer oder moderner Weise diskriminieren zu können.

Die geneigte Leserschaft bemerkt die etwas holprige Logik in meiner Argumentation und die nach wie vor vorhandene Problematik im Umgang mit dem Antisemitismusbegriff. Trotz dieser und weiterer Probleme scheint der Begriff des Antisemitismus mittlerweile eine „established convention" (*Almog*, 1990, S. 142) geworden sein, der zwar eine falsche Bedeutung hat, aus dem Begriffsinventar der scientific communities aber kaum noch zu entfernen ist.

Das European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia (EUMC, 2004) kommt in seinem aktuellen Bericht zum Antisemitismus in Europa zu dem Schluss, dass alle Definitionen von Antisemitismus zwei Gemeinsamkeiten aufweisen: sie beziehen sich alle auf feindselige Einstellungen und/oder Handlungen gegenüber Juden und sie beinhalten als zentralen Aspekt, „that

the hostility is direceted towards Jews ‚as Jews', or towards Jews ‚because they are Jews', or towards Jews ‚because of their actual or perceived religious or racial background or identification" (EUMC, 2004, S. 12). Es geht schlechterdings um die Juden als Juden.

Deshalb beschreiben wir mit dem Begriff Antisemitismus jene kalkuliert inszenierten Konstruktionen, mit denen Nichtjuden die Juden als Juden zu diskriminieren und zu diffamieren versuchen. Nicht einzelne Jüdinnen und Juden sind das Ziel der kalkulierten Vernichtung. Die Antisemiten verweigern den Juden die Rechtmäßigkeit ihrer Existenz als Mitglieder sozialer Gemeinschaften. Der Antisemitismus – in welcher Form er auch auftritt – ist die kalkulierte Inszenierung der Vernichtung der Juden als Juden.

Dabei stützt sich der Antisemitismus auf die von ihm selbst produzierten falschen Bilder über die Juden:

- So sind im religiösen Antisemitismus *die* Juden die Christusmörder, die Brunnenvergifter und Kinderschänder.
- Der bürgerliche Antisemitismus sieht in *den* Juden die Personifikationen des „raffenden Kapitals".
- Die „Unreinheit" *der* Juden als „Rasse" ist das Essential des völkischen Antisemitismus.
- Für den politischen Antisemitismus streben *die* Juden nach der alleinigen Weltherrschaft.
- Und für die Antizionisten ist der Staat Israel das Markenzeichen für die Bösartigkeit *der* Juden.

Horkheimer und *Adorno* schreiben 1944 in ihrer „Dialektik der Aufklärung" u.a.: „Aber es gibt keine Antisemiten mehr. Sie waren zuletzt Liberale, die ihre antiliberale Meinung sagen wollten" (*Horkheimer & Adorno* 1972, S. 209).

Die Antisemiten, die sich mittlerweile als „Liberale" präsentieren, inszenieren ihren Antisemitismus entweder als Skandal oder eben als „liberale" Kritik an der notorischen Erinnerungspolitik.

Im April 2002, wenige Wochen bevor *Walser* den Tod seines Kritiker inszenierte, äußerten in einer repräsentativen Befragung 28 Prozent der Deutschen die Auffassung, der Einfluss der Juden sei „zu groß" und 23 Prozent meinten, Juden würden mehr „mit üblen Tricks" arbeiten, um ihre Ziele durchzusetzen, als andere Menschen (*Niedermayer & Brähler*, 2002). In einer im selben Jahr durchgeführten Erhebung an deutschen Studierenden (N = 2167) von *Ahlheim* und *Heger* (2002), stimmten weniger als sieben Prozent der Probanden Items

mit traditionellen antisemitischen Inhalten zu bzw. eher zu. Interessant sind auch die von den Autoren mitgeteilten Befunde zum „sekundären Antisemitismus". Diesen operationalisierten die Autoren über zwei Items: *„Die Juden verstehen ganz gut, das schlechte Gewissen der Deutschen auszunutzen"* und *„Viele Juden versuchen, aus der Vergangenheit des Dritten Reiches heute ihren Vorteil zu ziehen und die Deutschen dafür zahlen zu lassen" (Ahlheim & Heger*, 2002, S. 54). Dreizehn Prozent der Studierenden stimmten beiden Aussagen zu. Auch meinte ein gutes Drittel von ihnen, dass im Nationalsozialismus nicht alles so schlecht gewesen sei, wie es heute dargestellt wird. Fast alle wünschten sich ein stärkeres Nationalbewusstsein der Deutschen. Die Werte der nicht als „sekundär antisemitisch" Identifizierten fallen jeweils erheblich geringer aus (vgl. *Ahlheim & Heger*, 2002, S. 48 ff.).

Einen Zusammenhang zwischen antisemitischen Einstellungen und der Forderung, unter das Thema Holocaust und deutsche Schuld einen Schlussstrich zu ziehen, fanden auch *Wittenberg* und *Schmidt* (2003). Die Autoren beziehen sich auf eine vom American Jewish Committee in Auftrag gegebene und von Infratest im Jahre 2002 durchgeführte Telefonumfrage und stellen u.a. fest,

> „dass Ostdeutsche im Jahr 2002 mit 7 Prozent nach wie vor weniger antisemitisch eingestellt sind als Westdeutsche mit 14,2 Prozent; im Durchschnitt Gesamtdeutschlands müssen wir von einem Anteil von 11,3 Prozent Antisemiten ausgehen [...] Deutlich zugenommen hat in beiden Teilen Deutschlands die Ansicht, ‚Juden nutzten den Holocaust für ihre eigenen Absichten aus'. Dieser Äußerung, die man durchaus als Indikator für *‚sekundären* Antisemitismus' ansehen kann [...], stimmen im Osten im Jahre 2002 mehr als doppelt so viele Befragte zu wie 1994, nämlich 60,8 zu 26,9 Prozent" (*Wittenberg & Schmidt*, 2003, S. 15).

Erinnert sei in diesem Zusammenhang aber auch an die im Spätherbst 2003 durchgeführte Umfrage der Europäischen Union unter 7500 Bürgerinnen und Bürgern der 15 Mitgliedstaaten. Die große Mehrheit der EU Bürger (59 %) und 65 % der deutschen Bundesbürger glaubte – folgt man den Ergebnissen –, dass Israel – vor Iran, Nordkorea oder ähnlichen Staaten – die größte Bedrohung für den Weltfrieden darstelle (Eurobarometer, 2003). Die Veröffentlichung der Befunde mobilisierte die Öffentlichkeit, die europäischen Politiker, vor allem aber die Bürger/innen Israels und führte bekanntlich zu ausgeprägten Meinungsverschiedenheiten zwischen der Führungsspitze der EU und der israelischen Regierung. Der israelische Ministerpräsident sah in den Befunden den Widerschein eines latenten Antisemitismus, was von *Javier Solana*, dem Außenpolitischen Beauftragte der EU, vehement bestritten wurde.

Wenig später kam die EU-Führung erneut in Verlegenheit: Das „Europäische Zentrum zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit" (EUMC) in Wien hatte im Februar 2002 eine Untersuchung über den Antisemitismus in Europa in Auftrag gegeben. Auftragnehmer waren *Werner Bergmann* und *Ju-*

liane Wetzel vom Berliner „Zentrum für Antisemitismusforschung". Anfang Dezember 2003 wurde die Studie unautorisiert im Internet veröffentlicht, nachdem die „Financial Times" bereits auszugsweise über Ergebnisse der Studie berichtet hatte. Die Umfrage habe ergeben, dass hinter antisemitischen Straftaten in Europa in großem Maße islamische und pro-palästinensische Gruppen stehen. Hinter diesen Straftaten stünden aber nicht nur antisemitische Vorurteile, sondern vor allem anti-israelische Einstellungen, die nicht zuletzt mit den gegenwärtigen Entwicklungen des Palästinensisch-Israelischen Konflikts verbunden seien. Kritik an Israel sei überdies in einem breiten politischen Spektrum anzutreffen und zeige sich im „klassischen" Antisemitismus der Rechten ebenso wie in der anti-jüdisch/anti-israelischen Kritik der Linken und der Globalisierungsgegner bis hin zu den anti-israelischen Muslimen, die ihre Wut an Juden ausließen.

Man könnte fragen: Haben sich unter dem Deckmantel der gesellschaftlichen Diskurse über die deutsche Leitkultur und über das neue deutsche Nationalbewusstsein möglicherweise neue Facetten antisemitischer Einstellungen entwickelt, die nicht nur im privaten Umfeld, sondern auch gesamtgesellschaftlich, akzeptiert werden? Hat die Kollektivanrufung der „selbstbewussten Nation" in den letzten Jahren eine antisemitische Dynamik freigesetzt, die in der deutschen Geschichte nach 1945 ihresgleichen sucht?

Samuel Salzborn und *Marc Schwietring* (2003, S. 46 f.) sehen das so und meinen, dass antisemitische Äußerungen stets in der deutschen Öffentlichkeit mehrheitlich zurückgewiesen und der vermeintliche Tabubruch als das benannt wurde, was er war: ein Aufbegehren gegen die mühsam erarbeiteten zivilisatorischen Elemente der bundesdeutschen Gesellschaft. Diese Haltung – so ihre These – habe sich im Jahre 2002 geändert. Seither sei der sekundäre Antisemitismus in Deutschland salonfähig geworden. Verantwortlich machen die Autoren vor allem die im Frühsommer 2002 zeitgleich stattgefundenen öffentlichen Debatten über die antisemitischen Äußerungen des damaligen stellvertretenden FDP-Parteivorsitzenden *Jürgen W. Möllemann* und den Roman „Tod eines Kritikers" von *Martin Walser*. *Hohmann* hatte, als *Salzborn* und *Schwiertring* ihre Sicht publizierten, noch nicht gesprochen.

Um die Frage nach einem Zusammenhang zwischen Israelkritik und Antisemitismus beantworten zu können, ist zunächst zu klären, wann die Kritik an Israel als antisemitisch bezeichnet werden kann.

Das dürfte vor allem dann der Fall sein, wenn:

1. dem Staat Israel das Recht auf Existenz aberkannt wird,
2. die israelische Palästinenserpolitik mit der Judenverfolgung im Nationalsozialismus verglichen wird,

3. antisemitische Stereotype auf den israelischen Staat übertragen werden und Israel zum „kollektiven Juden" gemacht wird (vgl. auch *Heyder, Iser & Schmidt*, 2005).

Vor diesem Hintergrund möchte ich einige neue Befunde vorstellen.

3. Befunde 1: Ausmaß und Ursachen von Antisemitismus

Antisemit: „Alles Unglück kommt nur von den Juden !"
Jude: „Nein, von den Bicyclisten (Radfahrer)."
Antisemit: „Wieso von den Bicyclisten ?"
Jude: „Wieso von den Juden ?"

Mit diesem Witz weist *Hannah Arendt* in ihrem Hauptwerk „Elemente und Ursprünge totaler Herrchaft" (2001, S. 34; Original: 1951) bekanntlich auf „überstürzt hingeworfenen Arbeitshypothesen" hin, mit denen der Antisemitismus hin und wieder erklärt wird.

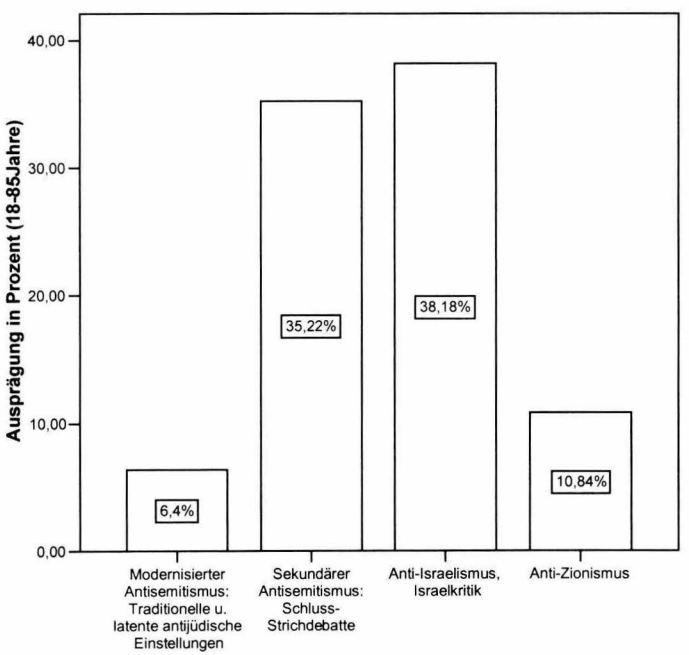
Um neue Formen antijüdischer Einstellungen und ihre Derivate zu beschreiben, haben wir in den letzten Jahren folgendes Modell entwickelt:

1. *Modernisierte antisemitische Einstellungen:* Dabei handelt es sich um eine Mischung aus traditionellen antijüdischen Statements (manifesten Antisemitismus) und latenten Diskriminierungen von Juden. Also z.B. um politisch verbalisierte, religiös verbrämte oder rassistische antijüdische Einstellungen. Beispiel: „Es wäre besser für Deutschland, keine Juden im Land zu haben."
2. *Sekundäre antisemitische Einstellungen,* die eine relativ neue Form des Umgangs der Deutschen mit den Juden darstellen. Hier geht es u.a. um eine *Ablehnung einer besonderen Verantwortung der Deutschen gegenüber den Juden und um die sog. Schluss-Strichdebatten.* Beispielitem: „Man sollte endlich mit dem Gerede über unsere Schuld gegenüber den Juden Schluss machen".
3. A*ntizionistische Einstellungen* gegenüber dem Staat Israel; z.B. wenn dem Staat Israel das Existenzrecht abgesprochen wird (Beispiel: „Es wäre besser, wenn die Juden den Nahen Osten verlassen würden").
4. *Anti-Israelische Einstellungen und ausgeprägte Israelkritik* (Beispiel: „Was Israel mit den Palästinensern macht, haben die Nazis mit den Juden gemacht").

Mit Hilfe dieses Arbeitsmodells haben wir in den letzten Jahren nach Merkmalen und Ursachen antisemitischer Einstellungen gefahndet. Insgesamt wurden in den letzten sieben Jahren ca. 3200 Erwachsene im Alter von 18 bis 83 Jahren befragt. Ich werde im Folgenden nur einige Ausschnitte der Befunde wiedergeben und stütze mich dabei auf die Befunde aus den Studien aus den Jahren 2003-2005. Es handelte sich jeweils um repräsentative Studien mit insgesamt 1000 deutschen Erwachsenen im Alter von 18 bis 83 Jahren (siehe ausführliche Beschreibungen der Stichproben, Erhebungsinstrumente und Auswertungen (*Frindte, Wammetsberger & Wettig*, 2003, 2005; *Wammetsberger*, 2005; *Wettig*, 2005; *Frindte*, 2006).

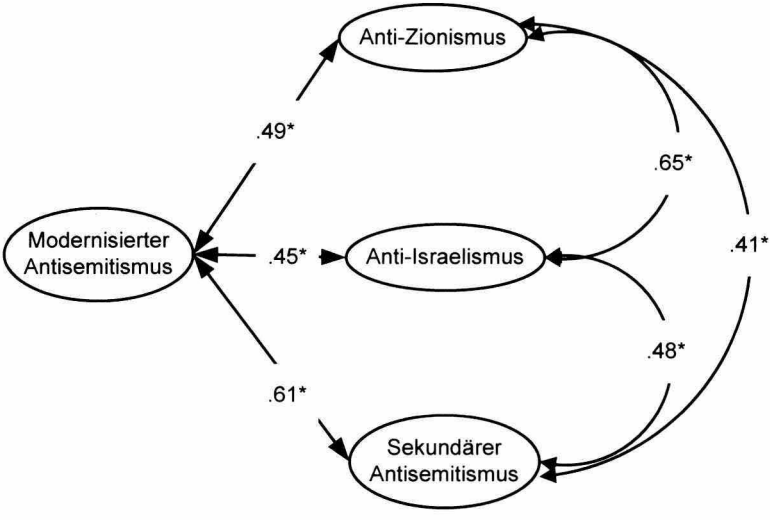
Während klassische antisemitische Einstellungen relativ niedrig ausgeprägt sind, äußern sich über 30 % der Befragten antisemitisch Sinne der Schluss-Strichdebatten und anti-israelisch (Abbildung 1).

Abbildung 1: Ausmaß antisemitischer und antijüdischer Einstellungen



Die Frage ist allerdings, ob sich in diesen Äußerungen Antisemitismus ausdrückt. Die folgende Strukturgleichungsmodellierung zeigt tatsächlich enge signifikante Zusammenhänge zwischen den vier Facetten antisemitischer bzw. antijüdischer Einstellungen.

Abbildung 2: Statistisches Strukturmodell[2]: Komponenten antisemitischer Einstellungen. Die Anpassungswerte des Modells: Chi-Square = 51.32; df=38; p=0.07304; RMSEA=0.030; CFI=0.99; GFI=0.97.



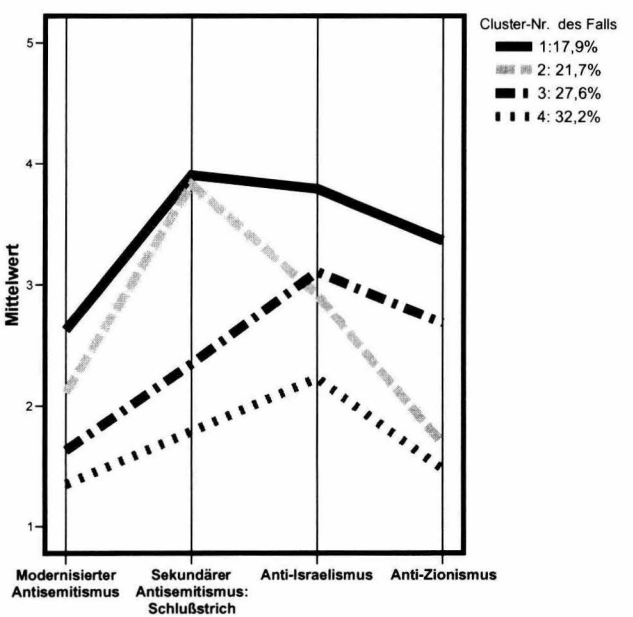
Diese positiven Zusammenhänge zwischen klassischem Antisemitismus und modernen Antisemitismus (Verantwortungsablehnung), Anti-Israelismus und Antizionismus verweisen darauf, dass Antisemiten antiisraelische und antizionistische Äußerungen zur Bestätigung ihrer Vorurteile nutzen bzw. im öffentlichen Raum auf Anti-Israelismus und Antizionismus als ersatzweise antisemitische Kommunikation zurückgreifen und zwar dann, wenn die

2 Anmerkung für die Experten: Gerechnet wurde dieses Modell auf der Basis der latenten Variablen manifester Antisemitismus, latenter Antisemitismus, Ablehnung von Verantwortung, Antizionismus und antiisraelische Einstellungen. Die Anpassungswerte des Modells: Chi-Square = 51.32; df=38; p=0.07304; RMSEA=0.030; CFI=0.99; GFI=0.97.

Thematisierung manifester judenfeindlicher Einstellungen erhebliche Nachteile mit sich bringen würde.

Um diese Interpretation noch stärker untermauern zu können, haben wir die Befragten nach dem Ausmaß ihrer antisemitischen Statements zu klassifizieren versucht. Die statistische Methode der Wahl ist in diesem Falle die Clusteranalyse. Die Clusteranalyse ist ein statistisches Verfahren zur Gruppenbildung. Dabei werden die Personen statistisch zu einer Gruppe zusammengefasst, deren Mitglieder weitgehend ähnliche Eigenschaften, in unserem Fall ähnliche antisemitische oder nicht-antisemitische Einstellungen, aufweisen. Zwischen den gebildeten Gruppen sollen dementsprechend so gut wie keine Ähnlichkeiten bestehen. Mit Hilfe der „Clusterzentrenanalyse" und auf der Basis der vier o.g. mehr oder weniger antijüdischen Einstellungen haben wir die in Abbildung 3 wiedergegebenen Gruppierungen ermittelt. Diese Vier-Cluster-Lösung erwies sich gegenüber anderen Gruppierungen als am ehesten passend.

Abbildung 3: Statistische Gruppenbildung nach Ausmaß antisemitischer Einstellungen



Die Linien der Abbildung zeigen jeweils das mittlere Ausmaß der betreffenden antisemitischen Variablen. Danach zeigen die Personen des Clusters 4 (32,2 % der Gesamtstichprobe) relativ niedrige Werte auf allen vier Facetten der „antijüdischen Einstellungen". Die Werte liegen jeweils unterhalb des Skalenmittels von 2,5. Es handelt sich – so könnte man sagen – offensichtlich um Personen ohne antijüdische Vorteile. Die Personen, die im Cluster 3 (27,6 % der Gesamtstichprobe) zusammengefasst sind, heben sich vom Cluster 4 zwar signifikant durch höhere Werte auf allen Facetten ab, vor allem aber der Unterschied in der Komponente „antiisraelischen Einstellungen" springt ins Auge. Hinsichtlich relevanter sozio-struktureller Variablen (wie Geschlecht, Alter, Schulbildung, politische Orientierung) unterscheiden sich die Mitglieder von Cluster 4 und 3 nicht auffallend. In beiden Clustern sind Frauen und Männer nahezu gleich verteilt, die überwiegend (zwischen 65 % und 68 %) unter 45 Jahren sind, mehrheitlich über gymnasialen Schulabschluss verfügen (zwischen 60 % und 66 %) und sich politisch eher links bzw. links von der politischen Mitte einordnen. Wir haben die Mitglieder des Clusters 3 als *linke Israelkritiker ohne antijüdische Einstellungen* bezeichnet.

Auch Cluster 2 (umfasst 21,7 % der Gesamtstichprobe) hebt sich signifikant von Cluster 4 in allen Facetten ab. 54 Prozent der Mitglieder von Cluster 2 sind unter 45 Jahren, die ebenfalls mehrheitlich einen gymnasialen Schulabschluss besitzen und sich eher rechts bzw. rechts von der Mitte einordnen. Deshalb haben wir die Mitglieder dieses Clusters die *rechtskonservativen Schlussstrichbefürworter ohne ausgeprägte antijüdische und antizionistische Einstellungen* genannt.

In Cluster 1 (17,9 %) finden sich Personen, die sich fast in allen Facetten signifikant von den anderen Clustern unterscheiden; nur in der Komponente des „modernisierten Antisemitismus" unterscheidet sich dieses Cluster nicht von Cluster 2. Knapp 50 Prozent der Clustermitglieder sind über 50 Jahre alt. Auffallend ist überdies, das mehr als 50 Prozent der Mitglieder von Cluster 1 über einen Haupt- bzw. Regelschulabschluss verfügen und sich vor allem rechts bzw. rechts von der politischen Mitte einordnen. Wir sehen in den Mitgliedern dieses Clusters Vertreter eines sekundären Antisemitismus, die eine besonderen Verantwortung der Deutschen gegenüber den Juden eher ablehnen und einen Anti-Israelismus befürworten, um ihre antijüdischen Einstellungen in öffentlich konformer Weise zu äußern. Wir nennen die Mitglieder dieses Clusters deshalb die *„neuen" Antisemiten, die sich in modernisierter Weise feindselig gegenüber Juden verhalten.*

In einem weiteren Schritt haben wir nach Ursachen für antisemitische Einstellungen gefahndet. Die Auswertungen zeigten, dass Personen mit hohen Werten *auf allen vier* Dimensionen unseres Antisemitismus-Modells

- sehr ausgeprägte autoritäre Einstellungen besitzen, d.h., sie befürworten Unterordnung, erzwingen die Unterordnung mit Gewalt und besitzen sehr konventionelle und traditionelle Lebensvorstellungen (Ordnung, Sauberkeit und Disziplin),
- sehr nationalistische Auffassungen befürworten (Deutschland über alles),
- meist über 45 Jahre alt sind (kein Unterschied zwischen den Geschlechtern),
- die deutsche Demokratie ablehnen,
- einen sehr geringen Selbstwert aufweisen,
- mit Unsicherheiten und Vieldeutigkeiten nur schwer umgehen können,
- meist aus Familien kommen, die weniger finanzielle Probleme haben (sog. Wohlstandschauvinismus)
- und oft nicht religiös gebunden sind.

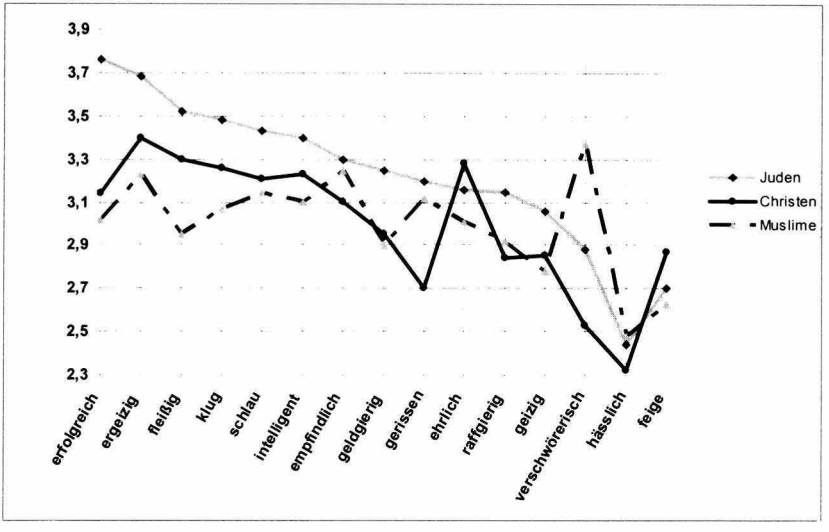
4. Befunde 2: Warum die Juden?

> Wenn man einem Bauern eine Witz erzählt, lacht er dreimal: das erste Mal, wenn er den Witz hört, das zweite Mal, wenn man ihm den Witz erklärt, und das dritte Mal, wenn er ihn verstanden hat. Erzählt man einen Gutsbesitzer einen Witz, lacht er zweimal: das erste Mal, wenn er den Witz hört, und das zweite Mal, wenn er ihn erklärt bekommt. Kapieren wird er ihn nie. Ein Offizier lacht nur einmal: wenn man ihm den Witz erzählt, denn erklären lässt er sich prinzipiell nichts, und verstehen wird er ihn sowieso nicht. Erzählt man einem Juden einen Witz, sagt er: „Den kenn ich schon" und erzählt einem einen besseren.

Wir haben den befragten erwachsenen Personen 31 Eigenschaften vorgelegt und darum gebeten, diese Eigenschaften danach zu bewerten, inwiefern sie auf Christen, Juden und Muslims zutreffen oder nicht. Diese Eigenschaftsliste entstammt einer früheren Untersuchung von *Bergmann* und *Erb* (1991) und diente dazu, Stereotype, die Deutsche Christen, Juden und Muslimen gegenüber haben, zu untersuchen.

Die folgende Abbildung gibt die Eigenschaften wieder, die den Christen, Juden und Muslimen jeweils signifikant (auf dem 0,01-Niveau) unterschiedlich zugeschrieben werden.

Abbildung 4: Welche Eigenschaften werden Juden, Christen und Muslimen zugeschrieben?



Die Abbildung zeigt: Den Muslimen (gestrichelte schwarz-graue Linie) werden im Vergleich mit den Christen signifikant weniger positive Eigenschaften (z.B. erfolgreich, ehrgeizig, fleißig) zugeschrieben, dafür aber mehr negative Eigenschaften (z.B. unversöhnlich, feige). Die den Juden (graue Linie) überwiegend zugeschriebenen Eigenschaften stellen hingegen im Vergleich mit den Christen (schwarze Linie) eine seltsame Mischung aus Positivem und Negativem dar. So werden die Juden als erfolgreicher, ehrgeiziger, klüger etc., aber auch unehrlicher, raffgieriger, geiziger und unversöhnlicher als die Christen bewertet. Man könnte meinen, aus der Sicht der Befragten zeichnen sich die Juden durch eine ambivalente Mischung von „begehrten" (ehrgeizig, klug, schlau, intelligent, fleißig, geschäftlich erfolgreich) und „verpönten" Merkmalen (gerissen, machthungrig, geizig, geldgierig) aus. Im Vergleich zwischen den Christen und den Muslimen zeigt sich dieses Ergebnis hingegen nicht.

Bereits 1953 konnten *Sodhi* und *Bergius* in ihrer Studie über „Nationale Vorurteile" feststellen, dass die Stereotype der Deutschen gegenüber Juden im Vergleich zu anderen Stereotypen eine *ambivalente* Struktur aufwiesen (*Sodhi & Bergius*, 1953). Über diese Ambivalenz ist in der Literatur zum Antisemitismus viel geschrieben worden; ich verweise beispielhaft auf *Otto Fenichel* (1993; Original: 1946) und *Zygmunt Bauman* (1992). Auch *Bergmann*

und *Erb* (1991) fanden diese Ambivalenz, in der sich sowohl verpönte als auch begehrte Merkmale ausdrücken.

Haben wir es hier mit dem Alltagsantisemitismus zu tun, der „die Juden" als ambivalente Verkörperung begehrter und verpönter Merkmale betrachtet und auf den die Antisemiten zurückgreifen, weil sie sich in Folge ihres Schwarz-Weiß-Denkens vor den Juden fürchten?

5. Vorläufiges Fazit

Vor dem Hintergrund des traditionellen antisemitischen Bildes vom „Juden" zeigt der nach-faschistische, scheinbar private Antisemitismus Merkmale, die für weitere sozialwissenschaftliche Analysen als hypothetische Orientierungen dienen können: Es ist ein Antisemitismus, der aufgehört hat, Ideologie zu sein; ohne aber als Vorurteil zu verschwinden oder ein bloßes privates Vorurteil wie andere auch zu werden (*Marin*, 2000, S. 151). Empirisch auffällig ist, dass die nach-faschistischen antisemitischen Vorurteile mit fremdenfeindlichen Vorurteilsneigungen korrelieren, ein Alterseffekt – zunehmende Intoleranz gegen Juden mit zunehmendem Alter – nachweisbar ist, ein signifikanter Zusammenhang zwischen geringerer Schulbildung und höherer Vorurteilsbereitschaft bei antisemitischen Vorurteilen zu finden ist und antisemitische Vorurteile mit rechten Politikorientierungen korrelieren. Es handelt sich um einen Antisemitismus, indem die „neuen" Antisemiten sich feindselig gegenüber Juden verhalten, Gewalt gegenüber Juden verurteilen, aber gleichzeitig das Verschwinden der Juden als besondere Gruppe nicht bedauern würden (vgl. auch *Marin*, ebd., S. 303). Der moderne Antisemitismus nutzt Andeutungen und Anspielungen, die Bezüge zu weit verbreiteten antisemitischen Ressentiments herstellen und diese damit quasi in verschlüsselter und meist auch abgeschwächter Form reproduzieren und er übt sich in Ersatzhandlungen jenseits „klassisch" antijüdischer Angriffe und Anspielungen. Etwa, wenn „den Juden" Mitschuld an ihrer Vertreibung und Ermordung gegeben wird oder wenn versucht wird den Holocaust zu verleugnen bzw. zu verniedlichen. Es ist ein Alltagsantisemitismus, der mit kulturell tradierten Stereotypen über Juden verknüpft ist und „die Juden" als ambivalente Verkörperung begehrter und verpönter Merkmale betrachtet. Es ist ein Antisemitismus, in dem sich tradierte antisemitische Vorurteile und politisch kalkuliert erzeugte Stereotype über Israel ergänzen, verstärken und sich einander wechselseitig begrenzen. Der israelisch-palästinensische Konflikt bildet quasi ein neues Feld für antisemitische Ersatzhandlungen. Antisemitismen finden hier ihren Ausdruck etwa in der Gleichsetzung von „den Israelis" bzw. „den Juden" mit „den Nazis", wenn es um die Beschreibung der israelischen Repressionspolitik gegenüber

den Palästinensern geht. Es ist ein Antisemitismus, der nichts mehr mit dem „Judentum" zu tun hat. Der nach-faschistische Antisemitismus liefert keine Aussagen über die Existenz der Juden, keine Aussagen über die jüdische Geschichte, keine Aussagen über die jüdische Religion. Der nach-faschistische Antisemitismus gehört zu jenen sozialen Konstruktionen über soziale Konstruktionen, mit denen die Konstrukteure (die Antisemiten) sich selbst konstruieren.

Vor allem aber ist es ein Antisemitismus, der durch Reprivatisierung und Repolitisierung gekennzeichnet ist. Als privates Vorurteil, dessen öffentliche Äußerung tabuisiert ist, wird der nachfaschistische Antisemitismus keinesfalls entpolitisiert, sondern unterliegt vielmehr veränderten politischen „Verwertungsbedingungen". *Marin* (2000) spricht in diesem Zusammenhang von „Vorurteilsmanagement", das er als den wichtigsten Reproduktionsmechanismus antisemitischer Vorurteile betrachtet, durch den sich auch Form- und Funktionswandel des Antisemitismus erklären lassen. Vermeidung antisemitischer Themen in der Öffentlichkeit, Themenverschiebung (etwa in den Diskussionen über Israel), Entschuldigung der Täter und Schuldumkehr (z.B. statt Verurteilung von Schuld nun eher Verurteilung deren Aufdeckung) sind Formen dieses Vorurteilsmanagement.

Literatur

Ahlheim, Klaus & Heger, Bardo (2002). Die unbequeme Vergangenheit. NS-Vergangenheit, Holocaust und die Schwierigkeit des Erinnerns. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.

Allport, W. Gordon (1971, Original 1954). Die Natur des Vorurteils. Köln: Kiepenheuer & Witsch.

Almog, Shmuel (1990). Nationalism & anti-Semitism in modern Europe 1815-1945. Oxford.

Anti-Defamation League (2005). Quelle: http://www.adl.org/anti_semitism/european_attitudes_may_2005.pdf; aufgerufen am 9.9.05.

Arendt, Hannah (2001; Original 1951). Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. München, Zürich: Piper.

Bauman, Zygmunt (1992a, 2002). Dialektik der Ordnung. Hamburg: Europäische Verlagsanstalt.

Bauman, Zygmunt (1992b). Moderne und Ambivalenz. Hamburg: Junius.

Berger Waldenegg, Georg Christoph (2000). Eine gefährliche Vokabel? Zur Diagnose eines Begriffs. In Wolfgang Benz (Hrsg.), Jahrbuch für Antisemitismusforschung (Bd. 9). Frankfurt/Main: Campus Verlag.

Bergmann, Werner & Erb, Rainer (1991). Antisemitismus in der Bundesrepublik Deutschland. Ergebnisse der empirischen Forschung 1946 - 1989. Opladen: Leske und Budrich.

Bergmann, Werner & Erb, Rainer (2000). Antisemitismus in der Bundesrepublik Deutschland 1996. In Richard Alba, Peter Schmidt & Martina Wasmer (Hrsg.), Deutsche und Ausländer: Freunde, Fremde oder Feinde? Empirische Befunde und theoretische Erklärungen. (S. 401-438). Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Claussen, Detlef (1987, 1994). Grenzen der Aufklärung. Die gesellschaftliche Genese des modernen Antisemitismus. Frankfurt a. M.: Fischer.

Deutsches Kolleg-Aufstand. Quelle: http://abbc.com/nj/d2000/juden/dkolleg.htm; aufgerufen am 4.10.01.

Eurobarometer, 2003; http://europa.eu.int/comm/public_opnion/flash/fl151_iraq_full_report.pdf aufgerufen am 10.4.05.

European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia (EUMC, 2004). Manifestations of Antisemitism in the EU 2002-2003.

Fenichel, Otto (1946). Elements of a Psychoanalytic Theory of anti-Semitism. In Ernst Simmel (Ed.), Anti-Semitism. A Social Disease. New York/ Boston: International Universities Press.

Fenichel, Otto (1993). Elemente einer psychoanalytischen Theorie des Antisemitismus. In Ernst Simmel (Hrsg.). Antisemitismus. Frankfurt a.M.: Fischer.

Freytag, Ronald (2000). Antisemitismus im Nachkriegsdeutschland. In Dietmar Sturzbecher & Ronald Freytag (Hrsg.) Antisemitismus unter Jugendlichen. Göttingen, Bern, Toronto, Seattle: Hogrefe.

Frindte, Wolfgang (2006). Inszenierter Antisemitismus. Eine Streitschrift. Wiesbaden: VS-Verlag.

Frindte, Wolfgang; Wammetsberger, Dorit & Wettig, Susan (2003). Antisemitische Einstellungen deutscher Jugendlicher. In Erich H. Witte (Hrsg.), Sozialpsychologie politischer Prozesse: Beiträge des 18. Hamburger Symposions zur Methodologie der Sozialpsychologie (S. 34-57), Lengerich: Pabst-Verlag.

Frindte, Wolfgang; Wammetsberger, Dorit & Wettig, Susan (2005). Old and new anti-Semitic attitudes in the context of authoritarianism and social dominance orientation – two studies in Germany. Peace and Conflict: Journal of Peace Psychology, 11(3), 239-266.

Heyder, Aribert; Iser, Julia & Schmidt, Peter (2005). Israelkritik oder Antisemitismus? Meinungsbildung zwischen Öffentlichkeit, Medien und Tabus. In Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), Deutsche Zustände (Bd. 2, S. 144-165). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Holz, Klaus (2001). Nationaler Antisemitismus. Wissenssoziologie einer Weltanschauung. Hamburg: Hamburger Edition.

Horkheimer, Max & Adorno, Theodor W. (1969, Original 1944). Dialektik der Aufklärung. Frankfurt a. M.: Fischer.

Judges, Donald P. (1995). When silence speaks louder than words. Authoritarianism and the Feminist Antipornography Movement. Psychology, Public Policy, and Law, Vol. 1, No. 3, 643-713.

Kovács, András (1999). Antisemitismus im heutigen Ungarn. Ein Forschungsbericht. In Wolfgang Benz (Hrsg.), Jahrbuch für Antisemitismusforschung (Bd. 8, S. 195-227). Frankfurt/Main: Campus Verlag.

Kowner, Rotem (1997). On Ignorance, Respect and Suspicion: Current Japanese Attitudes toward Jews. The Vidal Sassoon International Center for the Study of Anti-Semitism. Hebrew University of Jerusalem. Analysis of Current Trends in Anti-Semitism, 1997, Acta no. 11.

Marin, Bernd (2000). Antisemitismus ohne Antisemiten. Frankfurt a. M., Berlin: Campus.

Niedermayer, Oskar & Brähler, Elmar (2002). Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland. Ergebnisse einer repräsentativen Erhebung im April 2002. Fassung der Pressekonferenz am 5. September 2002, Berlin.

Postone, Moishe (1995). Nationalsozialismus und Antisemitismus. Ein theoretischer Versuch. In Michael Werz (Hrsg.), Antisemitismus und Gesellschaft. Frankfurt a. M.: Verlag Neue Kritik.

Rensmann, Lars (2004). Demokratie und Judenbild. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Salzborn, Samuel & Schwietring, Marc (2003). Antizivilisatorische Affektmobilisierung. Zur Normalisierung des sekundären Antisemitismus. In Michael Klundt, Samuel Salzborn, Marc Schwietring & Gerd Wiegel (Hrsg.). Erinnern, verdrängen, vergessen. Geschichtspolitische Wege ins 21. Jahrhundert. Giessen.

Sodhi, Kripal Singh & Bergius, Rudolf (1953). Nationale Vorurteile. Berlin: Dunker & Humblot.

Sturzbecher, Dietmar & Freytag, Ronald (Hrsg.) (2000). Antisemitismus unter Jugendlichen. Göttingen: Hogrefe.

Wammetsberger, Dorit (2005). Holocaust und Vaterland. Der Zusammenhang zwischen antisemitischen und nationsbezogenen Einstellungen in Deutschland. Friedrich-Schiller-Universität Jena: unveröffentlichte Dissertation.

Wettig, Susan (2005). Antisemitismus im Lichte der modernen Vorurteilsforschung – Kognitive Grundlagen latenter Vorurteile gegenüber Juden in Deutschland. Friedrich-Schiller-Universität Jena: unveröffentlichte Dissertation.

Wittenberg, Reinhard & Schmidt, Manuela (2003). Antisemitische Einstellungen in Deutschland in den Jahren 1994 und 2002. Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg: Arbeits- und Diskussionspapier 2003-4.

Die Unterscheidung von Rechts- und Linksextremismus: Geschichte, Logik, Leistungsfähigkeit und Problematik

Uwe Backes

I. Einführung

Für den Umgang mit extremistisch motivierter Kriminalität ist die Bestimmung des ideologischen Motivationshintergrundes von erheblicher Bedeutung. Die gängige Unterscheidung zwischen Rechts- und Linksextremismus orientiert sich am ideologischen Selbstverständnis extremistischer Akteure. Wie diese Unterscheidung entstanden ist und welche Bedeutung ihr heute zukommt, soll im Folgenden erhellt werden. Dabei erscheint es unerlässlich, die Gegenwartsphänomene in einen weiteren historischen Horizont einzuordnen. Es lässt sich zeigen, dass die Bedeutung der im 18. Jahrhundert entstandenen politisch-topographischen Unterscheidung für die Analyse des Motivationshintergrundes extremistischer Akteure in der Gegenwart stark zu relativieren ist. Statt dessen sollte den Gemeinsamkeiten in der gedanklichen Struktur extremistischer Weltbilder und Ideologien erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet werden.

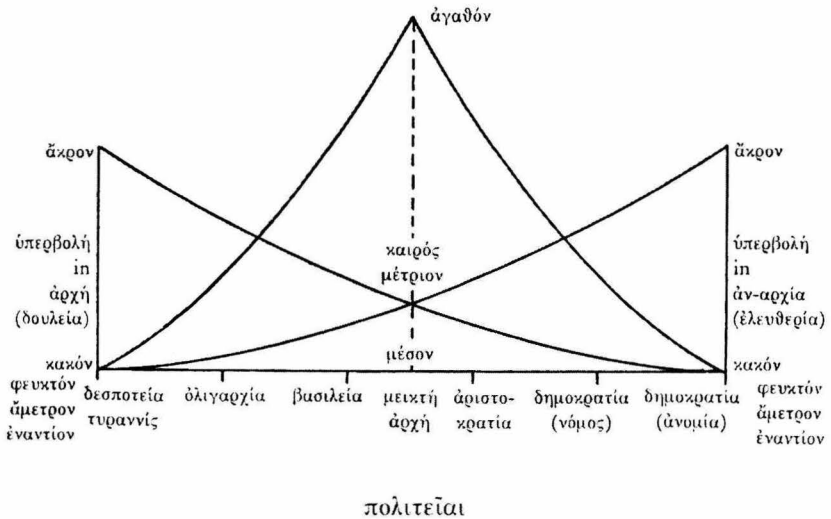
In einem ersten Schritt wird der Begriffsgeschichte der dichotomischen Gegensatzpaare „extrem"/„gemäßigt" und „rechts"/„links" nachgegangen. Danach werden die historischen Befunde genutzt, um die Begriffe zu systematisieren und Möglichkeiten einer sinnvollen Definition aufzuzeigen.

II. Zur Begriffsgeschichte zweier Dichotomien: „extrem"/„gemäßigt" und „rechts"/„links"

Den ideengeschichtliche Ausgangspunkt des gedanklichen Kontinuums zwischen zwei politischen Extremen und einer dazwischen liegenden, Mäßigung verbürgenden Mitte kann man in den Werken des griechischen Philosophen Aristoteles sehen, der seine Begrifflichkeit allerdings im Wesentlichen von seinem Lehrer Platon übernahm. Der Tübinger Altphilologe *Hans Joachim Krämer* hat die – nicht etwa bereits im meistrezipierten Werk, der *Politeia*, sondern erst in den späteren Schriften, dem *Politikos* und den *Nomoi* – dabei

zur Anwendung kommenden Kategorien einander in einem zweidimensionalen Diagramm zugeordnet (siehe Schaubild 1).

Schaubild 1: Die Wertstruktur der platonischen Mischverfassung



Quelle: Hans Joachim Krämer, Arete bei Platon und Aristoteles. Zum Wesen und zur Geschichte der platonischen Ontologie, Heidelberg 1959, S. 210.

Auf der horizontalen Achse erkennt man das platonische Kontinuum der Verfassungsformen. Dessen Extreme bilden Despoteia/Tyrannis und die anomische/gesetzlose Demokratie (im Sinne einer Pöbelherrschaft). Dazwischen liegen Oligarchie, Basileia (Königtum), Aristokratie und gesetzliche Demokratie. Die Mitte (*meson*), zugleich Maß (*metrion*) und Tugendhaftigkeit (*arete*) verbürgend, wird durch eine Mischung (*meikte*) und den Ausgleich für sich genommener schädlicher (*kakon*), übermäßiger (*hyperbole*), extremer (*akron*) Verfassungselemente erreicht. Die ontologisch-phänomenologische Dimension der Horizontalen wird also mit der normativ-axiologischen Dimension der Vertikalen verbunden.

Wie anhand dieses Schemas unschwer zu erkennen ist, bedurfte es keiner großen denkerischen Anstrengung, um das Begriffsraster mit einer Rechts-Links-Unterscheidung zu verbinden. Dies geschah aber erst rund 2000 Jahre später.

Aristoteles systematisierte die platonischen Begriffe zu einem schlüssigen, der empirischen Lebenswelt in höherem Maße gerecht werdenden System. In der *Nikomachischen Ethik* bestimmte er die Tugend oder sittliche Tüchtigkeit (*arete*) als Mitte (*meson*) oder Mittleres (*mesotes*) zwischen einem Zuviel (*hyperbole*) und einem Zuwenig (*elleipsis*), die als äußerste Enden, Extreme (*akron, eschaton*) eines Kontinuums gedacht wurden.[1] In der *Politik* wurde die ethische Mesoteslehre mit dem Konzept der Mischverfassung verknüpft. Die Interessen der Ober- und Unterschichten sollten in einer von den Mittleren (*mesoi*) getragenen Gesellschaft ausgeglichen und mittels einer kunstvollen Komposition politisch-institutioneller Gestaltungselemente aus verschiedenen Verfassungsformen zum Ausgleich gebracht werden.[2] Unter der Bedingung des Menschenmöglichen empfahl Aristoteles die aus „oligarchischen" und „demokratischen" Elementen gemischte „Politie" als relativ beste Staatsform, in der die Devise von der Meidung der Extreme in eine Stabilität wie Bürgerfreiheit gewährleistende Verfassung mündete.

Der Aristotelismus hat mit seiner Verbindung von ethischer Mesoteslehre und politischer Mischverfassungstheorie die Ideengeschichte des Verfassungsstaates – nicht zuletzt durch die Vermittlung der Scholastik und des Humanismus – geprägt.[3] Der Republikanismus vermochte daran ebenso anzuknüpfen (z.B. in den Vereinigten Staaten von Amerika)[4] wie ein monarchietreuer Par-

1 Vgl. *Uwe Backes*, Politische Extreme. Eine Untersuchung zur Wort- und Begriffsgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart, Göttingen 2006. Siehe ferner vor allem *Harald Schilling*, Das Ethos der Mesotes. Eine Studie zur Nikomachischen Ethik des Aristoteles, Tübingen 1930; *Alois Riklin*, Machtteilung. Geschichte der Mischverfassung, Darmstadt 2006.

2 Vgl. vor allem G. *J. D. Aalders*, Die Mischverfassung und ihre historische Dokumentation in den Politica des Aristoteles. In: Rudolf Stark u.a., La „Politique" d'Aristote. Sept Exposés et Discussions, Genf 1964, S. 199-237; *ders.*, Die Theorie der gemischten Verfassung im Altertum, Amsterdam 1968; *Wilfried Nippel*, Mischverfassungstheorie und Verfassungsrealität in Antike und früher Neuzeit, Stuttgart 1980.

3 Siehe zur Geschichte des Aristotelismus vor allem: *James M. Blythe*, Ideal Government and the Mixed Constitution in the Middle Ages, Princeton, N. J. 1992; *Christoph Flüeler*, Rezeption und Interpretation der Aristotelischen Politica im späten Mittelalter, Teil 1, Amsterdam/Philadelphia 1992; *Martin Grabmann*, Die mittelalterlichen Kommentare zur Politik des Aristoteles, München 1941; *ders.*, Die Geschichte der scholastischen Methode, 2 Bde., Berlin 1956; *Riklin*, Machtteilung; *Viktor Wember*, Verfassungsmischung und Verfassungsmitte, Berlin 1977.

4 Am eindrucksvollsten bei *John Adams*. Vgl. etwa *ders.*, A Defence of the Constitutions of the United States of America, against the attack of M. Turgot, in his letter to Dr. Price, dated the twenty-second day of march, 1778. In: *ders.*, Works, with a life of the author, notes and illustrations, by his grandson *Charles Francis Adams*, Band IV, Boston 1851, S. 271-588. Siehe dazu: C. Bradley Thompson, John Adams and the Spirit of Liberty, Lawrence, Kansas 1998; Alois Riklin, John Adams und die gewaltenteilige Mischverfassung, in: Zeitschrift für Politik 38 (1991), S. 274-293.

lamentarismus (im weitesten Sinne, z.B. in Großbritannien).[5] Für die heutige Terminologie bestimmend wurde die Übertragung der alten Gegenüberstellung einer Mäßigung verbürgenden Mitte und den Extremen auf die neue politische Ideenlandschaft, wie sie sich im Zeitalter der Aufklärung herausbildete[6] und unter dem Eindruck der Französischen Revolution politisch-praktisch ausformte. Die aus der parlamentarischen Sitzordnung Frankreichs hervorgegangene Rechts-Links-Unterscheidung verband sich mit den Kategorien „gemäßigt" und „extrem" zu einem neuen politischen Koordinatensystem. Schon 1791 findet man im parlamentarischen Debattenorgan „Moniteur" die Unterscheidung zwischen „extrémité gauche" und „extrémité droite".[7] Liberale Beobachter wie Mme. de Staël und Benjamin Constant erfassten nach den Schrecken der Jakobinerherrschaft die strukturellen Gemeinsamkeiten der ideologischen Extrempole im Vergleich zum Verfassungsprogramm des Konstitutionalismus.[8]

Nach dem Ende der napoleonischen Herrschaft etablierte sich in Frankreich die Verknüpfung der beiden Gegensatzpaare extrem/gemäßigt und rechts/links in der politischen und parlamentarischen Sprache. Bald unterschied man ein Spektrum von der extremen Linken über die gemäßigte Linke und die gemäßigte Rechte bis zur extremen Rechten (siehe Schaubild 2).

---

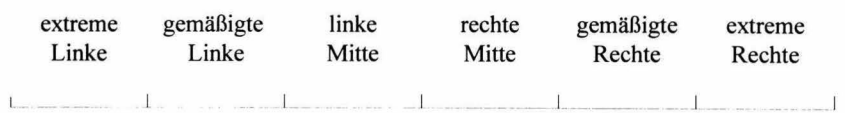
5 Erinnert sei nur an die Verknüpfung von Mischverfassung und Gewaltenteilung im „Geist der Gesetze" Montesquieus. Vgl. *Alois Riklin*, Montesquieus freiheitliches Staatsmodell. Die Identität von Machtteilung und Mischverfassung, in: Politische Vierteljahresschrift, 30 (1989), S. 420-442.

6 Vgl. *Fritz Valjavec*, Die Entstehung der politischen Strömungen in Deutschland 1770-1815, unveränderter Nachdruck der Erstausgabe von 1951, mit einem Nachwort von *Jörn Garber*, Kronberg/Ts./Düsseldorf 1978.

7 Vgl. *Patrick Brasart*, Paroles de la Révolution. Les Assemblées parlementaires 1789-1794, Paris 1988, S. 102-104; *Fernand Brunot*, Histoire de la langue française des origines à nos jours, Band IX: La Révolution et l'Empire, deuxième partie: Les événements, les institutions et la langue, Paris 1967, S. 769 ff.; *Max Frey*, Les transformations du vocabulaire français à l'époche de la Révolution (1789-1800), Paris 1925, S. 46; *Marcel Gauchet*, La droite et la gauche, in: Pierre Nora (Hrsg.), Les lieux de mémoire, Band III: Les France. 1. Conflits et partages, Paris 1993, S. 395-467; *Pierre Retat*, Partis et factions en 1789: émergence des désignants politiques, in: Mots (1988) 16, S. 69-89, hier S. 82 f.

8 Vgl. nur *Madame de Staël-Holstein*, De l'influence des passions sur le bonheur des individus et des nations (1796), in: Œuvres complètes, Slatkine Reprints, Genève 1967, Bd. I, S. 143 (Kap. VII: De l'esprit de parti); *Benjamin Constant*, Des Réactions politiques, An V (1797), S. 89, 95.

Schaubild 2: Rechts-Links-Kontinuum



Die französische politische Geographie übte beträchtliche Ausstrahlungskraft auf weite Teile Europas aus.[9] Der Einzug der Rechts-Links-Dichotomie ging vielfach mit der Einrichtung und Parlamentarisierung der „Volksrepräsentation" einher.[10] Von der 1848/49er Revolution an bestimmte sie die Sitzordnung deutscher Parlamente. Das ist bis in die Gegenwart so geblieben. Nicht jeder Abgeordnete empfand sich allerdings stets am „richtigen Platz"; Selbstverständnis und Zuweisung im Rechts-Links-Gefüge konnten weit auseinander gehen. Während die Linke ihr Linkssein vielfach wie eine Monstranz vor sich hertrug, mochte sich zumeist nur eine Minderheit als „rechts" einstufen.[11] Konservative begegneten „progressiven Gesellschaftstheorien" stets mit Misstrauen, verstanden sich häufig nur als Bewahrer des Bewährten und als Bollwerk gegen „linkes Revoluzzertum". Die mit den Begriffen „rechts" und „links" verbundenen Inhalte unterlagen ständigen Veränderungen. Auf der äußersten Rechten trat die ursprünglich emanzipatorische, dann integristisch zugespitzte Ideologie des Nationalismus an die Stelle der bedingungslosen Verteidigung dynastischer Interessen. Auf der äußersten Linken gewannen sozialistische und kommunistische Lehren an Boden und orientierten sich bald an wechselnden Regimebildungen.

Rechte und Linke beeinflussten sich wechselseitig: Die NS-Bewegung fügte nach dem Ersten Weltkrieg Bausteine sozialistischer Provenienz in ihr rassistisch-imperiales Ideengebäude ein. Die Bolschewiki beuteten unter Stalin die integrativen Wirkungen nationalistischer und antisemitischer Lehren für die

9 Siehe zur Ausbreitung der Rechts-Links-Unterscheidung: *Jean A. Laponce*, Left and Right. The Topography of Political Perceptions, Toronto u.a. 1981, S. 47-68. Die Untersuchung von Laponce ist die bislang wohl umfassendste und tiefschürfendste zum Thema, auch wenn seine Konzeptionalisierungsvorschläge nicht immer überzeugen.

10 Vgl. *Uwe Backes/Eckhard Jesse*, Die Rechts-Links-Unterscheidung. Betrachtungen zu ihrer Geschichte, Logik, Leistungsfähigkeit und Problematik, in: dies. (Hrsg.), Vergleichende Extremismusforschung, Baden-Baden 2005, S. 99-120; *Frank Decker*, Jenseits von rechts und links? Zum Bedeutungswandel der politischen Richtungsbegriffe, in: Uwe Backes/Eckhard Jesse (Hrsg.), Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Bd. 10, Baden-Baden 1998, S. 33-48; *Klaus Hoff*, Rechts und Links – zwei Schlagworte auf dem Prüfstand, Krefeld 1992.

11 Für Frankreich konstatiert *René Rémond* die nachlassende Attraktivität der Selbstbezeichnung „rechts" seit Ende des 19. Jahrhunderts: René Rémond, Les droites en France, 4. Auflage Paris 1982, S. 390.

Stabilisierung des Sowjetstaates aus. Besonders intensiv war die programmatische Durchmischung in der breiten Mitte des politischen Spektrums. Konservative Ideen (von der Bewahrung des Gewachsenen und Erreichten, der Verteidigung der bestehenden Ordnung) erlangten umso größere Bedeutung für die liberale Konzeption, je stärker das eigene Verfassungsprogramm in die Wirklichkeit umgesetzt wurde. Die sozialdemokratische Arbeiterbewegung adaptierte in einem wechselhaften Lernprozess wesentliche Elemente der konstitutionellen Programmatik (Rechtsstaat, Parlamentarismus). Sozialstaatliche Ansätze konservativer und sozialdemokratischer Provenienz fanden wiederum Niederschlag in liberalen Programmen. In den politischen Entwürfen der heutigen demokratischen Parteien verheddern sich ursprünglich rechte und linke Gedankenstränge zu einem unentwirrbaren Knäuel.

III. Bobbios Vierteilung des politischen Raumes

Lässt sich angesichts dieser Situation überhaupt noch ein Kriterium finden, um „Rechte" und „Linke" sinnvoll voneinander zu trennen? Wer die immer wieder neu entflammende Diskussion um den Inhalt der Richtungsbegriffe „links" und „rechts" verfolgt, muss Zweifel anmelden. Jedoch hat der Turiner Rechtsphilosoph *Norberto Bobbio* vor einigen Jahren einen plausiblen Vorschlag zur Konzeptualisierung der Richtungsbegriffe unterbreitet. Er trägt den Wechselfällen der Begriffsgeschichte zwar nicht durchweg Rechnung, vermag aber zur Klärung der in der Gegenwart verlaufenden Fronten beizutragen. Das Gegensatzpaar drückt nach *Bobbio* die jeweilige Haltung zum Ideal der Gleichheit aus – allerdings nicht in dem Sinne, dass die einen es rundweg ablehnen, die anderen es hingegen ohne Abstriche auf alle Lebensfragen anwenden. Eine solche Sichtweise wäre schon deshalb zu simpel, weil der Gleichheitsbegriff mit Blick auf die Art der zu verteilenden Güter, den Modus des Verteilens und den Umfang des Empfängerkreises sehr verschiedene Auslegungen zulässt.[12] Linke oder „Egalitarier" sind nach *Bobbio* all jene, „die, ohne zu verkennen, dass die Menschen ebenso gleich wie ungleich sind, eher dem größere Bedeutung beimessen, was sie gleich statt ungleich macht, um sie zu beurteilen und ihnen Rechte und Pflichten zu übertragen"; als Rechte oder „Nichtegalitarier" hingegen gelten all jene, „die, von der gleichen Feststellung ausgehend, um desselben Zieles willen dem größere Bedeutung beimessen, was die Menschen ungleich statt gleich macht".[13] Die Linke sei mithin geneigt, Ungleichheiten als Folge veränderbarer sozialer Zustände zu in-

12 Vgl. *Norbert Bobbio*, Rechts und Links. Gründe und Bedeutungen einer politischen Unterscheidung, Berlin 1994, S. 76.

13 *Ebd.*, S. 78.

terpretieren und auf ihre Beseitigung zu dringen, während sich die Rechte viel eher bereit zeige, „das Natürliche und diese zweite Natur zu akzeptieren, die sich in Gewohnheit, in Tradition, in der Kraft des Vergangenen ausdrückt".[14]

Das unterschiedliche Verhältnis zum Gleichheitsprinzip bietet nach *Bobbio* also den Schlüssel für die Unterscheidung der politischen „Rechten" und „Linken". Die von ihm verwendeten Komparative („größer", „eher") deuten schon darauf hin, dass die Verortung von Gruppe A und Gruppe B in diesem Sinne nicht in absoluter, sondern nur in relativer Weise möglich ist: Gruppe A betont das, was die Menschen einander gleich erscheinen lässt, bei der Beurteilung der Übertragung von Rechten und Pflichten stärker als Gruppe B – oder umgekehrt. Die Verortung auf der Rechts-Links-Achse ist umso schwieriger, je ähnlicher sich die betreffenden Gruppen in ideologisch-programmatischer Hinsicht sind. In einem politischen System, wo sich die maßgeblichen Kräfte um die Mitte drängen, müssen Etikettierungen im Sinne der Richtungsbegriffe besonders fragwürdig erscheinen. Dagegen liegt die Vermutung nahe, dass *Bobbios* Kriterium bei der Unterscheidung politischer Ideen und Akteure in den zentrifugalen Randbereichen der politischen Kräftefelder pluralistischer Gesellschaften leichter und überzeugender anzuwenden ist.

Bobbio hat die Frage der Unterscheidung von Links- und Rechtsextremismus zwar nicht gesondert thematisiert, er widmet dem Gegensatzpaar „extrem" und „gemäßigt" jedoch große Aufmerksamkeit. Diese Unterscheidung gehorche einem anderen Prinzip als die zwischen „rechts" und „links". Das den Begriffen „extrem" und „gemäßigt" zugrunde liegende Ideal sei historisch mindestens von ebenso großer Bedeutung wie das der Begriffe „rechts" und „links". Orientierten sich die Richtungsbegriffe am Prinzip der Gleichheit, betreffe die Antithese „extrem" und „gemäßigt" das Prinzip der Freiheit und somit die Unterscheidung „zwischen freiheitlichen Doktrinen und Bewegungen einerseits und autoritären Doktrinen und Bewegungen andererseits".[15] Nach *Bobbio* muss mithin eine „autoritäre" Linke und Rechte von einer „freiheitlichen" Linken und Rechten unterschieden werden.

Auf diese Weise gelangt er zu einer Vierteilung des geistig-politischen Raumes:

1. die „extreme Linke" umfasse jene „egalitären und zugleich autoritären Bewegungen, deren wichtigstes Beispiel das Jakobinertum"[16] gewesen sei;

14 *Ebd.*, S. 79.

15 *Ebd.*, S. 83.

16 *Ebd.*, S. 84.

2. die „linke Mitte" (man könnte auch von der „gemäßigten Linken" sprechen) sei durch „egalitäre und zugleich freiheitliche Doktrinen und Bewegungen"[17] bestimmt, wie sie beispielsweise die Sozialdemokratie kennzeichneten;
3. die „rechte Mitte"[18] (oder gemäßigte Rechte) beherberge demokratisch-konservative Parteien, die freiheitlich, aber antiegalitär seien;
4. die „extreme Rechte"[19] schließlich bilde das Sammelbecken des antiliberalen Antiegalitarismus; bekannteste historische Beispiele seien Faschismus und Nationalsozialismus.

Bobbios knappe Definitionsformel der „extremen Rechten" lautet: „antiliberaler Antiegalitarismus", die der „extremen Linken" „antiliberaler Egalitarismus". Die extreme Rechte ist demnach durch die Negation des „Freiheits-" wie des „Gleichheitsprinzips", die extreme Links nur durch die Negation des Freiheitsprinzips gekennzeichnet. Die begriffliche Systematik lässt sich in folgendem Schaubild verdeutlichen (Schaubild 3).

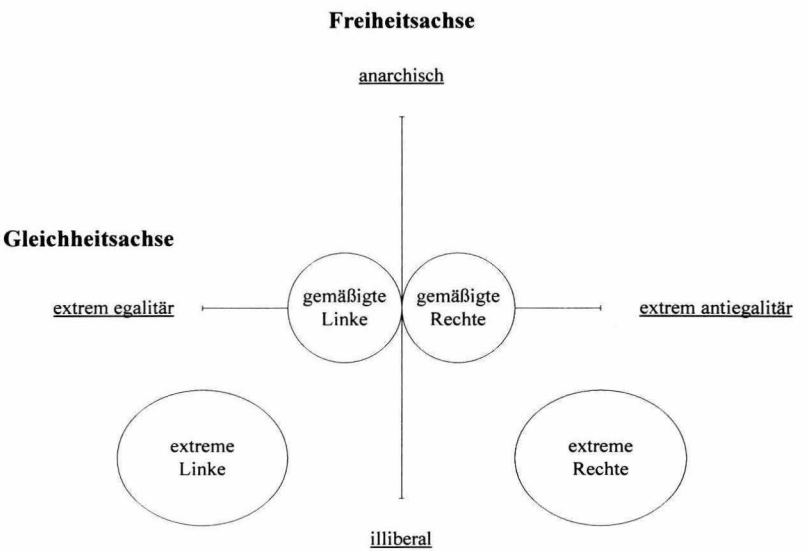
Allerdings muss man, um eine präzise Definition zu erhalten, näher ausführen, was mit beiden Prinzipien gemeint ist. *Bobbio* bleibt in dieser Hinsicht vage. So leugneten Verfechter der NS-Weltanschauung weder das eine noch das andere Prinzip in jeglicher Form. Was das Gleichheitsprinzip angeht, sind egalitäre Züge (wie die Verbindung des Konzepts der „Volksgemeinschaft" mit Kapitalismuskritik und antibürgerlichen Affekten) festzustellen, die in *Hitlers* Weltbild mit hoher Konsistenz entwickelt sind und sich in ihrer Verknüpfung wesentlich von den auf Seiten der Deutschnationalen vorherrschenden Auffassungen abheben.

17 *Ebd.*

18 *Ebd.*

19 *Ebd.*, S. 85.

Schaubild 3: Zweidimensionale Darstellung des politischen Raumes nach *Bobbio*

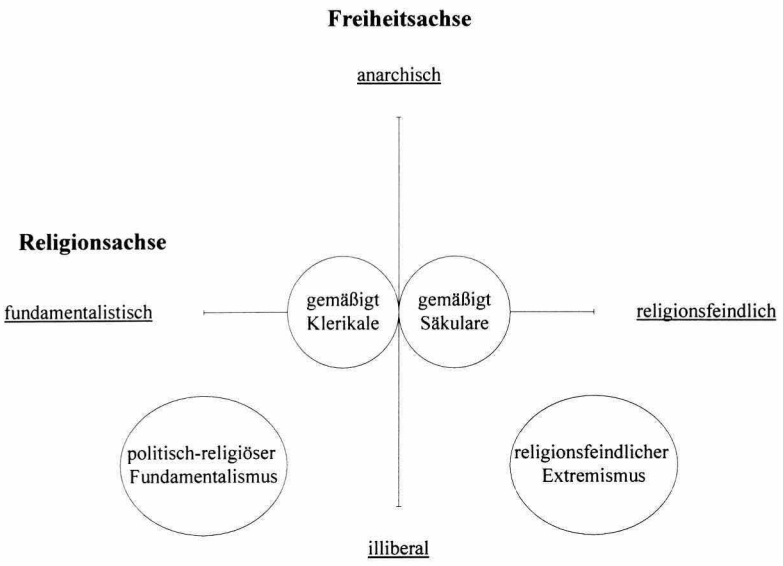


Man tut *Bobbio* gewiss keine Gewalt an, wenn man statt von „autoritär" von „extremistisch" spricht, also auf dieser Grundlage Links- und Rechtsextremismus unterscheidet. Und gewiss wäre *Bobbio* auch einverstanden, wenn man „freiheitlich" im Sinne des grundrechtssichernden, gewaltenkontrollierenden Verfassungsstaates deutet. Die bei der Definition von Rechtsextremismus zugrunde liegende „Freiheitsachse" lässt sich mithin anhand der Mindestbedingungen demokratischer Verfassungsstaaten näher bestimmen. Dazu zählen im wesentlichen die Idee der Menschenrechte als dessen ethische Basis, die daraus abzuleitenden Grund- und Freiheitsrechte, der unter freiheitlichen Bedingungen naturnotwendige Pluralismus von Interessen, Meinungen und Anschauungen sowie deren Schutz und Entfaltung im Rahmen eines gewaltenkontrollierenden Institutionengefüges. Politische Gesinnungen und Bestrebungen, die diese Mindestbedingungen negieren, können als „extremistisch" gelten.

Aus der Perspektive des demokratischen Verfassungsstaates, also einer gewaltenkontrollierenden, Personalität und Pluralität verbürgenden Ordnung, ist die

Negation des von *Bobbio* so genannten „Freiheitsprinzips" ausschlaggebend. Die Position auf der „Gleichheitsachse" erscheint demgegenüber sekundär. Die Negation des „Freiheitsprinzips" kann zudem aus anderen Grundmotiven und ideologischen Grundorientierungen erfolgen. So steht das Verhältnis zum Gleichheitsprinzip nicht im geistigen Mittelpunkt des politisch-religiösen Fundamentalismus. Hier geht es statt dessen um das Verhältnis von Politik und Religion, das im Sinne einer monolithischen Verbindung beider Sphären bestimmt wird. Die Negation des „Freiheitsprinzips" aus politisch-fundamentalistischen Gründen kann von der jeweiligen Haltung zum Gleichheitsprinzip vollkommen unabhängig sein. Diese Feststellung relativiert die Bedeutung der Rechts-Links-Unterscheidung und führt zur Einführung einer dritten Form des politischen Extremismus. Diese Überlegung lässt sich wiederum anhand eines Schaubildes verdeutlichen. Tauscht man die Rechts-Links-Achse durch eine andere Achse mit den Polen „fundamentalistisch" und „religionsfeindlich" aus, ergibt sich eine andere Anordnung des politischen Raumes (siehe Schaubild 4), die nicht weniger Plausibilität für sich beanspruchen kann.

Schaubild 4: Alternative zweidimensionale Darstellung des politischen Raumes



Eine dreidimensionale Darstellung könnte die Achsen der Schaubilder 3 und 4 vereinen und zu einer noch komplexeren Erfassung des politischen Raumes führen. Dies sei an dieser Stelle aber nicht näher ausgeführt. Stattdessen soll nochmals ein Blick auf den Extremismusbegriff geworfen werden, da er den Blick für gedanklich-strukturelle Gemeinsamkeiten der auf diese Weise erfassten Phänomene freimacht.

IV. Zur Definition und gedanklichen Struktur der Extremismen

Die Verknüpfung von Mesoteslehre und Mischverfassungstheorie war für die Geschichte des abendländischen Konstitutionalismus von herausragender Bedeutung. Es erscheint daher nahe liegend, „Extremismus" als *Antithese des Verfassungsstaates* zu bestimmen.[20] Eine Dichotomie Extremismus/Verfassungsstaat ergänzt das Begriffspaar Autokratie/Verfassungsstaat, das einer der Pioniere der Extremismus- und vergleichenden Systemforschung, *Karl Löwenstein*, terminologisch entfaltet hat.[21] Zentrales Unterscheidungskriterium bei *Löwenstein* sind die Teilung und Kontrolle der Macht. Extremismus wäre demnach das (willentliche oder unwillentliche) *Streben nach „Autokratie"* (oder „Diktatur") im Sinne der Konzentration und mangelnden Kontrolle staatlicher Gewalt.

Verfassungsstaat und Extremismus lassen sich aber nicht nur auf der Ebene des staatlichen Institutionengefüges, sondern auch anhand der Struktur und Organisation des Machtprozesses bestimmen. Die bekannte Minimaldefinition des Verfassungsstaates von *Robert A. Dahl* bestimmt diesen als „Polyarchie", als ein System, in dem ein Wettbewerb um Einfluss, Macht und Ämter mit friedlichen Mitteln ausgetragen wird.[22] Ein solches System setzt die Existenz mehrerer, miteinander konkurrierender Parteien und Interessengruppen (Pluralismus), die Legitimität politischer Opposition, institutionelle Mechanismen zur Regelung des Wechselspiels von Mehrheiten und Minderheiten (wie Wahlen und Parlamente) und die Geltung einer Reihe fundamentaler Freiheitsverbriefungen der Bürger gegen Übergriffe der Staatsgewalt wie auch zur Teilha-

20 Vgl. auch zum Folgenden: *Uwe Backes*, Politische Extremismen – Begriffshistorische und begriffssystematische Grundlagen, in: Uwe Backes/Eckhard Jesse (Hrsg.), Gefährdungen der Freiheit. Extremistische Ideologien im Vergleich, Göttingen 2006, S. 17-40.

21 Vgl. *Karl Löwenstein*, Verfassungslehre, 2. Aufl., Tübingen 1969, S. 26-29. Siehe dazu auch: *Robert Chr. van Ooyen*, Ein moderner Klassiker der Verfassungstheorie: *Karl Löwenstein*, in: Zeitschrift für Politik 51 (2004), S. 68-86.

22 Vgl. *Robert A. Dahl*, Polyarchy. Participation and Opposition, New Haven/London 1971, S. 5. Siehe dazu auch: *Wolfgang Merkel*, Systemtransformation, Opladen 1999, S. 31-34.

be (Partizipation) an den politischen Angelegenheiten (wie Meinungs-, Vereinigungs-, Versammlungsfreiheit) voraus. Machtkontrolle und Polyarchie/Pluralismus bedingen einander wechselseitig. Ohne ein funktionierendes, gewaltenbalancierendes Institutionengefüge gibt es keinen auf Vielfalt basierenden Willensbildungs- und Entscheidungsprozess, kann Konkurrenz nicht friedlich ausgetragen werden. *Extremismus zielt demgegenüber auf „Monismus" und „Monokratie"* im Sinne der Durchsetzung eines gebündelten Machtanspruchs, der Konkurrenz nach Möglichkeit ausschaltet, politische Vielfalt und Opposition nicht duldet, jedenfalls unschädlich zu machen sucht, politischen Wechsel unterbindet, autonomes Engagement von Gruppen und Einzelpersonen zumindest dann behindert und unterdrückt, wenn es den Ambitionen der Machthaber im Wege steht.

Wenn diese Zielrichtung auch als Gemeinsamkeit aller Extremismen gelten kann, bedeutet dies nicht, sie seien in ihren primären Angriffspunkten ebenfalls identisch. Linksextremisten zielen in der Regel primär auf den Staatsapparat, der als repressiv wahrgenommen und dessen freiheitssichernde Funktion verkannt wird. Rechtsextremisten hingegen richten sich hauptsächlich gegen die egalitären Grundwerte des Verfassungsstaates und den ihm eigenen Minderheitenschutz. Politisch-religiöse Fundamentalisten wiederum nehmen in erster Linie Anstoß an der Gewährleistung weltanschaulicher Pluralität und der darin angeblich zum Ausdruck kommenden Dekadenz und Immoralität.

Man könnte diese vergleichende Betrachtung fortsetzen und weiter differenzieren; wichtiger erscheinen an dieser Stelle aber die unverkennbaren Gemeinsamkeiten in der gedanklichen und psychischen Struktur, die man bei Anhängern extremistischer Gruppierungen unabhängig von ihrer inhaltlichen Vorortung im ideologischen Spektrum ausmachen kann.[23] Der Drang zur Monokratie/Gewaltenkonzentration und zum Monismus wird durch einen *exklusiven Wahrheits-, Deutungs- und Gestaltungsanspruch* hervorgerufen, der sich auf „höhere Einsichten", „unanfechtbare Autoritäten" und/oder die Kenntnis der „Gesetze der Geschichte" (Historizismus)[24] beruft und daher politische „Koexistenzunfähigkeit" begründet.[25]

Der exklusive Erklärungsanspruch verbindet sich bei den totalitären Formen extremistischer Ideologie mit der utopischen Vision der Erschaffung eines

23 Vgl. auch zum Folgenden: *Uwe Backes*, „Totalitäres Denken" – Konzeptgeschichte, Merkmale und herrschaftspraktische Wirkungen, in: Religion – Staat – Gesellschaft 4 (2003), S. 41-56.

24 Vgl. *Karl Popper*, Das Elend des Historizismus, 5. verbesserte Aufl., Tübingen 1979 (1965).

25 Von „ideologiepolitisch koexistenzunfähigen Geltungsansprüchen" spricht: *Hermann Lübbe*, Heilsmythen nach der Aufklärung. Geschichtsphilosophie als Selbstermächtigungsideologie. In: Jacob Taubes (Hrsg.), Religionstheorie und Politische Theologie, Band 3: Theokratie, München u.a. 1987, S. 279-292, hier 286.

neuen Menschen, der im Besitz höherer Erkenntnis mit allem bisher Dagewesenen bricht, die Fesseln historischer Existenz sprengt und den Himmel auf Erden schafft. Totalitäre Bewegungen haben als diesseitige Heilslehren ihre mobilisierende Dynamik nicht zuletzt aus den Verheißungen eines goldenen Zeitalters der Zukunft gewonnen. Ihre utopische Vision postuliert einen als erreichbar und irreversibel geltenden Idealzustand.

So hell das Bild von der Zukunft erstrahlt, so finster fällt die Gegenwartdiagnose aus. Extremisten überbieten sich wechselseitig in ihrer *Totalkritik am Status quo*.[26] Der Totalkritiker misst die Wirklichkeit an unerreichbaren Idealen, wägt nicht die Realisationschancen in konkreten historischen Situationen und zeichnet ein so desolates Bild von der Wirklichkeit, dass die von ihm favorisierte radikale Alternative als einzige Ausflucht erscheint. Er liefert so – willentlich oder unwillentlich – eine Rechtfertigungsgrundlage für hochriskantes und opferträchtiges politisches Handeln.[27]

Die von Totalkritikern entworfenen Schreckensbilder verbinden sich oft mit *Konspirationstheorien*. Mal sind es religiös, weltanschaulich und ethnisch definierte Minderheiten (wie Freimaurer und Juden), denen die Verantwortung für allerlei Übel aufgebürdet wird, mal sieht man ein Kartell raffgieriger „Kapitalisten" am Werk, die als „konterrevolutionäre Kräfte" oder „imperialistische Agenten" den weltrevolutionären Fortschritt sabotieren.[28] Die fixe Idee der Weltverschwörung liefert – dies ist eine ihrer wichtigsten Funktionen – die Erklärung, warum sich die Wirklichkeit beharrlich den großen Visionen der totalitärer Ideologen verweigert.

Überhaupt neigt extremistisches Denken zum Dogmatismus. Indem es seine Axiome kritischer Reflexion entzieht, schwächt es die Fähigkeit zur Informationsverarbeitung und begünstigt das, was Hannah Arendt die „Emanzipation des Denkens von erfahrener und erfahrbarer Wirklichkeit"[29] genannt hat. Kontrafaktisches wird nicht oder nur unzureichend zur Kenntnis genommen. Der Wirklichkeitsverlust geht mit dem ständigen Bemühen einher, die Verän-

---

26 Siehe die ideengeschichtliche Auseinandersetzung mit der linkshegelianischen Schule bei: *Gerhart Niemeyer*, Between Nothingness and Paradise, South Bend, Ind. 1998 (1971), besonders S. 76-102.

27 Vgl. dazu die Überlegungen bei *Lothar Fritze*, Kommunistische und nationalsozialistische Weltanschauung – Strukturelle Parallelen und inhaltliche Unterschiede, in: Totalitarismus und Demokratie 2 (2005), S. 101-152.

28 Vgl. *Kurt Salamun*, Ideologie und Aufklärung. Weltanschauungstheorie und Politik, Köln/Graz 1988, S. 34. Siehe auch: *Armin Pfahl-Traughber*, Der antisemitisch-freimaurerische Verschwörungsmythos in der Weimarer Republik und im NS-Staat, Weinheim 1993.

29 *Hannah Arendt*, Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft (1951), München/Zürich 1986, S. 719.

derungen der Welt den Aussagen des dogmatischen Glaubenssystems anzupassen.

Der für das totalitäre Denken charakteristische Anspruch auf einen privilegierten Zugang zur historisch-politischen Wahrheit verbindet sich mit „ideologiepolitisch koexistenzunfähigen Geltungsansprüchen",[30] untergräbt den Respekt vor den Auffassungen des Andersdenkenden und macht politisch angriffslustig. Die Überzeugung von der absoluten und ausschließlichen Gültigkeit der eigenen Anschauungen stachelt jenen *fanatischen Eifer* an, dem jedes zum Ziel führende Mittel legitim erscheint.

Wer sich selbst im Besitz höherer Wahrheit wähnt, den „Stein der Weisen" für die Lösung aller politischen Probleme gefunden zu haben glaubt und nur dem eigenen Weg moralische Dignität zuerkennt, entwickelt eine manichäische Weltsicht, in der sich absolut Gute und absolut Böse, Erleuchtete und Irrgläubige, Freunde und Feinde gegenüberstehen. Die Doktrin fordert völlige Identifikation und spricht all jenen ein Existenzrecht ab, die sich dieser Forderung widersetzen.

Der Gedanke der *Einheit* steht im Zentrum totalitären Denkens. Harmonie, Übereinstimmung, Gleichklang, Einförmigkeit, Eintracht gelten als unbedingt erstrebenswert. Die Konflikthaftigkeit der Gesellschaft, der Konkurrenzkampf von Interessengruppen, die Vielfalt der Weltsichten und Lebensentwürfe, der politische Wettstreit unterschiedlicher politischer Strömungen erscheinen aus dieser Perspektive als zu bekämpfende Übel. Extremistisches Denken liefert eine Grundlage für die „objektive" und umfassende Bestimmung des Gemeinwohls. Extremismen erheben daher stets den Anspruch, die als homogen gedachten „wahren Interessen" des Volkes zu vertreten.

Der Grazer Philosoph *Kurt Salamun* hat den umfassenden Erklärungsanspruch extremistischer Ideologien als „essentialistischen Totalismus" gekennzeichnet. Gemeint ist die Vorstellung, „dass es so etwas wie eine Totalität oder Ganzheit von Phänomenen, Zuständen oder von Wirkungszusammenhängen in der Natur, der Gesellschaft, der Geschichte, der Politik, der Kunst usw. gibt und dass es prinzipiell möglich sei, das Wesen solcher Totalitäten oder Ganzheiten ein für allemal zu erfassen".[31] Laut *Salamun* kommt eine solche Denkweise „gewissen elementaren Bedürfnissen, Wünschen und Sehnsüchten" entgegen, „die tief in der menschlichen Psychostruktur verankert sind. Es sind dies Be-

30 So treffend *Hermann Lübbe*, Heilsmythen nach der Aufklärung. Geschichtsphilosophie als Selbstermächtigungsideologie, in: Jacob Taubes (Hrsg.), Religionstheorie und Politische Theologie, Bd. 3: Theokratie, München u.a. 1987, S. 279-292, hier S. 287.

31 *Kurt Salamun*, Demokratische Kultur und anti-demokratisches Denken. Vorbemerkungen zur demokratischen Kultur, in: *Ders.* (Hrsg.), Geistige Tendenzen der Zeit. Perspektiven der Weltanschauungstheorie und Kulturphilosophie, Frankfurt a.M. u.a. 1996, S. 151-165, hier S. 154.

dürfnisse und Sehnsüchte nach Sicherheit, nach Unkompliziertheit der Lebensverhältnisse und nach Eindeutigkeit, nach dem Zustand, in dem man als Teil in einem wesentlichen Ganzen geborgen ist, eine Einheit mit diesem Ganzen bildet und von diesem Ganzen her in seinen individuellen Lebensentwürfen gestützt und gerechtfertigt wird."[32] Das extremistische Denken erscheint aus dieser Perspektive als die Folge des Leidens an der vieldeutigen Interpretierbarkeit der Welt, an der Vielfalt koexistierender Lebensentwürfe, am Verlust von Verbindlichkeit und Homogenität, wie sie in geschlossenen Gesellschaften anzutreffen sind. Die moderne Sozialpsychologie spricht in diesem Zusammenhang von der Ambiguitätsintoleranz,[33] der Weigerung, die Heterogenität und Vieldeutigkeit der Welt, die Kompliziertheit der Lebensverhältnisse und die Konflikthaftigkeit der Gesellschaft als Tatsachen anzuerkennen und konstruktiv umzusetzen.[34] Eben dies bleibt eine der großen Herausforderungen des demokratischen Verfassungsstaates und der zivilen Gesellschaft, von deren Konfliktfähigkeit, Innovationskraft und Problemlösungskompetenz der Umfang der Handlungsspielräume von Extremisten, rechten und linken ebenso wie religiös-fundamentalistischen, wesentlich bestimmt wird.

32 *Ebd.*, S. 155.

33 Siehe dazu *Jack Reis*, Ambiguitätstoleranz. Beiträge zur Entwicklung der Persönlichkeitskonstruktion, Heidelberg 1997.

34 Vgl. *Salamun*, Demokratische Kultur, Anm. 29, S. 154.

Präventionserfordernisse bei ideologiemotivierter Devianz[1]

Andreas Beelmann, Michael Saur & Diana Schulze

1. Einleitung und Problemstellung

Unter ideologiemotivierter Devianz kann man abweichende Einstellungen und Verhaltensweisen verstehen, die mit politischen Ideologien in Zusammenhang stehen und sich in Phänomenen wie ausgeprägten Vorurteilen, rassistischen Einstellungen, Rechtsextremismus, Hasskriminalität sowie politisch und rassistisch motivierten Gewalttaten äußern. Aus psychologischer Perspektive sind demnach zwei Elemente ideologiebasierter Devianz kennzeichnend: Eine extrem negative Bewertung/Einstellung sowie abweichendes (zumeist dissoziales) Verhalten gegenüber Fremdgruppen und ihren Mitgliedern.

Derartige Phänomene sind unter Kindern und Jugendlichen offenbar weit verbreitet. *Wetzels* und *Greve* (2001) berichten zum Beispiel aus einer großen repräsentativen Umfrage von über 10.000 13- bis 19-jährigen Schülern, dass 34 % der Aussage zustimmten, Ausländer seien schuld an der Arbeitslosigkeit. Insgesamt konnten mit diesen und anderen Einstellungsitems 19,2 % als etwas und 12,2 % als stark ausländerfeindlich charakterisiert werden. Noch beunruhigender war, das zwei Drittel der als fremdenfeindlich charakterisierten Jugendlichen zugleich als gewaltbereit oder gewaltaffin bezeichnet werden konnten. Insgesamt lag der Anteil der fremdenfeindlichen *und* gleichzeitig gewaltbereiten Jugendlichen bei etwa 8 %. Von diesen Jugendlichen war tatsächlich fast die Hälfte bereits als Gewalttäter in Erscheinung getreten, was zeigt, dass sich die Probleme nicht in reinen Einstellungsabweichungen erschöpfen. Auch die besorgniserregende Zunahme von Straftaten mit rechtsradikalem Hintergrund in der Bundesrepublik (Bundesministerium des Innern, 2006) weist auf die weiterhin hohe Aktualität und gesellschaftliche Relevanz der Problematik hin.

Bei der Beschäftigung mit den konkreten Ursachen ist zwischen den oben skizzierten Ausdrucksformen ideologiemotivierter Devianz vermutlich zu unterscheiden (*Wetzels & Greve*, 2001). Bereits *Willems, Eckert, Würtz &*

1 Anmerkung: Die Erstellung dieser Arbeit wurde mit Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft unterstützt.

Steinmetz (1993) haben im Hinblick auf extremistische Einstellungen vier Subgruppen unterschieden: (1) Rechtsextremistisch motivierte Täter, (2) gewaltbereite Jugendliche ohne politische Ideologie, (3) Mitläufer und (4) ausländerfeindliche Jugendliche aus vagen Benachteiligungsgefühlen. Trotz dieser unterschiedlichen Erscheinungsformen ist gleichwohl anzunehmen, dass sich schwere Formen der Abweichung bereits in frühen Entwicklungsphasen durch eine auffällige Einstellungs- und/oder Verhaltensentwicklung, zumindest aber in gemeinsamen Risikofaktoren einer solchen Entwicklung andeuten und identifizieren lassen. Insofern lohnt es sich aus präventiver Perspektive, sich näher mit dem gemeinsamen ontogenetischen Entwicklungsverlauf zu befassen. Genauer gesagt ist eine derartige Perspektive für präventive Maßnahmen sogar unerlässlich. Zum einen lassen sich präventive Maßnahmen nur vor dem Hintergrund abgesicherter Annahmen über eine Entwicklungsprognose rechtfertigen (*Beelmann*, 2000; *Brandtstädter & von Eye*, 1982). Zum anderen liefern die relevanten Entstehungsbedingungen (Risiko- und Schutzfaktoren) der Probleme wichtige Hinweise auf mögliche Präventionsinhalte. Aus diesen Gründen beschäftigen wir uns zunächst mit der ontogenetischen Entwicklung von negativen Einstellungen und dissozialen Verhaltensproblemen als wichtigste Voraussetzung für die Planung und Entwicklung fundierter Präventionsmaßnahmen, bevor im Anschluss derzeit gängige Präventionsansätze vorgestellt und diskutiert werden.

2. Entwicklungspsychologische Betrachtungen

Eine Reihe von Studien zeigt, dass stereotype Urteilsverzerrungen und Vorurteile keineswegs Phänomene des Jugend- und Erwachsenenalters sind, sondern bereits früh in der Entwicklung auftreten (*Aboud*, 1988; *Bar-Tal*, 1996; *Nesdale*, 2001). Zwar sind längsschnittliche Untersuchungen selten, dennoch lassen die verfügbaren Daten auf einen relativ charakteristischen Entwicklungsverlauf schließen (*Sears & Levy*, 2003). Danach steigt die Häufigkeit und der Ausprägungsgrad von negativen Beurteilungen und Vorurteilen – zumindest bezogen auf Geschlechterkategorien und ethnische Minoritäten – mit dem Vorschulalter an. Bis zum mittleren Grundschulalter nehmen die Vorurteilstendenzen ab (*Doyle & Aboud*, 1995; *Katz & Kofkin*, 1997), um dann im Altersbereich zwischen zehn und zwölf Jahren bis zur Adoleszenz wieder anzusteigen (*Nesdale*, 2000; *Augoustinos & Rosewarne* 2001; *Baker & Fishbein*, 1998; *Hoover & Fishbein*, 1999). Dabei werden soziale Kategorisierungen differenzierter und beruhen nicht mehr ausschließlich auf einfachen verbalen und visuellen Unterscheidungen (*Bar-Tal*, 1996), sondern bereits auf impliziten (also nicht bewussten oder offenen) Urteilsprozessen (*McGlothlin, Killen & Edmonds*, 2005).

Ein derartiger Entwicklungsverlauf hat vor allem *Aboud* (1988) zur Annahme veranlasst, dass stereotype Einstellungen und Vorurteile in frühen Entwicklungsstadien über prägende Einflüsse in der frühen Kindheit durch die Eltern und andere primäre Sozialisationsinstanzen erworben und im weiteren Entwicklungsverlauf vor allem durch die fortschreitende (sozial-)kognitive Entwicklung modifiziert und differenziert werden (vgl. auch *Devine*, 1989). Der Entwicklungsverlauf negativer Urteilsverzerrungen wird somit zum direkten Abbild des kognitiven und sozial-kognitiven Entwicklungsstandes. Veränderungen während des Übergangs vom Vorschul- zum Grundschulalter kennzeichnen dabei den Wechsel vom voroperationalen zum konkret operationalen Denken. Zwar wird nach wie vor die eigene Gruppe positiver eingeschätzt als die Fremdgruppe (*Doyle & Aboud*, 1995; *Black-Gutman & Hickson*, 1996; *Barrett, Wilson & Evanthia*, 2003), dennoch nehmen während dieser Phase sowohl die Zuschreibung negativer Eigenschaften auf die eigene Gruppe und positiver Eigenschaften auf die Fremdgruppe deutlich zu (*Barrett et al.*, 2003; *Black-Gutman & Hickson*, 1996; *Branch & Newcombe*, 1986). Zudem scheint mit steigendem Alter die Wahrnehmung von Unterschieden zwischen Mitgliedern der eigenen Gruppe und die Wahrnehmung der Gemeinsamkeiten zwischen Mitgliedern unterschiedlicher Gruppen anzusteigen (*Doyle & Aboud*, 1995; *Black-Gutman & Hickson*, 1996). Neben einer steigenden Differenzierungsfähigkeit der Kinder wird vermutet, dass auch andere kognitive Leistungen (z.B. die Klassifikationsleistungen), die soziale Perspektivenübernahme und die soziale Informationsverarbeitung bei Vor- und Grundschulkindern für diesen Verlauf von großer Bedeutung sind (vgl. *Bigler & Liben*, 1993; *Bigler, Jones & Lobliner*, 1997; *Doyle & Aboud*, 1995; zusammenfassend: *Levy*, 1999).

Die Abnahme von Urteilsverzerrungen und Vorurteilswerten scheint aber nur für eine relativ kurze Zwischenphase im Grundschulalter kennzeichnend zu sein. Vielmehr verzeichnet eine Reihe von Untersuchungen bereits ab dem Alter von 10 Jahren wieder einen Anstieg im Ausmaß von Urteilsverzerrungen und Vorurteilen (*Augoustinos & Rosewarne*, 2001; *Baker & Fishbein*, 1998; *Hoover & Fishbein*, 1999; *Rutland*, 1999). So konnte etwa gezeigt werden, dass stereotypinkonsistente Informationen und stereotypinkonsistentes Verhalten von Ingroup-Mitgliedern im Altersverlauf von 8 bis 12 Jahren besser erinnert und negativer bewertet werden als entsprechende Informationen über die Outgroup (*Nesdale*, 2000). Auch *Abrams, Rutland* und *Cameron* (2003) bestätigten eine mit dem Alter zunehmend negativere Bewertung von Abweichlern in der Eigengruppe (so genannter „in-group deviants"). Diese Ergebnisse sprechen dafür, dass Urteilsverzerrungen am Ende des Grundschulalters nicht mehr ausschließlich unter der Kontrolle einer steigenden (sozial-)kognitiven Entwicklung sind, sondern im Sinne der sozialen Identitätsbildung sensu *Tajfel* und *Turner* (1979) wirken. Nach diesem Modell sind ne-

gative Urteile und Diskriminierungsphänomene gegenüber Mitgliedern fremder Gruppen eng verbunden mit Prozessen der Selbstbewertung. Menschen neigen allgemein dazu, ihre soziale Umwelt zum Zweck der Orientierung in einer komplexen Lebenswirklichkeit zu kategorisieren und diese Kategorien systematisch zu bewerten. Da diese Bewertungen ganz wesentlich zur Bildung der eigenen sozialen Identität beitragen, kommt es aufgrund der angenommenen Kategorisierungsprozesse zu verzerrten Wahrnehmungen und Einstellungsstereotypen, die von der Positivbewertung der Eigengruppe und der Negativbewertung der Fremdgruppe gekennzeichnet sind. Typische Urteilsverzerrungen sind dann zum Beispiel die günstigere Einschätzung der eigenen Gruppe (Eigengruppenfavorisierung), die Wahrnehmung geringer Merkmalsunterschiede zwischen den Mitgliedern der „Outgroup" („Outgroup-Homogenitätsbias") und die Zuschreibung negativer Merkmale zur Fremdgruppe ohne rationalen Hintergrund (Vorurteile). Das Ausmaß der Verzerrungen zugunsten der Eigengruppe hängt nach *Tajfel* und *Turner* (1979) zum einen vom Ausmaß der Identifikation mit der Eigengruppe ab, zum anderen scheinen aber auch Gefühle der Identitätsbedrohung durch die Fremdgruppe bedeutsam zu sein (*Stephan & Stephan*, 2000).

Die dargestellten Ergebnismuster lassen vermuten, dass der skizzierte Entwicklungsverlauf von qualitativen, strukturellen Veränderungen begleitet wird: Während in der frühen Kindheit einschlägige Sozialisationserfahrungen über kognitive Prozesse differenziert werden, stehen in der mittleren Kindheit Urteilsverzerrungen im Dienste der Identitätsentwicklung. Insgesamt stehen jedoch die entwicklungspsychologischen Befunde noch zu isoliert da, um detaillierte Modellannahmen zu rechtfertigen. Auch scheint keine besonders hohe intraindividuelle Stabilität negativer Urteilsprozesse bis zum mittleren Grundschulalter vorzuliegen (*Doyle & Aboud*, 1995). Einige wenige Längsschnittuntersuchungen zeigen aber, dass frühe Vorurteile systematisch mit der Entwicklung negativer Verhaltensweisen gegenüber Outgroup-Mitgliedern, der Qualität nachfolgender Peerbeziehungen, selektiven Freundschaftswahlen und der sozialen Exklusion von Fremdgruppenmitgliedern zusammenhängen (*Aboud, Mendelson & Purdy*, 2003; *Killen & Stangor*, 2001; *McGlothin et al.*, 2005; *Rubin, Bukowski & Parker*, 1998) und möglicherweise dadurch die Entwicklung stabiler Vorurteils- und Diskriminierungstendenzen begünstigen.

Diese Annahmen bedürfen allerdings der weiteren empirischen Aufklärung, insbesondere durch Längsschnittstudien. Zudem sind die geschilderten deskriptiven Befunde über den Entwicklungsverlauf von Vorurteilen im Kindes- und Jugendalter nicht einheitlich. Die Forschergruppe um Rutland konnte zum Beispiel eine Abnahme in den Vorurteilen bei Kindern im Grundschulalter nicht bestätigen und stellt dementsprechend die Bedeutung der (sozial-) kog-

nitiven Entwicklung in Frage (*Rutland*, 1999; vgl. auch *Augoustinos & Rosewarne*, 2001). Auch beschreiben die aufgeführten Ergebnisse zunächst nur einen normativen Entwicklungsverlauf und machen keine Aussagen darüber, wie die Entwicklung jener Kinder und Jugendlichen zu beschreiben ist, die im Jugendalter ideologisch motivierte Straftaten begehen oder extremistische Einstellungen vertreten. Legt man aber die kognitive und sozial-kognitive Entwicklung des Kindes als Motor für die Abnahme von Urteilsverzerrungen in der mittleren Kindheit zu Grunde, besteht Grund zu der Annahme, dass Einschränkungen oder Verzögerungen in diesen Bereichen die Ausprägung von Vorurteilen und Diskriminierungstendenzen gegenüber Mitgliedern von Fremdgruppen begünstigen. Eine solche Vermutung erhärtet sich durch Ergebnisse aktueller Längsschnittstudien, die einen Zusammenhang zwischen schwachen kognitiven Grundfähigkeiten und Misserfolg in der Schule im Alter von 8 Jahren und späteren ausgeprägten rassistischen Einstellungen finden konnten (*Ihle, Esser & Schmidt*, 2005). Dennoch ergibt sich aus der noch unbefriedigenden Datenlage ein lückenhaftes Bild. Darüber hinaus sind die Korrelationen zwischen kognitiven Faktoren und negativen Einstellungen in vielen Studien allenfalls moderat, so dass sie keinesfalls als alleinige Erklärung für interindividuelle Unterschiede herangezogen werden können.

Andere Erklärungsmuster für das Entstehen von negativen Einstellungen fokussieren stärker auf *familiäre und soziale Determinanten*. Bereits 1950 beschäftigten sich *Adorno* und Kollegen in ihrer Arbeit über autoritäre Persönlichkeiten mit den Bedingungen, die zur Entwicklung stabiler negativer Bewertungsmuster fremder Personen führen (vgl. *Adorno, Frenkel-Brunswik, Levinson & Sanford*, 1950). Sie konstatieren dabei, dass das Aufwachsen in einem eher kühlen Familienklima mit autoritärem Erziehungsstil eine Persönlichkeitsentwicklung begünstigt, welche mit Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit einhergeht. Zwar hat das Konstrukt der autoritären Persönlichkeit mittlerweile auch deutliche Kritik erfahren (*Funke*, 1999), es zeigte sich jedoch, dass ein normativ-autoritäres Familienklima mit ausgeprägten ausländerfeindlichen Einstellungen zusammenhängt (*Hopf, Rieker, Sanden-Markus & Schmidt*, 1995; *Ihle, Esser & Schmidt*, 2005; *Kracke, Noack, Hofer & Klein Allermann*, 1993).

Neben diesem längerfristigen Einfluss des Bindungs- und Erziehungsstils auf die spätere sozio-politische Orientierung eines Kindes wird auch die einfache *Transmission elterlicher Einstellungen* auf ihren Nachwuchs als Quelle für interindividuelle Unterschiede diskutiert (*Keiser*, 1991). Dabei scheinen Prozesse des Modelllernens eine wichtige Rolle zu spielen (*Lipscomb, McAllister & Bregman*, 1985). Besonders in vorurteilsbehafteten Familien werden imitierte Einstellungen der Kinder von den Eltern bewusst oder unbewusst durch positive Reaktionen verstärkt (*Carter & Rice*, 1997). Allerdings scheint diese

Übertragung elterlicher Einstellungen mit zunehmendem Alter weniger direkt zu wirken. *Kracke et al.* (1993) konnten an querschnittlichen Daten zeigen, dass rassistische Einstellungen in hohem Maße bei Eltern und Kindern gemeinsam auftraten. Dieser Effekt wurde jedoch durch die Qualität der Eltern-Kind-Beziehung moderiert: Je besser die Eltern-Kind-Beziehung war, desto deutlicher stimmten Eltern und Kinder in den politischen und ausländerablehnenden Einstellungen überein. Auch *Urban* und *Singelmann* (1998) konnten in der mittleren Adoleszenz vermittelnde Effekte elterlicher Einstellungen nachweisen. So nahm der direkte Zusammenhang zwischen mütterlichen und kindlichen ausländerablehnenden Einstellungen im Entwicklungsverlauf zwar ab, jedoch blieb ein indirekter Einfluss durch die Stabilität der Einstellungen des Kindes über die Zeit bestehen. Diese relative Stabilität im Jugendalter ließ sich auch in einer längsschnittlichen Untersuchung von *Noack* (2001) wieder finden. Hier blieb der positive Zusammenhang zwischen einem autoritären Erziehungsstil und der Fremdenfeindlichkeit der Eltern zu den fremdenfeindlichen Einstellungen der Kinder über das Jugendalter hinweg (von etwa 15 bis 18 Jahren) stabil.

Insgesamt ergeben sich also deutliche Hinweise auf einen Einfluss elterlicher Einstellungen und elterlicher Erziehungsmerkmale auf die Einstellungen und Vorurteile von Kindern und Jugendlichen. Die Befunde legen jedoch zugleich nahe, dass vermutlich komplexere Wechselwirkungen innerhalb familiärer und zwischen familiären und anderen sozialen Variablen vorliegen. Neben der häuslichen Sozialisation durch Eltern und Familie scheint zum Beispiel der erste Kontakt zur Zielgruppe der Vorurteile bedeutsam. Falls sich hier die zuvor übernommenen Einstellungen und negativen Urteile bestätigen oder sogar verstärken, sinkt die Wahrscheinlichkeit für weitere Kontakte zur Fremdgruppe deutlich und es steigt die Wahrscheinlichkeit für eine Aufrechterhaltung und Festigung der bestehenden Stereotype (*Carter & Rice*, 1997). Auch der Schultyp scheint bei der Entstehung von Vorurteilen eine Rolle zu spielen. Selbst nach statistischer Kontrolle von Geschlecht, sozioökonomischem Status und Einstellungen der Eltern, konnte gezeigt werden, dass Gymnasiasten geringere Vorurteile und Fremdenfeindlichkeit aufwiesen als Jugendliche, die andere Schultypen besuchen (vgl. *Noack*, 2001). Welche Prozesse (Unterricht, Peerinteraktion, Schulklima, etc.) diesen Unterschieden zu Grunde lagen, blieb allerdings unklar. Ein möglicher Faktor, der in der außerhäuslichen Sozialisation eine Rolle spielen könnte, ist die Akzeptanz bzw. unbewusst verstärkende Äußerungen gegenüber Vorurteilen durch Autoritätspersonen. So könnte allein die Duldung einer öffentlichen Vorurteilsäußerung durch Lehrkräfte als Akzeptanz verstanden und damit verstärkt werden. Auch unbewusst stereotype Äußerungen von Lehrern könnten wörtlich genommen werden und zu Vorurteilen führen oder bereits bestehende negative Einstellungen erhärten

(z.B.: „Ihr benehmt Euch wie eine Horde wilder Indianer!", vgl. *Carter & Rice*, 1997).

Ein besonderer Stellenwert für die Entwicklung von ausländerfeindlichen Einstellungen kommt ab der frühen Adoleszenz auch der *Peergruppe* zu. Dabei konnte insbesondere ein hohes Ausmaß an Peerablehnung als Risikofaktor für ausgeprägte Vorurteile identifiziert werden, allerdings nur bei Jugendlichen mit geringem Selbstwert (*Kiesner, Maas, Cadinu & Vallese*, 2003). Insgesamt scheinen auch die Einstellungen wichtiger Peers eine entscheidende Rolle für die Radikalisierung von Ideologien zu sein. So konnten *Frindte, Neumann, Hieber, Knote & Müller* (2001) in einer Interviewstudie mit fremdenfeindlichen Gewalttätern zeigen, dass die konkrete Ideologisierung der Interviewten erst mit Beginn des Jugendalters durch den Einfluss der aus der entsprechenden Szene stammenden Freunde und Bekannten stattfand (*Frindte et al.*, 2001). Allerdings zeigte sich, dass die interviewten Gewalttäter bereits sehr früh in der Kindheit aggressiv verhaltensauffällig waren. Dies spricht nach Ansicht der Autoren dafür, dass ideologiebasierte Devianz und Gewalt das Resultat einer abweichenden Verhaltens- *und* Einstellungsentwicklung sind. Tatsächlich zeichnet sich der Teil der Jugendlichen, die extrem ausländerfeindliche Einstellungen zeigen, auch durch ein breites Muster an anderen Entwicklungsproblemen aus (*Ihle, Esser & Schmidt*, 2005; *Kiesner, Maas, Cadinu & Vallese*, 2003). Es scheint also einen Zusammenhang zwischen ausgeprägten Vorurteilen/rassistischen Einstellungen einerseits und dissozialem Verhalten bei manchen Kindern und Jugendlichen zu geben. Inwiefern jedoch ausländerablehnende Einstellungen lediglich dazu dienen, Gewalt gegen Minderheiten zu legitimieren, ist bislang noch ungeklärt. Wie *Kracke et al.* (1993) zeigen konnten, gibt es zum Beispiel deutliche Unterschiede in den Entstehungsprozessen zwischen gewaltbefürwortenden und rassistischen Einstellungen. Während bei rassistischen Einstellungen die entsprechenden Urteile der Eltern von Bedeutung zu sein schienen, galt dies für gewaltbefürwortende Einstellungen nicht. Dort spielte eine beeinträchtigte Eltern-Kind-Beziehung eine stärkere Rolle (*Kracke et al.*, 1993).

Neben individuellen und sozialen Faktoren im sozialen Nahraum (Familie, Peers), werden schließlich oft auch *gesellschaftliche Faktoren* als Ursache ideologiebasierter Devianz genannt. Diskutiert werden u.a. eine räumliche, zeitliche und soziale Labilisierung der Lebensumstände, mangelnder sozialer Zusammenhalt und zunehmende Individualisierung sowie das negative Erleben sozialen Wandels (v.a. mit der Wende in den neuen Bundesländern), das mit Desintegrations-, Diskriminierungs- und Deklassifikationserfahrungen einhergeht (vgl. z.B. *Heitmeyer*, 1995). Derartige Prozesse dürften als Hintergrundvariablen einer individuellen Entwicklung vermutlich eine nicht zu un-

terschätzende Rolle haben, insbesondere wenn an die Funktion negativer Urteilsprozesse im Rahmen der Identitätsentwicklung gedacht wird.

Insgesamt müssen wir also von einer multiplen Verursachung und komplexen dynamischen Prozessen bei der Entwicklung stabiler Einstellungs- und Vorurteilsmuster ausgehen. Dies gilt vermutlich auch für den bislang wenig beforschten Zusammenhang zwischen negativen sozialen Urteilsprozessen und dissozialen Verhaltensweisen wie Aggression, Gewalt und Kriminalität gegenüber Individuen und Gruppen, obwohl gerade dieser Zusammenhang auf der Hand liegt (*Six*, 2000; *Wagner, van Dick & Zick*, 2001). Prospektive Längsschnittstudien zeigen, dass frühe dissoziale Verhaltensmuster relativ stabil und mit einem hohen Risiko der Verfestigung im Entwicklungsverlauf verbunden sind (vgl. zusammenfassend: *Frick & Lonely*, 1999; *Lipsey & Derzon*, 1998). Zwar thematisieren diese Untersuchungen selten schädigendes Verhalten gegenüber Mitgliedern bestimmter sozialer Gruppen. Eine negative interpersonale Verhaltensorientierung dürfte aber das Risiko schädigenden Verhaltens gegenüber Outgroup-Mitgliedern vor allem dann begünstigen, wenn entsprechende Vorurteils- und Diskriminierungseinstellungen vorliegen (*Wagner et al.*, 2001). Auch in der bereits oben zitierten retrospektiven Interviewstudie konnten auch *Frindte et al.* (2001) einen Zusammenhang zwischen frühem dissozialem Verhalten, der Vorurteilsentwicklung im Jugendalter und einem daraus resultierenden Gewaltverhalten gegenüber Mitgliedern von Fremdgruppen aufzeigen. Hier ging der ersten fremdenfeindlich motivierten Gewalttat eine durchschnittlich zweijährige Ideologisierungsphase im Peerkontext voraus (*Frindte et al.*, 2001; vgl. auch *Ihle, Esser & Schmidt*, 2005).

Entwicklungspsychopathologische Untersuchungen machen deutlich, dass eine persistent deviante Verhaltensentwicklung weniger das Ergebnis einfacher Kausalwirkungen als vielmehr das Resultat vielfältiger Risikoprozesse im Entwicklungsverlauf ist (*Coie & Dodge*, 1998; *Frindte et al.*, 2001; *Lösel & Bender*, 2003). Analog zur Vorurteilsforschung konnten dabei auch Verbindungen zur sozial-kognitiven Entwicklung festgestellt werden. So gehen Defizite der sozialen Informationsverarbeitung mit zahlreichen interpersonalen Urteilsverzerrungen einher (z.B. dem Unterstellen feindseliger Handlungsabsichten beim Interaktionspartner), denen wiederum eine wichtige Rolle bei der Entstehung und Verfestigung von aggressivem und gewalttätigem Verhalten zugesprochen wird (vgl. *Crick & Dodge*, 1994; *Gifford-Smith & Rabiner*, 2004; *Huesman*, 1997). Aus diesem Grund hat sich der Ansatz der sozialen Informationsverarbeitung auch als sehr fruchtbar in der Prävention dissozialer Verhaltensprobleme erwiesen (*Coie & Dodge*, 1998; *Lösel & Beelmann*, 2005). Aktuelle Studien zeigen, dass interindividuelle Unterschiede in der sozialen Informationsverarbeitung bereits früh auftreten und relativ stabil sind (*Beel-*

mann & Lösel, 2005). Mit *Dodge* und *Rabiner* (2004) kann weiter angenommen werden, dass negative gruppenbezogene Schemata, die auf sozialen Kategorisierungen beruhen, eine Form „latenter mentaler Strukturen" darstellen, die sowohl das Ergebnis als auch die Grundlage sozialer Informationsverarbeitungsprozesse sind und in intergruppalen Kontexten eine Verbindung von negativen Einstellungen und schädigendem Verhalten herstellen. Unter diesem Blickwinkel wäre die soziale Informationsverarbeitung nicht nur eine Schnittstelle zwischen der kognitiven und sozialen Entwicklung (*Lösel & Bender*, 2003), sondern auch zwischen interpersonalen und intergruppalen Verhaltensdispositionen.

Zusammenfassend zeigen die genannten Arbeiten, dass soziale Kategorisierungsprozesse und negative Urteilsverzerrungen bereits in der frühen bis mittleren Kindheit initiiert werden und in hohem Maße mit der kognitiven und sozial-kognitiven Entwicklung zusammenhängen. Die skizzierten entwicklungspsychologischen Überlegungen sprechen dafür, eine Förderung kognitiver/ sozial-kognitiver Verarbeitungsmuster sowohl für die Prävention stabiler negativer Urteilsmuster als auch zur Prävention dissozialer Verhaltensprobleme einzusetzen, selbst wenn die relevanten entwicklungspsychologischen Prozesse und das Verhältnis von interpersonalem zu intergruppalem Verhalten bei Kindern noch nicht hinreichend geklärt sind.

3. Prävention von negativen Urteilsverzerrungen und Vorurteilen

Negative Urteilsverzerrungen und Vorurteile begünstigen also vermutlich die Entwicklung schwerer Formen der Diskriminierung, Gewalt und Kriminalität gegenüber Mitgliedern sozialer Randgruppen (*Six*, 2000; *Klink & Wagner*, 1999). Neben längerfristigen Folgen dieser Probleme für unsere Gesellschaft (ungünstiges soziales Klima, Entwicklung so genannter Parallelgesellschaften), ergeben sich aus der Perspektive der „Opfer" nicht nur Benachteiligungen im Sinne rechtlicher Standards und individueller Verwirklichungsmöglichkeiten, sondern offenbar auch gesundheitliche Risiken (*Williams, Neighbors & Jacksons*, 2003). Es liegen somit vielfältige Gründe vor, sozialwissenschaftlich gestützte Programme zur Prävention von Vorurteilen einzusetzen.

Historisch lassen sich die Anstrengungen, die Entwicklung von Vorurteilen und Diskriminierungsphänomenen bereits im Kindes- und Jugendalter zu verhindern, auf die Einführung des integrativen Schulsystems in den USA (Brown v. Board of Education, 1954) und auf die weithin bekannte Arbeit von *Allport* (1954) zur Wirkung von Kontakten zwischen sozialen Gruppen zurückführen. Beides führte zu einer Vielzahl von empirischen Evaluierungen

(*Pettigrew & Tropp*, 2005; *Schofield*, 1995), auch wenn die Ideen eines integrativen Schulsystems stärker von politischen Motiven der rechtlichen Gleichstellung und Teilhabe an der Gesellschaft und weniger von der Notwendigkeit der Verbesserung von Intergruppen-Beziehungen motiviert waren. Diese Zielsetzungen wurden mit dem Aufkommen der Sozialbewegungen in den 60er Jahren in den USA aufgegriffen und führten zu Initiativen, die stärker auf den kulturellen Austausch zwischen verschiedenen Ethnien ausgerichtet waren, wie etwa bei multikulturellen Erziehungsprogrammen (vgl. *Oskamp*, 2000; *Stephan & Stephan*, 2001). Gleichzeitig wurde der Fokus über den der ethnischen Gruppen auf andere Intergruppen-Probleme wie z.B. die Benachteiligung von Frauen (*Sidanius & Veniegas*, 2000) oder die Diskriminierung von Behinderten (*Tröster*, 1990) ausgeweitet.

Fundierte Ansätze zur Förderung von Intergruppenbeziehungen sind vornehmlich im Rahmen der Kontakthypothese von *Allport* (1954) entwickelt worden. Danach verringern sich negative Einstellungen und Verhaltensweisen, wenn direkte oder indirekte Kontakte zwischen den Gruppenmitgliedern bestehen, die folgende Merkmale aufweisen: Statusgleichheit der Mitglieder beider Gruppen, gemeinsame Ziele und Ausrichtung der Kontakte, eine nicht kompetitive Kontaktsituation sowie Unterstützung im sozialen Umfeld durch Autoritäten (Lehrer) und Institutionen.

In Anlehnung an die Annahmen zur Theorie der sozialen Identität existieren unterschiedliche Annahmen darüber, wie sich der Einfluss interpersonaler Kontakte nicht nur positiv auf das Verhältnis zwischen Individuen, sondern auch auf das zwischen sozialen Gruppen auswirkt (zusammenfassend: *Brown & Hewstone*, in Druck; *Klink, Hamberger, Hewstone & Avci*, 1998; *Pettigrew*, 1998). Diskutiert werden dabei eine größere Individualisierung der Gruppenmitglieder (vgl. *Brewer*, 2000; *Brewer & Miller*, 1984), die wechselseitige Differenzierung der Gruppenmerkmale unter Beibehaltung der ursprünglichen Gruppendefinition (*Hewstone*, 1996; *Hewstone & Brown*, 1986) sowie die Schaffung einer gemeinsamen inklusiven Kategorie (*Gaertner & Dovidio*, 2000; *Mummendey & Wenzel*, 1999).

Heute liegen eine ganze Reihe von unterschiedlichen Programmen und Initiativen zur Reduktion von Vorurteilen bzw. zur Verbesserung von Intergruppen-Beziehungen bei Kindern und Jugendlichen vor, die sich zum großen Teil auf die Annahmen der Kontakthypothese sowie auf die oben skizzierten entwicklungspsychologischen Arbeiten beziehen. Danach lassen sich die Ansätze nach sieben Gruppen einteilen (vgl. *Aboud & Levy*, 2000; *Stephan & Vogt*, 2004; *Stephan & Stephan*, 2001; *Wagner, Christ & van Dick*, 2006):

1) Integrativer Schulunterricht
2) bilinguale Erziehung
3) multikulturelle Erziehungs- und Anti-Rassismus-Programme
4) Training kognitiver und sozial-kognitiver Fertigkeiten
5) Kooperative Lerntechniken
6) Öffentlichkeitsarbeit und Medienkampagnen
7) Edukative Fernseh- und Filmangebote

Tabelle 1 gibt eine Übersicht zu den Inhalten und Zielen der Ansätze.

Vorliegende Überblicksarbeiten zur Wirksamkeit der aufgeführten Interventionsansätze zeichnen zumeist eine recht positive Bilanz, kommen aber auch zu kritischen Urteilen. So ergaben sich bei *Schofield* (1995) in einer Bewertung zum *integrativen Schulunterricht* eher gemischte Befunde, da sich in Anlehnung an *Allport* (1954) zeigte, dass Kontakte allein keine ausreichende Bedingung für positive Effekte waren. Als wesentlich für den Erfolg erwies sich, ob die Programme in der Lage waren, persönliche Beziehungen und Freundschaften zwischen den Mitgliedern der verschiedenen Ethnien zu initiieren (*Aboud & Levy*, 2000). Kritisch war auch, dass sich der überwiegende Teil der Studien auf Projekte bezog, in denen – auf diesen Ansatz bezogen – relativ geringe Interventionsintensitäten (ein bis zwei Jahre) vorlagen. Zudem erzielten längerfristige Wirksamkeitsstudien mit elaborierteren Forschungsdesigns offenbar geringere Effekte (*Stephan & Stephan*, 2001).

Wirksamkeitsuntersuchungen zur *bilingualen Erziehung* beruhen zum Teil auf ähnlichen Annahmen wie Kontaktprogramme und sind auch zumeist im Kontext von multi-ethnischen Schulen untersucht worden. Die wenigen systematischen Untersuchungen berichten von positiven Effekten (vgl. *Genesee & Gandara*, 1999), bleiben allerdings auf den nordamerikanischen Raum (USA, Kanada) begrenzt, so dass eine zusammenfassende Bewertung schwer fällt.

Tabelle 1: Übersicht zu Präventions- und Interventionsansätzen zur Verbesserung von Intergruppen-Beziehungen und Reduktion von Vorurteilen

Art des Ansatzes	**Inhalte und Ziele**
Integrativer Schulunterricht	Gemeinsamer Schulunterricht von Mitgliedern unterschiedlicher sozialer Gruppen, zumeist bezogen auf unterschiedliche Ethnien, aber auch auf andere soziale Randgruppen wie Behinderte. Ziel sind häufigere Kontakte und Freundschaften zwischen den Mitgliedern der Gruppen, die zu einer allgemeinen Verbesserung ihrer Beziehungen beitragen sollen.
Bilinguale Erziehung	Zweisprachiger Unterricht oder zweisprachige Erziehung soll durch Erweiterung der Kenntnisse über die andere (Sprach-)kultur zu einer größeren Akzeptanz der jeweiligen Fremdgruppe führen.
Multikulturelle Erziehungs- und Anti-Rassismus-Programme	Programme, die zum Abbau fremdenfeindlicher Einstellungen z.B. im Rahmen der Schulklasse durch Informationen zur Fremdgruppe, die Erörterung allgemeiner demokratischer oder ethischer Werte, durch direkte Intergruppen-Kontakte z.B. im Rahmen von Exkursionen oder durch den Aufbau von interkulturellen Kommunikationstechniken eingesetzt werden.
Kognitive/Sozial-kognitive Trainingsprogramme	Sammelkategorie für eine Reihe unterschiedlicher Ansätze, deren gemeinsames Ziel die Förderung von kognitiven/ sozial-kognitiven Kompetenzen ist, die systematisch (negativ) mit Vorurteilen und Diskriminierung zusammenhängen. Wichtige Subtypen sind: Kognitives Training, Training der sozialen Perspektivenübernahme und Empathie, Förderung der Moralentwicklung, Konfliktbewältigungsprogramme.
Kooperative Lerntechniken	Anwendung bestimmter Lerntechniken (Gruppenarbeit), die zu einem stärken Gruppenzusammenhalt führen sollen.
Öffentlichkeitsarbeit und Medienkampagnen	Verbreitung von Informationen zur Fremdgruppe, z.B. durch Aufklärungskampagnen mit prominenten Mitgliedern der Fremdgruppe mit dem Ziel, die Kenntnisse über die jeweilige Fremdgruppe zu fördern und verstärkt Kontakte zu initiieren.
Edukative Fernseh- und Filmangebote	Fernsehsendungen und -serien sowie Filme, in denen Informationen zur Fremdgruppe oder stellvertretende Kontakte mit Hilfe kindgerechter Geschichten vorgestellt werden, die zu einer Vorurteilsreduktion führen sollen (z.B. Kontakte zwischen Kindern unterschiedlicher Ethnien in der Sesamstraße).

In Bezug auf die Wirksamkeit *multikultureller Trainingsprogramme* kamen bereits *Stephan und Stephan* (1984) zu dem Ergebnis, dass die Mehrzahl aller empirischen Untersuchungen positive Effekte im Hinblick auf Vorurteile von Kindern und Jugendlichen nachwiesen. In einer aktualisierten meta-analytischen Arbeit zu diesen Thema konnten sie Effektstärken zwischen $d = 0.25$ und 0.38 ermitteln (*Stephan, Renfro & Stephan*, 2004). *McGregor* (1993) kam nach Analyse von sieben Studien zur Wirkung spezieller Antirassismus-Programme zu einer Effektstärke von $d = 0.48$ für den Abbau rassistischer Einstellungen. Eine ähnliche Effektgröße fanden *Wagner, van Dick & Christ* (2002) nach einer kursorischen Zusammenstellung von Informationsprogrammen im schulischen Kontext.

Eine zusammenfassende Bewertung der Befunde für *kognitive und sozial-kognitive Trainingsprogramme* fällt schwer. Hier liegen zwar zahlreiche empirische Evaluationen zur Reduktion von verzerrten Urteilsprozessen und Vorurteilen bei Kindern und Jugendlichen vor (*Aboud & Levy*, 2000); eine quantitative Zusammenfassung fehlt jedoch wohl auch deshalb, weil unter diesem Etikett sehr unterschiedliche Programmansätze wie etwa Programme zur Verbesserung kognitiver Fertigkeiten (z. B. *Bigler & Liben*, 1992; *Schaller, Asp, Rossel & Heim*, 1996), Trainings in sozialer Perspektivenübernahme und Empathie (z.B. Blue-Eyes/Brown-Eyes-Simulation, bystander-interventions, vgl. *Stephan & Finlay*, 1999), Förderung der moralischen Entwicklung (z.B. value confrontation technique) und Konfliktbewältigungsprogramme (*Johnson & Johnson*, 1996) subsumiert werden.

Effekte *kooperativer Lernmethoden* wurden häufig und intensiv untersucht (*Avci-Werning*, 2004; *Johnson & Johnson*, 1989, 2000; *Slavin*, 1995). *Slavin* und *Cooper* (1999) zeigten, dass es dabei unabhängig von der Art des kooperativen Lernens (Jigsaw-Technik, Slavin-Technik u.a.) zu einer deutlichen Reduktion von Vorurteilen in der Grund- und Sekundarstufe kommt. *Johnson* und *Johnson* (1989, 2000) spezifizierten diesen Effekt weiter und kamen nach einer Meta-Analyse von über 180 Studien zu dem Ergebnis, dass kooperative Lernmethoden die interpersonale Attraktivität zwischen den Mitgliedern verschiedener Ethnien in der Klasse im Vergleich zu individuellen und wettbewerbsorientierten Lernstrategien deutlich erhöhen. Dieses Ergebnis bestätigte sich auch in einer der wenigen deutschsprachige Studien, in der Formen des kooperativen Lernens mit Informationen über die ethnische Fremdgruppe (in diesem Fall Migranten türkischer Herkunft) kombiniert wurden (vgl. *Avci-Werning*, 2004).

Der Mangel an Systematisierung und Integration gilt auch für Maßnahmen, die unter dem Begriff *Öffentlichkeitsarbeit* zusammengefasst werden können (z.B. Aufklärungskampagnen, Einflüsse der Medienberichterstattung). Analy-

sen zu Aufklärungskampagnen weisen zum Beispiel darauf hin, dass jenseits mittlerer Programmwirkungen auch negative Effekte (d.h. eine zunehmende Vorurteilsneigung) durch Sensibilisierungs- und Bedrohungseffekte auftreten können (vgl. z.B. *Vrij & Smith*, 1999). Hier scheinen offenbar differenzierte Überlegungen, z.B. eine Analyse der involvierten affektiven Prozesse, nötig zu sein, um gegenteilige Wirkungen zu vermeiden (*Winkel*, 1997).

Eine integrative Bewertung fehlt auch zu *Fernsehprogrammen* für Kinder und Jugendliche, obwohl diese Maßnahmen zumindest in den USA weit verbreitet sind (*Persson & Musher-Eizenman*, 2003). *Graves* (1999) kommt in einem narrativen Review zu einer eingeschränkt positiven Bilanz, weil unter anderem unklar blieb, inwieweit die analysierten Sendungen (z.B. Sesamstrasse) tatsächlich zu inter-ethnischen Kontakten führten.

Insgesamt sind also Maßnahmen zur Verbesserung von Intergruppen-Beziehungen und zur Vorbeugung von negativen Urteilsprozessen und Vorurteilen bei Kindern und Jugendlichen vielfältig angewandt worden. Bislang fehlt jedoch eine systematische und vergleichende Übersicht zur empirischen Fundierung der verschiedenen Ansätze. Zwar macht die umfangreiche Meta-Analyse von *Pettigrew* und *Tropp* (2000, 2005) deutlich, dass vor allem Kontaktprogramme zu bedeutenden Einstellungsveränderungen gegenüber Fremdgruppen führen können. Allerdings bezogen sich die meisten Primärstudien in diesem Bereich auf studentisches Klientel und andere Erwachsenengruppen (ca. 71 % der Studien), was Aussagen zum präventiven Potential im Kindes- und Jugendalter deutlich einschränkt. Außerdem war die mittlere Effektstärke in diesem Altersbereich mit $d = 0.35$ geringer als die, die im Erwachsenenbereich gefunden wurde ($d = 0.47$). Im Hinblick auf die hier erörterten Probleme ideologiebasierter Devianz muss schließlich einschränkend erwähnt werden, dass die skizzierten Programm-Ansätze nur sehr selten direkte Verhaltensmaße erheben und somit ihre präventive Wirkung auf Diskriminierung, Aggression, Gewalt oder Kriminalität kaum beurteilt werden kann.

4. Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen bei Aggression, Gewalt und Kriminalität

Zur Prävention von dissozialem Verhalten bei Kindern und Jugendlichen liegt mittlerweile eine sehr umfangreiche Forschung vor (*Beelmann*, 2006; *Beelmann & Lösel*, in Druck; *Beelmann & Raabe*, in Druck). Eine Übersicht zu den Befunden aus systematischen Reviews und Meta-Analysen der letzten Jahre zeigt Tabelle 2 (vgl. umfassend *Beelmann*, 2006; *Beelmann & Lösel*, in Druck).

Tabelle 2: Übersicht zu den Ergebnissen ausgewählter quantitativer Reviews und Meta-Analysen zur psychologischen Prävention dissozialen Verhaltens bei Kindern und Jugendlichen (vgl. Beelmann, 2006)

Autoren	Art der Präventionsmaßnahme	Mittlere Effektstärke (d)
Ang & Hughes (2002)	Soziale Kompetenztrainings für Kinder und Jugendliche	.62
Beelmann & Bogner (2005)	Elterntrainingsprogramme	.64
Farrington & Welsh (2003)	Familienorientierte Präventionsprogramme	.22
Lösel & Beelmann (2003, 2005, 2006; Beelmann & Lösel, 2006)	Soziale Trainingsprogramme für Kinder und Jugendliche	.38
Lundahl, Risser & Lovejoy (2006)	Elterntrainingsprogramme	.47
Serketich & Dumas (1996)	Elterntrainingsprogramme	.65
Tremblay & Craig (1995); Tremblay & Japel (2003)	Programme zur entwicklungsbezogenen Kriminalitätsprävention	.09
Tremblay, LeMarquand & Vitaro (1999)	Alle Präventionsprogramme mit einem Ein-Jahres-Follow-up	.24
Wilson, Gottfredson & Najaka (2001)	Schulbasierte Delinquenz- u. Suchtprogramme	.10
Wilson, Lipsey & Derzon (2003)	Schulbasierte Programme zur Prävention von Aggression	.25

Wie aus den Arbeiten deutlich wird, wurden soziale Trainingsprogramme für Kinder, Elterntrainingsprogramme sowie familienorientierte Frühinterventionen am intensivsten untersucht. Dabei ergaben sich jeweils kleine bis moderate Effektstärken, die etwa im Bereich zwischen $d = 0.10$ und 0.60 lagen. Betrachtet man die einzelnen Arbeiten genauer, erweist sich die Art der Erfolgsmessung wohl als die wichtigste Quelle der Effektstärkenvarianz. Proximale Erfolgsmaße, die häufig mit den Inhalten der jeweiligen Programme eng verbunden sind, zeigen die höchsten Effekte an, während die Wirkungen auf tatsächliches Problemverhalten deutlich geringer ausfallen. Beispielsweise konnten wir bei der Analyse sozialer Trainingsprogramme zeigen, dass sich die sozialen Problemlösekompetenzen von Kindern und Jugendlichen (z.B. die Nennung alternativer Konfliktlösungen in hypothetischen Szenarien) beträchtlich veränderten (*Lösel & Beelmann*, 2003). In ähnlicher Weise erzielen etwa Elterntrainingsprogramme vor allem Effekte auf direkt intendierten Zielvariablen (z.B. das konkrete Erziehungsverhalten; vgl. *Beelmann & Bogner*, 2005;

Lundahl, Risser & Lovejoy, 2006). Dem gegenüber werden deutlich geringere Effekte ermittelt, wenn Wirkungen auf externalisierendes, kriminelles oder delinquentes Problemverhalten erfasst werden (z.B. *Farrington & Welsh*, 2003; *Tremblay & Japel*, 2003; *Wilson, Gottfredson & Najaka*, 2001; *Wilson, Lipsey & Derzon*, 2003). Insgesamt scheinen auch die Effekte auf Positivmaße (soziale Kompetenz) höher auszufallen als auf Negativmaße (Verhaltensprobleme). So berichten *Beelmann* und *Lösel* (2006) in ihrer Analyse sozialer Trainingsprogramme von Effekten von $d = 0.45$ auf Maßen der sozialen Kompetenz, während die Effekte auf dissoziales Verhalten deutlich niedriger ausfielen ($d = 0.28$). Wurden darüber hinaus auch noch die Datenquellen berücksichtigt (etwa nur Offizialdaten), stellten sich noch geringe Effektstärken ein ($d = 0.15$; vgl. *Lösel & Beelmann*, 2005). Dementsprechend finden sich die höchsten Effektstärken in Meta-Analysen, die einen breiteren Range von Erfolgskriterien auswerten (*Ang & Hughes*, 2002; *Beelmann & Bogner*, 2005; *Lösel & Beelmann*, 2003; *Serketich & Dumas*, 1996), während Meta-Analysen, die sich auf harte Kriterien des Präventionserfolgs beschränken, eher geringe Wirkungen ermitteln (vgl. *Farrington & Welsh*, 2003; *Tremblay & Japel*, 2003; *Wilson et al.*, 2001).

Ein weiteres Problem, dass vor allem die relativ begrenzten Präventionskonzepte betrifft, ist deren längerfristige Wirkung im Hinblick auf die Vermeidung dissozialer Entwicklungskarrieren (*Beelmann*, 2006). Bis heute fehlen systematische Untersuchungen, die zeigen, dass derartige Konzepte nennenswerte Langzeiteffekte aufweisen. Dies trifft besonders für die zurzeit in der Öffentlichkeit sehr stark propagierten sozialen Trainingsprogramme für Kinder und Jugendliche sowie auf Elterntrainingsprogramme zu (*Beelmann & Bogner*, 2005; *Lösel & Beelmann*, 2003). Dagegen schneiden die teilweise sehr intensiven Programme im Rahmen der familienorientierten Frühförderung in diesem Bereich besser ab. Die Programme bestehen in der Regel aus unterschiedlichen Hilfsangeboten, die z.B. ein Training der allgemeinen Erziehungskompetenzen, unterschiedliche Formen der Tagesbetreuung der Kinder, Hilfen bei der Kindespflege und -ernährung, allgemeine Informationen zur kindlichen Entwicklung, die kognitive Förderung der Kinder und frühe Kompensation biologischer Entwicklungsrisiken sowie die berufliche und soziale Förderung der Eltern einschließen. Die Mehrzahl dieser Projekte ist nicht explizit auf die Prävention dissozialen Verhaltens, sondern vielmehr auf die Förderung der kognitiven Entwicklung und der Verbesserung der allgemeinen Entwicklungsbedingungen in belasteten Familien ausgerichtet. Dennoch sind die Projekte auch aus verhaltenspräventiver Sicht interessant, da sie an relevanten Risikofaktoren für dissoziales Problemverhalten ansetzen (z.B. kognitive Entwicklungsdefizite oder soziale Benachteiligung) und umfassende Evaluationen mit zum Teil sehr langen Follow-up-Zeiträumen vorliegen, bei de-

nen u.a. auch die spätere Delinquenz und Kriminalität als Erfolgskriterium dienten (vgl. *Beelmann*, 2000; *Brezinka*, 2003; *Scheithauer, Mehren & Petermann*, 2003; *Tremblay, LeMarquand & Vitaro*, 1999; *Webster-Stratton & Taylor*, 2001).

Am eindrucksvollsten konnten positive Wirkungen derartiger Frühinterventionen bislang im Rahmen der so genannten *High/Scope Perry Preschool Study* nachgewiesen werden, für die fast 35-jährige Follow-up-Untersuchungen vorliegen (vgl. *Schweinhart, Barnes & Weikart*, 1993; *Schweinhart, Montie, Xiang, Barnett, Belfield & Nores*, 2005). In der geförderten Gruppe fanden sich im Erwachsenenalter (mit 27 und 40 Jahren) signifikant mehr Personen mit höheren Einkommen und formalem Schulabschluss, ein geringerer Prozentsatz an Personen, die Sozialleistungen in Anspruch nehmen mussten, sowie eine geringere Anzahl an Verurteilungen und Inhaftierungen für kriminelle Delikte. Darüber hinaus zeigten detaillierte Kosten-Nutzen-Berechnungen, dass das Projekt zu beträchtlichen privaten und öffentlichen Kosteneinsparungen geführt hatte (z.B. durch geringere Sozialleistungen, geringere Aufwendungen des Justizsystems, zusätzlich gezahlten Steuern der Teilnehmer durch höheres Einkommen und geringere Zeiten der Arbeitslosigkeit). Leider stehen diese günstigen Ergebnisse des *High Scope Perry Preschool Projects* bislang relativ isoliert da. In inhaltlich vergleichbaren Projekten treten zum Teil deutlich geringere oder gar negative Effekte auf, wie *Tremblay et al.* (1999) in einer Zusammenfassung von Frühpräventionsprojekten mit längerfristigen Follow-up-Untersuchungen zeigen konnten. Sie fanden durchschnittliche Effektstärken, die zwischen leicht negativ und deutlich positiv variierten (vgl. Tabelle 2). Trotzdem werden kombinierte und längerfristige Programme den Erfordernissen bei chronischen Risikokonstellationen bzw. bei Gruppen mit bereits vorhandenem Problemverhalten im Rahmen gezielter Präventionsmaßnahmen offenbar besser gerecht als etwa isolierte und zeitlich begrenzte Kinder- oder Elterntrainings. Angesichts der nicht immer konsistenten Effekte und des zum Teil immensen Aufwands stellt sich allerdings die Frage, ob sich die Programme auch im Kontext universeller Präventionsmaßnahmen (d.h. als Angebot für alle Kinder und Jugendlichen) rechnen (vgl. *Offord, Kraemer, Kazdin, Jensen & Harrington*, 1998).

Die Forschung zu Präventionsmaßnahmen bei Aggression, Gewalt und Kriminalität gleicht also in gewisser Weise einem zweischneidigen Schwert. Einerseits gibt es ermutigende Erfolgsbilanzen, andererseits zahlreiche Probleme und bislang ungeklärte Fragen. Dazu gehört auch die Wirksamkeit der propagierten Ansätze im Hinblick auf die Prävention ideologiebasierter Delinquenz. Die hier aufgezeigten Präventionsansätze dürften jedoch mehr als nur eine

heuristische Basis für zukünftige Forschungsprogramme darstellen (*Beelmann*, 2005).

5. Abschließende Bemerkungen

Noch sind die skizzierten Forschungen zur Entwicklung und Prävention von Aggression, Gewalt und Kriminalität einerseits und zur Prävention einstellungsbezogener Devianz andererseits nur sehr lose verbunden. Das liegt u.a. an der unterschiedlichen fachwissenschaftlichen Verortung (hier Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie und Pädagogik; dort: Sozialpsychologie, Soziologie, Politikwissenschaft), aber auch an dem bislang noch nicht überzeugend dargelegten Zusammenhang und den Wechselwirkungen zwischen einer abweichenden Einstellungs- und Verhaltensentwicklung. Vor dem Stand der heutigen Erkenntnisse zu devianten Entwicklungsprozessen spielen aber die kognitive und sozial-kognitive Entwicklung zu frühen Alterszeitpunkten für beide Stränge eine nicht ganz unwesentliche Rolle. Von daher eignen sich diese Bereiche möglicherweise gut als Inhalte früher Präventionsmaßnahmen. Dafür sprechen auch die relativ günstigen Ergebnisse kognitiver Förderprogramme. Wie aber die Forschung zu Risikofaktoren und Entwicklungspfaden der Gewalt zeigt (vgl. etwa *Lösel & Bender*, 2003; *Beelmann & Raabe*, in Druck), kann entwicklungsbezogene Prävention zu unterschiedlichen Alterszeitpunkten mit jeweils unterschiedlichen Inhalten ansetzen. Für das Jugendalter scheinen z.B. Probleme der Identitätsfindung für ideologiebasierte Devianz bedeutsamer zu sein als generelle kognitive Entwicklungsparameter. Die Klärung dieser und anderer Fragen über den Verlauf und die Entstehungsbedingungen ideologiebasierter Devianz ist aber eine notwendige Voraussetzung für die Entwicklung und Konstruktion gezielter Präventionsmaßnahmen. Dementsprechend scheint eine umfassende und wissenschaftlich fundierte Präventionsstrategie zurzeit nicht in Sicht. Den wenigen spezifischen Ansätzen (z.B. das „Healing the Hate"-Projekt; vgl. *McLaughlin & Brilliant*, 1997) fehlt es zudem an systematischer Evaluierung. Gleichwohl liefern die skizzierten Vorstellungen über mögliche Entwicklungsbedingungen und die Präventionsinhalte der erörterten Maßnahmen zur Förderung von Intergruppen-Kontakten und zur Prävention von Gewalt und Kriminalität wichtige Orientierungspunkte, um längerfristig die Prävalenz ideologiebasierter Devianz zu senken.

Literatur

Aboud, F. E. (1988). *Children and prejudice*. Oxford: Blackwell.

Aboud, F. E. & Levy, S. R. (2000). Interventions to reduce prejudice and discrimination in children and adolescents. In S. Oskamp (Ed.), *Reducing prejudice and discrimination (pp.* 269-293 *)*. Mahwah: Lawrence Earlbaum Associates.

Aboud, F. E., Mendelson, M. J. & Purdy, K. T. (2003). Cross-race peer relations and friendship quality. *International Journal of Behavioral Development, 27*, 165-173.

Abrams, D., Rutland, A. & Cameron, L. (2003). The development of subjective group dynamics: Children's judgements of normative and deviant in-group and out-group individuals. *Child Development, 74*, 1840-1856.

Adorno, T. W., Frenkel-Brunswik, E., Levinson, D. J. & Sanford, S. R. (1950). *The authoritarian personality*. New York: Norton.

Allport, G. W. (1954). *The nature of prejudice*. New York: Doubleday Anchor Books.

Ang, R. P. & Hughes, J. N. (2002). Differential benefits of skills training with antisocial youth based on group composition: A meta-analytic investigation. *School Psychology Review, 33,* 164-185.

Augoustinos, M. & Rosewarne, D. L. (2001). Stereotyped knowledge and prejudice in children. *British Journal of Developmental Psychology, 19,* 143-156.

Avci-Werning, M. (2004). *Prävention ethnischer Konflikte in der Schule: ein Unterrichtsprogramm zur Verbesserung interkultureller Beziehungen*. Münster: Waxmann.

Baker, J. G. & Fishbein, H. D. (1998). The development of prejudice toward gay and lesbians by adolescents. *Journal of Homosexuality, 36,* 89-100.

Barrett, M., Wilson, H. & Evanthia, L. (2003). The development of national in-group bias: English children's attributions of characteristics to English, American and German people. *British Journal of Developmental Psychology, 21*, 193.

Bar-Tal, D. (1996). Development of social categories and stereotypes in early childhood: The case of "The Arab" concept formation, stereotype and attitudes by Jewish children in Israel. *International Journal of Intercultural Relations, 20*, 341-370.

Beelmann, A. (2000). *Prävention dissozialer Entwicklungen: Psychologische Grundlagen und Evaluation früher kind- und familienbezogener Interventionsmaßnahmen.* Habilitationsschrift, Universität Erlangen-Nürnberg.

Beelmann, A. (2005). *Förderung von Intergruppen-Beziehungen bei Kindern. Entwicklung und systematische Evaluation eines multimodalen sozialkognitiven Trainingsprogramms zur Prävention von Vorurteilen und Diskriminierung in der Primarstufe.* Antrag an die Deutsche Forschungsgemeinschaft, Jena: Institut für Psychologie.

Beelmann, A. (2006). Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen bei Kindern und Jugendlichen. Ergebnisse und Implikationen der integrativen Erfolgsforschung. *Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie, 35,* 151-162.

Beelmann, A. & Bogner, J. (2005). *Effektivität von Elterntrainingsprogrammen zur Prävention und Behandlung dissozialer Verhaltensprobleme.* Beitrag auf dem internationalen Präventionskongress in Köln im Juni 2005.

Beelmann, A. & Lösel, F. (2005). Entwicklung und Förderung der sozialen Informationsverarbeitung bei Vorschulkindern. Zusammenhang zu sozialen Problemen und die Prävention dissozialer Entwicklungsverläufe. In T. Guldimann (Hrsg.), *Bildung 4- bis 8-jähriger Kinder. Aktuelle Forschungsergebnisse aus den Bereichen Entwicklung, Lernen, Spiel und Lebensbewältigung und Konsequenzen für die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen.* Münster: Waxmann.

Beelmann, A. & Lösel, F. (2006). Child social skills training in developmental crime prevention: Effects on antisocial behavior and social competence. *Psicothema, 18,* 602-609.

Beelmann, A. & Lösel, F. (in Druck). Prävention von externalisierendem Problem-verhalten. In B. Roehrle (Hrsg.), *Prävention und Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche.* Tübingen: DGVT-Verlag.

Beelmann, A. & Raabe, T. (in Druck). *Dissoziales Verhalten von Kindern und Jugendlichen. Erscheinungsformen, Entwicklung, Prävention, Intervention.* Göttingen: Hogrefe.

Bigler, R. S., Jones, L. C. & Lobliner, D. B. (1997). Social categorization and the formation of intergroup attitudes in children. *Child Development,* 68, 530-543.

Bigler, R. S. & Liben, L. S. (1992). Cognitive mechanisms in children's gender stereotyping: Theoretical and educational implications of a cognitive based intervention. *Child Development, 63,* 1351-1363.

Bigler, R. S. & Liben, L. S. (1993). A cognitive-developmental approach to racial stereotyping and reconstructive memory in Euro-American children. *Child Development, 64*, 1507-1518.

Black-Gutman, D. & Hickson, F. (1996). The relationship between racial attitudes and social-cognitive development in children: An Australian study. *Developmental Psychology, 32*, 448-456.

Branch, C. W. & Newcombe, N. (1986). Racial attitude development among young black children as a function of parental attitudes: A longitudinal and cross-sectional study. *Child Development, 57*, 712.

Brandstädter, J. & von Eye, A. H. (1982). *Psychologische Prävention: Grundlagen, Programme, Methoden*. Bern: Huber.

Brewer, M. B. (2000). Reducing prejudice through cross categorization: Effects of multiple social identities. In S. Oskamp (Ed.), *Reducing prejudice and discrimination* (pp. 165-183). Mahwah: Lawrence Erlbaum.

Brewer, M. B. & Miller, N. (1984). Beyond the contact hypothesis: Theoretical perspectives on desegregation. In N. Miller & M. B. Brewer (Eds.), *Groups in contact: The psychology of desegregation* (pp. 281-302). New York: Academic Press.

Brezinka, V. (2003). Zur Evaluation von Präventivinterventionen für Kinder mit Verhaltensstörungen. *Kindheit und Entwicklung, 12*, 71-83.

Brown, R. & Hewstone, M. (in press). An integrative theory of intergroup contact. Advances in Experimental Social Psychology.

Bundesministerium des Innern (2006). *Verfassungsschutzbericht 2005. Vorabfassung*. Berlin: Bundesministerium des Innern.

Carter, C. & Rice, C. L. (1997). Acquisition and manifestation of prejudice in children. *Journal of Multicultural Counseling & Development, 25*, 185-194.

Coie, J. D. & Dodge, K. A. (1998). Aggression and antisocial behavior. In N. Eisenberg (Ed.), *Handbook of child development: Social, emotional and personality development* (pp. 779-862). New York: Wiley.

Crick, N. R. & Dodge, K. A. (1994). A review and reformulation of social information-processing mechanisms in children's social adjustment. *Psychological Bulletin, 115*, 74-101.

Devine, P. (1989). Stereotypes and prejudice: Their automatic and controlled components. *Journal of Personality and Social Psychology, 56*, 5-18.

Dodge, K. A. & Rabiner, D. L. (2004). Returning to roots: On social information processing and moral development. *Child Development, 75*, 1003-1008.

Doyle, A. B. & Aboud, F. E. (1995). A longitudinal study of white children's racial prejudice as a social-cognitive development. *Merill-Palmer Quarterly, 41*, 209-228.

Farrington, D. P. & Welsh, B. C. (2003). Family based prevention of offending: A meta-analysis. *The Australian and New Zealand Journal of Criminology, 36*, 127-151.

Frick, P. J. & Lonely, B. R. (1999). Outcomes of children and adolescents with oppositional defiant disorder and conduct disorder. In H. C. Quay & A. E. Hogan (Eds.), *Handbook of disruptive behavior disorders* (pp. 507-524). New York: Kluwer Academic / Plenum.

Frindte, W., Neumann, J., Hieber, K., Knote, A. & Müller, C. (2001). Rechtsextremismus = "Ideologie plus Gewalt" – Wie ideologisiert sind rechtsextreme Gewalttäter? *Zeitschrift für politische Psychologie, Jg. 9*, 81-98.

Funke, F. (1999). Autoritarismus – Renaissance einer Erklärungstradition. In W. Frindte (Hrsg.), *Fremde – Freunde – Feindlichkeiten* (S. 119-141). Opladen: Westdeutscher Verlag.

Gaertner, S. & Dovidio, J. (2000). *Reducing intergroup bias: The common ingroup identity model*. Hove: Psychology Press.

Genesee, F. & Gã¡ndara, P. (1999). Bilingual education programs: A cross-national perspective. *Journal of Social Issues, 55*, 665-685.

Gifford-Smith, M. E. & Rabiner, D. L. (2004). Social information processing and children's social adjustment. In J. B. Kupersmidt & K. A. Dodge (Eds.), *Children's peer relations: From development to intervention* (pp. 61-79). Washington: American Psychological Association.

Graves, S. B. (1999). Television and prejudice reduction: When does television as a vicarious experience make a difference. *Journal of Social Issues, 55*, 707-727.

Heitmeyer, W. (1995). *Gewalt. Schattenseite der Individualisierung bei Jugendlichen aus unterschiedlichen Milieus*. Weinheim: Juventa.

Hewstone, M. (1996). Contact and categorization: Social psychological interventions to change intergroup relations. In N. Macrae, C. Stangor & M. Hewstone (Eds.), *Stereotypes and stereotyping* (pp. 323-368). New York: Guildford.

Hewstone, M. & Brown, R. (1986). Contact is not enough: An intergroup perspective on the 'contact hypothesis'. In M. Hewstone & R. Brown (Eds.), *Contact and conflict in intergroup encounters* (pp. 1-44). Oxford: Blackwell.

Hoover, R. & Fishbein, H. D. (1999). The development of prejudice and sex role stereotyping in white adolescents and white young adults. *Journal of Applied Developmental Psychology, 20*, 431-448.

Hopf, C., Rieker, M., Sanden-Markus, M. & Schmidt, C. (1995). *Familie und Rechtsextremismus*. Weinheim: Juventa.

Huesman, L. R. (1997). Observational learning of violent behavior: Social and biosocial processes. In A. Raine, P. Brennan, D. P. Farrington & S. E. Mednick (Eds.), *Biosocial bases of violence* (pp. 69-88). New York: Plenum Press.

Ihle, W., Esser, G. & Schmidt, M. H. (2005). Aggressiv-dissoziale Störungen und rechtsextreme Einstellungen: Prävalenz, Geschlechtsunterschiede, Verlauf und Risikofaktoren. *Verhaltenstherapie und Verhaltensmedizin, 26*, 81-101.

Johnson, D. W. & Johnson, R. T. (1989). *Cooperation and competition: Theory and research*. Edina: Interaction.

Johnson, D. W. & Johnson, R. T. (1996). Conflict resolution and peer mediation programs in elementary and secondary schools. A review of research. *Review of Educational Research, 66*, 459-506.

Johnson, D. W. & Johnson, R. T. (2000). The three Cs of reducing prejudice and discrimination. In S. Oskamp (Ed.), *Reducing prejudice and discrimination* (pp.239-268). Mahwah: Lawrence Earlbaum Associates.

Katz, P. A. & Kofkin, J. A. (1997). Race, gender, and young children. In S. S. Luthar, J. A. Burack, D. Cicchetti & J. R. Weisz (Eds.), *Developmental psychopathology. Perspectives on adjustment, risk, and disorder* (pp. 51-74). Cambridge: Cambridge University Press.

Keiser, S. (1991). Die Familie als Faktor der politischen Sozialisation Jugendlicher in der DDR Ende der 80er Jahre. In W. Henning, Friedrich, W. (Hrsg.), *Jugend in der DDR* (S. 39-50). Weinheim: Juventa.

Kiesner, J., Maas, A., Cadinu, M. & Vallese, I. (2003). Risk factors for ethnic prejudice during early adolescence. *Social Development, 12*, 288-308.

Killen, M. & Stangor, C. (2001). Children's social reasoning about inclusion and exclusion in gender and race peer group contexts. *Child Development, 72*, 174-186.

Klink, A., Hamberger, J., Hewstone, M. & Avci, M. (1998). Kontakte zwischen sozialen Gruppen als Mittel zur Reduktion von Aggression und Gewalt: Sozialpsychologische Theorien und ihre Anwendung in der Schule. In H.-W. Bierhoff & U. Wagner (Hrsg.), *Aggression und Gewalt. Phänomene, Ursachen und Interventionen* (S. 280-306). Stuttgart: Kohlhammer.

Klink, A. & Wagner, U. (1999). Discrimination against ethnic minorities in Germany: Going back to the field. *Journal of Applied Psychology, 29,* 402-423.

Kracke, B.; Noack, P.; Hofer, M. & Klein-Allermann, E. (1993). Die rechte Gesinnung: Familiäre Bedingungen autoritärer Orientierungen ost- und westdeutscher Jugendlicher. *Zeitschrift für Pädagogik, 39*, 971-988.

Levy, S. R. (1999). Reducing prejudice: Lessons from social-cognitive factors underlying perceiver differences in prejudice. *Journal of Social Issues, 55*, 745-765.

Lipscomb, T. J., McAllister, H. A. & Bregman, N. J. (1985). A developmental inquiry into the effects of multiple models on children's generosity. *Merill-Palmer Quarterly, 31*, 335-344.

Lipsey, M. W. & Derzon, J. H. (1998). Predictors of violent and serious delinquency in adolescence and early adulthood: A synthesis of longitudinal research. In R. Loeber & D. P. Farrington (Eds.), *Serious and violent juvenile offenders. Risk factors and successful interventions.* (pp. 86-105). Thousands Oaks: Sage.

Lösel, F. & Beelmann, A. (2003). Effects of child skills training in preventing antisocial behavior: A systematic review of randomized evaluations. *Annals of the American Academy of Political and Social Science, 587,* 84-109.

Lösel, F. & Beelmann, A. (2005). Social problem solving programs for preventing antisocial behavior in children and youth. In M. McMurran & J. McGuire (Eds.), *Social problem solving and offenders: Evidence, evaluation and evolution* (pp. 127-143). New York: Wiley.

Lösel, F. & Beelmann, A. (2006). Child skills training. In B. C. Welsh & D. P. Farrington (Eds.), *Preventing crime: What works for children, offenders, victims, and places* (pp. 33-54). Dortrecht: Wadsworth Publishing.

Lösel, F. & Bender, D. (2003). Protective factors and resilience. In D. P. Farrington & J. W. Coie (Eds.), *Early prevention of adult antisocial behavior* (pp. 130-204). Cambridge: Cambridge University Press.

Lundahl, B., Risser, H. J. & Lovejoy, M. C. (2006). A meta-analysis of parent training: Moderators and follow-up effects. *Clinical Psychology Review, 26*, 86-104.

McGlothlin, H., Killen, M. & Edmonds, C. (2005). Intergroup attitudes about peer relationships. *British Journal of Developmental Psychology, 23,* 227-249.

McGregor, J. (1993). Effectiveness of role playing and antiracist teaching in reducing student prejudice. *Journal of Educational Research, 86*, 215-226.

McLaughlin, K. A. & Brilliant, K. J. (1997). *Healing the hate. A national hate crime prevention curriculum for middle schools.* Washington: Department of Justice, Educational Developmental Center.

Mummendey, A. & Wenzel, M. (1999). Social discrimination and tolerance in intergroup relations: Reactions to intergroup difference. *Personality and Social Psychology Review, 3*, 158-174.

Nesdale, D. (2000). Developmental changes in children's ethnic preferences and social cognitions. *Journal of Applied Developmental Psychology, 20*, 501-519.

Nesdale, D. (2001). Development of prejudice in children. In M. Augoustinos, & Reynolds, K. J. (Eds.), *Understanding prejudice, racism and social conflict* (pp. 57-72). London: Sage.

Noack, P. (2001). Fremdenfeindliche Einstellungen vor dem Hintergrund familialer und schulischer Sozialisation. *Zeitschrift für politische Psychologie, Jg. 9*, 67-80.

Offord, D. R., Kraemer, H. C., Kazdin, A. E., Jensen, P. & Harrington, R. (1998). Lowering the burden of suffering from child psychiatric disorder. Trade-offs among clinical, targeted, and universal interventions. *Journal of the American Academy of Child and Adolescent Psychiatry, 37,* 686-694.

Oskamp, S. (2000). Multiple paths to reducing prejudice and discrimination. In S. Oskamp (Ed.), *Reducing prejudice and discrimination* (pp. 1-19). Mahwah: Lawrence Erlbaum Associates.

Persson, A. & Musher-Eizenman, D. R. (2003). The impact of a prejudice-prevention television program on young children's ideas about race. *Early Childhood Research Quarterly, 18*, 530-546.

Pettigrew, T. F. (1998). Intergroup contact theory. *Annual Review of Psychology, 49*, 65-85.

Pettigrew, T. F. & Tropp, L. R. (2000). Does intergroup contact reduce prejudice? Recent meta-analytic findings. In S. Oskamp (Ed.), *Reducing prejudice and discrimination* (pp. 93-114). Mahwah: Lawrence Erlbaum Associates.

Pettigrew, T. F. & Tropp, L. R. (2005). *A meta-analytic test and reformulation of intergroup contact theory.* Unveröffentlichtes Manuskript, University of California, Santa Cruz.

Rubin, K. H., Bukowski, W. M. & Parker, J. G. (1998). Peer interactions, relationships, and groups. In N. Eisenberg (Ed.), *Handbook of child psychology: Social, emotional, and personality development* (pp. 619-700). New York: Wiley.

Rutland, A. (1999). The development of national prejudice, in-group favouritism and self-stereotypes in British children. *British Journal of Social Psychology, 38*, 55-70.

Schaller, M., Asp, C. H., Rosell, M. C. & Heim, S. J. (1996). Training in statistical reasoning inhibits the formation of erroneous group stereotypes. *Personality and Social Psychology Bulletin, 22,* 829-844.

Scheithauer, H., Mehren, F. & Petermann, F. (2003). Entwicklungsorientierte Prävention von aggressiv-dissozialem Verhalten und Substanzenmissbrauch. *Kindheit und Entwicklung, 12,* 84-99.

Schofield, J. W. (1995). Review of research on school desegregation's impact on elementary and secondary school students. In J. A. Banks & C. A. McGee (Eds.), *Handbook of research on multicultural education* (pp. 597-616). New York: MacMillan.

Schweinhart, L. J., Barnes, H. V. & Weikart, D. P. (1993). Significant benefits. The High/Scope Perry Preschool Study through age 27. Ypsilanti: High/Scope Press.

Schweinhart, L. J., Montie, J., Xiang, Z., Barnett, W. S., Belfield, C. R. & Nores, M. (2005). *Lifetime effects: The High/Scope Perry Preschool Study through age 40.* Ypsilanti: High/Scope Press.

Sears, D. O. & Levy, S. (2003). Childhood and adult political development. In D. O. Sears, L. Huddy & R. Jervis (Eds.), *Oxford handbook of political psychology.* (pp. 60-109): Oxford University Press.

Serketich, W. J. & Dumas, J. E. (1996). The effectiveness of behavioral parent training to modify antisocial behavior in children: A meta-analysis. *Behavior Therapy, 27,* 171-186.

Sidanius, J. & Veniegas, R. C. (2000). Gender and race discrimination: The interactive nature of disadvantage. In S. Oskamp (Ed.), *Reducing prejudice and discrimination.* (pp. 47-69): Lawrence Earlbaum Associates.

Six, B. (2000). Beziehungen zwischen Vorurteilen und diskriminierendem Verhalten: Eine Meta-Analyse. In J. Gallenmüller-Roschmann, M. Martini & R. Wakenhut (Hrsg.), *Ethnisches und nationales Bewusstsein – Studien zur sozialen Kategorisierung* (S. 43-66). Berlin: Peter Lang.

Slavin, R. E. (1995). When and why does cooperative learning increase achievement? Theoretical and empirical perspectives. In R. Hertz-Lazarowitz & N. Miller (Eds.), *Interaction in cooperative groups: The theoretical anatomy of group learning.* (pp. 145-173): Cambridge University Press.

Slavin, R. E. & Cooper, R. (1999). Improving intergroup relations: Lessons learned from cooperative learning programs. *Journal of Social Issues, 55*, 647-663.

Stephan, C. W., Renfro, L. & Stephan, W. G. (2004). The evaluation of multicultural education programs: Techniques and a meta-analysis. In W. G. Stephan & W. P. Vogt (Eds.), *Multicultural education programs* (pp. 227-242). New York: Teacher College Press.

Stephan, W. G. & Finlay, K. (1999). The role of empathy in improving intergroup relations. *Journal of Social Issues, 55*, 729-743.

Stephan, W. G. & Stephan, C. W. (1984). The role of ignorance in multicultural education. In N. Miller & M. B. Brewer (Eds.), *Groups in contact: The psychology of desegregation* (pp. 229-257). New York: Academic Press.

Stephan, W. G. & Stephan, C. W. (2000). An integrated threat theory of prejudice. In S. Oskamp (Ed.), *Reducing prejudice and discrimination* (pp. 23-45). Mahwah, NJ: Erlbaum.

Stephan, W. G. & Stephan, C. W. (2001). *Improving intergroup relations.* Thousands Oaks: Sage Publications.

Stephan, W. G. & Vogt, W. P. (Eds.). (2004). *Multicultural education programs.* New York: Teacher College Press.

Tajfel, H. & Turner, J. C. (1979). An integrative theory of intergroup conflict. In W. G. Austin & S. Worchel (Eds.), *The social psychology of intergroup relation* (pp. 33-47). California: Brooks & Cole.

Tremblay, R. E. & Craig, W. M. (1995). Developmental crime prevention. In M. Tonry & D. P. Farrington (Eds.), *Building a safer society: Strategic approaches to crime prevention* (Vol. 19, pp. 151-236). Chicago: The University of Chicago Press.

Tremblay, R. E. & Japel, C. (2003). Prevention during pregnancy, infancy and the preschool years. In D. P. Farrington & J. W. Coid (Eds.), *Early prevention of adult antisocial behaviour* (pp. 205-242). Cambridge, UK: Cambridge University Press.

Tremblay, R. E., LeMarquand, D. & Vitaro, F. (1999). The prevention of oppositional defiant disorder and conduct disorder. In H. C. Quay & A. E. Hogan (Eds.), *Handbook of disruptive behavior disorders* (pp. 525-555). New York: Kluwer Academic / Plenum.

Tröster, H. (1990). *Einstellungen und Verhalten gegenüber Behinderten.* Bern: Huber.

Urban, D. & Singelmann, J. (1998). Eltern-Kind-Transmissionen von ausländerablehnenden Einstellungen. *Zeitschrift für Soziologie, 27*, 276-296.

Vrij, A. & Smith, B. J. (1999). Reducing ethnic prejudice by public campaigns: An evaluation of a present and a new campaign. *Journal of Community and Applied Social Psychology, 9*, 195-215.

Wagner, U.; Christ, O. & van Dick, R. (2006). Gutachten „Maßnahmen zur Kriminalitätsprävention im Bereich Hasskriminalität unter besonderer Berücksichtigung primär präventiver Maßnahmen". In Bundesministerium der Justiz und Deutsches Forum für Krimimalprävention (Hrsg.), *Hasskriminalität – Vorurteilskriminalität. Projekt Primäre Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige – insbesondere junge Menschen. Band 2: Einführung und Empfehlungen der Arbeitsgruppe (Lang- und Kurzfassung) und das Gutachten „Maßnahmen zur Kriminalitätsprävention im Bereich Hasskriminalität unter besonderer Berücksichtigung primär präventiver Maßnahmen"* (S. 61-130). Berlin: Bundesministerium der Justiz.

Wagner, U., van Dick, R. & Christ, O. (2002). Möglichkeiten der präventiven Einwirkung auf Fremdenfeindlichkeit/Antisemitismus auf fremdenfeindliche/antisemitische Gewalt. In Landeshauptstadt Düsseldorf (Hrsg.), *Düsseldorfer Gutachten: Empirische gesicherte Erkenntnisse über kriminalpräventive Wirkungen* (S. 265-332). Düsseldorf: Landeshauptstadt Düsseldorf.

Wagner, U., van Dick, R. & Zick, A. (2001). Sozialpsychologische Analysen und Erklärungen von Fremdenfeindlichkeit in Deutschland. *Zeitschrift für Sozialpsychologie, 32*, 59-79.

Webster-Stratton, C. & Taylor, T. (2001). Nipping early risk factors in the bud: Preventing substance abuse, delinquency, and violence in adolescence through interventions targeted at young children (0-8 years). *Prevention Science, 2*, 165-192.

Wetzels, P. & Greve, W. (2001). Fremdenfeindliche Gewalt – Bedingungen und Reaktionen. *Zeitschrift für politische Psychologie, 9*, 7-22.

Willems, H., Eckert, R.; Würtz, S. & Steinmetz, L. (1993). *Fremdenfeindliche Gewalt: Einstellungen, Täter, Konflikteskalation.* Opladen: Leske + Budrich.

Williams, D. R., Neighbors, H. W. & Jackson, J. S. (2003). Racial/ethnic discrimination and health: Findings from community studies. *American Journal of Public Health, 93,* 9-36.

Wilson, D. B., Gottfredson, D. C. & Najaka, S. S. (2001). School-based prevention of problem behaviors: A meta-analysis. *Journal of Quantitative Criminology, 17,* 247-272.

Wilson, S. J., Lipsey, M. W. & Derzon, J. H. (2003). The effects of school-based intervention programs on aggressive behavior: A meta-analysis. *Journal of Consulting and Clinical Psychology, 71,* 136-149.

Winkel, F. W. (1997). Hate crime and anti-racism campaigning: Testing the approach of portraying stereotypical information-processing. *Issues in Criminological & Legal Psychology, 29*, 14-19.

Staatsschutz gegen Extremismus durch Prävention

– Präventionsschwerpunkt beim polizeilichen Staatsschutz –

Wolfgang Klonz

Rahmenbedingungen

Der polizeiliche Staatsschutz beim PP Köln – der größten Polizeibehörde des Landes Nordrhein-Westfalen mit fast 4.000 Mitarbeitern, davon ca. 3.000 Polizeivollzugsbeamten – ist eine von 6 Kriminalinspektionen innerhalb der Direktion Kriminalitätsbekämpfung. Nach § 2 Abs. 2 der Kriminalhauptstellenverordnung sind Staatsschutzdienststellen bei den zu Kriminalhauptstellen bestimmten Polizeipräsidien „ ... zuständig für die Verhütung und vorbeugende Bekämpfung sowie für die Erforschung und Verfolgung der politisch motivierten Kriminalität (PMK), insbesondere von Straftaten auf dem Gebiet des strafrechtlichen Staatsschutzes." Im Wesentlichen bedeutet dies eine Zuständigkeit für die Verfolgung von Straftaten nach dem 1. bis 5. Abschnitt des StGB, für Straftaten nach § 129a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen), § 130 StGB (Volksverhetzung), § 234a StGB (Verschleppung), § 241a StGB (politische Verdächtigung) und außerdem alle Straftatbestände des StGB und aller strafrechtlichen Nebengesetze, wenn von einer politischen oder fremdenfeindlichen Motivation des Täters ausgegangen werden kann. Für eben diesen Deliktsbereich besteht demgemäß auch eine Zuständigkeit im Bereich der Gefahrenabwehr und der Kriminalprävention.

Der polizeiliche Staatsschutz Köln ist nach der Kriminalhauptstellenverordnung zuständig für die Städte Köln und Leverkusen, den Rheinisch Bergischen Kreis, den Oberbergischen Kreis und den Rhein-Erft-Kreis. Im Zuständigkeitsgebiet wohnen ca. 2,2 Millionen Menschen. Die Kriminalinspektion 4 mit knapp 40 Mitarbeitern gliedert sich in zwei Kriminalkommissariate, das KK 41 ist zuständig für den Bereich des Ausländerextremismus, das KK 42 im Wesentlichen für den Bereich linksmotivierter und rechtsmotivierter Kriminalität. Darüber hinaus arbeiten im KK 42 vier Mitarbeiter ausschließlich im Bereich der Prävention – Sachrate STEP. Neben dem Schwerpunkt „Rechts" nimmt auch das Thema Islamistischer Terrorismus eine herausragende Stellung in der Präventionsarbeit des polizeilichen Staatsschutzes Köln ein.

Ziele / Zielgruppen

Das Präventionskonzept, bestehend aus verschiedenen Modulen, zielt ab auf eine Senkung der Fallzahlen durch zielgruppenorientierte, kompetente Aufklärung und Beratung im Bereich der Delinquenz von und gegen Personen, insbesondere im Bereich der politisch motivierten Jugendkriminalität. Dem polizeilichen Ansprechpartner sollen Handlungsanleitungen vermittelt werden, so dass Betroffene einschlägige Signale in ihrem Lebensumfeld wahrnehmen können und in die Lage versetzt werden, erste vorbeugende Handlungen selbst vorzunehmen, also Wahrnehmungsbereitschaft und Handlungskompetenz im Phänomenbereich gestärkt werden.

Ein weiteres Ziel ist die Mitwirkung in einem Netzwerk kompetenter Partner, in dem die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von STEP in Projekte eingebunden sind, wo ihr Fachwissen das Know-how Anderer ergänzen kann.

Nach dem gewählten konzeptionellen Ansatz soll die Mitarbeit in der Sachrate STEP in der Regel freiwillig erfolgen. Anfängliche Schwierigkeiten, die Akzeptanz dieser Arbeitsrate durch die „klassische Sachbearbeitung" betreffend, konnten sukzessive abgebaut werden. Mittlerweile schätzen die klassischen Sachbearbeiter den Wert dieser Arbeitsrate, deren in Sachen Rhetorik und Präventionsarbeit fortgebildete Mitarbeiter ihnen in vielerlei Hinsicht „den Rücken freihalten".

Zielgruppen der Präventionsarbeit sind Betroffene im jugendlichen bzw. heranwachsenden Alter und deren Eltern, Pädagogen und Schüler, Sozialarbeiter und Streetworker, Ausbildungs- und Jugendeinrichtungen, polizeiinterne Mitarbeiter u.a.

Maßnahmen

Das Modulkonzept von STEP beinhaltet über 30 Einzelmaßnahmen, davon 12 Maßnahmen für den Präventionsbereich „Rechts".

Wesentliche Bausteine sind in diesem Bereich

- Präventionsgespräche,
- Gefährderansprachen,
- Anti-Rassismus-Trainings sowie
- Vorträge.

Vorstehende Maßnahmen werden im Folgenden weiter ausführlich dargestellt.

Daneben gibt es weitere Maßnahmen:

- Kontaktaufnahme mit Jugendlichen bei Sportveranstaltungen (Schwerpunkt Fußballspiele des 1. FC Köln sowie von Bayer Leverkusen),
- Hilfe für Gewaltopfer von politisch motivierter Kriminalität,
- Betreuung von Personen der Justizvollzugsanstalt (Zunächst wurden dort die Führungskräfte und Basismitarbeiter durch Vorträge mit dem Thema vertraut gemacht; mittlerweile werden Aussteiger betreut und insbesondere bei Kontaktanbahnungsversuchen „rechter Mädchen" interveniert.),
- umfangreiche Informationsgewinnung in allen Phänomenbereichen der PMK, insbesondere durch Beobachtung der Entwicklung der einschlägigen Erscheinungsformen als immerwährender Standardauftrag im Sinne einer Auswertung,
- Teilnahme und Beteiligung an Ausstellungen, Veranstaltungen, Podiumsdiskussionen auf Anforderung sowie
- Durchführung von Gruppen- und Einzelberatung in besonderen Fällen, meistens auf Anforderung durch Schulen, Jugendorganisationen und andere Träger.

Darüber hinaus unterstützt STEP Maßnahmen im Rahmen des Aussteigerprogramms für Rechtsextremisten des Innenministeriums NRW.

Präventionsgespräche

Die Mitarbeiter von STEP führen ca. 80 - 100 Präventionsgespräche pro Jahr. Präventionsgespräche zielen hauptsächlich darauf ab, die Angesprochenen von der Begehung von Straftaten abzuhalten. Ziel ist es hierbei, durch frühe Intervention der Polizei Mitläufer aus der Szene herauszuziehen, indem den Angesprochenen die Perspektivlosigkeit ihres Handelns und ihrer Gesinnung aufgezeigt wird und gleichzeitig Alternativen dargelegt werden.

Zielgruppe dieser Maßnahme sind Jugendliche und Heranwachsende, die in der Regel ohne Vorankündigung zu Hause, meistens noch im elterlichen Haushalt lebend, aufgesucht werden. Dadurch werden gleichzeitig die Erziehungsberechtigten informiert und deren Einwirkung auf die Kindererziehung kann so möglicherweise beeinflusst werden. Insbesondere die angesprochenen Eltern sind dabei empfänglich für Hinweise auf mögliche Nachteile, wie z.B. schwindendes Ansehen im Ort – dies jedenfalls bei Einwohnern kleinerer Ortschaften – oder auch wirtschaftliche Nachteile, die z.B. selbständige Handwerker als Eltern von rechtsgesinnten Jugendlichen befürchten müssen.

Die Maßnahme genießt eine hohe Akzeptanz bei Eltern Betroffener, wie auch – mehrheitlich – bei Betroffenen selbst.

Inhaltlich wird den Betroffenen und ihren Eltern in Fällen, in denen es neben einer entsprechenden Hinweislage bisher zu keiner Straftat gekommen ist, dargestellt, wie schnell es im Bereich extremistischen Handelns zu Straftaten kommen kann. Die Betroffenen sind sich nach den bisherigen Feststellungen der Folgen ihres Handelns in den meisten Fällen nicht oder nur unzureichend bewusst. Neben der altersgerechten Darstellung der einschlägigen möglichen Straftatbestände werden insbesondere die möglichen Folgen anschaulich dargestellt. So wird z.B. der Jugendliche, der als Berufswunsch Bundeswehrpilot angibt, darauf hingewiesen, dass vormalige Betätigungen im rechtsextremistischen Milieu ein Ausschlusskriterium für Offiziersbewerber sind.

Bereits straffällig Gewordene werden mit gehörigem Nachdruck auf die Konsequenzen eines Wiederholungsfalles hingewiesen.

Seit Gründung der Arbeitsrate STEP wurden ca. 250 solcher Gespräche geführt. Die gemachten Erfahrungen variieren dabei stark nach dem Alter der Betroffenen. Die bislang durchgeführten Präventionsgespräche haben gezeigt, dass von den angesprochenen Kindern und Jugendlichen rd. 95 % nach diesem Gespräch nicht mehr in Erscheinung getreten sind, wie eine Kontrolle aller Eingänge beim polizeilichen Staatsschutz Köln durch STEP ergeben hat. Ursächlich hierfür dürfte zum einen das Auftreten der eingesetzten Beamtinnen und Beamten sein, wesentlich aber auch die dadurch erreichte Kenntnis der Erziehungsberechtigten um das Verhalten ihrer Kinder.

Bei jungen Erwachsenen hat sich demgegenüber gezeigt, dass sie, auch wenn sie erst einmal polizeilich in Erscheinung getreten sind, oftmals so tief in der Szene verwurzelt sind, dass ein polizeiliches Einwirken auf die Betroffenen diese i.d.R. nicht mehr zu einer Verhaltensänderung zu bewegen vermag.

Gefährderansprachen

Zielgruppe der Gefährderansprachen sind Heranwachsende und Erwachsene, deren Verhalten dahingehend beeinflusst werden soll, dass strafbares bzw. verfassungsfeindliches Handeln eingestellt wird, indem die Betroffenen gezielt angesprochen werden. Die Maßnahme erfolgt in der Regel ohne vorhergehende Ankündigung oder Terminabsprache am Wohnort des Gefährders. Wesentlicher Inhalt dieser Gespräche ist die Verdeutlichung der Null-Toleranz-Linie gegen den Betroffenen unter Verdeutlichung der Tatsache, dass die Polizei den Betroffenen im Blick hat.

In den seit Herbst 2000 durchgeführten Gefährderansprachen im Bereich der PMK rechts wurden bisher 40 Funktionäre der rechten Szene angesprochen. Die angesprochenen Betroffenen zeigten sich zu diesem Zeitraum nur selten bereit, mit Vertretern der Polizei ein Gespräch zu führen, wenn auch die kategorische Ablehnung, wie sie im Phänomenbereich Links zu beobachten ist, nicht gegeben ist. Vereinzelt wurden im Nachgang durch Betroffene formelle oder informelle Beschwerden geführt.

Bei Gefährderansprachen gegen Aktivisten aus der rechten Szene kam es häufig zu den angestrebten Gesprächen. Insbesondere bei solchen Betroffenen, die kurz zuvor in den Zuständigkeitsbereich des PP Köln zugezogen waren, was durch Übersendung der Kriminalakte bekannt wird, konnte eine Reaktion des Erstaunens festgestellt werden. Die Betroffenen waren offensichtlich beeindruckt, dass sie schnell und zielstrebig durch die Polizei in den Blick genommen wurden und fielen absolut überwiegend in der Folge nicht mehr auf.

Da das polizeiliche Vorgehen im Wege von Gefährderansprachen in der Regel in der Szene weitergetragen und in einschlägigen Medien publiziert wird, stellen sich zunehmend potentielle Betroffene aufgrund von ausgesprochenen Empfehlungen auf solche polizeiliche Ansprachen ein, so dass die Maßnahme mit zunehmender Bekanntheit in der Szene abstumpft, was auch durch offensichtlich koordinierte Verhaltensweisen der Betroffenen erkennbar wird.

Anti-Rassismus-Training

Das Anti-Rassismus-Training zielt darauf ab, Rassismus zu vermeiden bzw. zu verringern. Jugendlichen und Erwachsenen soll vermittelt werden, dass Rassismus die Gleichwertigkeit von Menschen leugnet, um Menschen „minderen Wertes" scheinbar legitimiert schädigen und verletzen zu können. Rassismus soll dabei als wesentliches Element des Rechtsextremismus herausgestellt und verdeutlicht werden.

Das Anti-Rassismus-Training entwickelt, fördert, erprobt und realisiert Zivilcourage. Wesentlich ist dabei das beabsichtigte Erkennen und Benennen von alltäglichen rassistischen Situationen und Ereignissen, die Überprüfung und Korrektur eigener Positionen, Rassismen und Widersprüchlichkeiten sowie die Entwicklung und Erprobung von deeskalierenden Eingreif- und Handlungsmöglichkeiten in entsprechenden Situationen.

Das Training wird als Workshop angeboten. Es ist unterteilt in die Phasen „Kennenlernen", „Was ist Rassismus?", „Was tun gegen Rassismus?" und „Schlussteil". Dabei erfolgt die Bearbeitung der Themenfelder in Rollenspie-

len, Übungs-, Gruppen-, Arbeits- und Diskussionsphasen sowie unterstützt durch Videoeinspielungen und Musikbeispielen.

Die Maßnahme wurde ab Mai 2003 bei den Schulen im Hauptstellenbereich beworben. Die Resonanz war überwältigend. Aufgrund der Vielzahl von Terminwünschen wurde nach Auswertung der Studie „Täter-Opfer-Konstellation und Interaktionen im Bereich fremdenfeindlicher rechtsextremistischer und antisemitischer Gewaltdelikte" der Universität Trier von November 2003 und der Erkenntnis, dass die Mehrzahl der Täter im Phänomenbereich einen einfachen bis mittleren Bildungsabschluss besitzt, Gymnasien im Weiteren nicht mehr angeschrieben.

Die Wirkung der Maßnahme auf die Teilnehmer ist insgesamt deutlich positiv zu bewerten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von STEP werden durch ihre Art des Auftretens als „Menschen wie du und ich" erlebt und bauen so in der Zielgruppe bestehende Ressentiments weitgehend ab, Polizei im Allgemeinen und der polizeiliche Staatsschutz im Besonderen werden als menschlich und sympathisch wahrgenommen, wenngleich auch die eingesetzten Mitarbeiter immer auf den bestehenden Strafverfolgungszwang hinweisen.

Die nach 8 - 12 Wochen durch STEP durchgeführten schriftlichen Wirkungsabfragen lassen erkennen, dass sich die Teilnehmer der Workshops entsprechend sensibilisiert fühlen und offensichtlich rassistische bzw. fremdenfeindliche Äußerungen im Klassenverband bzw. an der Schule abnahmen.

Insgesamt wurden 105 solcher Trainings an Schulen in Schulklassen durchgeführt, die Rückmeldungen zeigten eine deutlich positive Resonanz.

Ab Februar 2005 wurde die Maßnahme umgestellt in eine Multiplikatorenfortbildung für Lehrer. Die zugrunde liegende Entscheidung war getragen von der Erkenntnis, dass bei rd. 400 Schulen im Zuständigkeitsbereich innerhalb von 10 Jahren nicht einmal die Hälfte der ins Auge gefassten Zielgruppe beschult werden könnte. Die Beschulung der Lehrer als Multiplikatoren ermöglicht einen rascheren Durchlauf, die Zielgruppe dürfte sich so umfassend erreichen lassen. In 2005 wurden von über 80 Schulen fast 450 Lehrer beschult. Die Rückmeldungen der Lehrer bestätigen den geänderten Ansatz.

Vorträge

Die Vorträge zielen darauf ab, fachspezifisches Wissen zu vermitteln. Die Teilnehmer sollen Handlungssicherheit erlangen hinsichtlich des präventiven und repressiven Umgangs mit politisch motivierten Straftaten. Insbesondere die Zielgruppe der Lehrer soll als Multiplikator innerhalb der Schule, aber auch gegenüber betroffenen bzw. interessierten Eltern fungieren.

Die Vorträge werden begleitend durch verschiedene Medien gestützt. Über den Internetauftritt des polizeilichen Staatsschutzes Köln können die Angehörigen der Zielgruppe vorab inhaltliche Interessenschwerpunkte für die Vorträge auswählen bzw. setzen.

Die Resonanz auf die bislang über 100 gehaltenen Vorträge ist durchweg als positiv zu bezeichnen. Vortragsstil und mediale Begleitung finden gehörige Resonanz, insbesondere die als Anschauungsmaterial gezeigten szenetypischen Devotionalien werden durch die Teilnehmer als besonders beeindruckend beschrieben. Die Teilnehmer, insbesondere Lehrerinnen und Lehrer, bestätigen, dass die Inhalte nachhaltig gewirkt haben und sie dazu angeregt haben, die Thematik im Unterricht aufzugreifen und weiterzuführen.

Weitere Maßnahmen

Eine entsprechende Konzeption in Modulen bietet STEP auch für den Bereich des bereits genannten Schwerpunkts „Früherkennung islamistischer Terrorismus" an. Diesem Schwerpunkt wird Rechnung getragen durch verschiedene Maßnahmen wie

- Vorträge zur Sensibilisierung von polizeilichen Führungskräften jeder Ebene,
- Vorträge zur Sensibilisierung von Mitarbeitern der polizeilichen Basis, so beispielsweise in der Fachhochschulausbildung, im Dienstunterricht, in der Hundertschaft im Rahmen der Einführungswochen, bei Bezirksdienstbeamten,
- Vorträge zur Sensibilisierung bei externen Kooperationspartnern wie Städten und Kreisen,
- Vorträge zur Aufklärung in Schulen, bei karitativen Organisationen, bei politischen Parteien und bei muslimischen Organisationen,
- Kontaktbesuche in Moscheen.

Ressourcen / Ergebnisse

Die Präventionsarbeit des polizeilichen Staatsschutzes ist durch ein eigenes Budget für den Staatsschutz sichergestellt. Darüber hinaus können Begleitmedien wie Flyer, Broschüren und Werbemittel aus dem Präventionsetat der Behörde bestritten werden.

Die dargestellte Präventionsarbeit des polizeilichen Staatsschutzes hat in eine Einbindung in Netzwerke auf verschiedenen Ebenen geführt, insbesondere

polizeiintern besteht eine enge Kooperation mit der Präventionsdienststelle und den Bezirksdienstbeamten, darüber hinaus bestehen Kooperationen mit örtlichen Präventionsträgern wie Schulen, Jugendämtern, Jugendeinrichtungen und Kirchen sowie mit der Staatsanwaltschaft Köln.

Alle dargestellten Maßnahmen sind grundsätzlich so angelegt, dass ihre Wirksamkeit messbar belegt werden kann. So erfolgt beispielsweise im Rahmen der Präventionsgespräche Rechts nach sechs bis acht Wochen ein Rückruf in den betroffenen Familien, darüber hinaus am Ende des Jahres ein interner Abgleich der letzten 100 durchgeführten Gespräche, ob die Angesprochenen erneut staatsschutzrelevant aufgefallen sind.

Am Ende von Vorträgen und Antirassismustrainings werden Rückmeldebögen ausgeteilt, die von den Teilnehmern vor Ort ausgefüllt werden, die Teilnehmer der Anti-Rassismus-Trainings werden nach drei Monaten erneut angeschrieben – getrennt nach Lehrern und Schülern – um die mittelfristige Wirkung und eine eventuelle Verhaltensänderung zu erfragen.

Neben einer positiven Resonanz in Presse und Medien ist festzustellen, dass bei einem landesweiten Anstieg rechtsmotivierter Straftaten für den Kriminalhauptstellenbereich Köln die Zahlen sich konstant bis fallend zeigen, in der Zielgruppe der jugendlichen und heranwachsenden Tatverdächtigen ist sogar ein deutlicher Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen.

Die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus in der Jugendarbeit:

Ansätze – Entwicklungen – Herausforderungen

Peter Rieker

1. Einleitung: Wie wurde Rechtsextremismus zum Thema der Jugendarbeit?

Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit werden inzwischen als Problembereiche angesehen, denen man mit Ansätzen der Jugendarbeit, der Jugendbildungsarbeit und der Jugendsozialarbeit wirkungsvoll begegnen kann. Das war nicht immer so. Bis vor etwa 20 Jahren galten rechtsextreme und fremdenfeindliche Bestrebungen nicht als Jugendprobleme, sondern wurden eher bei Erwachsenen, speziell bei den Älteren gesehen. Diese Sichtweise formulierte der Politologe *Hans Helmuth Knütter* bereits in den 1960er Jahren folgendermaßen: „Da die heutigen Rechtsextremen zum überwiegenden Teil mit den Anhängern des Nationalsozialismus und der vornationalsozialistischen Rechten identisch und da ihre Anschauungen durch diese Identität bestimmt sind, deutet vieles darauf hin, dass sich das Problem in seiner heutigen Form mit dem Aussterben der Generation, die den Nationalsozialismus bewusst erlebt und bejaht hat, von selbst regeln wird" (*Knütter* 1961: 208). Auch in der 1981 erschienenen Sinus-Studie wird noch konstatiert, Jugendliche seien „in weit überdurchschnittlichem Maß resistent gegenüber rechtsextremen Ideologien" (*Sinus* 1981: 87).

Auch wenn in Fachkreisen bekannt ist, dass in der Bundesrepublik bereits in den 1950er Jahren Jugendszenen existierten, die man als rechtsextrem bezeichnen kann (*Dudek* 1994: 280) und in den 1970er Jahren problematisiert wird, dass sich zunehmend Jugendliche zum Faschismus bekennen (*Paul & Schoßig* 1980: 8), so werden Jugendliche im öffentlichen Bewusstsein erst ab Mitte/Ende der 1980er Jahre mit Rechtsextremismus in Verbindung gebracht. In den 1990er Jahren sind Jugendliche in der allgemeinen Wahrnehmung dann sogar zur zentralen Problemgruppe avanciert. Diese Entwicklung ist wohl vor allem mit der hohen Zahl fremdenfeindlicher Gewalttaten zu erklären, bei denen in den 1990er Jahren vor allem junge Männer als Tatverdächtige ermittelt werden konnten (*Wahl* 2003; *Willems* 1993). In der Folge dieser Fokussierung der Aufmerksamkeit auf Jugendliche kam es zu einem Boom sozialwissen-

schaftlicher Untersuchungen, die Erscheinungsformen, Hintergründe und Ursachen rechtsextremer und fremdenfeindlicher Orientierungen und Verhaltensweisen erforschten. Außerdem führte die Konzentration auf Jugendliche dazu, dass die Möglichkeiten und Grenzen pädagogischer Präventions- und Interventionsstrategien gegen Rechtsextremismus zunehmend in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit rückten.

Im folgenden Beitrag werde ich zentrale Entwicklungen auf dem Feld der pädagogischen Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit nachzeichnen. Zunächst wird es dabei um die Aufklärungspädagogik und um die akzeptierende Jugendarbeit gehen (2). Anschließend werden verschiedene Konsequenzen beschrieben, die sich aus der Kritik an den verschiedenen etablierten Arbeitsformen ergeben haben (3). Abschließend werde ich einige Schwachstellen der gegenwärtigen Präventions- und Interventionspraxis und Perspektiven für die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit skizzieren (4).

2. Von der Aufklärungspädagogik zur akzeptierenden Jugendarbeit

Aus den späten 1970er Jahren stammen die ersten expliziten Ansätze zur Entwicklung pädagogischer Gegenstrategien gegen Rechtsextremismus bei Jugendlichen. Dabei werden vor allem Möglichkeiten der politischen Bildung erörtert, die sich in Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus um historisches Lernen bemühen, d.h. um Aufklärung über historische Zusammenhänge (*Paul* 1980). Deutlich werden dabei schon damals die Grenzen einer Aufklärungspädagogik, die primär historisch ausgerichtet ist und mit Moralisierung arbeitet. Jugendliche, die durch rechtsextreme Positionen ansprechbar sind und so genannte „bildungsferne Jugendliche, also solche, die schulischen und ausgeschriebenen Bildungsangeboten eher distanziert gegenüberstehen, werden durch diese Aufklärungsmaßnahmen nicht erreicht. Vor diesem Hintergrund fordert man, die aktuellen Lebenszusammenhänge der Jugendlichen zu berücksichtigen und ggf. sozialpädagogische Hilfe zu gewähren sowie emotionale Erfahrungen und Selbstreflexion einzubeziehen (*Paul* 1980: 194). Vor allem in der außerschulischen Bildungsarbeit werden dafür gute Chancen gesehen.

Seit den späten 1980er Jahren nimmt die pädagogische Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus bei Jugendlichen über die einschlägigen fachlichen Kontexte hinaus auch im öffentlichen Bewusstsein breiteren Raum ein. Nachdem zunächst Ansätze im Vordergrund standen, die mit Mitteln der Bildungsarbeit auf Aufklärung gesetzt hatten, konzentriert sich die Aufmerksamkeit seit den 1990er Jahren dann zunehmend auf sozialpädagogisch orientierte Ar-

beitsformen, vor allem auf die so genannte „akzeptierende Jugendarbeit", deren Grundgedanken von Franz-Josef Krafeld formuliert wurden. Dabei stand die Arbeit mit rechts oder rechtsextrem orientierten Jugendlichen im Vordergrund, die über Erfahrungen der Ausgrenzung und Marginalisierung verfügen.

Handlungsleitend für diesen Ansatz der Arbeit mit rechtsgerichteten Jugendlichen war die Formel „Belehrungen kommen gegen Erfahrungen nicht an". Man wendet sich damit gegen die traditionelle Aufklärungspädagogik und versucht, an den Lebensverhältnissen der Jugendlichen anzusetzen. Dabei ist man bemüht, die Probleme in den Mittelpunkt zu stellen, „die Jugendliche haben, nicht die Probleme, die sie machen". Krafeld formuliert verschiedene Eckpunkte für die akzeptierende Jugendarbeit mir rechten Jugendlichen (vgl. *Krafeld* 1996: 16 ff.):

1. Den Jugendlichen müssen Räume zur Verfügung gestellt werden, die sie selbst gestalten können und in denen sie sich selbstbestimmt aufhalten können;
2. angestrebt wird Beziehungsarbeit, auf der Grundlage wechselseitiger Akzeptanz;
3. es gelte, den für diese Jugendlichen besonders wichtigen Bezug zu ihren Cliquen zu akzeptieren, da die Clique nicht nur wichtig für ihre Orientierung und ihre Lebensgestaltung, sondern auch die zentrale Sozialisationsinstanz der Jugendlichen sei;
4. es sei schließlich notwendig, die Jugendlichen bei ihren Problemen zu unterstützen und mit ihnen befriedigende Wege der Lebensbewältigung zu entwickeln.

Als wichtig wird dabei erachtet, auch Jugendliche, die durch rechtsextremes Gedankengut oder Gewalthandeln auffallen, als Personen zu akzeptieren – deswegen also „akzeptierende Jugendarbeit". Die Akzeptanz der Person bietet laut Krafeld die Grundlage für eine verbindliche Beziehung zu diesen Jugendlichen und damit auch für die Möglichkeit, in fruchtbare Kontroversen über ihre rechtsextremen Denk- und Handlungsweisen einzutreten. In seinen späteren Schriften stellt Krafeld klar, dass zwischen Person und Verhalten zu unterscheiden ist: Um Lern-, Entwicklungs- und Veränderungsprozesse zu fördern sei es notwendig, die Personen zu akzeptieren und ernst zu nehmen, ihr Verhalten jedoch nicht zu billigen (*Krafeld* 2001: 508).

Grundgedanken dieses Ansatzes der Arbeit mit auffälligen Jugendlichen wurden auch im Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (AgAG) aufgegriffen, das zwischen 1992 und 1996 in Ostdeutschland umgesetzt wurde (vgl. *Bohn & Münchmeier* 1997). Geprägt war die Umsetzung der akzeptierenden Jugendarbeit im Rahmen des AgAG von verschiedenen Belastungen:

- fehlende Jugendarbeits- und Jugendhilfestrukturen,
- unzureichend qualifiziertes Personal,
- fehlende Unterstützung für Pädagogen, sowohl fachlich als auch sozialräumlich,
- desolate Arbeitsbedingungen (finanziell, vertragliche Absicherung, räumlich).

Diese Belastungen hängen teilweise mit der Situation des Umbruchs in Ostdeutschland zusammen, d.h. es fehlte schlicht an den notwendigen Erfahrungen, Kompetenzen und Strukturen. Darüber hinaus haben wir es hier aber auch mit grundsätzlichen Schwierigkeiten zu tun: Kompetenzen für die Arbeit mit rechtsextremen Jugendlichen sind bis heute nicht Gegenstand existierender Ausbildungsgänge, sondern werden im Rahmen der praktischen Arbeit erst erworben. Da wir es auf diesem Arbeitsfeld bis heute mit unattraktiven Arbeitsbedingungen zu tun haben, gibt es eine erhebliche Fluktuation von Fachkräften mit der Folge, dass mühsam erworbene Kompetenzen in der Jugend-, Bildungs- und Sozialarbeit mit rechtsextremen Jugendlichen dem Arbeitsfeld immer wieder verloren gehen und von Neueinsteigern – oft von Berufseinsteigern – immer von neuem mühsam erworben werden müssen.

Angesichts dieser schwierigen Voraussetzungen ist es nicht verwunderlich, dass es neben Erfolgen und der Initiierung produktiver Entwicklungsprozesse im Rahmen der Arbeit mit rechtsorientierten Jugendlichen auch Erfahrungen des Scheiterns gab – was in der Arbeit mit herausfordernden Zielgruppen ja sowieso nicht ausgeschlossen werden kann. Vor allem ließ sich feststellen, dass Jugendarbeiter sich nicht immer klar genug von den Denk- und Handlungsweisen rechtsextremer Jugendlichen distanzierten, Grenzen nicht immer in der gebotenen Konsequenz zogen und deswegen teilweise zur Stabilisierung und Unterstützung rechter Jugendgruppen beitrugen. Diese Erfahrungen führten dazu, dass der Ansatz der akzeptierenden Jugendarbeit in der Fachwelt, aber auch in der breiteren Öffentlichkeit, zunehmend kontrovers diskutiert wurde – Stichwort: Glatzenpflege auf Staatskosten (*Buderus* 1998), womit gemeint ist, dass undemokratisches, gewalttätiges Verhalten und rechtsextreme Einstellungen durch staatlich geförderte Projekte belohnt und unterstützt werden. Bei aller berechtigten Kritik an einzelnen Projekten bzw. Aspekten der Umsetzung erscheint mir die grundsätzliche Verwerfung des gesamten Ansatzes allerdings ungerechtfertigt – zumal die Kritiker den Ansatz in seiner Vielschichtigkeit zumeist gar nicht zur Kenntnis nehmen, sondern sich vor allem an dem missverständlichen Begriff „Akzeptanz" stören. Außerdem fehlt es bislang an alternativen Konzepten dazu, wie rechtsorientierte Jugendliche erreicht und integriert werden können. Die Arbeit mit ihnen ersatz-

los einzustellen würde letztlich bedeuten, ihnen weitere Erfahrungen sozialer Ausgrenzung zu vermitteln und sie der rechtsextremen Szene in die Arme zu treiben.

3. Neuere Entwicklungen in der Jugendarbeit

In den letzten Jahren wurden die Ansätze der Bildungs- und Sozialarbeit gegen Rechtsextremismus weiterentwickelt, ergänzt oder neu akzentuiert. Im Folgenden werden zentrale Aspekte dieser neueren Entwicklungen kurz beleuchtet.

Erfahrungsorientierte Bildungsarbeit

In der politischen Bildung gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit hat sich die Einsicht durchgesetzt, dass Jugendliche durch Bildungsprozesse gezielt angesprochen werden müssen, z.B. dadurch, dass Anknüpfungspunkte für eigenes Erleben und für eigene Probleme gegeben sind. So hat ein kürzlich in der Schweiz durchgeführtes Projekt gezeigt, dass Schülerinnen und Schüler ihre fremdenfeindlichen Orientierungen am ehesten dann in Frage stellen und revidieren, wenn es gelingt, sie auf persönlicher Ebene anzusprechen und mit Erfahrungen zu konfrontieren, die für sie nachvollziehbar sind. Dies war in Besuchen möglich, die einheimische Jugendliche in kleinen Gruppen bei Flüchtlingsjugendlichen machten. Dabei konnten sie sinnlich erleben, wie beengt und karg Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften leben und in persönlichen Gesprächen etwas über deren Hintergründe erfahren. Dadurch wurden einige Vorurteile über das angebliche Luxusleben von Asylbewerbern relativiert – wie sie ja auch hierzulande verbreitet sind. Demgegenüber hat es sich in diesem Schweizer Modellvorhaben als kontraproduktiv erwiesen, historische Zeitzeugen in die Schule einzuladen, damit sie dort über die Judenverfolgung zur Zeit des Nationalsozialismus berichten konnten (*Eser Davolio* 2000, S. 212 f.). Diese Situationen haben vermutlich zu sehr an moralisierende Belehrungen erinnert und die geschilderten Schicksale waren zudem sehr weit von der Lebenswirklichkeit der Schüler entfernt. Das ist sicherlich auch eine Generationenfrage, denn in Bildungsseminaren, die im Rahmen eines rheinland-pfälzischen Modellprojekts durchgeführt wurden (*Scherr & Träger* 1995), zeigte sich ganz Ähnliches: Während Begegnungen mit einem intellektuellen Flüchtling mittleren Alters nicht angenommen wurden, öffneten die Teilnehmer sich bei Begegnungen mit gleichaltrigen Flüchtlingen, deren Lebenssituation bei aller Fremdheit doch auch Anknüpfungspunkte bot. Dadurch zeigt sich, dass politische Bildung gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit an den Wahrnehmungen und Problemen der Jugendli-

chen ansetzen müssen und die Aspekte sozialer Realität einbeziehen müssen, die für Jugendliche erfahrbar sind. Im Rahmen von Bildungsarbeit gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit kann es unter Umständen also sinnvoll sein, zu klären, was Zuwanderung für diese Jugendlichen bedeutet und welche Erfahrungen sie mit Migranten oder Flüchtlingen gemacht haben. Der Prävention rechtsextremer Tendenzen bei Jugendlichen dient es dagegen weniger, wenn Parallelen zum Nationalsozialismus gezogen und historische Aufklärung versucht werden.

Konfrontation in der Arbeit mit Rechtsextremen

Die Kritik an der akzeptierenden Jugendarbeit hat zu verschiedenen Weiterentwicklungen in der Arbeit mit rechtsgerichteten Jugendlichen geführt, wobei es darum geht, Grundsätze und Arbeitsformen der akzeptierenden Jugendarbeit mit stärker strukturierenden und konfrontativen Elementen zu kombinieren. Krafeld selbst hat seinen Ansatz in Richtung einer „gerechtigkeitsorientierten" Jugendarbeit reformuliert. Dabei stehen nicht nur die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe – also z.B. der rechtsgerichteten Jugendlichen – im Mittelpunkt, sondern man will sich auch für die Ansprüche derjenigen einsetzen, die von der eigenen Zielgruppe möglicherweise verdrängt werden. Außerdem sollen Diskussionen um Grenzen und Grenzziehungen im Rahmen der pädagogischen Arbeit mit Rückgriff auf den Gerechtigkeitsaspekt fundierter geführt werden (*Krafeld* 2000: 267).

Momente der Akzeptanz werden aber auch im Rahmen anderer Ansätze inzwischen stringenter mit Aspekten der Konfrontation kombiniert, so z.B. von *Eckart Osborg* in seinem Konzept der „subversiven konfrontativen Verunsicherung". Dabei geht es darum, akzeptierende Ansätze der Jugendarbeit durch die Dimension der politischen Auseinandersetzung zu ergänzen (*Osborg* 2004: 175). Auf diese Weise sollen die politischen Rechtfertigungsstrategien rechtsorientierter Jugendlicher aufgelöst, ihre Rationalisierungen durchschaubar und eine Auseinandersetzung mit den eigenen Aggressionen möglich werden (*Osborg* 2004: 177). Erreicht werden soll dies, indem man die Jugendlichen nach ihren Wertmaßstäben befragt und dabei so lange insistiert, bis sie Widersprüche in ihren ideologischen Überzeugungen offen legen. Zum Teil kommen dabei auch rhetorische Tricks und Täuschungsmanöver zum Einsatz (*Osborg* 2004: 178 f.). Ganz ähnliche Elemente der Konfrontation sind auch Bestandteil von Trainingskursen, die Jugendliche, die durch rechtsextrem motivierte Straftaten auffällig gewordene sind, aufgrund gerichtlicher Weisungen absolvieren (vgl. *Pingel & Rieker* 2002: 91 ff.).

Kooperation mit Fachkräften anderer Professionen

Außerdem hat es sich als besonders gewinnbringend erwiesen, pädagogische Angebote mit Elementen zu kombinieren, die durch Fachkräfte anderer Professionen angeboten oder gestaltet werden. Solche Kombinationen, bei denen Jugendliche z.B. Kontakt zum Kapitän eines Segelschiffs, zu einem Bergführer oder einer Künstlerin bekommen, haben sich in mehrfacher Hinsicht bewährt (vgl. *Rieker* 2004a):

- Jugendliche können sich auf diese Weise neben den pädagogisch dominierten Sonderwelten Jugendarbeit/Schule neue, ungewöhnliche und prestigeträchtige Bereiche erschließen.
- Kompetenz und (fachliche) Autorität werden im Rahmen dieser Kontakte direkt erlebbar, während Pädagogen von den Jugendlichen vor allem als Menschen erlebt werden, die „immer nur reden" und eher unsichtbare Kompetenzen haben.
- Durch die direkte Konfrontation mit diesen Autoritäten und ihren Angeboten erleben Jugendliche Erfolge und Misserfolge, sie haben die Gelegenheit, Anerkennung und Kompetenzen auf Feldern des „richtigen Leben" zu erwerben, während Pädagogen eher dazu neigen, Schonräume aufzubauen.
- Grenzsetzungen erfolgen in diesen Beziehungen vor allem sachbezogen, an erkennbaren äußeren Erfordernissen orientiert, während dies im Kontakt mit Pädagogen von den Jugendlichen so nicht erlebt wird.

Das Repertoire pädagogischer Zugänge und Methoden reicht oft nicht aus, um bei den Jugendlichen entscheidende Entwicklungsprozesse anzustoßen. Vor diesem Hintergrund erscheint es daher notwendig, sich über die Kooperation zwischen pädagogischen Angeboten und denen anderer Fachkräfte verstärkt Gedanken zu machen und nach geeigneten Formen der Umsetzung zu suchen.

Ansätze zur Stärkung demokratischer Kräfte

In der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus war vor einigen Jahren ein Paradigmenwechsel zu verzeichnen. Statt mit rechtsorientierten und gewaltbereiten Jugendlichen zu arbeiten, strebte man etwa seit dem Jahr 2000 vor allem die Stärkung demokratischer Gegenkräfte an (vgl. *Lynen von Berg* 2005; *Rieker* 2002). Dementsprechend hat sich in den letzten Jahren die Projektlandschaft in diesem Arbeitsfeld verändert. Gut ablesen lassen sich diese Veränderungen am Zuschnitt der großen Bundesmodellprogramme, über die gegenwärtig ein Großteil dieser Projekte gefördert wird.

Unter dem Dach des Programms „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus" werden von 2001 bis 2006 drei Teilprogramme durchgeführt: Xenos, Civitas und Entimon (vgl. BMFSFJ 2005: 6 f.).

Xenos fördert bundesweit Projekte im Schnittfeld von Schule, Beruf und Arbeitswelt, wobei es darum geht, Diskriminierung am Arbeitsplatz entgegenzuwirken sowie das gemeinsame Lernen und Arbeiten von Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft zu unterstützen. Bis Ende 2006 ist geplant, ca. 250 Projekte mit insgesamt 75 Millionen Euro zu fördern.

Im Fokus von *Civitas* steht die Förderung einer demokratischen, gemeinwesenorientierten Kultur in den neuen Bundesländern – d.h. durch dieses Programm werden nur Projekte in Ostdeutschland finanziert, wobei auch die Entwicklung dauerhafter Strukturen angeregt werden soll. Dies geschieht durch die Unterstützung lokaler Initiativen, durch Opferberatungsstellen und durch die Förderung mobiler Beratungsteams, die bei Bedarf vor Ort Beratung, Unterstützung und Fortbildung anbieten oder vermitteln. Im Rahmen von Civitas sollen bis Ende 2006 etwa 1.200 Projekte mit insgesamt 52 Millionen Euro unterstützt werden.

Bei *Entimon*, dem dritten Teilprogramm geht es vor allem um die Förderung politischer Bildung, interkulturellen Lernens und der Netzwerkbildung. Einerseits wird mit dieser Schwerpunktsetzung die zwischenzeitlich ins Abseits geratene politische Bildung wieder gestärkt – wobei hier inzwischen Aufklärung stärker mit persönlichen Erlebnis-, Alltags- und Partizipationsmöglichkeiten verbunden wird. Durch die Förderung interkulturellen und interreligiösen Lernens wird andererseits der Einsicht Rechung getragen, dass fremdenfeindliche Ressentiments ein Kernelement rechtsextremer Orientierungen sind und dass diesbezüglich gezielte Präventionsbemühungen notwendig sind. Schließlich soll durch die Unterstützung örtlicher Netzwerke ein koordiniertes Vorgehen der verschiedenen Akteure im kommunalen Kontext entwickelt werden. Vorgesehen ist bis Ende 2006 die Förderung von ca. 2.200 Projekten mit 65 Millionen Euro.

Im Rahmen dieser Aktionsprogramme wurden in den vergangen Jahren verschiedene Ansätze entwickelt und implementiert, die der Stärkung demokratischer Jugendkulturen, der Vernetzung von Fachkräften sowie der Beratung und dem Schutz von Opfern rechter Gewalt dienen. Konzeptionell sind diese Programme nicht nur auf Jugendliche ausgerichtet, sondern sie sollen verschiedene gesellschaftliche Gruppen erreichen. Die Umsetzung dieser konzeptionellen Erweiterung konnte bisher jedoch nicht realisiert werden, d.h. faktisch richtet sich das Gros der durch diese Programme geförderten Projekte nach wie vor an Kinder, Jugendliche und Heranwachsende (BMFSFJ 2005:

54). Festzustellen ist außerdem, dass diese Aktionsprogramme nicht systematisch mit den Regelangeboten der Länder und Kommunen verzahnt sind, so dass sich zum Teil Parallelstrukturen zu bestehenden Angeboten etabliert haben (*Lynen von Berg* 2005: 472 f.).

Früh ansetzende Prävention

Wenn es um die Prävention rechtsextremer Orientierungs- und Handlungsweisen bei Jugendlichen geht, werden die bisher beschriebenen Maßnahmen häufig als unzureichend eingeschätzt. Man geht davon aus, dass Interventionen, mit denen auf Auffälligkeiten bei Jugendlichen reagiert wird, zu spät erfolgen und deswegen unwirksam bleiben. Demgegenüber wird immer wieder frühzeitige Prävention eingefordert, die ansetzt, bevor sich rechtsextreme/fremdenfeindliche Haltungen oder Gewaltbereitschaft ausgeprägt haben. Ein Blick in die pädagogische Praxis zeigt, dass inzwischen eine ganze Reihe von Projekten und Ansätzen entwickelt wurden, mit denen bereits im Kindergarten und in der Grundschule zu solchen Aspekten gearbeitet wird, die später bei Jugendlichen als Elemente von Rechtsextremismus/Fremdenfeindlichkeit auftreten können (vgl. *Rieker* 2004b). Diese Angebote wurden bisher eher allgemein als Förderung sozialen Lernens und kaum in dem speziellen Sinne der Prävention von Rechtsextremismus verstanden, d.h. bislang fehlt ein systematischer Bezug zwischen diesen pädagogischen Praxisfeldern. Die vorliegenden Angebote sind sehr vielgestaltig und unterschiedlich entwickelt – thematisch lassen sich dabei unterschiedliche Schwerpunkte erkennen:

- Gewaltprävention, d.h. Ansätze, die auf die Entwicklung von Empathie, auf die Förderung von sinnlicher Wahrnehmung und Entspannung, auf die Erweiterung des Verhaltensrepertoires oder auf die Entwicklung von Verfahren zur Regelung von Konflikten ausgerichtet sind.
- Vorurteilsbewusste Pädagogik, wobei z.B. gemeinsame Aktivitäten zwischen Einheimischen und Zugewanderten angeregt und durchgeführt werden sowie der Umgang mit Fremdheit thematisiert wird.
- Demokratieförderung – dabei geht es um die kritische Reflexion von Partizipationschancen im Rahmen institutioneller Verfahren oder um die Demokratisierung von Entscheidungsabläufen.
- Geschlechtersensibilisierung, wobei z.B. Räume geschaffen werden, um geschlechtsspezifische Bedürfnisse auszuleben oder es werden Stereotype und Vorurteile reflektiert und überprüft.
- Historische Bildung, also z.B. Aufklärung über die Zeit des Nationalsozialismus, Informationen von Zeitzeugen oder Gedenkstättenbesuche.

Erfahrungsberichte aus der Praxis betonen einerseits, dass es ratsam ist, bereits mit möglichst kleinen Kindern zu arbeiten, da bereits aus den höheren Grundschulklassen mitunter erhebliche Störungen durch dissoziales Verhalten berichtet werden (vgl. *van Lier et al.* 2004). Andererseits werden z.B. Einschränkungen für die Arbeit mit Kindergarten- und Grundschulkindern aus dem Bereich der historischen Bildung berichtet: Zur Konfrontation mit Nationalsozialismus und Holocaust wird z.B. aus der pädagogischen Arbeit einer Gedenkstätte in Israel mitgeteilt, die „gewünschten Erfolge" würden erst mit Kindern ab 11 Jahre erzielt (*Badmor* 1998: 215). In Deutschland werden entsprechende Ansätze je nach Angebot erst ab 12, 14 oder 16 Jahren empfohlen. Bei Gedenkstättenbesuchen werden jüngere Kinder vor allem mit glücklichen Verläufen, d.h. mit Fallbeispielen geretteter Inhaftierter konfrontiert – wobei sich die Frage stellt, ob dadurch nicht Entscheidendes ausgespart wird. In Hinblick auf die Altersgruppenangemessenheit früh ansetzender Prävention gegen Rechtsextremismus besteht demnach noch Klärungsbedarf.

Es hat sich ferner herausgestellt, dass es nicht reicht, sich mit diesen Angeboten an die Kinder zu wenden, sondern dass die Arbeit mit dem pädagogischen Personal ebenso notwendig ist. Sowohl für Lehrerinnen und Lehrer, als auch für das Personal in Kindergärten zeigt sich erheblicher Fortbildungs- und Qualifizierungsbedarf. Notwendig ist außerdem, den Pädagoginnen und Pädagogen Gelegenheiten zur Reflexion ihres eigenen Grundverständnisses und ihrer Handlungsweisen zu geben und auch institutionelle Abläufe und Ungleichgewichte kritisch zu bearbeiten. Wichtig ist es außerdem, die Eltern in diese Arbeit einzubinden, um kontraproduktive Einflüsse durch die Elternhäuser zu vermeiden.

4. Herausforderungen an die zukünftige Arbeit

Mit Blick auf die in Deutschland diskutierten und praktizierten Ansätze in der Jugendarbeit gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt zeigt sich in verschiedener Hinsicht Entwicklungsbedarf. Zum Teil wurden in anderen Ländern Erfahrungen gemacht, die Hinweise auf produktive Möglichkeiten zur Entwicklung der Jugendarbeit geben (vgl. *Rieker* 2005). Dabei zeigen sich verschiedene Ansatzmöglichkeiten.

Ein Erfolg versprechender Ansatz ist die *Entwicklung stärker strukturierter und kontrollierter Formen von Jugendarbeit.* Wie bereits deutlich wurde, setzt man hierzulande in der Jugendarbeit vor allem auf „natürliche" Gruppen, d.h. es soll mit den Cliquen der Jugendlichen gearbeitet werden. Häufig ist es aber gerade die Einbindung in Cliquen, die dazu beiträgt, dass die Jugendlichen sich nicht von problematischen Orientierungs- und Handlungsmustern distan-

zieren können. Wenn man im Rahmen der Jugendarbeit Gruppen danach zusammengestellt, welche Teilnehmer sich in ihrer Entwicklung wechselseitig unterstützen und ergänzen können, bieten sich bessere Möglichkeiten für eine gezielte Förderung. Wichtig ist dann außerdem, dass diese Gruppen intensiv betreut werden, wobei neben hauptamtlichen Fachleuten auch sorgfältig ausgewählte ehrenamtliche Kräfte eingesetzt werden können. Schließlich hat es sich bewährt, solch überschaubaren, intensiv betreuten Gruppen klar strukturierte Angebote zu machen, bei denen Kooperationsbeziehungen zwischen den Jugendlichen etabliert werden und sie ihre Kompetenzen erweitern können.

Entwicklungsmöglichkeiten bietet ferner die *Kooperation mit anderen Akteuren*. Die Chancen, die in der Zusammenarbeit mit nicht pädagogischen Fachkräften liegen, wurden bereits erörtert. Darüber hinaus können auch Aktivitäten, die Jugendarbeiter zusammen mit Fachkräften der Polizei durchführen, interessante Möglichkeiten bieten. So hat sich in Norwegen und in der Schweiz gezeigt, dass Polizisten von Jugendlichen eher als Respekts- und Autoritätspersonen angesehen werden als Pädagogen oder Sozialarbeiter. Ein Engagement der Polizei in der Jugendarbeit würde allerdings ein stärker präventiv ausgerichtetes Selbstverständnis der Polizei erfordern, als dies in der Regel festzustellen ist. Weitgehend ungenutzt bleiben hierzulande in der Regel auch die Potenziale der Eltern. Es hat sich nämlich gezeigt, dass die Eltern von Jugendlichen, die in die rechtsextreme Szene abgedriftet sind, wirkungsvoll zum Ausstieg ihrer Kinder beitragen können, wenn sie dabei ermutigt und unterstützt werden. Dies kann z.B. in Selbsthilfegruppen für betroffene Eltern geschehen, in denen diese die Möglichkeit zum Informationsaustausch, zur Vernetzung miteinander und zur Kooperation mit verschiedenen Fachkräften haben.

Jugendarbeit in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit wird häufig weder dokumentiert noch evaluiert. Für die auf diesem Feld tätigen Praktikerinnen und Praktiker erfolgt daraus eine gewisse Orientierungslosigkeit hinsichtlich der Prozesse, Erfolge und Qualitäten der eigenen Arbeit. Erforderlich sind daher verstärkte Bemühungen zur Evaluation dieser Arbeit – wobei sowohl die Rahmenbedingungen und Prozesse der pädagogischen Arbeit analysiert als auch der Frage von Wirkung nachgegangen werden sollte. Nur so können pädagogisches Handeln, seine Erfolge und eventueller Korrekturbedarf erkannt werden. *Dokumentation und Evaluation der pädagogischen Arbeit* dienen damit der Sicherung von Erfahrungswissen. Gegenwärtig ist es oft nicht möglich, an den Erfahrungen von Kollegen anzuknüpfen und aus ihren Fehlern zu lernen. Dies wäre jedoch notwendig, um Qualität und Bewährtes zu sichern und um neue Ansätze der Prävention oder Intervention gegen Rechtsextremismus zu entwickeln.

Literatur

Badmor, Alisa (1998). Vergangenheit und Identität im Kindermuseum zur Geschichte des Holocaust. In Jürgen Moysich & Matthias Heyl (Hrsg.): Der Holocaust – Ein Thema für Kindergarten und Grundschule? Hamburg: Krämer: 211-218.

Bohn, Irina & Münchmeier, Richard (1997). Das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt AgAG. Band 1: Dokumentation des Modellprojektes. Münster: Votum.

Buderus, Andreas (1998). Fünf Jahre Glatzenpflege auf Staatskosten. Jugendarbeit zwischen Politik und Pädagogik. Bonn: Pahl-Rugenstein.

BMFSFJ (2005). 2. Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung des Aktionsprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus. Verfügbar über das Internet unter: http://www.entimon.de/content/e28/e45/e661/2.Zwischenbericht_civitas_und_entimon_2004.pdf.

Dudek, Peter (1994). Die Auseinandersetzung mit Nationalsozialismus und Rechtsextremismus nach 1945. In Wolfgang Kowalsky & Wolfgang Schroeder (Hrsg.): Rechtsextremismus. Einführung und Forschungsbilanz. Opladen: Westdeutscher Verlag: 277-301.

Eser Davolio, Miryam (2000). Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Gewalt. Festgefahrenes durch Projektunterricht verändern. Bern/Stuttgart/Wien: Haupt.

Knütter, Hans-Helmuth (1961). Ideologien des Rechtsradikalismus im Nachkriegsdeutschland. Eine Studie über die Nachwirkungen des Nationalsozialismus. Bonn.

Krafeld, Franz Josef (1996). Die Praxis akzeptierender Jugendarbeit. Opladen: Leske + Budrich.

Krafeld, Franz Josef (2001). Akzeptierende Jugendarbeit mit rechten Jugendcliquen – eine Bilanz. In Unsere Jugend 53: 507-514.

Krafeld, Franz-Josef (2000). Von der akzeptierenden Jugendarbeit zu einer gerechtigkeitsorientierten Jugendarbeit. In Deutsche Jugend – Zeitschrift für die Jugendarbeit 48: 266-268.

Lynen von Berg, Heinz (2005). Die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus – eine Frage politischer Konjunkturen? In Deutsche Jugend – Zeitschrift für die Jugendarbeit 53: S. 467-476.

Osborg, Eckart (2004). Der konfrontative Ansatz der subversiven Verunsicherungspädagogik in der Präventionsarbeit mit rechten und rechtsorientierten Jugendlichen. In Jens Weidner & Rainer Kilb (Hrsg.): Konfrontative Pädagogik. Konfliktbearbeitung in Sozialer Arbeit und Erziehung. Wiesbaden: VS-Verlag: 165-181.

Paul, Gerhard (1980). Grenzen und Möglichkeiten politischer Bildung im Kampf gegen den jugendlichen Rechtsextremismus. In Gerhard Paul & Bernhard Schoßig (Hrsg.): Jugend und Neofaschismus. Provokation oder Identifikation? Frankfurt/M.: EVA: 178-209.

Paul, Gerhard & Bernhard Schoßig (1980). Jugend und Neofaschismus. Provokation oder Identifikation? Frankfurt/M.: EVA.

Pingel, Andrea & Rieker, Peter (2002). Pädagogik mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen. Ansätze und Erfahrungen in der Jugendarbeit. Leipzig: DJI.

Rieker, Peter (2005). Anregungen für die Rechtsextremismus-Prävention: Was wir aus Norwegen lernen können. In Deutsche Jugend – Zeitschrift für die Jugendarbeit 53: 477-483.

Rieker, Peter (2004a). Schwierigkeiten und Chancen in Beziehungen zu Pädagogen und Nicht-Pädagogen – Erfahrungen in der Jugendarbeit mit „rechten" Jugendlichen. In Deutsche Jugend – Zeitschrift für die Jugendarbeit 52: 158-166.

Rieker, Peter (Hrsg.) (2004b). Der frühe Vogel fängt den Wurm!? Soziales Lernen und Prävention von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in Kindergarten und Grundschule. Deutsches Jugendinstitut, Halle 2004.

Rieker, Peter (2002). Aktionsprogramme gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit – Überblick und Einschätzungen. In Recht der Jugend und des Bildungswesens 50, Heft 1/2002: 30-40.

Scherr, Albert & Träger, Peter (1995). Abschlußdokumentation zum Modellprojekt „Antirassistische Jugendbildungsarbeit mit HauptschülerInnen und Auszubildenden in der Region Südpfalz". Landau: Unveröffentlichtes Manuskript.

Sinus (1981). 5 Millionen Deutsche: „Wir wollen wieder einen Führer haben!". Reinbek: Rowohlt.

van Lier, Pol; Bengt Muthén; van der Sar, Ria & Crijnen, Alfons (2004). Preventing disruptive behavior in elementary schoolchildren: Impact of an universal, classroom-based intervention. In Journal of Consulting and Clinical Psychology 72: 467-478.

Wahl, Klaus (Hrsg.) (2003). Skinheads, Neonazis, Mitläufer. Täterstudien und Prävention. Opladen: Leske + Budrich.

Willems, Helmut (1993). Fremdenfeindliche Gewalt: Einstellungen, Täter, Konflikteskalation. Zusammen mit Roland Eckert, Stefanie Würtz, Linda Steinmetz. Opladen: Leske + Budrich.

Perspektiven der politischen Bildung in der Auseinandersetzung mit Extremismus

Ulrich Dovermann

Die Strategien der Bundesregierung 2002 bis 2005/2006

Als die Bundesregierung am 14. Mai 2002 den deutschen Bundestag „über die aktuellen und geplanten Maßnahmen und Aktivitäten (...) gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt“[1] unterrichtete, legte sie damit der Öffentlichkeit eine breite, mehrdimensional angelegte Strategie vor, die sich wesentlich von vorhergehenden Initiativen dieser Art unterschied. Unter den vier „Säulen“

- Menschenrechtspolitik
- Zivilgesellschaft stärken – Zivilcourage fördern
- Förderung der Integration
- Maßnahmen, die auf die Täter und ihr Umfeld abzielen (hierunter auch der Opferschutz)

wurde ein breites Handlungsspektrum aller zuständigen staatlichen Kombattanten aber auch der Zivilgesellschaft entfaltet und das Extremismusproblem auf diese Weise zu einem Querschnittthema vieler gesellschaftspolitischer Bemühungen erklärt. Es ging – so kann man das Konzept grob zusammenfassen – nicht mehr nur um den Kampf gegen die Rechtsextremisten, sondern auch um die Zurückdrängung rechtsextremistischen Gedankenguts überhaupt, wo immer dieses vorgefunden wird. Ein solches Vorgehen trug und trägt der Einsicht Rechnung, dass es neben dem rechtsextremistischen Handeln – Wahlverhalten, Mitgliedschaft in Organisationen und Parteien, Demonstrationsteilnahmen, Ausgrenzung von Fremden, Gewalt u.a. – verbreitet auch Weltbilder, Meinungen und Haltungen gibt, die im Spektrum rechtsextremistischer Auffassungen liegen, aber nicht notwendig zu entsprechendem Verhalten führen. Diese bis „weit in die Mitte der Gesellschaft“ reichenden Weltbilder lassen sich zusammenfassen unter den Stichworten:

---

1 Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode, Drucksache 14/9519, vom 14.05.2002, im folgenden BT genannt.

- Nationalismus/Chauvinismus
- Sozialdarwinismus
- Antisemitismus
- Geschichtsrevisionismus
- Staatsautoritarismus/Demokratieablehnung
- Rassismus

Die Strategie der Bundesregierung nahm die Auseinandersetzung mit diesen Weltbildern, Haltungen und Meinungen in ihre Bemühungen mit auf, weil aus der seit Jahrzehnten beobachteten Konstanz entsprechender Umfrageergebnisse geschlossen wurde, dass zwischen latent vorhandenen Auffassungen und dem immer wieder aufflackernden manifesten Rechtsextremismus Beziehungen bestehen und dass ein nachhaltiger Erfolg gegen den Rechtsextremismus nur erzielt werden könne, wenn auch diese Meinungen zurückgedrängt werden. Etwas verklausuliert wurde deshalb neben den rechtsextremistischen Straftaten, den neonazistischen Gruppierungen und dem rechtsextremistischen Schrifttum auch folgendes in die Beschreibung der „Erscheinungsformen" übernommen: „...nicht zuletzt (zeigt sich der Rechtsextremismus) in Einstellungsmustern und gesellschaftlichen Orientierungen, die aus diffusen Mentalitäten, emotionalen Relikten und Konstrukten des alltäglichen Lebens bestehen und sich mit rechtsextremistischen Ideologieelementen vermengen können."[2]

Einem so beschriebenen breiten Problemspektrum wurde ein ebenfalls umfassendes breites Handlungsspektrum entgegengestellt. „Bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sind neben konsequenten polizeilichen und justiziellen Reaktionen Wirtschafts-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, Kinder-, Jugend- und Familienpolitik ebenso gefordert wie Bildungs-, Kultur- und Medienpolitik – und das nicht nur auf Bundes- sondern auch auf Landes- und Kommunalebene. Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus verlangt schließlich auch die verantwortliche Beteiligung der Medien, der Kirchen, des Sports, der Wirtschaft, der Gewerkschaften – kurzum aller gesellschaftlichen Gruppen."[3]

Dem entgegen wurde in den Kritiken an den Aktionsprogrammen „Entimon", „Civitas" und „Xenos" häufig der Eindruck erweckt, als seien es allein diese Programme, die von Seiten der Bundesregierung dem manifesten und kriminellen Rechtsextremismus entgegengestellt würden, als sei nun die Zivilge-

2 BT Seite 3.

3 BT, Seite 7.

sellschaft allein aufgerufen, das Problem zu bewältigen. Spötter mahnten unter Verweis auf das Zitat des Bundeskanzlers vom „Aufstand der Anständigen" gar erst einmal den „Aufstand der Zuständigen" an. Aber solche Kritiken haben die Strategie und auch die Vielzahl der Maßnahmen nicht zur Kenntnis genommen, die aus dem strategischen Konzept resultierten: Die Initiativen zur Verbesserung der Integration, die veränderte Menschenrechtspolitik, die stringenter gehandhabten Sanktionsmaßnahmen, die Aussteiger-Programme, präventive Maßnahmen innerhalb der Bundeswehr, eine völlig veränderte Wahrnehmung des Problems im politischen Raum und ein neues Berichtswesen über die politisch motivierte Gewalt, Maßnahmen der Gewerkschaften, der Kirchen, der paritätischen Wohlfahrt, die Konzepte aus E&C (Entwicklung und Chancen), mit denen die Ausbildungssituation insbesondere der Migrantenjugend verbessert wurde u.v.a.m. Bei aller Bedeutung, die den Aktionsprogrammen zukommt, darf nie übersehen werden, dass sie nur ein Teil des Gesamten waren und sind und dass sie auch nur einen Teilbereich des Problems zu bewältigen die Aufgabe hatten.

Die politische Bildungsarbeit als Teil der Strategien

Der politischen Bildung wird von Seiten der Regierung in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus ein überaus prominenter Platz zugewiesen, wobei gleichermaßen die intentionale (berufliche) wie funktionale politische Bildung angesprochen ist. Namentlich als Zuständigkeit der politischen Bildung genannt werden die Bereiche:

- Menschenrechtserziehung,[4]
- Toleranzerziehung,[5]
- „politische Bildung, die fester Bestandteil der schulischen und beruflichen Ausbildung ist und über die Einrichtungen der Erwachsenenbildung allen gesellschaftlichen Schichten zugänglich sein muss",[6]
- Politische Bildung als Werteerziehung für eine demokratische Gesellschaft,[7]
- die Bundeszentrale für politische Bildung und ihr Programm,[8]

4 BT, Seite 8.

5 BT, Seite 9.

6 BT, Seite 9.

7 BT, Seite 12.

8 BT, Seite 13.

- die politische Bildungsarbeit im Arbeitsleben,[9]
- und in der Bundeswehr,[10]
- die Förderung demokratischen Verhaltens in Kindergarten und Schule,[11]
- die Weiterbildung entsprechender MultiplikatorInnen,[12]
- politische Jugendbildung,[13]
- „Geschichte wach halten: Erinnern heißt Bewusstsein schaffen",[14]
- Aufklärungs- und Bildungsangebote mithilfe der neuen Medien,[15]
- Stärkung der Medienkompetenz,[16]
- „Verbesserung des Zusammenlebens – Toleranz und Akzeptanz fördern",[17]
- „Abbau von Diskriminierung durch Verbesserung der Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten – Schaffung interkultureller Netzwerke",[18]

Die Belegstellen ließen sich in weiterer Auslegung des Begriffs „politische Bildung" noch mehren.

Entsprechend wurde in den Entimon-Richtlinien die politische Bildungsarbeit neben der „Bildung Lokaler Netzwerke" und dem „Interkulturellen Lernen" zum Förderungsschwerpunkt gemacht. Praktisch sah das im Antragsverfahren so aus, dass die Antragsteller sich selber und nach eigenem Ermessen in den drei möglichen Schwerpunkten zu verorten hatten. Dabei war zu beobachten, dass sich in etwa die Hälfte der geförderten Projekte selbst als Maßnahmen der politischen Bildung definierten.[19]

---

9 BT, Seite 13.

10 BT, Seite 13.

11 BT, Seite 14.

12 BT, Seite 15.

13 BT, Seite 16.

14 BT, Seite 16.

15 BT, Seite 17.

16 BT, Seite 18.

17 BT, Seite 24.

18 BT, Seite 27.

19 Nach dem Bericht der gsub (Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung) als Servicestelle „entimon" vom 26.10.2005 wurden von den 237 Projektangeboten 118 dem Förderschwerpunkt „Politische Bildung" zugewiesen.

Das ist einerseits ein erfreulicher Befund für die politische Bildung in unserem Land; sie genießt offenbar das Vertrauen der Politik, sie wird als zentrales Instrument der Auseinandersetzung eingeschätzt, man traut ihr Wirkmächtigkeit zu und viele Menschen auch außerhalb der Profession fühlen sich aufgerufen und kompetent, hier tätig zu werden.

Aber die starke Betonung der Bildung ist auch Gegenstand von Kritik aus Beobachterkreisen. „Der Schwerpunkt Politische Bildung führt unter der Hand die zentrale *Zielgruppe* (Hervorhebung durch *R. Roth*) junge Menschen wieder ein, obwohl sie schon biografisch bedingt den geringsten Anteil an der gegenwärtigen Verfassung der lokalen Zivilgesellschaften haben," schreibt *Roland Roth*[20] und fährt an späterer Stelle verstärkend fort: „Kaum erreicht wurden in den Maßnahmen der ersten Programmphase Haupt- und Realschüler. Dies war als Nebenfolge von vorwiegend auf politische Bildung setzenden Programmen auch zu erwarten".[21] Hier und andernorts wird also kritisch festgestellt, dass die Zentrierung auf die politische Bildung offen legt, dass man das gesellschaftliche Problem „Rechtsextremismus" bei „der Jugend" vermutet und entsprechend mit den Mitteln der Erziehung und Belehrung einer „falsch orientierten" Jugend auf den rechten Weg zu helfen versucht – wobei dann auch noch die als besonders gefährdet geltenden Haupt- und Realschüler strukturell ausgeschlossen werden. Der Verfasser kann zwar aus eigener Tätigkeit im Entimon-Beirat und aus Teil-Kenntnis der politischen Diskurse feststellen, dass das so nicht in der Absicht der politisch Verantwortlichen lag – für einige angemeldete Projekte aber mag die Kritik durchaus zutreffend sein.

Neben vielen anderen und hier nicht auszuführenden Aspekten weisen *U. Hormel* und *A. Scherr* darauf hin, dass „in der Fachdiskussion (...) seit Beginn der 1990er Jahre (...) deutliche Skepsis gegenüber Versuchen formuliert worden (ist), auf Vorurteile und Feindbilder bzw. rechtsextreme Jugendszenen mit pädagogischen Mitteln einzuwirken"[22]. Und im Hinblick auf die Gedenkstättenpädagogik bzw. die auf die NS-Zeit orientierte historisch-politische Bildung merkt er kritisch und provozierend an: „Aus einem Lernen darüber, dass die Außerkraftsetzung demokratischer und menschenrechtlicher Prinzipien stattgefunden und wohin dies geführt hat, folgt aber ebenso wenig notwendig und direkt die Entwicklung demokratischer und menschenrechtlicher Über-

20 *Roland Roth* unter Mitarbeit von Anke Benack: Bürgernetzwerke gegen Rechts. Erstellt für den Arbeitskreis „Bürgergesellschaft und Aktivierender Staat" der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn, 2003, S. 8.

21 *Ebda*, Seite 9.

22 *Ulrike Hormel, Albert Scherr*: Bildung für die Einwanderungsgesellschaft, Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, 2005, Seite 37.

zeugungen, wie etwa aus dem Betrachten von medialen Gewaltdarstellungen die Ablehnung von Gewalt."[23] Beide Zitate – die hier nur als Beispiel für viele andere stehen – zeugen nicht nur vom Zweifel an der Kompetenz vieler Akteure, sie stellen generell die Frage, ob der wissenschaftliche Stand der politischen Bildung den Optimismus rechtfertigt, gerade sie könne mit Erfolg dem Rechtsextremismus entgegentreten.

Und schließlich sei *Kurt Möller* zitiert, der – zu Recht – darauf hinweist, dass mit den beobachteten, tatsächlichen Maßnahmen der politischen Bildung „junge Leute, die als besonders schwierig gelten, kaum erreicht" werden, weil „... durch die Ausrichtung des Programms (gemeint ist hier „Jugend für Toleranz und Demokratie") eher Zielgruppen erreicht werden, die nicht selber als Problemträger auftreten".[24] Hintergründig spricht diese Kritik nicht nur die „falschen" Zielgruppen an, sie verweist auch auf die mehrheitlich repräsentierte Akteursschicht in der politischen Bildung, die aus ihrer Professionalität und Tradition allemal lieber mit Gymnasiasten über den Rechtsextremismus debattiert als mit Rechtsextremisten über Rassentheorien oder Geschichtsbilder streitet – wobei allerdings noch die Frage zu stellen ist, ob das ein sinnvolles Unterfangen wäre.

Alle diese Kritiken mögen, im allgemeinen oder auch auf spezielle Projekte bezogen, berechtigt und zutreffend sein. In der konkreten Situation der letzten Jahre sind sie aber weniger Argumente gegen die Strategie oder die Programme selbst, sondern – so meine ich – mehr Optionen auf eine Qualifizierung und Professionalisierung des Faches „Politische Bildung" unter neu geschaffenen politischen Rahmenbedingungen. Dazu ist ohne weitere Literaturliste anzumerken, dass sich die politische Bildung bislang im allgemeinen jeglicher „Krisenbewältigung" des politischen Systems mit dem Argument verweigert hat, sie könne auf Grund der Langfristigkeit von Bildungsvorgängen keine „Feuerwehrfunktion" übernehmen. Darin wurde sie auch regelmäßig von den Regierungen bestätigt. Nun aber hatte und hat sie einen konkreteren politischen und gesellschaftsgestaltenden Auftrag, dem sie sich auch – zugegebenermaßen in einer Suchbewegung – gestellt hat und in dem sie nun Theorie- und Praxisleistungen nachweisen muss. Das wird man als neuere Perspektive der politischen Bildung herausstellen müssen.

---

23 *Ebda,* Seite 241.

24 *Kurt Möller*: Aktuelle politische Programme und Aktivitäten, In: Heinz Lynen von Berg, Roland Roth, (Hrsg.) Maßnahmen und Programme gegen Rechtsextremismus wissenschaftlich begleitet, Opladen 2003, Seite 38.

Stärkung der Zivilgesellschaft und/oder/durch Abwehr des Rechtsextremismus

Die Frage nach den Zielen

Die strategische Frage, wie man denn konkret, im Einzelnen, präzise den Rechtsextremismus gesamtgesellschaftlich bekämpfen will, wie ein „Erfolg" aussehen soll, ist von Beginn an etwas janusköpfig beantwortet worden. Das wird deutlich an den Titeln vieler Projekte aber auch der Programme. „Jugend für Toleranz und Demokratie – Gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus" ist die bereits 2001 – also noch vor der Implementierung der Teilprogramme Entimon und Civitas – publizierte Titel des Bundesaktionsprogramms. Bereits 1998 wurde durch Koalitionsvereinbarung die Bildung des „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt" beschlossen, das dann am 23. Mai 2000 offiziell begründet wurde. In der beschreibenden Unterzeile zum Teilprogramm „Civitas – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern" steht: „Ziel des Programms ist es, eine demokratische, gemeinwesenorientierte Kultur in den neuen Bundesländern einer Ideologie der Ungleichwertigkeit von Menschen, die sich in Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus ausdrückt, entgegenzusetzen".[25] Die Beispiele solcher überlangen und vieldeutigen Zielbeschreibungen ließen sich fast beliebig mehren.

Diese Formulierungen waren und sind aus dem demokratischen Anliegen aller Akteure verständlich, spiegeln sie doch das Bedürfnis wider, an einer positiven Auseinandersetzungsform beteiligt zu sein. Sie verschleiern aber auch durch ihre Mehrdeutigkeit die Stoßrichtung des Auftrags. Sind nun Demokratie und Toleranz defizitär und unterentwickelt, so dass der Rechtsextremismus erstarken kann, oder gibt es eine starke Demokratie mit toleranten Demokraten, die es gilt, gegen den Rechtsextremismus zu aktivieren? Oder – dritte Möglichkeit – zeigt sich die Schwäche unserer Demokratie darin, dass sie aus eigenem Antrieb nicht gegen den Rechtsextremismus aufsteht? Ist die Demokratie ein Kampfmittel gegen den Rechtsextremismus und die politische Bildung eine Waffe? Soll nun die Demokratie gestärkt werden *durch* die Auseinandersetzung, oder sollen Demokratiestärkung *und* Kampf gegen den Rechtsextremismus gleichzeitig aber mit unterschiedlichen Zielen ablaufen? „Wir müssen die Räume für die Extremisten eng machen, damit sie sich nicht entfalten können", hat dazu ein prominenter Vertreter des BMFSFJ einmal ausgeführt – gut! Aber was heißt das für die Projekte und insbesondere für die Maßnahmen der politischen Bildung?

25 So zitiert nach http://www.entimon.de/aktiv_gegen_hass/content/e7/e9/index_ger.html.

Die bis in die frühen 50er-Jahre zurückreichenden Bemühungen der politischen Bildung in Deutschland alleine haben in jedem Falle nicht ausgereicht, rechtsextremistisches Gedankengut, rassistische Weltbilder und fremdenfeindliche Grundhaltungen nachhaltig und flächendeckend zurückzudrängen, auch wenn sie immer auf eine Stärkung der Demokratie und ein menschenrechtsorientiertes Verfassungsverständnis orientiert war. Auch die immer wieder ergänzten und erweiterten Angebote der Gedenkstätten, die ganzen weit reichenden curricularen Bemühungen der „Holocaust-Education" haben die antisemitischen Haltungen und Stereotype in der deutschen Bevölkerung weder grundlegend noch langfristig verändert. Nicht einmal ein Transfer der Vorurteile in die nachwachsenden Generationen konnte nachweislich verhindert werden.

Die Gründe dafür wären sicherlich einer eigenen und umfassenden Betrachtung wert. Hier sei verkürzt und thesenartig die Feststellung erlaubt, dass sich die politische Bildung immer in Konkurrenz zu anderen, sozialräumlichen Einflussfaktoren befunden hat – Faktoren, die unter bestimmten Umständen mehr Wirkmächtigkeit entfaltet haben und noch entfalten als alle Maßnahmen der politischen Bildung. Wo Jugendliche beispielsweise in der Schule Toleranz, Interkulturalität und die Geschichte des 3. Reiches kennen lernen, zu Hause oder in der Peer-Group aber Gegenteiliges hören und praktisch erfahren, da wird die Schule in vielen Fällen auch unterliegen. Wo im Geschichts-, Politik oder Deutschunterricht die Idee der Menschenrechte vermittelt werden, im schulischen oder außerschulischen Alltag aber Diskriminierung, Demütigung und autoritäres Gehabe dominieren, da werden demokratische Werte und tolerantes Handeln nur bedingt Chancen haben. Wenn in Stadtteilen, Gemeinden und Kreisen unter dem Signum der Demokratie den Jugendlichen alle Gestaltungsräume weggekürzt werden, haben populistische Thesen – ganz gleich ob links- oder rechtsextreme – allemal gute Chancen gegenüber den Forderungen nach Einsicht, Pluralität und Gewaltfreiheit. Wertevermittlung in einer Gesellschaft zu betreiben, die sich scheinbar nicht oder häufig nicht an eben jenen Werten orientiert, heißt den Versuch zu unternehmen, die Jugendlichen gegen ihre eigene Wahrnehmung erziehen zu wollen. Das kann nicht funktionieren und das funktioniert auch nicht.

Politische Bildung im Sinne von Demokratiestärkung kann also nur dann langfristig und nachhaltig zu ihrer gewünschten Wirkung kommen, wenn sie in Sozialräumen stattfindet, in denen sich die Demokratie auch praktisch erfahren lässt. Diese Erkenntnis impliziert nicht, dass es faschistische Schulstrukturen, rassistische Gemeinden oder eine rechtsextremistische Mitte der Gesellschaft gibt, sie stellt aber heraus, dass es in unserer alltäglichen gesellschaftlichen Wirklichkeit Strukturen und Faktoren gibt, die extremistisches

Denken und Handeln – bei Erwachsenen wie auch bei Jugendlichen – nahe legen oder gar befördern. Sich dessen bewusst zu werden, solche Faktoren neu und anders zu gestalten, sich auch den Unbequemlichkeiten solcher Veränderungsprozesse zu stellen, heißt im Effekt dem rechtsextremistischen Denken und Handeln Begründungs- und Motivationsmöglichkeiten zu entziehen. Diese Zusammenhänge zu ermitteln, zu benennen und die konstruktive Auseinandersetzung zu moderieren, wird zu einer zentralen Aufgabe der politischen Bildung. Das ist nicht nur eine Option auf perspektivischen Erfolg, es ist langfristig wahrscheinlich sogar eine Überlebensfrage der institutionellen politischen Bildung in Deutschland. Kann sie auf Dauer ihre Wirksamkeit, die ihr die Politik in hohem Maßen derzeit zutraut, nicht evaluatorisch nachweisen, ist sie existentiell bedroht. Dafür gibt es Anzeichen und Belege.[26]

Die bunte Projektelandschaft

Zur Frage nach den Zielgruppen und den Akteuren

Die Förderprogramme des Bundes wurden, der konzeptionellen Offenheit entsprechend, in sehr offener Weise, also mit sehr allgemeinen Richtlinien ausgeschrieben. Darauf antwortete die Öffentlichkeit in durchaus angemessener Weise: Es ist der Eindruck aus der Lektüre von mehr als tausend Projektanträgen, dass man den politischen Impuls der „gesamtgesellschaftlichen Verantwortung" breit interpretierte und vom Jugendkonzert, über Straßenfeste, Sportereignisse bis hin zum interreligiösen Dialog, vom Seminar bis zu ganzen Kursreihen, von Erlebnispädagogik bis zu neuen Formen der Gedenkstättenwahrnehmung, vom experimentellen Straßentheater bis zu internationalen Begegnungsmaßnahmen alles anbot, was Engagierten einfallen konnte. Es war eine wirklich bunte Landschaft von Projekten, Maßnahmen, Initiativen und Ideen, die da zutage trat.

Diese zu beschreiben und Wertungen über die unterschiedlichen Wirkungsmöglichkeiten innerhalb der Projektformen zu erarbeiten, wird Aufgabe der noch ausstehenden Evaluierungen sein. Von den so genannten Zielgruppen aus gesehen, lässt sich aber im Überblick schon sagen, dass in der Tat die jungen Menschen bzw. Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende überwogen haben, gefolgt von denjenigen, die beruflich mit der Bildung und Ausbildung junger Menschen zu tun haben. Die tatsächlich rechtsextremistisch beeinflussten oder gefährdeten Jugendlichen standen nur sehr vereinzelt im Zentrum der Maßnahmen. Dem Förderschwerpunkt „Politische Bildung" wur-

26 Die Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung wurde wegen angeblicher Ineffizienz 2005 geschlossen.

den, wie bereits ausgeführt, von Seiten der Projektnehmer in Selbsteinschätzung ca. 50 % der Projekte zugewiesen.[27]

Das kann man kritisieren, man kann es aber auch als eine „Abstimmung" ansehen – die „Szene" der Jugend- und Bildungsarbeit sucht die Problemlösung, also auch die Problemverantwortlichkeit bei sich selbst. Sie traut sich zwar die Arbeit mit jungen Rechtsextremisten nur in Ausnahmefällen zu, behauptet aber, im Bereich der „Immunisierung gegen den Rechtsextremismus" Wirkung entfalten zu können. Sie geht davon aus, dass eine intensivere, zielgerichtete Jugendarbeit zur Stärkung der Demokratie führt und – auch das ist ein durchaus häufiger Aspekt – sie versucht, die Jugendlichen in dieser Auseinandersetzung zu aktivieren, also in den Jugendbereichen gegen den Rechtsextremismus zu Kombattanten zu machen. Das alles ist m. E. in der Kritik, es handle sich bei all diesen Projekten letztlich nur um eine „Selbstbestätigung der Demokraten",[28] nur sehr unzureichend widergespiegelt. Regierungskonzept und Selbstverständnis der praktischen Arbeit mit Jugendlichen trafen sich hier offensichtlich und erfolgreich unter dem Begriff „Stärkung der Demokratie".

Man kann und darf also – und das ist die Konsequenz aus dieser Beobachtung – die Zielgruppe „Jugendliche" nicht ausschließlich als „Problemgruppe" ansehen; in vielen Projekten wurde und wird sie als Mitkämpfergruppe angesehen, als zu schaffende Basis für eine gefestigte Demokratie, als die Gruppe, mit der man an der Gesellschaft noch im positiven Sinn arbeiten kann. Das kennzeichnet nicht nur ein positives Bild von den Jugendlichen, das weist auch darauf hin, dass das Verhältnis zwischen den MultiplikatorInnen und den Jugendlichen wesentlich optimistischer ist, als es manche Veröffentlichung der letzten Jahre vermuten lässt.

Ein Hinweis schließlich zur oft erhobenen Kritik, man habe keine Projekte mit manifesten oder stark gefährdeten rechtsextremistischen Jugendlichen in den Programmen auffinden können und also habe es sie nicht gegeben. Es gab aber solche Bemühungen und sie sind auch aktenkundig – sie waren lediglich aus guten Gründen in den Aktionsprogrammen wenig vertreten. Solche Projekte stellen aber qualitative Ansprüche, die von der allgemeinen politischen Bildung oder der allgemeinen Jugendarbeit nur in Ausnahmefällen erfüllt werden können.

Da sich – wie immer wieder zu Recht festgestellt wird – Skinheads, Neonazis oder rechtsextreme Parteifunktionäre nur ungern „vom System" belehren lassen, sind sie mit entsprechenden, traditionellen Bildungsbemühungen kaum zu

27 Siehe Anmerkung 19.

28 *Kurt Möller*, a.a.O. (Anmerkung 24), Seite 38.

erreichen. Erst wenn sie im weiteren Umkreis der Sozialarbeit auftauchen, kann man mit ihnen umgehen. Sie sind im Strafvollzug erreichbar, man kann mit ihnen arbeiten, wenn sie in separierten Projekten Vertrauen zu dort wirkenden Sozialarbeitern gefasst haben, die „Aussteigerprogramme" haben alle auch Komponenten der politischen Bildung, Jugendrichter und -staatsanwälte erheben zu Recht Anspruch darauf, dass ihr Handeln auch einen pädagogischen Anteil hat.

Es gibt also im Sinne funktionaler politischer Bildung in diesen Berufssparten durchaus nennenswerte Bemühungen und auch Erfolge, mit angemessenen Bildungsmaßnahmen auf junge Rechtsextremisten einzuwirken. Dies hat u.a. auch die Bundeszentrale für politische Bildung zum Anlass genommen, in diesem Bereich tätig zu werden. In zwei großen Projekten werden rechtsextremistisch beeinflusste bzw. gefährdete Jugendlichen während und nach der Haftzeit systematisch betreut, trainiert und unterstützt, wobei die Maßnahme selbstverständlich auf Hilfe zur Selbsthilfe orientiert ist.

Dabei ist es das zentrale Anliegen dieses Vorhabens, die Separierung der unterschiedlichen mit dem Problem befassten Berufsgruppen zu überwinden und in entsprechenden Arrangements das Expertenwissen und -können aller Beteiligten zusammenzuführen. Die Trainerinnen und Trainer in diesem Projekt haben auf diese Weise einen ganzheitlichen Ansatz der Arbeit realisiert, wie er sonst nur selten vorzufinden ist – einen Ansatz, der die ganze Diskussion um die „akzeptierende Jugendarbeit" hier entbehrlich gemacht hat. Ausgehend von einem auf die Person des Jugendlichen bezogenen „wertschätzenden" Grundansatz werden Auseinandersetzungen mit der Tat, mit dem Opfer und mit der Person des Täters initiiert, werden alternative Verhaltensmöglichkeiten und -strategien erarbeitet, erprobt und trainiert. Die Einzelheiten dieses Projekts werden demnächst publiziert.

Hier, wie aber auch in allen anderen Projekten, muss die politische Bildung sich mit dem Gedanken vertraut machen, dass sie im Dienste einer definierten Handlungsstrategie steht. Die Aufträge, die Qualitätsmerkmale und die gewünschten Wirkungen, die sich aus dieser Strategie ergeben, sind wesentlich konkreter und im Effekt nachprüfbarer, als frühere Erwartungen an die politische Bildung. Das ist ein Vertrauensvorschuss, der dem Fach geboten wird. Man traut in Politik und Gesellschaft der politischen Bildung zu, in der Auseinandersetzung mit dem Extremismus positive, messbare, nachweisliche Wirkungen zu erzielen. Sie kann sich aus dem „Elfenbeinturm" eines Spezialfaches lösen, auf viele funktionale Mitstreiter setzen, die sich hier engagieren, sie kann Jugendliche selbst zu Multiplikatoren machen, sie kann sich mit den verschiedensten Berufen und Experten verbünden. Sie hat die reale Gelegen-

heit, auf diesem Wege präsenter und für die Gesellschaft relevanter zu werden, als sie es in den vergangenen Jahren war.

Co-Terrorismus: Neue Perspektiven für die Terrorismusprävention?[1]

Uwe E. Kemmesies

Einleitende Bemerkungen

Überblicken wir das Phänomenfeld Terrorismus und Extremismus, so scheint es wenig empirisch beackert. Offenbar steht es erst seit vergleichsweise kurzer Zeit im Fokus intensivierter Forschungsbemühungen. Ja, es scheint so zu sein, als sei das Phänomen 'Terrorismus' überhaupt erst mit den Ereignissen am 11. September 2001 entdeckt worden. So zumindest legt es eine überblickartige Sichtung der Forschungslage frei. Die auf sozialwissenschaftliche Studien fokussierten Datenbanken SOLIS (Sozialwissenschaftliches Literaturinformationssystem) und FORIS (Forschungsinformationssystem Sozialwissenschaften) weisen auf den Suchbegriff 'Terrorismus' für die Jahre 1978 bis 2000 pro Jahr durchschnittlich 28 sozialwissenschaftliche Arbeiten aus (Min: 15 – Max: 48). Mit dem Jahr 2001 schnellt die Zahl auf beachtenswerte 166 und im Jahr 2002 gar auf 408 Arbeiten hoch, die im weitesten Sinne das Thema 'Terrorismus' berühren – wenngleich nur eine verschwindend geringe Zahl der Studien sich auf der Grundlage empirisch-basierter Analysen mit dem Phänomen auseinandersetzt. Diese Beobachtung wird durch eine Auswertung von *Kennedy* und *Lum* (2003) zu in erster Linie US-amerikanischen Forschungsanstrengungen im gegenständlichen Bereich gestützt [vgl. auch die Studie von *Gordon* (2004), die ebenfalls einen enormen Anstieg an Forschungsaktivitäten dokumentiert]: Offenbar sieht sich die Welt nicht hinreichend mit dem Phänomen des Terrorismus vertraut, der – nicht gänzlich unerwartet, aber dennoch – plötzlich massiv, international und vor allem in einem neuen, bisher nicht intensiver beforschten 'kulturräumlichen Gewand' in Erscheinung tritt. Der islamistische Terrorismus ist ganz offensichtlich eine neue Herausforderung für die Wissenschaftsgemeinde des westlichen Kulturraums. Trotz der sich abzeichnenden umfassenden Forschungsdesiderate sind die gesellschaftlichen, vor allem sicherheitsbehördlichen Einrichtungen gefordert, sich dem Phäno-

1 Der Artikel spiegelt die persönliche Meinung des Autors wider. Diese entspricht nicht notwendigerweise der des BKA.

Für kritische Anmerkungen und wertvolle Kommentare sowie für die vielfältige Unterstützung bei der Recherche danke ich meinen lieben KollegInnen *Brahim Ben Slama, Dirk Büchner, Florian Gruber, Manfred Lohrmann* und *Saskia Veit*.

men gegenüber in präventiver Absicht zu verhalten: Es gilt terroristisches Handeln zu unterbinden. Unweigerlich sind wir in die Rolle eines Fährmanns versetzt, der sein Boot durch dichten Nebel navigieren muss. Während sich der Fährmann mittels eines längeren Stabs stochernd vortastet, basiert das auf Prävention ausgerichtete politische, institutionelle Handeln weitgehend auf Plausibilitätsannahmen. Diese Praxis, die der weit verbreiteten Überzeugung folgt, dass es besser sei, irgendetwas als nichts zu tun, ist – so die hier unterlegte These – prekär. Schlimmer noch, sie ist potenziell gefährlich, denn diese Überzeugung blendet aus, dass Prävention möglicherweise kontraproduktiv wirken kann. Eine hierauf gründende Präventionspraxis läuft Gefahr, die in ihr angelegten möglichen negativen, nicht intendierten Nebenfolgen zu übersehen.

Diese mögliche Gefahr gilt insbesondere für ein Phänomenfeld, das wie kaum ein anderes hoch politisiert ist. Ganz entsprechend der Redewendung 'des einen Terroristen ist des anderen Freiheitskämpfer' haben wir es offenbar mit sehr unterschiedlichen, teils heftig widerstreitenden Betrachtungsweisen zu tun. Dieser Umstand mahnt zur besonderen Achtsamkeit bei der Konzeption einer Terrorismus-Prävention, einer Anti-Terror-Politik. Denn was sich für bestimmte gesellschaftliche Teilbereiche durchaus als geeignete Terrorismusprävention erweisen mag, kann im Blick auf andere Gesellschaftsgruppen genau den gegenteiligen Effekt provozieren.

Die folgende Skizzierung der Umrisse des Phänomens 'Co-Terrorismus' ist sich des Umstandes bewusst, dass Terrorismus-Prävention beziehungsweise Anti-Terror-Politik gelegentlich primär symbolischer Natur ist. Es geht häufig zunächst darum, in erster Linie auf die Teilhaber der angegriffenen Gesellschaftssysteme einzuwirken, um sie zu beruhigen, um etwaige Sicherheitsbedenken auszuräumen und damit den gesellschaftlichen Alltag in seinen Routinen aufrecht zu halten. Dies geschieht etwa, indem die Sicherungsmaßnahmen im öffentlichen Raum verstärkt werden, womit gleichzeitig aber wiederum der Angsthaushalt in der Bevölkerung adressiert ist. Denn die bisweilen allgegenwärtigen Sicherungsmaßnahmen und massenmedialen Inszenierungen des Terrorismus schüren gleichzeitig das Gefühl einer ubiquitären Terrorismusgefahr. Damit wird dem Terrorismus unweigerlich in die Hand gespielt, geht es ihm doch ganz entsprechend eines seiner zentralen Wesensmerkmale darum, Angst und Schrecken zu verbreiten. Aus dieser Ambivalenz von Terrorismus-Prävention/Anti-Terror-Politik ging die hier näher vorzustellende Co-Terrorismus-These hervor.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen soll zunächst näher ausgewiesen werden, was unter 'Co-Terrorismus' zu verstehen ist. Hierzu wird eine Definition eingeführt, die in einem Folgeabschnitt in einen theoretischen Bezugsrahmen gesetzt wird. Sodann sollen einige empirische Hinweise auf das Phänomen

des Co-Terrorismus gegeben werden. Abschließend werden mögliche Implikationen für die Gestaltung einer phänomengerechten Präventionspraxis zur Diskussion gestellt, indem vor allem auf die möglichen Fallstricke in diesem Handlungsfeld hingewiesen werden soll.

Definition 'Co-Terrorismus'

Der Begriff des 'Co-Terrorismus' (zum Begriff Terrorismus vgl. weiter unten) verweist nicht auf eine umfassende Theorie zur Entstehung und Dynamik von Terrorismus. Er verweist vielmehr auf mögliche Wechselwirkungsbezüge zwischen sozialem Umfeld und terroristischen Akteuren und steht für eine These beziehungsweise eine phänomenfeldbezogene Theorie mittlerer Reichweite. Die Co-Terrorismus-These ist von praktischem Nutzen, insofern sie dazu mahnt, die Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung wie unser allgemeines Verhalten gegenüber extremistischen Erscheinungsformen dahingehend zu reflektieren, inwieweit kontraproduktive, nicht-intendierte Nebenfolgen provoziert werden. Hiermit ist bereits das zentrale Definitionskriterium berührt: Co-Terrorismus/-Extremismus umschreibt alle phänomenbezogenen Verhaltens- und/oder Handlungsweisen, deren *nicht intendierten Nebenfolgen* darin bestehen, Terrorismus und/oder Extremismus zu befördern. Damit bezeichnen die Begriffe alle Handlungs- und/oder Verhaltensweisen mit Bezug zum gegenständlichen Phänomenbereich, die *unbewusst phänomenunterstützend* wirken. Weiterhin sind mit den Termini all diejenigen Maßnahmen zur Phänomenkontrolle angesprochen, die – aufgrund welcher Umstände auch immer: *nicht intendiert – kontraproduktiv* wirken.

Ausdrücklich bezieht sich die Co-Terrorismus-These auf das gesamte systemische gesellschaftliche Gefüge: Co-Terrorismus – so die Annahme – geschieht sowohl in dyadischen Partnerschaftsbeziehungen wie auch im Verhältnis des Staatsapparates gegenüber terroristischen Erscheinungsformen.

Gemäß der *Pareto'schen* Soziologie sind unter den Begriff Co-Terrorismus die nichtlogischen (in Abhebung zu den logischen) Handlungen zu subsumieren (überblickartig: *Boudon* und *Bourricaud* 1992, 385 ff.). Und zwar diejenigen nichtlogischen Handlungen, die Wirkungen zeitigen, ohne dass diese vom handelnden Subjekt gewollt noch beabsichtigt waren. Hierbei unterscheidet *Pareto* zwei Unterarten – α und β –, die hier von großer Bedeutung sind. Bei den nichtlogischen Handlungen des α-Typus wäre das Subjekt mit der Wirkung einverstanden, wenn es sie kennen würde, während im Falle des β-Typus das Subjekt die erzielte Wirkung im Falle der Kenntnis darüber ablehnte. Co-Terrorismus entspricht den hier angesprochenen nichtlogischen Handlungen des β-Typus. Handlungen, die – auch unbewusst – die Unterstützung

terroristischer/extremistischer Bestrebungen billigend in Kauf nehmen, sind keine Handlungen im Sinne des Co-Terrorismus, sondern vielmehr indirekte oder direkte terroristische Unterstützungshandlungen. Es wird deutlich, dass das Moment des Unbewussten hier von einiger Bedeutung ist.

Theoretischer Bezugsrahmen

Um das Phänomen des Co-Terrorismus/Co-Extremismus näher zu konturieren und empirisch greifbarer zu machen, ist es notwendig, einen theoretischen Bezugsrahmen zu entfalten, der das zu Grunde liegende Kernphänomen – den Terrorismus/Extremismus – zunächst näher fasst. Unter *Extremismus* sollen hier jedwede Bestrebungen verstanden werden, die im weitesten Sinne politisch und/oder religiös motiviert sind und sich an Ideologien im Sinne der einzig ‚wahren' Interpretation gesellschaftlicher Zustände in der Absicht ausrichten, die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse radikal mittels entsprechender Strategien zu verändern. Demgegenüber soll *Terrorismus* hier in Erweiterung des Extremismus-Begriffes als eine ‚extreme' Form des Extremismus begriffen werden, wobei vor allem das Moment des organisierten, strategischen und fortgesetzten Einsatzes physischer Gewalt zu betonen ist; Terrorismus wird in der Intention eingesetzt, eine massive psychologische Wirkung auf das gesellschaftliche Umfeld auszuüben. In einem pragmatischen Zugriff können wir Terrorismus und Extremismus auch als Formen eines Umsturzversuches begreifen: Als Versuch der gewaltsamen, nicht demokratischen Regeln folgenden Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse – in der Spannbreite von politischen, ökonomischen, ökologischen bis hin zu religiösen sowie kulturellen Aspekten der Gesellschaftspraxis (zu weiteren Bestimmungskriterien in Erweiterung dieser definitorischen Fassung von Extremismus/Terrorismus vgl.: *Kemmesies* 2006, 11 f.). Im Weiteren soll hier nur noch von ‚Terrorismus' gesprochen werden, wobei sich die Ausführungen, die theoretischen Überlegungen gleichermaßen auf das Phänomen des ‚Extremismus' projizieren lassen.

Co-Terrorismus setzt entsprechend obiger Definition voraus, dass es in irgendeiner Weise zu einem interaktiven Geschehen kommt mittels dessen dem jeweiligen Terrorismus in die Hände gespielt wird. Hier deutet sich bereits an, dass Terrorismus ebenso nur als Resultat gesellschaftlicher Interaktionsprozesse zu begreifen ist. Terrorismus entsteht nicht aus dem ‚Nichts' – wenngleich die taktisch begründete Unvorhersehbarkeit der Anschläge bisweilen Gegenteiliges vermuten lässt. Es wird hier vielmehr davon ausgegangen, dass Terrorismus als ein Resultat mangelhaft geregelter gesellschaftlicher Konflikte zu begreifen ist und nur durch eine gleichzeitige Berücksichtigung von drei

Größen zu begreifen ist: Die individuellen Merkmale der terroristischen Akteure beziehungsweise der handelnden *Person*, die zu Grunde liegende handlungsmotivierende *Ideologie* und das jeweilige *Umfeld*. Diese drei Bezugsgrößen sind eng miteinander verzahnt und stehen in einem komplexen polymorphen und dynamischen Interdependenzverhältnis. Die Eckpunkte Person, Ideologie und Umfeld dieser Ursachen-Trias befinden sich in einem fortwährenden dynamischen Prozess, wobei vor allem das Umfeld von großer Bedeutung ist. Auf der skizzierten Ursachen-Trias baut ein differenzierteres theoretisches Modell auf, das an anderer Stelle unter dem Titel ‚Kontextstruktur des Extremismus/Terrorismus' eingeführt ist (ausführlich: ebd. 17 ff.). Gemäß diesem Modell tritt das Umfeld dem Einzelnen auf unterschiedlichen Stufen sozialer Kollektivität, sozialer Nähe und formaler Struktur gegenüber. Der Bogen spannt sich von der informellen dyadischen Intimbeziehung über die Einbindung in die Herkunftsfamilie und Gleichaltrigengruppen sowie in Ausbildungsverbände oder berufliche Arbeitsteams bis hin zur Konfrontation mit makrosozialen Strukturen auf der normativen oder wertebezogenen Ebene. Und in diesem Umfeldnetzwerk sind ebenso die terroristischen Gruppierungen angeordnet sowie die formellen institutionellen Gegenspieler auf Seiten der Sicherheitsbehörden. Die Aktionen und Reaktionen der hier angedeuteten nicht-staatlichen wie staatlichen Akteure bedingen beziehungsweise beeinflussen sich wechselseitig. Vor dem Hintergrund des theoretischen Modells der ‚Kontextstruktur des Terrorismus' und entsprechend den angesprochenen Wechselwirkungsmechanismen ist Terrorismus vergleichbar mit dem Phänomen der Drogenabhängigkeit – was mit der Begriffsanalogie ‚Co-Terrorismus – Co-Abhängigkeit' bereits nahe gelegt ist (vgl. in diesem Kontext ausführlich: *Rennert* 1989). Terrorismus ist kein individuelles Problem, sondern ein problematisches und in Abhebung zum Drogenkonsum auch ein kriminelles Verhalten, das in einem interaktiven Bezug zu anderen Verhaltensweisen anderer Akteure steht und damit wiederum beeinflusst wird. Damit ist Terrorismus wie Drogenabhängigkeit als ein systemischer zirkulärer Prozess zu verstehen. Drei systemtheoretische Thesen, die *Rennert* (ebd. 16) für das Phänomen der Drogenabhängigkeit aufstellt, lassen sich entsprechend der Theorielage quasi deckungsgleich auf das Terrorismusphänomen projizieren. Erstens: Das terroristische Geschehen wirkt sich auf unterschiedliche systemische Ebenen in der Spannbreite von mikro- (etwa: Familie, Terrorgruppierungen) bis zu makrosystemischen (etwa: Gesetzgebung, Wertorientierungen) Strukturen aus und wird seinerseits von Reaktionen auf diesen Ebenen beeinflusst. Zweitens: Es sind soziokulturelle, gesellschaftliche Bedingungen, die Terrorismus bedingen, wobei dieser wiederum eine Rückmeldung auf diese Bedingungen darstellt. Drittens: Terrorismus ist als ein multifaktoriell bedingtes Phänomen zu verstehen, das mannigfache neue Bedingungen schafft, die sich wiederum auf

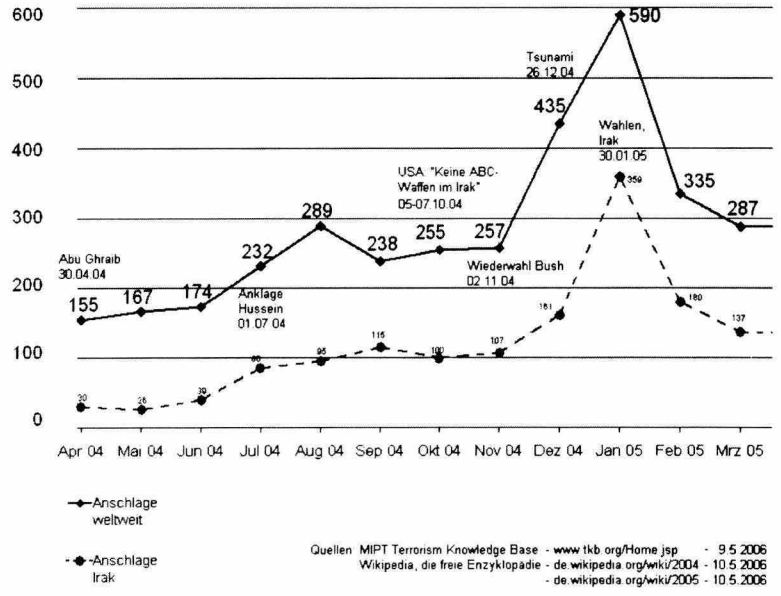
alle Teilsysteme auswirken. Diese Betrachtungsweise urteilt nicht über die jeweiligen Uraschen des Terrorismus. Vielmehr erscheint Terrorismus gleichermaßen als Ursache wie auch als Wirkung von Veränderungen im systemischen, soziokulturellen Gefüge einer jeweiligen Gesellschaft. Terrorismus ist damit keine statische Größe, sondern ein kriminelles, prozessgleiches Geschehen. Mit anderen Worten: Terrorismus ist ein Prozess, der sich über einen langen Zeitraum erstreckt – so zeichnen sich die überwiegende Zahl terroristischer Organisationen durch eine vergleichsweise hohe Lebensdauer aus (vgl. überblickartig etwa: *Waldmann* 2005, 221). Diese Betrachtungsweise eröffnet vor dem Hintergrund der Co-Terrorismus-These Perspektiven für die Gestaltung von Prävention in diesem Phänomenfeld, indem letztlich allen gesellschaftlichen Akteuren auf allen Systemebenen eine Verantwortung im Rahmen der Phänomenprävention/-bekämpfung zugewiesen wird. Und sei es nur die Verantwortung, sich nicht gleichgültig gegenüber dem terroristischen Geschehen und seinen Opfern zu verhalten. Denn – so die hier vertretene These – dies stellte ein Verhalten im Sinne des Co-Terrorismus dar.

Empirische Evidenz des Co-Terrorismus

Suchen wir nach greifbaren Beispielen und empirischen Befunden für die Co-Terrorismus-These, so können wir bisher nicht auf systematische Studien zu dieser Annahme im Sinne einer positivistischen Beweisführung zurückgreifen. Vielmehr kann hier nur beispielhaft auf der Grundlage von Plausibilitätsannahmen und in Gestalt eines induktiven Vorgehens argumentiert werden, wobei die Beobachtungen aus Forschungszusammenhängen entlehnt sind, deren Erkenntnisinteressen auf andere Fragestellungen gerichtet waren.

Beginnen wir zunächst mit dem Einmarsch der US-Amerikanischen Streitkräfte in den Irak als Reaktion auf den 11. September und den Geschehnissen im Gefängnis Abu Ghraib. Es gibt Hinweise, dass diese Handlungen im Zuge des internationalen Krieges gegen den Terrorismus weniger zu einer Eindämmung denn zu einer Forcierung des islamistischen Terrorismus geführt haben. Zu dieser Vermutung geben einige Beobachtungen zum globalen terroristischen Geschehen im Allgemeinen sowie demjenigen im Irak im Besonderen Anlass (s. Abb. 1).

Abb. 1: Globale Entwicklung terroristischer Anschläge – April 2004 bis März 2005



Seit dem 11. September 2001 beobachten wir weltweit ein deutlich intensiviertes Anschlagsgeschehen. Die MIPT Terrorism Knowledge Base (TKB) weist ab Februar 2002 weltweit monatlich – mit Auf- und Abwärtsbewegungen – deutlich mehr als 200 Anschläge aus. Sehen wir von einigen ebenfalls näher zu reflektierenden Ausreißern nach oben ab, bewegte sich in den Jahren zuvor die durchschnittliche Anschlagsanzahl durchschnittlich um die 100 pro Monat. Nehmen wir diese Zahlen als Grundlage, können wir von einer Steigerung der Anschlagsanzahlen seit Mitte 2001 um etwa 100 % ausgehen. Der in Abb. 1 aufgeführte Zeitraum dokumentiert eine weitere Intensivierung des globalen terroristischen Geschehens, wobei vor allem das Anschlagsgeschehen im Irak von Bedeutung ist, wie die Kurvenverläufe nahe legen. Ab April/ Mai 2004, also ab dem Zeitpunkt der massenmedialen Veröffentlichungen zu den Vorgängen im Gefängnis Abu Ghraib in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien und vor allem im Internet beobachten wir einen deutlichen Anstieg der Anschlagszahlen. Dieser Anstieg stellt sich im Dezember 2004 und Januar

2005 explosionsartig dar. Möglicherweise ist dieser Anstieg ebenso nicht ganz unabhängig vom Umstand zu sehen, dass George Bush im Oktober eingestehen musste, keine Massenvernichtungswaffen im Irak festgestellt zu haben, und er im November wiedergewählt wurde. Seit dem Spitzenwert im Januar 2005 ist die durchschnittliche Anzahl monatlicher terroristischer Anschläge weltweit nicht mehr unter 300 gesunken – ausgenommen davon sind die Monate März und April 2005, in denen die Werte knapp unter der 300er-Schwelle lagen. Der nach dem Spitzenwert von 590 im Januar beobachtbare Abwärtstrend ist mit hoher Plausibilität auf die Tsunami-Katastrophe am 26. Dezember 2004 zurückzuführen, deren wahres Ausmaß sich erst im Januar herauskristallisierte. Offenbar besetzen derartige Ereignisse das öffentliche, massenmediale Interesse derart, dass es nicht opportun erscheint, sich in den unmittelbaren Phasen nach solch herausragenden Geschehnissen ‚terroristisch' zu engagieren, weil zu befürchten ist, dass der erhoffte propagandistische Effekt sich nicht entfalten wird, da das öffentliche Bewusstsein noch zu stark durch die mediale Bilderflut okkupiert beziehungsweise blockiert ist. Interessanterweise ist dieser Effekt auch nach herausragenden terroristischen Ereignissen zu beobachten. Zumindest scheint dies für den islamistisch geprägten Terrorismus der jüngeren Zeit aus globaler Betrachtungsperspektive zu gelten: In der unmittelbaren Phase nach einem herausragenden Terroranschlag beobachten wir ein Absinken des globalen terroristischen Geschehens. Zumindest gilt dies für die Anschläge in den USA (September 2001), Djerba (April 2002), Bali (Oktober 2002), Madrid (März 2004), London (Juli 2005). Nichtsdestotrotz: Das terroristische Geschehen vor allem im Irak ist seit dem bekannt werden der Geschehnisse in Abu Ghraib auf einem ungebrochen hohen Niveau – Mitte 2005 bewegen sich die Zahlen des globalen Anschlagsgeschehens wieder jenseits der 500; nach einem zwischenzeitlichen Absinken wurde im Februar und März 2006 wiederum die Zahl 500 erreicht. Es ist zu berücksichtigen, dass der Schwerpunkt im Irak auszumachen ist. Ferner erschwert eine nähere Analyse der Umstand, dass die Grenzen zwischen terroristischem Geschehen einerseits und bürgerkriegsähnlichen Konfliktlagen andererseits im Irak schwerlich zu definieren sind. Dennoch vermitteln die geworfenen Schlaglichter auf die angesprochenen Entwicklungen der letzten Jahre durchaus plausible Argumente für die hier vorgestellte Co-Terrorismus-These. Einige Maßnahmen und Umstände des unter der Federführung der USA stattfindenden internationalen Krieges gegen den Terrorismus können offenbar durchaus im Lichte der Co-Terrorismus-These gelesen werden. In jedem Falle ist es so, dass sich seit Ende der 1990er Jahre und seit Ausrufen des internationalen Krieges gegen den Terrorismus in Reaktion auf den 11. September 2001 das globale terroristische Geschehen gemessen an der Zahl verübter Anschläge verdreifacht hat. Und auch der Umstand, dass die verhee-

rendsten terroristischen Anschläge islamistischer Akteure in Europa in Spanien (Madrid) und Großbritannien (London) geschahen, also in Ländern, die sich dem amerikanischen Militärengagement im Irak angeschlossen haben, scheint kein Zufall zu sein – zumindest bezogen sich die Täter in Madrid in ihrem Selbstbezichtigungsschreiben ausdrücklich auf das Engagement Spaniens an der Seite der USA.

Lenken wir den Blick weg von der internationalen politischen Bühne auf mikrosoziale familiäre Strukturen. Im Rahmen einer aktuell an der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus (FTE) des Bundeskriminalamtes laufenden qualitativen Studie werden Biographien von Akteuren links- und rechtsextremistischer sowie islamistischer Milieus systematisch vergleichend analysiert. Die lebensgeschichtlichen Erzählungen geben Hinweise darauf, dass die Entwicklung im Jugendalter und der dort greifenden Radikalisierungsprozesse von Co-Terrorismus-Effekten durchwirkt waren. In allen bisher analysierten zehn Lebengeschichten von Personen, die wegen einschlägiger, ‚extremistisch' motivierter Straftaten inhaftiert sind, finden sich Darstellungen von Begebenheiten, in denen das unmittelbare soziale Umfeld auf offensichtliche Anzeichen einer zunehmenden Radikalisierung ausweichend oder gar nicht reagierte. Hierbei spielte sicherlich eine Rolle, dass es für die beteiligten Personen aus dem unmittelbaren Umfeld offenbar schlichtweg unvorstellbar war, dass der sich offensichtlich andeutende Entwicklungsverlauf in einer Haftstrafe münden würde. Offenbar kann nicht sein, was nicht sein darf. Beispielhaft seien zwei kurze Schilderungen eines links- und rechtsextremistischen Straftäters aufgeführt:

„Also, in der Anfangszeit, da wo ich mich von meinem Vater auch abgekapselt hatte, also am Anfang war das ein schleichender Prozess, die Musik habe ich zu Hause nur leise gehört und nur dann, wenn mein Vater nicht da war, und da kam dann immer ein Accessoire mehr nach Hause, da stand dann auch einmal ein Bildchen, dann war auf einmal auch eine Fahne da. (...) Hat er nur gefragt: Was ist das denn? (...) Dass ich aber dann bestimmte Postkarten oder Bilder auf meinem Schreibtisch liegen hatte, das hat er nicht gesehen oder wollte er nicht sehen. Als er es dann mitbekommen hat, was da los ist, hat er mir in dem Sinne auch keinen Riegel vorgeschoben. Er hat mir nur gesagt: Mach, was du für richtig hältst." (rechtsextremistisch motivierter Straftäter, 28 Jahre)

„Ich wahrte Zuhause so'n bisschen die Fassade des Studenten. Meine Eltern wunderten sich zwar, dass ich jedes Wochenende wegfuhr, aber (...) sie ahnten im Grunde, dass ich was damit zu tun hatte mit diesen Anschlägen, die dann auch in den Medien kamen (...)."

(linksextremistisch motivierter Straftäter, 39 Jahre)

Und auf der Ebene des Exosystems, welches gemäß dem Modell der Kontextstruktur des Terrorismus (s.o.) zwischen mikro- und makrosozialen Strukturen angesiedelt ist und im Wesentlichen als Bündel der jeweiligen gesellschaftlichen formellen Institutionen zu verstehen ist, finden sich zahlreiche Beispiele, die im Sinne des Co-Terrorismus interpretierbar sind. Der bereits zitierte rechtsextreme Interviewpartner aus der zuvor angeführten Studie weist etwa auf die Rechtspraxis hin:

„Ja, und darauf, auf unser (...) Verhalten und so juristische Sachen kam auch nie eine Antwort, zumindest zu dem Zeitpunkt da nicht. Also, ist eine Anklage gewesen und man sollte dort aussagen, und war man selber angeklagt, ist man gar nicht erst hingegangen. (...) Das hatte auch keine Folgen, meistens. Die Dinge wurden dann vom Richter sogar eingestellt, Anzeigen wurden nicht weiter bearbeitet."

(rechtsextremistisch motivierter Straftäter, 28 Jahre)

Wenn es auch recht spekulativ verbleibt, so hat offenbar aus Sicht des Betroffenen die Jurisdiktion einen Interventionspunkt verpasst, der möglicherweise ein Fortschreiten der sich intensivierenden Radikalisierung hätte verhindern können.

Oder lenken wir das Interesse auf das Schulsystem als einer zentralen, für das Thema sicherlich relevanten Institution des Exosystems. In einer aktuellen Studie (*Kleff* und *Seidel* 2005) zum Verständnis des Islam im lebensweltlichen Kontext jugendlicher Schüler kommen die Autoren zum Resümee, dass aufgrund mangelnder Ausbildung der Lehrer im Bereich des Islams und des Extremismus die Konfliktvermeidung eine verbreitete Strategie in den Schulen ist. Heikle Themen – wie etwa Judenhass – werden vermieden. Damit beraubt sich der Sozialisationsraum Schule der Möglichkeit, auf extreme Orientierungen und damit etwaig assoziierte Radikalisierungsprozesse Einfluss nehmen zu können. Allem Anschein nach werden aufgrund eines Ausbildungsdefizits des Lehrkörpers bestimmte Einstellungsmuster nicht hinreichend konfrontiert, was letztlich unweigerlich extremistischen Orientierungen Vorschub leistet. Ein weiteres und ganz offensichtliches Beispiel zum Co-Terrorismus auf der Exosystemebene stellt die massenmediale Berichterstattung dar. Der Terrorismus bedient sich der Massenmedien, um die Effekte seiner Strategie in der Öffentlichkeit zu verstärken. Der damit einhergehende psychologische Effekt terroristischer Anschläge wird allem Anschein nach in erster Linie in demokratischen Gesellschaften mit hoher Kommunikationsdichte erzielt (hierzu: *Münkler* 2004). Betrachten wir mit *Münkler* (2004) oder *Waldmann* (2005) Terrorismus im Wesentlichen auch als eine spezifische, auf Gewalttaten aufsetzende Kommunikationsstrategie, stehen die Medien unweigerlich in der Gefahr, den jeweiligen terroristischen Bestrebungen in die Hand zu spielen.

Eine weitere Gefahr mit Blick auf den islamistischen Terrorismus stellt der Umstand dar, dass eine unreflektierte Berichterstattung geeignet scheint, Feindbilder über den Islam zu konstruieren (hierzu etwa: *Biernatzki* 2002). Nicht zu vergessen ist ferner, dass die Berichterstattung, die Art der massenmedialen Aufbereitung und der darauf aufsetzende politische Diskurs kaum in einem Verhältnis zum realen Gefährdungspotenzial steht. Dennoch zeitigt der öffentliche Diskurs reale Auswirkungen, wie etwa die Erschütterung des Verbrauchervertrauens sowie die damit assoziierte Wirtschaftsdelle nach dem 11. September 2001, die sich insbesondere an der Tourismusindustrie illustrieren lässt, eindrucksvoll dokumentiert (ausführlich etwa: *Brück* 2005). Die Art des öffentlichen Umgangs mit dem Terrorgeschehen wirkt bisweilen ganz im Sinne des Co-Terrorismus, indem das Wesen und das zentrale Ziel des Terrorismus, welches darin besteht, Angst und Unsicherheit zu schüren, indirekt aufgegriffen wird. In diesem Zusammenhang sind auch die Sicherheitsbehörden zu reflektieren. Der Ausbau des Sicherheitsapparates in Reaktion auf den internationalen islamistischen Terrorismus stellt sich in gewisser Weise ‚doppelgesichtig' dar, denn die getroffenen Anti-Terror-Maßnahmen verweisen indirekt auch auf die allgegenwärtige Gefahr durch den Terrorismus. Unweigerlich erzeugen die massenmedial in Szene gesetzten Maßnahmen eine Angstkulisse im Sinne des Terrorismus. Oder blicken wir mit *Schiffauer* (2006) etwas näher auf den Verfassungsschutz; der Autor gibt zu bedenken, dass der Observationsdruck auf islamische Gemeinden durch Verfassungsschutzbehörden die Abschottung gegenüber der Mehrheitsgesellschaft zu fördern droht, womit auf längere Sicht betrachtet die Überwindung des Islamismus von innen und damit im weiteren Schritt die Terrorismusbekämpfung erschwert werde. Offenbar liegt das zentrale Problem in der ‚Angemessenheit' der staatlichen Reaktion auf Terrorismus – so zumindest legt es eine ökonomische Betrachtungsperspektive nahe: „Nutzengewinne der Terroristen (...) können eintreten, weil die Abschreckungspolitik mit ihren Kontrollen und Einschränkungen von Grundrechten Opfer von der Bevölkerung verlangt, so dass allein durch die Art und Weise der Reaktion des Staates der Erfolg des Terrors ermöglicht wird. (...) Andererseits darf sich der Staat nicht als wehrloser oder gar hilfloser Staat erweisen, weil denkbar ist, dass Anschläge dadurch leichter (kostengünstiger) werden (...)." (*Entorf* 2006, 93)

In der bisherigen Argumentationsführung sind sogleich auch Momente von Co-Terrorismus auf der makrosystemischen Ebene angesprochen, die sich auf die wertebezogenen wie normativen Grundlagen einer Gesellschaft beziehen, welche geeignet sind, terroristischen Gruppierungen in die Hände zu spielen. Es geht um die schwierige Frage, inwieweit etwa Freiheitsrechte dem Kampf gegen den Terrorismus geopfert werden, spielen doch eine etwaige Beschnei-

dung von Freiheits- beziehungsweise Bürgerrechten dem Terrorismus in die Hand.

Implikationen für die Extremismus-/Terrorismusprävention

Abschließend sollen einige resümierende Gedanken zum Co-Terrorismus mit Blick auf die konkrete Gestaltung der Präventionspraxis in diesem Feld angeführt werden. Diese Überlegungen verstehen sich gleichzeitig auch als relevant für die allgemeinen Bemühungen um eine Anti-Terror-Politik, unabhängig davon, welcher Mittel sie sich bedient. Die Ausführungen beschränken sich auf einige grundsätzliche analytische Gedanken, die es wert erscheinen, bei der Konzeption praktischer Präventionsansätze bedacht zu werden. So sind aus der Perspektive des Co-Terrorismus/-Extremismus betrachtet vier potenzielle Fallstricke zu beachten, die bei der Gestaltung einer Präventionspraxis in diesem Feld beziehungsweise einer umfassenden Anti-Terror-Politik umgangen werden sollten:

Erstens – *Kombattantenfalle*

Es ist stets zu prüfen, inwieweit die präventiven Maßnahmen in diesem Feld nicht auch gleichzeitig geeignet sind, eine gewisse Angstkulisse in der Allgemeinbevölkerung aufzubauen. Wenn dies – etwa durch eine unkritische, wenig reflektierte Berichterstattung bedingt – geschieht, machten sich die Maßnahmen beziehungsweise die sie begleitende Berichterstattung ungewollt zu einer Art Mitspieler des Terrorismus. Denn es ist, wie bereits verschiedentlich angemerkt, ureigenstes Ziel des Terrorismus, Angst und Schrecken zu verbreiten, um aus einer destabilisierten gesellschaftlichen Situation heraus Kapital für die eigenen Interessen zu schlagen. Möglicherweise ist es mitunter ebenso effektiv beziehungsweise weniger risikobehaftet nichts zu tun und „heroische Gelassenheit" walten zu lassen, wie es der Politologe *Herfried Münkler* an verschiedener Stelle betont (etwa: 2006). Ein länger zurückliegendes Beispiel, welches den hier diskutierten Zusammenhang recht gut illustriert, war die Reaktion der Weltgemeinschaft auf den Anschlag durch die palästinensische Terrorgruppe ‚Schwarzer September' auf die israelische Olympia-Mannschaft am 5. September 1972 in München: The games must go on! Diese Devise wurde bereits ein Tag nach dem Anschlag durch den damaligen IOC-Präsidenten Avery Brundage ausgerufen.

Zweitens – *Stigmatisierungsfalle*

Ebenfalls unerlässlich ist die Prüfung, inwieweit bestimmte Präventionsmaßnahmen Gefahr laufen, bestimmte Bevölkerungsgruppen zu stigmatisieren, indem sie über die getroffenen Maßnahmen einer Art Generalverdacht ausgesetzt werden. Ganz im Sinne des Hinweises auf die potenzielle Stigmatisierungsfalle warnt *Waldmann* (2005, 39) mit Blick auf den islamistischen Terrorismus davor, „eine Bevölkerungsgruppe von mehreren Millionen unter Dauerverdacht (.../zu stellen) und ständig (.../zu überwachen). Abgesehen von rechtsstaatlichen Bedenken und dem ungeheuren Aufwand, den dies bedeutet, spricht gegen ein solches Vorgehen, dass es sich kontraproduktiv auswirken, erst das Monster schaffen könnte, das man klein halten und kontrollieren möchte."

Drittens – *Solidarisierungsfalle*

Es ist ein zentrales strategisches Grundmuster des Terrorismus, den Gegner beziehungsweise den angegriffenen Staat zu Reaktionen zu bewegen, die letztlich den terroristischen Akteuren nutzen. Vor allem gilt es im Sinne der obigen Warnung von *Waldmann* zu kontrollieren, inwieweit insbesondere bestimmte Formen der sekundären Prävention (wesentlich: Überwachungsmaßnahmen) geeignet sind, in bestimmten Milieus und Bevölkerungskreisen eine Solidarisierung mit agierenden terroristischen Zellen auszulösen. Hier eine gute Balance geeigneter Anti-Terror-Maßnahmen zu finden, ist nicht ganz leicht. Denn zwischen den Protagonisten – den Terrorgruppen auf der einen und dem staatlichen Sicherheitsapparat auf der anderen Seite – kommt es zu einer antagonistischen Kooperation (*Scheerer* 2003). Die Streitparteien arbeiten gegeneinander, wobei beide davon profitieren. Es existieren kompatible Ziele zwischen Terror (Sympathiegewinn durch ‚solidarisierende' Aufmerksamkeit infolge extremer Reaktionen des Gegners) und Terrorbekämpfung (Machterhalt und -steigerung durch erhöhte Sicherheitsmaßnahmen). Wenn derartige, prekäre Win-Win-Situationen im Zuge einer etwaigen antagonistischen Kooperation entstehen, ist es für die angegriffenen Gesellschaftsstrukturen eine große Herausforderung, für die offensichtlichen Gefahren der Solidarisierungsfalle zu sensibilisieren beziehungsweise sich diese potenzielle Gefahr zunächst überhaupt erst bewusst zu machen.

Dass mit der Solidarisierungsfalle jedoch kein Automatismus, keine unweigerlich eintretende Gefahr angesprochen ist, zeigt ein Blick in die jüngere deutsche Geschichte. Trotz massiver, auch stark repressiv ausgerichteter Anti-Terror-Maßnahmen als Reaktion auf den Links-Terrorismus in den 1970er/1980er Jahren hat sich – ganz entgegen dem Kalkül der terroristischen Grup-

pierungen – keine breitere Solidarisierung mit den links-extremistischen Positionen der terroristischen Akteure ergeben. Dies ist wohl letztlich auch als ein zentraler Grund für den Niedergang des Links-Terrorismus in den 1980er Jahren anzusehen.

Viertens – *Desensibilisierungsfalle*

Unter den heutigen Bedingungen einer enormen Informationsflut im Alltagsgeschehen ist es von entscheidender Bedeutung, inwieweit es gelingt, für präventive Botschaften Gehör einzuwerben. Furchtappelle, wie sie unweigerlich mit Terrorismusprävention sansätzen assoziiert sind, haben einerseits das hohe Potenzial, Aufmerksamkeit auszulösen. Andererseits sinkt jedoch angesichts der hohen Zahl an Gräuelbildern in den Medien das Potenzial von Furchtappellen, Aufmerksamkeit zu erreichen: Aus allgemeinen Erkenntnissen der Furchtappellforschung (etwa: *Barth* und *Bengel* 1998) lässt sich ableiten, dass die Menschen unempfindlicher werden und präventive Kampagnen in der Flut von Informationen und Anti-Terror-Botschaften unterzugehen drohen.

Vorstehende Ausführungen rufen eine konsequente Evaluation von phänomenbezogenen Präventionsmaßnahmen auf den Plan, die insbesondere auch auf die nicht intendierten Nebenfolgen fokussiert. Wenn auch für bestimmte gesellschaftliche Gruppierungen und Bereiche positive Effekte festzustellen sind, so ist stets ebenso zu fragen, ob dieser Erfolg nicht von negativen Auswirkungen in anderen gesellschaftlichen Kontexten überstrahlt wird, die möglicherweise für die Phänomenentwicklung ungleich bedeutsamer sind.

Es ist dem Autor bewusst, dass die hier unterbreitete Co-Terrorismus-These und die damit assoziierten Präventionsfallstricke das Feld der Terrorismusprävention eher negativ abstecken, indem auf mögliche Gefahrenquellen hingewiesen wird, die drohen, den Erfolg von präventiv ausgerichteten Anti-Terrormaßnahmen zu konterkarieren. Positiv gewendet lässt sich das Vorstehende auch folgendermaßen zusammenfassen: Alle Beteiligten im Kampf gegen den Terrorismus sind aufgefordert, mögliche nicht-intendierte Nebenfolgen des eigenen Handelns bereits im Vorfeld zu reflektieren – und zwar ganz frei nach *Wilhelm Busch*: Aber wehe, wehe, wehe! Wenn ich auf das Ende sehe!!

Literatur

Barth, J.; Bengel, J. (2000). Prävention durch Angst? Stand der Furchtappellforschung. 3. Aufl. BZgA, Köln.

Biernatzki, W. E. (2002). Terrorism and Mass Media. In: Communication research trends: a quarterly information service from the Centre for the Study of Communication and Culture London. Bd. 21 CSCC, London: 1-19.

Boudon, R.; Bourricaud, F. (1992). Soziologische Stichworte. Westdeutscher Verlag, Wiesbaden.

Brück, T. (2005). Die wirtschaftlichen Folgen des weltweiten Terrorismus. In: Bundeskriminalamt (Hg.) Netzwerke des Terrors – Netzwerke gegen den Terror. BKA-Herbsttagung 2004. Luchterhand, München: 75-84.

Entorf, H. (2006). Islamistischer Terrorismus: Analysen, Entwicklungen und Anti-Terrorpolitik aus der Sicht ökonomischer Forschung. In: Kemmesies U. (Hg.) Terrorismus und Extremismus – der Zukunft auf der Spur. Luchterhand, München: 85-103.

Kemmesies, U. E. (2006). Zukunftsaussagen wagen: Zwischen Verstehen und Erklären – Methodologische und theoretische Notizen zur Prognoseforschung im Phänomenbereich Extremismus/Terrorismus. In: ders. (Hg.) Terrorismus und Extremismus – der Zukunft auf der Spur. Luchterhand, München: 1-39.

Kennedy, L. W.; Lum, C. M. (2003). Developing a Foundation for Policy Relevant Terrorism Research in Criminology. Presentation prepared for the Center for the Study of Public Security. Rutgers University, Newark, New Jersey.

Kleff, S.; Seidel, E. (2005). Islam und Ich: Lebensweltliche Debatten im Open Space: Ein Praxisbericht. In: Journal für Konflikt- und Gewaltforschung, 1.

Münkler, H. (2006). Neue Kriege, Terrorismus und die Reaktionsfähigkeit postheroischer Gesellschaften. In: Bundeskriminalamt (Hg.) Neue Allianzen gegen Kriminalität und Gewalt. BKA Herbsttagung 2005. Luchterhand, München: 17-31.

Münkler, H. (2004). Terrorismus als Kommunikationsstrategie. In: Internationale Politik, 12.

Gordon, A. (2004). Terrorism and Knowledge Growth: A Database and Internet Analysis. In: Silke A. (ed.) Research on Terrorism. Trends, Achievements and Failures. Frank Cass, London: 104-118.

Rennert, M. (1989). Co-Abhängigkeit. Was Sucht für die Familie bedeutet. Lambertus, Freiburg.

Scheerer, S. (2003). Terrorismus. Gegenwärtige und zukünftige Bedrohungen. Unveröff. Vortragsmanuskript. Seminar: Internationale Aspekte der Bekämpfung von politischem Extremismus und Terrorismus. 8. Oktober 2003 – Polizeiführungsakademie, Münster.

Schiffauer, W. (2006). Verfassungsschutz und islamische Gemeinden. In: Kemmesies U. (Hg.) Terrorismus und Extremismus – der Zukunft auf der Spur. Luchterhand, München: 237-254.

Waldmann, P. (2005). Terrorismus. Provokation der Macht. Murmann, Hamburg.

ANHANG

Bibliographie zur extremistischen Kriminalität

Elisabeth Herrmann, Annemarie Pelka, Ursula Raber & Werner Sohn
unter Mitarbeit von Petra Guntrum

Zur Einführung

Die Bibliotheken des Bundeskriminalamts (Aufbau und Bestandspflege seit 1952) und der Kriminologischen Zentralstelle (seit 1986) verfügen über einen umfangreichen Literaturfundus zu den Themenfeldern der extremistischen Kriminalität. Alleine zum Stichwort „Rechtsextremismus" ergab eine Testrecherche im Online-Katalog der BKA-Bibliothek im Sommer 2006 mehr als 600 Treffer. Erweitert man die Suche auf den Datenpool des COD[1], so ergeben sich zum Redaktionstermin fast 1000 einschlägige Literaturnachweise allein zum Rechtsextremismus. Es wäre also möglich gewesen, zu den Schwerpunkten unserer Bibliographie

- Übergreifendes zum Extremismus und zur extremistischen Kriminalität
- Rechtsextremistische Kriminalität – einschließlich Bekämpfung und Prävention
- Linksextremistische Kriminalität – einschließlich Bekämpfung und Prävention
- Internationaler Terrorismus – einschließlich Bekämpfung und Prävention
- Berichte und Analysen der Verfassungsschutzämter

noch einmal ein Buch vom Umfang dieser Tagungsdokumentation zu füllen.

Angesichts dieser Flut von Büchern, Aufsätzen und Grauer Literatur stellte die Vorbereitung für die Bibliographie des Dokumentationsbandes der vom Deutschen Forum für Kriminalprävention und der Kriminologischen Zentralstelle gemeinsamen veranstalteten Tagung *„Extremistische Kriminalität – Kriminologie und Prävention"* eine besondere Herausforderung dar.

Um die Literaturfülle zu bewältigen, haben wir uns daher – wie in den meisten anderen Fachbibliographien der KuP-Tagungsdokumentationen – auf Bücher beschränkt. Eine strikte zeitliche Begrenzung erschien nicht sinnvoll, jedoch wird im Großen und Ganzen Literatur seit 1986/87 berücksichtigt. Dies führt dazu, dass sich die vorgenommene Sachgliederung durch den zur Auswahl

1 COD = Computergestütztes Dokumentationssystem für Literatur (im Bundeskriminalamt).

stehenden Fundus rechtfertigen lässt und wenigstens in bescheidenem Umfang auch noch Titel zum Linksextremismus eingefügt werden können. Gleichwohl besteht eine große Diskrepanz zwischen der Anzahl (auswählbarer) Bücher zum Linksextremismus und solcher zum Rechtsextremismus, die jedoch die tatsächlichen Schwerpunkte der meisten Autoren zum Ausdruck bringt. Dieser beträchtliche Unterschied sollte nicht künstlich reduziert werden. Eine gewisse Relativierung erfährt er durch die Gruppe „*Übergreifendes zum Extremismus und zur extremistischen Kriminalität*", die sowohl Arbeiten zum Rechts- wie auch zum Linksextremismus enthält. Hier ist insbesondere das bereits in 17 Ausgaben erschienene „Jahrbuch Extremismus & Demokratie" hervorzuheben, das sich den verschiedenen Extremismusvarianten mit gleicher Aufmerksamkeit zuwendet. Andere Autoren identifizieren den „politischen Extremismus" weitgehend mit seiner „rechten" Spielart, sodass auch diese Gruppe ein Ungleichgewicht enthält, die aber der tatsächlichen Buchproduktion entspricht.

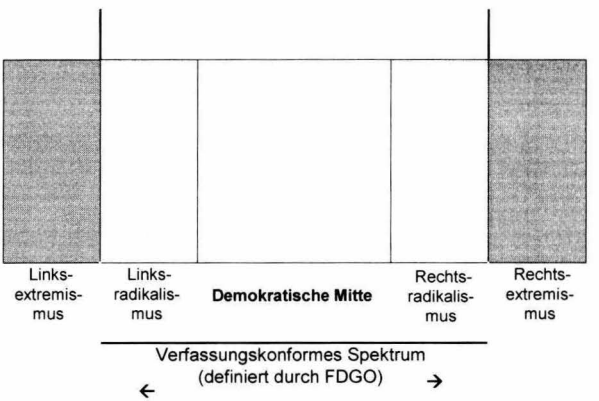
Eine weitere Beschränkung, der üblicherweise KuP-Fachbibliographien unterliegen, ergab sich durch das Kriterium „deutschsprachige Literatur". Diese hat insbesondere im Teil „*Internationaler Terrorismus*" zu einer massiven Titelreduzierung geführt. Mit dem Anspruch einer repräsentativen Bibliographie wäre es nicht vereinbar gewesen, hier vereinzelte Bücher – gleichsam als „Feigenblätter" – aufzuführen. Indes muss betont werden, dass das BKA über einen respektablen Bestand an internationaler Fachliteratur zu diesem Thema verfügt. Dieser hätte jedoch nicht unter den für die Erstellung der Bibliographie gegebenen zeitlichen Bedingungen sinnvoll bewertet werden können.

Aus dem Fundus des BKA musste auf eine weitere Gruppe – bedauerlicherweise, aber unvermeidlich – verzichtet werden: (monographische) Ausarbeitungen, die in den Katalogen mit dem Vermerk „NfD" (nur für den Dienstgebrauch) versehen sind. Der Sache wegen wäre es zu wünschen, dass die Autoren des Bundeskriminalamtes, der Polizei-Führungsakademie sowie der Innenministerien und Landeskriminalämter einmal ihre profunden Kenntnisse auch in öffentlich zugänglichen Publikationen in geeigneter Weise werden darstellen können.[2]

Nicht zuletzt sollten unkompliziert handhabbare Abgrenzungskriterien inhaltlicher Art die Bibliographie ausgestalten können. Im Blick auf den Fokus der Tagung „*Extremistische Kriminalität*" erscheint dies zunächst nicht übermäßig schwer. Freilich zeigt die wissenschaftliche Diskussion ein außerordentlich weites Spektrum an Auffassungen, in dem in den letzten 30 Jahren sowohl neue Phänomene als auch neue Bewertungen Eingang fanden. Das seit 2001 für die Berichterstattung der Polizei (Staatsschutz) geltende neue Defini-

2 Inhaltlich sind viele dieser Arbeiten für das einschlägige Kapitel des ersten (2001) und zweiten Periodischen Sicherheitsberichtes (2006) der Bundesregierung, auf den daher außerhalb der Bibliographie verwiesen sei, ausgewertet worden (s. unter: http://www.bka.de/lageberichte/index.html).

tionssystem „Politisch motivierte Kriminalität" (vgl. den Beitrag *Ziercke* in diesem Band) versucht dem gerecht zu werden. Aus dieser Perspektive sind beispielsweise für unsere Bibliographie die Aspekte von Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus nicht an sich ein Thema, sondern nur, sofern sie zu Straftaten führen (Hasskriminalität). Damit musste das Gros der außerordentlich umfangreichen Literatur zu Einstellungen, Vorurteilen und antisozialem Verhalten ausgeklammert werden. Ferner blieben politische Ideen und Ideologien unberücksichtigt, sodass weder Theoretiker der „neuen" (oder alten) Linken noch Vertreter der „neuen" (oder alten) Rechten mit ihren Werken in dieser Bibliographie zu finden sind.



FDGO = Freiheitliche demokratische Grundordnung des Grundgesetzes

Quelle: Nordrhein-Westfalen / Innenministerium 2001, S. 7.

In vielen Fällen war für die Auswahl ein Extremismus-Modell des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen hilfreich. Auch wenn die Grenzen natürlich fließend sind, so muss deutlich zwischen (bloßem) politischem Radikalismus, der zum verfassungskonformen Spektrum gerechnet werden kann, und einem in Wort und Tat regelmäßig kriminell werdenden (politischen) Extremismus unterschieden werden. Eine Ausuferung des Extremismusbegriffs, wie man sie im politischen Streit hin und wieder findet, sollte für die Zusammenstellung dieser Bibliographie möglichst vermieden werden. Extremistische Kriminalität – sei sie politisch oder religiös motiviert – zielt insgesamt auf die „Abschaffung bzw. Außerkraftsetzung von Kernelementen der freiheitlichen Grundordnung".[3]

3 Nordrhein-Westfalen/Innenministerium (2001), S. 7.

Speziell zum Rechtsextremismus haben sowohl das Bundeskriminalamt (s. Bundeskriminalamt 2000) als auch die Kriminologische Zentralstelle (s. Sohn 2006) umfangreiche, über den Zweck der Bibliographie hinausgehende Dokumentationen erstellt. Sie können ergänzend zu dieser Literaturauswahl herangezogen werden.

a) Übergreifendes zum Extremismus und zur extremistischen Kriminalität

Backes, Uwe & Jesse, Eckhard (Hrsg.) (1989 ff). *Jahrbuch Extremismus & Demokratie Jg. 1 (1989) - Jg. 17 (2005)*. Baden-Baden: Nomos (bis Jg. 6 im Verl. Bouvier ersch.).

Backes, Uwe & Jesse, Eckhard (1993). *Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland* (3., völlig überarb. und aktualisierte Aufl.). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Backes, Uwe & Jesse, Eckhard (2005): *Vergleichende Extremismusforschung*. Baden-Baden: Nomos.

Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2006). *Hasskriminalität - Vorurteilskriminalität: Projekt Primäre Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige - insbesondere junge Menschen. (Bd. 1. Endbericht der Arbeitsgruppe; Bd. 2. Einführung und Empfehlungen der Arbeitsgruppe; Bd. 3. Workshop Reader; Bd. 4. Tagungsband Symposium)*. Berlin: Herausgeber.

Bundesministerium des Innern (Hrsg.) (1988). *Extremismus, Terrorismus, Spionage: Herausforderungen für unsere freiheitliche Demokratie* (2. Aufl.). Bonn: Herausgeber.

Bundesministerium des Innern (Hrsg.) (1993-1994). *Extremismus und Gewalt (Bd. 1.2.3.4.)*. Bonn: Herausgeber.

Bundesministerium des Innern (2004). *Extremismus in Deutschland: Erscheinungsformen und aktuelle Bestandsaufnahme*. Berlin: Herausgeber.

Bundesministerium des Innern (Hrsg.) (2005). *Feindbilder und Radikalisierungsprozesse: Elemente und Instrumente im politischen Extremismus*. Berlin: Herausgeber.

Conzen, Peter (2005). *Fanatismus: Psychoanalyse eines unheimlichen Phänomens*. Stuttgart: Kohlhammer.

Dölling, Dieter (Hrsg.) (2002). *Politischer Extremismus, Jugendkriminalität und Gesellschaft*. Heidelberg: DVJJ, Landesgruppe Baden-Württemberg.

Eckert, Roland (Hrsg.) (1998). *Wiederkehr des "Volksgeistes"?: Ethnizität, Konflikt und politische Bewältigung*. Opladen: Leske + Budrich.

Fricke, Gerhard et al. (1995). *Politisch motivierte Straftaten (Bd. 1. Linksextremismus und Rechtsextremismus; Bd. 2. Politisch motivierte Ausländerkriminalität, Landesverrat und verwandte Straftaten).* Hilden: Verl. Deutsche Polizeiliteratur.

Gruen, Arno (2004). *Der Kampf um die Demokratie: der Extremismus, die Gewalt und der Terror.* München: Deutscher Taschenbuch-Verlag.

Horchem, Hans Josef (1988). *Die verlorene Revolution: Terrorismus in Deutschland.* Herford: Busse Seewald.

Jaschke, Hans-Gerd (1998). *Fundamentalismus in Deutschland: Gottesstreiter und politische Extremisten bedrohen die Gesellschaft.* Hamburg: Hoffmann und Campe.

Kailitz, Steffen (2004). *Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland: eine Einführung.* Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwissenschaften.

Kemmesies, Uwe E. (Hrsg.) (2006). *Terrorismus und Extremismus: der Zukunft auf der Spur; Beiträge zur Entwicklungsdynamik von Terrorismus und Extremismus - Möglichkeiten und Grenzen einer prognostischen Empirie.* München: Luchterhand.

Löw, Konrad (Hrsg.) (1994). *Terror und Extremismus in Deutschland: Ursachen, Erscheinungsformen, Wege zur Überwindung.* Berlin: Duncker und Humblot.

Möllers, Martin H. W. & van Ooyen, Robert Chr. (Hrsg.) (2003ff.). *Jahrbuch öffentliche Sicherheit 2002/2003 (2003) - 2004/2005 (2005).* Frankfurt am Main: Verl. für Polizeiwissenschaft.

Nehm, Kay (2002). *Die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts für die Verfolgung extremistischer Einzeltäter.* München: Beck.

Rabert, Bernhard (1995). *Links- und Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik Deutschland von 1970 bis heute.* Bonn: Bernhard und Graefe.

Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (Hrsg) (2004). *Arbeitsgruppe Primäre Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige - insbesondere: junge Menschen: Einführung und Empfehlungen; Langfassung.* Bonn: DFK, Deutsches Forum für Kriminalprävention.

b) Rechtsextremistische Kriminalität – einschließlich Bekämpfung und Prävention

Artus, Helmut M. (Bearb.) (2000). *Rechtsradikalismus: [ein Überblick über aktuelle sozialwissenschaftliche Forschung und Literatur].* Bonn: Informati-

onszentrum Sozialwissenschaften der Arbeitsgemeinschaft Sozialwissenschaftlicher Institute e.V.

Artus, Helmut M. (Bearb.) (2005). *Rechtsradikalismus / 2: ein Überblick über aktuelle sozialwissenschaftliche Forschung.* Bonn: Informationszentrum Sozialwissenschaften der Arbeitsgemeinschaft Sozialwissenschaftlicher Institute e.V.

Baden-Württemberg / Landeskriminalamt (Hrsg.) (2001). *Informationen und Präventionsansätze zu Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit.* Stuttgart: Herausgeber. [Als CD-ROM u. als Losebl.-Ausg. ersch.]

Berlin / Landeskommission gegen Gewalt (Hrsg.) (2003). *Rechtsextremismus und Gewalt im Jugendalter: eine Elterninformation; für Eltern und andere Interessierte.* Berlin: Herausgeber.

Berlin / Landeskommission gegen Gewalt (Hrsg.) (2004). *Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus: Programme, Maßnahmen, Projekte.* Berlin: Herausgeber.

Berlin / Landeskommission gegen Gewalt (Hrsg.) (2005). *Themenschwerpunkt: Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus; Dokumentation der Fachtagung "Engagement erwünscht! Konsequenzen aus Berliner Bezirksstudien und Lokalen Aktionsplänen für Demokratie und Toleranz" am 23.11.2004.* Berlin: Herausgeber.

Bertelsmann Stiftung / Bertelsmann Forschungsgruppe Politik (Hrsg.) (2005). *Strategien gegen Rechtsextremismus (Bd.1. Ergebnisse der Recherche. Bd. 2. Handlungsempfehlungen für Politik und Praxis.).* Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.

Boehnke, Klaus; Fuß, Daniel & Hagan, John (Hrsg.) (2002). *Jugendgewalt und Rechtsextremismus: soziologische und psychologische Analysen in internationaler Perspektive.* Weinheim [u.a.]: Juventa.

Bootz, Mark (2002). *Rechtsextremismus im Internet: Recherchen, Analysen, pädagogische Modelle zur Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus* [1 CD-ROM]. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Borrmann, Stefan (2005). *Soziale Arbeit mit rechten Jugendcliquen.* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Brandenburg / Ministerium des Innern (Hrsg.) (1993). *SOKO Halt!: REGA; Sonderkommission gegen rechtsorientierte und fremdenfeindliche Gewalt.* Potsdam: Herausgeber.

Buderus, Andreas (1998). *Fünf Jahre Glatzenpflege auf Staatskosten: Jugendarbeit zwischen Politik und Pädagogik; sozialpädagogische Jugendprojekte gegen Rassismus und Gewalt seit Hoyerswerda; Konzepte, Erfahrungen, Perspektiven.* Bonn: Pahl-Rugenstein.

Bugiel, Britta (2002). *Rechtsextremismus Jugendlicher in der DDR und in den neuen Bundesländern von 1982 - 1998*. Münster: LIT.

Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2000). *Kriminalprävention: Rechtsextremismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit*. Neuwied [u.a.]: Luchterhand.

Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2001). *Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit: Bestandsaufnahme, Perspektiven, Problemlösung; Vorträge anlässlich der Herbsttagung des Bundeskriminalamts vom 21. bis 23. November 2000*. Neuwied [u.a.]: Luchterhand.

Bundesministerium des Innern (Hrsg.) (2000). *Bestandsaufnahme, Präventionsstrategien und Modellprojekte gegen rechtsextremistische Jugendgewalt*. Berlin: Herausgeber.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2004). *2. Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung des Aktionsprogramms "Jugend für Toleranz und Demokratie - gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus"* (Stand: 31.12.2004). Berlin: Herausgeber.

Bundesverband der Jugendrechtshäuser Deutschland (Hrsg.) (2003). *Ein Bündnis zwischen Bildung und Justiz gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit: Dokumentation Potsdamer Fachkonferenz 9.9. bis 12.9.2003 [...] in Potsdam-Hermannswerder*. Norderstedt: Books on Demand.

Butterwegge, Christoph (2002). *Rechtsextremismus*. Freiburg im Breisgau [u.a.]: Herder.

Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften <Speyer> (Hrsg.) (2001). *Maßnahmen der Länder gegen Rechtsextremismus*. Speyer: Herausgeber.

Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2002). *Aussteigerprogramm für Rechtsextremisten: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS - Drucksache 14/8597*. Bonn: Bundesanzeiger Verl.-Ges.

Deutsches Jugendinstitut <München> / Regionale Arbeitsstelle Leipzig (Hrsg.) (2000). *Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit: Aufgaben und Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe; Dokumentation zum Hearing des Deutschen Jugendinstituts und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 13. Januar 2000 in Berlin*. Leipzig: Herausgeber.

Deutsches Jugendinstitut <München> / Regionale Arbeitsstelle Leipzig (Hrsg.) (2001). *Pädagogik gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit: Bibliografie zur pädagogischen Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen*. Leipzig: Herausgeber.

Dünkel, Frieder & Geng, Bernd (Hrsg.) (1999). *Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit: Bestandsaufnahme und Interventionsstrategien; Dokumentation der Vorträge einer Tagung des Lehrstuhls für Kriminologie [....] in Greifswald vom 22.-25. Oktober 1998*. Mönchengladbach: Forum Verl. Godesberg.

Fahr, Margitta-Sybille (2002). *Spirit of 88: rechtsextreme Zeichen und Symbole* (3. Aufl.). Erfurt: Landeszentrale für politische Bildung Thüringen.

Fahr, Margitta-Sybille (2005). *"Was steht an jedem Haus? Ausländer raus!": rechtsextreme Ausdrucksformen und Bilderwelten; Ikonografie der Gewalt* (3. überarbeitete Aufl.). Potsdam: Mobiles Beratungsteam Brandenburg.

Friedrich-Ebert-Stiftung / Forum Berlin (Hrsg.) (2006). *Neue Entwicklung des Rechtsextremismus: Internationalisierung und Entdeckung der sozialen Frage; Konferenz der Friedrich-Ebert-Stiftung am 9. Dezember 2005*. Berlin: Herausgeber.

Frindte, Wolfgang & Neumann, Jörg (Hrsg.) (2002). *Fremdenfeindliche Gewalttäter: Biografien und Tatverläufe*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Fromm, Rainer & Kernbach, Barbara (2001). *Rechtsextremismus im Internet: die neue Gefahr*. München: Olzog.

Funke, Hajo (2002). *Paranoia und Politik: Rechtsextremismus in der Berliner Republik*. Berlin: Schiler.

Greven, Thomas & Grumke, Thomas (Hrsg.) (2006). *Globalisierter Rechtsextremismus? Rechtsextremismus in der Ära der Globalisierung*. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwissenschaften.

Grimm, Andrea (Hrsg.) (2000). *Rechtsextremismus: Bestandsaufnahme, gesellschaftliche und politische Folgerungen; [Dokumentation einer Tagung der Evangelischen Akademie Loccum vom 5. bis 7. März 1999]*. Rehburg-Loccum: Evangelische Akademie Loccum e. V.

Hader, Jörg Andreas (2003). *Extremistische Demonstrationen als Herausforderung des Versammlungsrechts*. München: Utz

Hammel, Eckhard; Heinz, Rudolf & Baudrillard, Jean (1993). *Der reine Terror: Gewalt von rechts*. Wien: Passagen.

Heller, Friedrich Paul & Maegerle, Anton (2001). *Die Sprache des Hasses: Rechtsextremismus und völkische Esoterik ; Jan van Helsing, Horst Mahler ...* Stuttgart: Schmetterling Verl.

Hülsemann, Wolfram & Kohlstruck, Michael (Hrsg.) (2004). *Mobiles Beratungsteam, Einblicke: ein Werkstattbuch*. Potsdam: Mobiles Beratungsteam Brandenburg.

Kloninger, Herbert (Hrsg.) (2003). *Aktuelle Aspekte des Rechtsextremismus: internationale Erscheinungsformen und Zusammenhänge*. Brühl, Rheinland: Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Öffentliche Sicherheit.

Körber, Florian (2003). *Rechtsradikale Propaganda im Internet – der Fall Töben*. Berlin: Logos.

Krafeld, Franz Josef (2001). *Für die Zivilgesellschaft begeistern statt nur gegen den Rechtsextremismus ankämpfen: Arbeitsmaterialien zum Konzept der gerechtigkeitsorientierten Jugendarbeit*. Berlin: BAJ, Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz.

Kriminologische Zentralstelle e.V. (Hrsg.) (2003). *Maßnahmen der Landesjustizverwaltungen zur Bekämpfung und zur Prävention von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt: eine Bestandsaufnahme* [1 CD-ROM]. Wiesbaden: Herausgeber.

Laitenberger, Angelika (2003). *Die Strafbarkeit der Verbreitung rassistischer, rechtsextremistischer und neonazistischer Inhalte unter besonderer Berücksichtigung der Verbreitung über Netzwerke: ein Rechtsvergleich*. Frankfurt am Main [u.a.]: Lang.

Leist, Wolfgang (2003). *Versammlungsrecht und Rechtsextremismus: die rechtlichen Möglichkeiten, rechtsextremistische Demonstrationen zu verbieten oder zu beschränken*. Hamburg: Kovač.

Lynen von Berg, Heinz & Roth, Roland (Hrsg.) (2003). *Maßnahmen und Programme gegen Rechtsextremismus wissenschaftlich begleitet: Aufgaben, Konzepte und Erfahrungen*. Opladen: Leske + Budrich.

Marneros, Andreas (2002). *Hitlers Urenkel: rechtsradikale Gewalttäter; Erfahrungen eines wahldeutschen Gerichtsgutachters*. Bern [u.a.]: Scherz.

Marneros, Andreas (2005). *Blinde Gewalt: rechtsradikale Gewalttäter und ihre zufälligen Opfer*. Frankfurt am Main: Scherz.

Mentzel, Thomas (1998). *Rechtsextremistische Gewalttaten von Jugendlichen und Heranwachsenden in den neuen Bundesländern: eine empirische Untersuchung von Erscheinungsformen und Ursachen am Beispiel des Bundeslandes Sachsen-Anhalt*. München: Fink.

Niedersachsen / Landespräventionsrat (Hrsg.) (2002). *Kommission "Rechtsextremismus": Abschlussbericht und Präventionsvorschläge*. Hannover: Herausgeber.

Nordrhein-Westfalen / Innenministerium (Hrsg.) (2002). *Förderprogramm der Landesregierung Kommunen gegen Rechtsextremismus: das "21 Millionen - Programm"; eine Auswertung der kommunalen Verwendungsberichte*. Düsseldorf: Herausgeber.

Pfahl-Traughber, Armin (2000). *Rechtsextremismus in der Bundesrepublik* (2., aktual. Aufl.). München: Beck.

Pingel, Andrea & Rieker, Peter (2002). *Pädagogik mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen: Ansätze und Erfahrungen in der Jugendarbeit*. Leipzig: DJI, Deutsches Jugendinstitut e.V., Abteilung Jugend und Jugendhilfe.

Reuter, Dirk (2005). *Verbotene Symbole: Eine strafrechtsdogmatische Untersuchung zum Verbot von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen in § 86a StGB*. Baden-Baden: Nomos.

Ring, Josef et al. (2002). *Der politisch motivierte Gewalttäter in Baden-Württemberg: eine tat-/täterorientierte Untersuchung der Jahre 1999 bis 2001*. Stuttgart: Landeskriminalamt Baden-Württemberg.

Röpke, Andrea & Speit, Andreas (Hrsg.) (2004). *Braune Kameradschaften: die neuen Netzwerke der militanten Neonazis*. Berlin: Links.

Roth, Roland (2003). *Bürgernetzwerke gegen Rechts: Evaluierung von Aktionsprogrammen und Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit*. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.

Rüger, Felicia (2001). *Rechtsextremismus: Zusammenhänge mit der aktuellen Lebenssituation in Deutschland*. Frankfurt am Main [u.a.]: Lang.

Schleswig-Holstein / Rat für Kriminalitätsverhütung (Hrsg.) (2002). *Leitfaden gegen Rechts: Leitfaden für kommunale Aktionen und Initiativen gegen Rechsextremismus*. Kiel: Herausgeber.

Schroeder, Klaus (2004). *Rechtsextremismus und Jugendgewalt in Deutschland: ein Ost-West-Vergleich*. Paderborn [u.a.]: Schöningh.

Seehafer, Silvia (2003). *Strafrechtliche Reaktionen auf rechtsextremistisch, fremdenfeindlich motivierte Gewalttaten: das amerikanische "Hate-crime"-Konzept und seine Übertragbarkeit auf das deutsche Rechtssystem* [Online-Ressource]. Berlin, Humboldt-Universität, Dissertation. (Verfügbar unter: http://deposit.d-nb.de/cgi-bin/dokserv?idn=967870283 [9.8.2006])

Schubarth, Wilfried & Stöss, Richard (Hrsg.) (2001). *Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland: eine Bilanz*. Opladen: Leske + Budrich.

Sohn, Werner (Bearb.) (2006). *Bekämpfung des Rechtsextremismus: Konzepte, Programme, Projekte 2000 - 2005* (2., ergänzte Aufl.). Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle.

Stegbauer, Andreas (2000). *Rechtsextremistische Propaganda im Lichte des Strafrechts*. München: VVF.

Wahl, Klaus (Hrsg.) (2003). *Skinheads, Neonazis, Mitläufer: Täterstudien und Prävention*. Opladen: Leske + Budrich.

Widmann, Peter; Erb, Rainer & Benz, Wolfgang (Hrsg.) (1999). *Gewalt ohne Ausweg? Strategien gegen Rechtsextremismus und Jugendgewalt in Berlin und Brandenburg*. Berlin: Metropol.

c) Linksextremistische Kriminalität – einschließlich Bekämpfung und Prävention

Aust, Stefan (1985). *Der Baader Meinhof Komplex*. Hamburg: Hoffmann und Campe.

Backes, Uwe (1991). *Bleierne Jahre: Baader-Meinhof und danach*. Erlangen [u.a.]: Straube.

Braunmühl, Carlchristian von (1997). *Versuche, die Geschichte der RAF zu verstehen: das Beispiel Birgit Hogefeld* (3., erw. Aufl.). Gießen: Psychosozial.

Demes, Uta (1994). *Die Binnenstruktur der RAF: Divergenz zwischen postulierter und tatsächlicher Gruppenrealität*. Münster [u.a.]: Waxmann.

Hachmeister, Lutz (2004). *Schleyer: eine deutsche Geschichte*. München: Beck.

Hartung, Klaus et al. (1987). *Der blinde Fleck: die Linke, die RAF und der Staat*. Frankfurt: Verlag Neue Kritik.

Hoffmann, Martin (Bearb.) (1997). *Rote Armee Fraktion: Texte und Materialien zur Geschichte der RAF*. Berlin: ID-Verlag.

Kahl, Werner (1989). *Vorsicht Schusswaffen: von kommunistischem Extremismus, Terror und revolutionärer Gewalt* (2., aktualisierte und erw. Aufl.). München: Olzog.

Koenen, Gerd (2003). *Vesper, Ensslin, Baader: Urszenen des deutschen Terrorismus* (3. Aufl.). Köln: Kiepenheuer und Witsch.

Kraushaar, Wolfgang (2005). *Die Bombe im Jüdischen Gemeindehaus*. Hamburg: Hamburger Edition.

Kraushaar, Wolfgang; Reemtsma, Jan Philipp & Wieland, Karin (Mitarb.) (2005). *Rudi Dutschke, Andreas Baader und die RAF*. Hamburg: Hamburger Edition.

Krebs, Mario (1988). *Ulrike Meinhof: ein Leben im Widerspruch*. Reinbek: Rowohlt.

Landgraeber, Wolfgang; Sieker, Ekkehard & Wisnewski, Gerhard (1994). *Operation RAF: was geschah wirklich in Bad Kleinen?* München: Knaur.

Linke Liste (Hrsg.) (1987). *Die Mythen knacken: Materialien wider ein Tabu; neue Linke, RAF, Deutscher Herbst, Amnestie*. Frankfurt: Herausgeber.

Moreau, Patrick & Lang, Jürgen (1996). *Linksextremismus: eine unterschätzte Gefahr*. Bonn: Bouvier.

Müller, Michael & Kanonenberg, Andreas (1992). *Die RAF-Stasi-Connection*. Berlin: Rowohlt.

Peters, Butz (1991). *RAF: Terrorismus in Deutschland*. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt.

Peters, Butz (2004). *Tödlicher Irrtum: die Geschichte der RAF*. Berlin: Argon.

Peters, Butz (2006). *Der letzte Mythos der RAF: das Desaster von Bad Kleinen; wer erschoss Wolfgang Grams*. Berlin: Ullstein.

Pflieger, Klaus (1997). *Die Aktion "Spindy": die Entführung des Arbeitgeberpräsidenten Dr. Hanns-Martin Schleyer*. Baden-Baden: Nomos.

Pflieger, Klaus (2004). *Die Rote Armee Fraktion - RAF: 14.5.1970 bis 20.4.1998*. Baden-Baden: Nomos.

Prinz, Alois (2003). *Lieber wütend als traurig: die Lebensgeschichte der Ulrike Marie Meinhof*. Weinheim [u.a.]: Beltz und Gelberg.

Rabert, Bernhard (1991). *Terrorismus in Deutschland: zum Faschismusvorwurf der deutschen Linksterroristen*. Bonn: Bernard und Graefe.

Sontheimer, Michael & Kallscheuer, Otto (1987). *Einschüsse: Besichtigung eines Frontverlaufs; zehn Jahre nach dem deutschen Herbst*. Berlin: Rotbuch.

Straßner, Alexander (2003). *Die dritte Generation der "Roten Armee Fraktion": Entstehung, Struktur, Funktionslogik und Zerfall einer terroristischen Organisation*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

TAZ (Hrsg.) (1997). *Zwanzig Jahre Deutscher Herbst: die RAF, der Staat und die Linke; Analysen, Recherchen, Debatten, Dokumente von 1977 bis 1997*. Berlin: Herausgeber.

Thimme, Ulrike (2004). *Eine Bombe für die RAF: das Leben und Sterben des Johannes Thimme von seiner Mutter erzählt*. München: Beck.

Tolmein, Oliver & Zum Winkel, Detlef (1987). *Nix gerafft: 10 Jahre Deutscher Herbst und der Konservatismus der Linken*. Hamburg: Konkret-Literatur-Verlag.

Weinhauer, Klaus; Requate, Jörg & Haupt, Heinz-Gerhard (Hrsg.) (2006). *Terrorismus in der Bundesrepublik: Medien, Staat und Subkulturen in den 1970er Jahren*. Frankfurt am Main [u.a.]: Campus.

Wunschik, Tobias (1997). *Baader-Meinhofs Kinder: die zweite Generation der RAF*. Opladen: Westdeutscher Verlag.

d) Internationaler Terrorismus – einschließlich Bekämpfung und Prävention

(2001). *NZZ-Fokus 2001/09: Terrorismus*. Zürich: Neue Zürcher Zeitung.

Adams, James (1990). *Geld und Gewalt: wer finanziert den internationalen Terror?* Bergisch-Gladbach: Lübbe.

Artus, Helmut M. (Bearb.) (2000). *Gewalt im Namen Allahs: islamischer Fundamentalismus zwischen Terrorismus und Religion; [ein Überblick über aktuelle sozialwissenschaftliche Forschung und Literatur]*. Bonn: Informationszentrum Sozialwissenschaften der Arbeitsgemeinschaft Sozialwissenschaftlicher Institute e.V. (ASI).

Aust, Stefan & Schnibben, Cordt (Hrsg.) (2002). *Der 11. September: Geschichte eines Terrorangriffs*. München: Deutsche Verlags-Anstalt.

Bäcker, Dirk; Krieg, Peter & Simon, Fritz B. (Hrsg.) (2002). *Terror im System: der 11. September 2001 und die Folgen*. Heidelberg: Carl-Auer-Systeme.

Bendel, Petra & Hildebrandt, Mathias (Hrsg.) (2002). *Im Schatten des Terrorismus: Hintergründe, Strukturen, Konsequenzen des 11. September 2001*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Bergen, Peter L. (2001). *Heiliger Krieg Inc.: Osama Bin Ladens Terrornetz*. Berlin: Siedler.

Berman, Paul (2004). *Terror und Liberalismus*. Bonn: Europäische Verlagsanstalt.

Bossert, Oliver & Korte, Guido (2004). *Organisierte Kriminalität und Ausländerextremismus/Terrorismus*. Brühl/Rheinland: Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.

Brauner, Christian & Stadler, Willi (Hrsg.) (1999). *Bewältigung größerer Schadensereignisse - Bedrohungslagen durch Fundamentalisten*. Villingen-Schwenningen: Fachhochschule Villingen-Schwenningen, Hochschule für Polizei.

Broder, Henryk M. (2002). *Kein Krieg, nirgends: die Deutschen und der Terror*. Berlin: Berlin Verlag.

Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2002). *Islamistischer Terrorismus: eine Herausforderung für die internationale Staatengemeinschaft; Vorträge anlässlich der Herbsttagung des Bundeskriminalamts vom 13. bis 15. November 2001*. Neuwied [u.a]: Luchterhand.

Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2004). *Netzwerke des Terrors - Netzwerke gegen den Terror: eine Literaturauswahl anlässlich der Herbsttagung 2004*. Wiesbaden: Herausgeber.

Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2005). *Netzwerke des Terrors – Netzwerke gegen den Terror: Vorträge anlässlich der Herbsttagung des Bundeskriminalamtes vom 2. bis 4. November 2004*. München: Luchterhand.

Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2005). *Neue Allianzen gegen Kriminalität und Gewalt: ganzheitlicher Ansatz zur Kriminalitätsbekämpfung – national und international; eine Literaturauswahl anlässlich der Herbsttagung 2005*. Wiesbaden: Herausgeber.

Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2006). *Neue Allianzen gegen Kriminalität und Gewalt: ganzheitlicher Ansatz zur Kriminalitätsbekämpfung – national und international; Vorträge anlässlich der Herbsttagung des Bundeskriminalamtes vom 2. bis 3. November 2005*. München: Luchterhand.

Bundesministerium des Innern (Hrsg.) (2002). *Der Elfte September 2001 und seine Folgen*. Berlin: Herausgeber.

Bundesministerium des Innern (Hrsg.) (2004). *Nach dem 11. September 2001: Maßnahmen gegen den Terror; Dokumentation aus dem Bundesministerium des Innern*. Berlin: Herausgeber.

Clarke, Richard A. et al. (2005). *Gegen die Krieger des Dschihad: der Aktionsplan; ein Century Foundation task force report*. Hamburg: Hoffmann und Campe.

Falkner, Thomas (1989). *Terrorismus-Report: Rom, Stockholm, Beirut und andere Schauplätze*. Leipzig [u.a.]: Urania.

Frank, Hans & Hirschmann, Kai (Hrsg.) (2002). *Die weltweite Gefahr: Terrorismus als internationale Herausforderung*. Berlin: Berlin Verlag Spitz.

Gehl, Günter (Hrsg.) (2006). *Terrorismus – Krieg des 21. Jahrhunderts?* Weimar: Bertuch.

Heine, Peter (2004). *Terror in Allahs Namen: extremistische Kräfte im Islam*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Heinsohn, Gunnar (2003). *Söhne und Weltmacht: Terror im Aufstieg und Fall der Nationen*. Zürich: Orell Füssli.

Herzog, Thomas (1991). *Terrorismus: Versuch einer Definition und Analyse internationaler Übereinkommen zu seiner Bekämpfung*. Frankfurt am Main: Lang.

Hirschmann, Kai & Leggemann, Christian (Hrsg.) (2003). *Der Kampf gegen den Terrorismus: Strategien und Handlungserfordernisse in Deutschland*. Berlin: Berliner Wissenschaftsverlag.

Hirschmann, Kai & Gerhard, Peter (Hrsg.) (2000). *Terrorismus als weltweites Phänomen*. Berlin: Berlin Verlag Spitz.

Hitzler, Ronald & Reichertz, Jo (Hrsg.) (2003). *Irritierte Ordnung: die gesellschaftliche Verarbeitung von Terror*. Konstanz: UVK Verl.-Ges.

Hoffman, Bruce (2006). *Terrorismus – der unerklärte Krieg: neue Gefahren politischer Gewalt* (vollst. überarb., erw. und aktualisierte Neuausg.). Frankfurt am Main: S. Fischer.

Horchem, Hans Josef (1991). *Neue Aspekte im internationalen Terrorismus*. Zürich: Institut für Politologische Zeitfragen.

Isensee, Josef (Hrsg.) (2004). *Der Terror, der Staat und das Recht*. Berlin: Duncker und Humblot.

Jusik, Julia (2005). *Die Bräute Allahs: Selbstmordattentäterinnen aus Tschetschenien*. St. Pölten: NP Buchverlag.

Koch, Hans-Joachim (Hrsg.) (2002). *Terrorismus: Rechtsfragen der äußeren und inneren Sicherheit; Symposium für H.-P. Bull u. H. Rittstieg am 31. Mai 2002*. Baden-Baden: Nomos.

Korte, Guido (Hrsg.) (2005). *Aspekte einer nachrichtendienstlichen Sicherheitsarchitektur*. Brühl, Rheinland: Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Öffentliche Sicherheit.

Korte, Guido & Ullmann, Monika (Hrsg.) (1998). *Deutschland – Einfallstor für extremistische Gewalt? Ursachen und Erscheinungsformen islamistischer und anderer ausländerextremistischer Organisationen*. Brühl: Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Öffentliche Sicherheit.

Laqueur, Walter (1998). *Die globale Bedrohung: neue Gefahren des Terrorismus*. Berlin: Propyläen.

Laqueur, Walter (2003). *Krieg dem Westen: Terrorismus im 21. Jahrhundert*. München: Propyläen.

Möller, Reinhard (Hrsg.) (2004). *Islamismus und terroristische Gewalt*. Würzburg: Ergon.

Pohly, Michael & Durán, Khalid (2001). *Osama bin Laden und der internationale Terrorismus* (2. Aufl.). München: Ullstein.

Reeve, Simon (2006). *Ein Tag im September: die Geschichte des Geiseldramas bei den Olympischen Spielen in München 1972*. München: Heyne.

Reinares, Fernando (2005). *Terrorismus global: Aktionsfeld Europa*. Hamburg: Europäische Verlagsanstalt.

Reuter, Christoph (2002). *Mein Leben ist eine Waffe: Selbstmordattentäter – Psychogramm eines Phänomens*. München: Bertelsmann.

Scheerer, Sebastian (2002). *Die Zukunft des Terrorismus: drei Szenarien*. Lüneburg: zu Klampen.

Schneckener, Ulrich (2006). *Transnationaler Terrorismus: Charakter und Hintergründe des "neuen" Terrorismus*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Schröm, Oliver (2003). *Al Qaida: Akteure, Strukturen, Attentate*. Berlin: Links.

Schröm, Oliver & Laabs, Dirk (2003). *Tödliche Fehler: das Versagen von Politik und Geheimdiensten im Umfeld des 11. September*. Berlin: Aufbau.

Stein, Georg & Windfuhr, Volkhard (Hrsg.) (2002). *Ein Tag im September: 11.9.2001; Hintergründe, Folgen, Perspektiven*. Heidelberg: Palmyra.

Talbott, Strobe & Chanda, Nayan (Hrsg.) (2002). *Das Zeitalter des Terrors: Amerika und die Welt nach dem 11. September*. München [u.a.]: Propyläen.

Thamm, Berndt Georg (2002). *Terrorismus: ein Handbuch über Täter und Opfer*. Hilden/Rhld.: Verlag Deutsche Polizeiliteratur.

Thamm, Berndt Georg (2004). *Terrorbasis Deutschland: die islamistische Gefahr in unserer Mitte*. Kreuzlingen [u.a.]: Hugendubel.

Waldmann, Peter (Hrsg.) (2005). *Determinanten des Terrorismus*. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.

Warg, Gunter (2002). *Terrorismusbekämpfung in der Europäischen Union*. Speyer: DHV, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften.

Wehner, Ruth (1993). *Europäische Zusammenarbeit bei der polizeilichen Terrorismusbekämpfung aus rechtlicher Sicht: aufgezeigt am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland*. Baden-Baden: Nomos.

Weidenfeld, Werner (Hrsg.) (2004). *Herausforderung Terrorismus: die Zukunft der Sicherheit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Wolfersdorf, Manfred & Wedler, Manfred (Hrsg.) (2002). *Terroristen-Suizide und Amok*. Regensburg: Roderer.

e) Berichte und Analysen der Verfassungsschutzämter

Die Länderinnenministerien und das Bundesinnenministerium geben seit Anfang der 60er-Jahre jährliche Berichte ihrer Verfassungsschutzämter und -abteilungen heraus, in den letzten Jahren auch vorläufige und sehr frühzeitige Ausgaben, die nur im Internet veröffentlicht werden. In den Verfassungsschutzberichten sind die Mitteilungen der Landeskriminalämter über die Entwicklung der Straftaten in diesen Themenfeldern enthalten.

Die Aufgabe des Verfassungsschutzes ist eine andere als die von Polizeibehörden. Er führt keine strafrechtlichen Ermittlungen durch, sondern „beobachtet", d.h. sammelt Informationen und wertet diese aus. In Verbindung mit Entwicklungen und Entstehungszusammenhängen der extremistischen Kriminalität beobachten die Verfassungsschutzbehörden Organisationen und Bestrebungen, die Anhaltspunkte dafür zeigen, die freiheitlich-demokratische Grundordnung gefährden zu wollen.[4]

Im Folgenden sind außer den Verfassungsschutzberichten nur Broschüren größeren Umfangs (Monographien) aufgeführt. Darüber hinaus bieten die Verfassungsschutzämter zahlreiche Einzelinformationen (Faltblätter und sonstige Materialien, vorzugsweise über das Internet).

Mittlerweile werden alle aktuellen Verfassungsschutzberichte einschließlich einiger zurückliegender Jahrgänge im Internet zum Download angeboten.

Baden-Württemberg / Landesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.) (2001). *Extremisten im Internet: eine Herausforderung für die Sicherheitsbehörden.* Stuttgart: Herausgeber. (http://www.berlin.de/imperia/md/content/seninn/verfassungsschutz/stand2005/im_fokus_skinheads.pdf)

Baden-Württemberg / Innenministerium (Hrsg.). *Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg* ... Stuttgart: Herausgeber. (Ab 2000: http://www. verfassungsschutz-bw.de/lfv/lfv_publ.htm)

Bayern / Staatsministerium des Innern (Hrsg.). *Verfassungsschutzbericht* ... München: Herausgeber. (Ab 2001: http://www.innenministerium.bayern.de/sicherheit/verfassungsschutz/verfassungsschutzberichte)

Bayern / Staatsministerium des Innern & Landesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.) (2005). *Neonazismus und rechtsextremistische Gewalt.* München: Herausgeber. (S. unter: http://www.verfassungsschutz.bayern.de/)

Berlin / Senatsverwaltung für Inneres (Hrsg.). *Verfassungsschutzbericht* ... Berlin: Herausgeber. (Ab 2001: http://www.berlin.de/sen/inneres/verfassungsschutz/e2_publikationen.html#jahresberichte)

Berlin / Senatsverwaltung für Inneres (Hrsg.) (2003). *Rechtsextremistische Skinheads.* Berlin: Herausgeber. (S. unter: http://www.berlin.de/sen/inneres/verfassungsschutz/e2_publikationen.html)

Berlin / Senatsverwaltung für Inneres (Hrsg.) (2005a). *Islamismus: Diskussion eines vielschichtigen Phänomens.* Berlin: Herausgeber. (S. unter: http://www. berlin.de/sen/inneres/verfassungsschutz/e2_publikationen.html)

4 Die Aufgaben des Verfassungsschutzes sind regelmäßig in den Jahresberichten des Bundes und der Länder detailliert beschrieben.

Berlin / Senatsverwaltung für Inneres (Hrsg.) (2005b). *Symbole und Kennzeichen des Rechtsextremismus* (2., überarb. Aufl.). Berlin: Herausgeber.

Brandenburg / Ministerium des Innern (Hrsg.). *Verfassungsschutzbericht Land Brandenburg* ... Potsdam: Herausgeber. (Ab 1998: http://www.verfassungsschutz.brandenburg.de/sixcms/detail.php/lbm1.c.337054.de)

Bremen / Senator für Inneres (Hrsg.) (2005). *Verfassungsschutzbericht 2004*. Bremen: Herausgeber. (http://www2.bremen.de/innensenator/Kap4/PDF/VS-Bericht2004.pdf)

Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.) (1993). *Links- und Rechtsextremismus in Deutschland: Gemeinsamkeiten und Unterschiede; Ideologie, Ursachen, Erscheinungsformen*. Köln: Herausgeber.

Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.) (2000). *Rechtsextremismus in Deutschland: ein Lagebild zu Beobachtungsschwerpunkten des Verfassungsschutzes*. Köln: Herausgeber.

Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.) (2002). *Entwicklungen im Rechtsextremismus: die Bedeutung des Antisemitismus im aktuellen deutschen Rechtsextremismus*. Köln: Herausgeber.

Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.) (2003). *Sicherheitslage der Wirtschaft in Deutschland: Bedrohung durch Linksextremisten*. Köln: Herausgeber. (S. unter: http://www.verfassungsschutz.de/de/publikationen/linksextremismus/)

Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.) (2004). *Rechtsextremistische Skinheads: Musik und Konzerte*. Köln: Herausgeber. (S. unter: http://www.verfassungsschutz.de/de/publikationen/pb_rechtsextremismus/)

Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.) (2005). *Symbole und Zeichen der Rechtsextremisten*. Köln: Herausgeber. (http://www.verfassungsschutz.de/de/publikationen/pb_rechtsextremismus/broschuere_2_0408_Kennzeichen_Symbole/)

Bundesministerium des Innern (Hrsg.). *Verfassungsschutzbericht* ... Bonn: Herausgeber. (Ab 2000: http://www.verfassungsschutz.de/de/publikationen/verfassungsschutzbericht/)

Informationen zu den Aussteigerprogrammen: http://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af_rechtsextremismus/aussteigerprogramm_re.html

Hamburg / Behörde für Inneres (Hrsg.). *Verfassungsschutzbericht* ... Hamburg: Herausgeber. (Ab 2001: http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/inneres/landesamt-fuer-verfassungsschutz/publikationen/pdf-bibliothek/start.html)

Hessen / Ministerium des Innern und für Sport (Hrsg.). *Verfassungsschutz in Hessen* ... Wiesbaden: Herausgeber. (Ab 2000: s. unter: http://www.verfassungsschutz-hessen.de/)

Mecklenburg-Vorpommern / Innenministerium (Hrsg.). *Verfassungsschutzbericht* ... Schwerin: Herausgeber. (Ab 2003: s. unter: http://www.verfassungsschutz-mv.de/) (von 1999-2002: Extremismusbericht)

Niedersachsen / Ministerium für Inneres und Sport (Hrsg.). *Verfassungsschutzbericht* ... Hannover: Herausgeber. (Ab 2001: s. unter: http://www.niedersachsen.de/master/C911476_N13841_L20_D0.html)

Niedersachsen / Ministerium für Inneres und Sport (Hrsg.) (2003). *Rechtsextremistische Skinheads – neonazistische Kameradschaften.* Hannover: Herausgeber. (S. unter: http://www.niedersachsen.de/master/C911476_N13841_L20_D0.html)

Nordrhein-Westfalen / Innenministerium (Hrsg.) (2001). *Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in Nordrhein-Westfalen: Bestandsaufnahme, Hintergründe und Gegenstrategien.* Düsseldorf: Herausgeber. (Ausgabe 2002 nur als Online-Publikation: http://www.im.nrw.de/sch/doks/vs/gr_anfrage.pdf)

Nordrhein-Westfalen / Innenministerium (Hrsg.) (2001). *Skinheads und Rechtsextremismus: Instrumentalisierung einer jugendlichen Subkultur.* Düsseldorf: Herausgeber. (http://www.im.nrw.de/sch/doks/vs/skins.pdf)

Nordrhein-Westfalen / Innenministerium (Hrsg.). *Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr* ... Düsseldorf: Herausgeber. (Ab 2001: http://www.im.nrw.de/sch/41.htm#) (Extremismus-Berichte an den Landtag 1950-1976)

Rheinland-Pfalz / Ministerium des Innern und für Sport (Hrsg.). *Verfassungsschutzbericht* ... Mainz: Herausgeber. (http://www.ism.rlp.de/Internet/nav/d08/d0878e64-11fd-43a5-9900-4bd780f8a257.htm)

Saarland / Ministerium für Inneres, Familie, Frauen und Sport (2006). *Kurzüberblick über die Beobachtungsbereiche des LfV Saarland im Jahr 2004.* (http://www.innen.saarland.de/9154.htm)

Sachsen / Landesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.) (2003). *Dokumentation der Redebeiträge zum Symposium des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen „Islamismus, Terrorismus und die Sicherheitsdienste in Deutschland: Gefahren und Hintergründe" am 12. Februar 2003 in Dresden.* Dresden: Herausgeber. (S. unter: http://www.sachsen.de/de/bf/verwaltung/verfassungsschutz/berichte/index.html

Sachsen / Landesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.) (2006). *Rechtsextremistische Jugendszenen im Freistaat Sachsen.* Dresden: Herausgeber. (S. unter: http://www.sachsen.de/de/bf/verwaltung/verfassungsschutz/berichte/index.html)

Sachsen / Staatsministerium des Innern (Hrsg.). *Verfassungsschutzbericht* ... Dresden: Herausgeber. (Ab 2004: s. unter: http://www.sachsen.de/de/bf/verwaltung/verfassungsschutz/)

Sachsen-Anhalt / Ministerium des Innern (Hrsg.). *Verfassungsschutzbericht* ... Magdeburg: Herausgeber. (Ab 2001: http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=pgf22rtepmei#17947)

Schleswig-Holstein / Innenministerium (Hrsg.). *Verfassungsschutzbericht* ... Kiel: Herausgeber. (Ab 2000: http://www.landesregierung.schleswig-holstein.de/coremedia/generator/Aktueller_20Bestand/IM/Information/Verfassungsschutz/Verfassungsschutzberichte.html)

Thüringen / Innenministerium (Hrsg.). *Verfassungsschutzbericht* ... Erfurt: Herausgeber. (Ab 1999: http://www.verfassungsschutz.thueringen.de/infomaterial/berichte.html)

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

Prof. Dr. Uwe **Backes**
Hannah-Arendt-Institut für
Totalitarismusforschung
an der TU Dresden
Helmholtzstraße 6 - 8
01069 Dresden

Prof. Dr. Britta **Bannenberg**
Universität Bielefeld
Lehrstuhl für Kriminologie,
Strafverfahrensrecht und Strafrecht
Universitätsstraße 25
U 8 - 231
33615 Bielefeld

Prof. Dr. Andreas **Beelmann**
Friedrich-Schiller-Universität Jena
Institut für Psychologie
Humboldtstraße 26
07743 Jena

Marc **Coester**
Institut für Kriminologie
Eberhard Karls Universität Tübingen
Juristische Fakultät
Sand 6/7
72076 Tübingen

Ulrich **Dovermann**
Bundeszentrale für Politische Bildung
Adenauerallee 86
53113 Bonn

Prof. Dr. Roland **Eckert**
Universität Trier
FB IV – Soziologie
54286 Trier

Prof. Dr. Wolfgang **Frindte**
Institut für Psychologie
Universität Jena
Am Steiger 3
Haus 1
07743 Jena

Petra **Guntrum**
Bundeskriminalamt Wiesbaden
65173 Wiesbaden

Elisabeth **Herrmann**
Kriminologische Zentralstelle e.V.
Viktoriastraße 35
65189 Wiesbaden

Dr. Uwe E. **Kemmesies**
Bundeskriminalamt - KI 11
FTE-Forschungsstelle
Terrorismus/Extremismus
65173 Wiesbaden

Wolfgang **Klonz**
Kriminalrat
Polizeipräsidium Köln
Walter-Pauli-Ring 2 – 4
51103 Köln

Annemarie **Pelka**
Bundeskriminalamt Wiesbaden
65173 Wiesbaden

Ursula **Raber**
Bundeskriminalamt Wiesbaden
65173 Wiesbaden

Innenminister des Landes
Baden-Württemberg
Heribert **Rech** MdL
Dorotheenstraße 6
70173 Stuttgart

Dr. Peter **Rieker**
Deutsches Jugendinstitut
Franckeplatz 1
Haus 12/13
06110 Halle

Prof. Dr. Dieter **Rössner**
Philipps-Universität Marburg
Biegenstraße 10
35032 Marburg

Staatssekretär Dr. Thomas **Schäfer**
Hessisches Ministerium der Justiz
Luisenstraße 13
65185 Wiesbaden

Werner **Sohn**
Kriminologische Zentralstelle e.V.
Viktoriastraße 35
65189 Wiesbaden

Jörg **Ziercke**
Präsident des Bundeskriminalamtes
Wiesbaden
65173 Wiesbaden

Bundesjustizministerin Brigitte **Zypries**
Bundesministerium der Justiz
Berlin

Veröffentlichungen der Kriminologischen Zentralstelle e.V.

Im Eigenverlag der Kriminologischen Zentralstelle, Wiesbaden, sind seit 2000 erschienen:*

(Bestellungen direkt – Kaufpreis zzgl. Portokosten – oder über den Buchhandel)

Bereits vergriffene Publikationen sind in dieser Liste nicht enthalten

Schriftenreihe „Kriminologie und Praxis" (KUP)

Band 29: Egg, Rudolf (Hrsg.): *Behandlung von Sexualstraftätern im Justizvollzug: Folgerungen aus den Gesetzesänderungen.* 2000. ISBN 3-926371-48-X € 19,00

Band 30: Egg, Rudolf & Geisler, Claudius (Hrsg.): *Alkohol, Strafrecht und Kriminalität.* 2000. ISBN 3-926371-49-8 € 21,00

Band 31: Geisler, Claudius (Hrsg.): *Verdeckte Ermittler und V-Personen im Strafverfahren.* 2001. ISBN 3-926371-50-1 € 16,00

Band 32: Nowara, Sabine: *Sexualstraftäter und Maßregelvollzug: Eine empirische Untersuchung zu Legalbewährung und kriminellen Karrieren.* 2001. ISBN 3-926371-51-X € 14,00

Band 33: Elz, Jutta: *Legalbewährung und kriminelle Karrieren von Sexualstraftätern: Sexuelle Mißbrauchsdelikte.* 2001. ISBN 3-926371-52-8 € 21,00

Band 34: Elz, Jutta: *Legalbewährung und kriminelle Karrieren von Sexualstraftätern: Sexuelle Gewaltdelikte.* 2002. ISBN 3-926371-53-6 € 21,00

Band 35: Bieschke, Volker & Egg, Rudolf (Hrsg.): *Strafvollzug im Wandel: Neue Wege in Ost- und Westdeutschland.* 2001. ISBN 3-926371-54-4 € 19,00

Band 36: Egg, Rudolf (Hrsg.): *Tötungsdelikte: mediale Wahrnehmung, kriminologische Erkenntnisse, juristische Aufarbeitung.* 2002. ISBN 3-926371-55-2 € 19,00

Band 37: Minthe, Eric (Hrsg.): *Illegale Migration und Schleusungskriminalität.* 2002. ISBN 3-926371-56-0 € 15,00

Band 38: Elz, Jutta & Fröhlich, Almut: *Sexualstraftäter in der DDR: Ergebnisse einer empirischen Untersuchung.* 2002. ISBN 3-926371-57-9 € 19,00

Band 39: Minthe, Eric: *Soforteinbehalt bei Ladendiebstahl: Begleitforschung eines Modellversuchs in Nürnberg.* 2003. ISBN 3-926371-59-5 € 15,00

Band 40: Egg, Rudolf & Minthe, Eric (Hrsg.): *Opfer von Straftaten: Kriminologische, rechtliche und praktische Aspekte.* 2003. ISBN 3-926371-60-9 € 21,00

Band 41: Elz, Jutta: *Sexuell deviante Jugendliche und Heranwachsende.* 2003. ISBN 3-926371-61-7 € 18,00

Band 42: Minthe, Eric (Hrsg.): *Neues in der Kriminalpolitik: Konzepte, Modelle, Evaluation.* 2003. ISBN 3-926371-62-5 € 21,00

Band 43: Elz, Jutta; Jehle, Jörg-Martin; Kröber, Hans-Ludwig (Hrsg.): *Exhibitionisten: Täter, Taten, Rückfall.* 2004. ISBN 3-926371-63-3 € 19,00

---

* Verzeichnis aller Publikationen seit 1986 siehe unter http://www.krimz.de

Band 44: Egg, Rudolf (Hrsg.): *Ambulante Nachsorge nach Straf- und Maßregelvollzug: Konzepte und Erfahrungen.* 2004. ISBN 3-926371-65-X € 25,00

Band 45: Heinz, Wolfgang & Jehle, Jörg-Martin (Hrsg.): *Rückfallforschung.* 2004. ISBN 3-926371-66-8 € 23,00

Band 46: Baltzer, Ulrich: *Die Sicherung des gefährlichen Gewalttäters: eine Herausforderung an den Gesetzgeber.* 2005. ISBN 3-926371-67-6 € 25,00

Band 47: Egg, Rudolf (Hrsg.): *„Gefährliche Straftäter": Eine Problemgruppe der Kriminalpolitik?* 2005. ISBN 3-926371-68-4 € 19,00

Band 48: Steinbrenner, Christian: *Zur Verurteilungspraxis deutscher Gerichte auf dem Gebiet der Schleuserkriminalität* 2005. ISBN 3-926371-69-2 € 20,00

Band 49: Grote, Christian: *Diversion im Jugendstrafrecht: Effizienz und Rechtsstaatlichkeit der Richtlinien in Schleswig-Holstein.* 2006. ISBN 3-926371-70-6 € 30,00

Band 50: Dessecker, Axel (Hrsg.): *Jugendarbeitslosigkeit und Kriminalität.* 2006. *ISBN 3-926371-71-4* *€ 25,00*

Schriftenreihe „Berichte · Materialien · Arbeitspapiere" (B · M · A)

Heft 14: Sohn, Werner (Bearb.): *Referatedienst Kriminologie. - Ausgabe 1998 · Folge 8. Schwerpunkt Kriminalprävention.* 1998. ISBN 3-926371-38-2 € 15,00

Heft 16: Kurze, Martin & Feuerhelm, Wolfgang: *Soziale Dienste zwischen Bewahrung und Innovation: Die Erprobung der Bewährungs- und Gerichtshilfe für den Landgerichtsbezirk Flensburg bei dem Generalstaatsanwalt.* 1999. ISBN 3-926371-46-3 € 14,00

Heft 17: Sohn, Werner (Bearb.): *Referatedienst Kriminologie. - Ausgabe 1999 · Folge 9. Schwerpunkt Kriminalprävention.* 1999. ISBN 3-926371-47-1 € 15,00

Heft 18: Sohn, Werner (Hrsg.): *Partnerschaft für Prävention: Aus der Arbeit des Europarats.* 2003. ISBN 3-926371-58-1 € 15,00

Sonstige Monographien aus der Arbeit der KrimZ

Rautenberg, Marcus: *Zusammenhänge zwischen Devianzbereitschaft, kriminellem Verhalten und Drogenmißbrauch. Eine Expertise der Kriminologischen Zentralstelle e.V.* (Hrsg.: Das Bundesministerium für Gesundheit) Schriftenreihe des Bundesministeriums für Gesundheit; Band 103. 1998. - ISBN 3-7890-5442-9

Hinz, Melanie (Bearb.): *Sozialtherapie im Strafvollzug 2006: Ergebnisübersicht zur Stichtagserhebung vom 31.3.2006*

Sohn, Werner: *Will they do it again? Angloamerikanische Untersuchungen zur Rückfälligkeit gewalttätiger Sexualstraftäter – Zwischenresultate einer Sekundäranalyse.* 2004. - 2. Aufl. 2005. - ISBN 3-926371-64-1 € 8,00

Sohn, Werner: *Bekämpfung des Rechtsextremismus : Konzepte, Programme, Projekte ; 2000 - 2005.* 2005. - ISBN 3-926371-72-2 € 8,00

Sohn, Werner: *Manche haben nur Heimspiele : Erfahrungen mit sportlichen Aktivitäten in deutschen Justizvollzugsanstalten – vorläufige Ergebnisse einer Bestandsaufnahme –.* 2006. – ISBN 3-926371-73-0 € 8,00

Seit mehreren Jahren richtet sich die öffentliche Aufmerksamkeit verstärkt auf Formen der Kriminalität, die durch Ideologien oder Vorurteile bestimmt sind. Dies gilt z.B. für „Hasskriminalität" gegen (vermeintliche) Angehörige von Minderheiten, für „politisch motivierte Kriminalität" gegen Repräsentanten oder Symbole eines Staates, der von den Tätern gewaltsam bekämpft wird, aber auch – spätestens seit dem 11. September 2001 – für Straftaten militanter Islamisten. Die Motive für solche Straftaten werden häufig unter dem Begriff des „Extremismus" zusammengefasst, der damit in einem weiteren Sinne als dem polizeilichen Verständnis verwendet wird.

In Kooperation mit der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) veranstaltete die Kriminologische Zentralstelle (KrimZ) am 24. und 25. November 2005 im Hessischen Landeshaus in Wiesbaden eine interdisziplinäre Fachtagung zu dem Thema „Extremistische Kriminalität – Kriminologie und Prävention". Der vorliegende Band dokumentiert die Ergebnisse dieser Veranstaltung. Die Schriftfassungen der Referate werden dabei ergänzt durch eine „Bibliographie zur extremistischen Kriminalität", die das Ergebnis einer gelungenen Gemeinschaftsarbeit der Bibliotheken des Bundeskriminalamtes und der KrimZ ist. Ziel der Tagung war es, den aktuellen Erkenntnisstand zu Kernpunkten der Thematik aus unterschiedlicher Perspektive zu betrachten und zu diskutieren sowie Perspektiven für die Zukunft, namentlich Möglichkeiten der Prävention, aufzuzeigen. Der Dokumentationsband wendet sich – wie schon die Veranstaltung – an alle thematisch interessierten Personen aus Praxis und Wissenschaft.

ISBN-10: 3-926371-74-9
ISBN-13: 978-3-926371-74-4

€ 25,—